



41. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 16. Oktober 2013

Mitteilungen der Präsidentin.....3775

1 Qualität im Unterricht muss oberste Priorität haben

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4210

In Verbindung mit:

**Katastrophales Abschneiden Nord-
rhein-Westfalens beim Schulleis-
tungsvergleich muss Kurswechsel
der rot-grünen Schulpolitik zur Folge
haben**

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4211.....3775

Klaus Kaiser (CDU)	3775
Yvonne Gebauer (FDP).....	3777
Renate Hendricks (SPD)	3778
Sigrid Beer (GRÜNE)	3779
Michele Marsching (PIRATEN)	3781
Ministerin Sylvia Löhrmann	3782
Petra Vogt (CDU).....	3784
Hans Feuß (SPD)	3785
Dr. Joachim Stamp (FDP)	3786
Ali Bas (GRÜNE)	3787
Monika Pieper (PIRATEN)	3788
Ministerin Sylvia Löhrmann	3789

2 Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN- Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2432 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4217

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4222

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4223 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/4167

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4218

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4220

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4224

zweite Lesung..... 3790

Norbert Römer (SPD)	3790
Klaus Kaiser (CDU).....	3792
Sigrid Beer (GRÜNE).....	3794
Christian Lindner (FDP)	3796
Monika Pieper (PIRATEN).....	3797
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	3798
André Kuper (CDU).....	3802
Renate Hendricks (SPD)	3802
Yvonne Gebauer (FDP)	3804

Ergebnis
(namentliche Abstimmungen,
siehe Anlagen 1 und 2) 3805

3 Zukunft braucht Herkunft – Für eine zukunftsgerichtete Denkmalförderpolitik in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4160

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/42253806

Oliver Wittke (CDU)3806
Jochen Ott (SPD).....3808
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)3810
Holger Ellerbrock (FDP)3811
Lukas Lamla (PIRATEN)3812
Josef Hovenjürgen (CDU)
zur Geschäftsordnung3813
Minister Michael Groschek3813

Ergebnis3814

4 NRW-Förderbericht erstellen – Der Landtag benötigt transparente und umfassende Informationen über die Wirkungen von Fördermaßnahmen und deren Verwaltungseffizienz

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/40273814

Kai Abruszat (FDP).....3814
Stephan Gatter (SPD)3815
Rolf Seel (CDU).....3816
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)3817
Dietmar Schulz (PIRATEN)3817
Robert Stein (fraktionslos)3818
Minister Guntram Schneider.....3819

Ergebnis3819

5 Aussetzung der Sanktionen im ALG II Bezug

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/41623820

Torsten Sommer (PIRATEN)3820
Daniela Jansen (SPD)3821
Matthias Kerkhoff (CDU)3822
Martina Maaßen (GRÜNE).....3822
Ulrich Alda (FDP).....3823
Minister Guntram Schneider.....3824
Torsten Sommer (PIRATEN)3825
Dr. Joachim Stamp (FDP)3826

Ergebnis..... 3826

6 Halbjahresbericht des Petitionsausschusses 3826

Inge Howe (SPD) 3826

7 Breites Bündnis gegen Analphabetismus in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4152

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4226 3831

Marlies Stotz (SPD)..... 3831
Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE)..... 3832
Petra Vogt (CDU) 3833
Yvonne Gebauer (FDP) 3833
Monika Pieper (PIRATEN) 3834
Ministerin Sylvia Löhrmann..... 3835

Ergebnis..... 3836

8 Tarifbruch bei Outokumpu beschädigt das Vertrauen zwischen den Sozialpartnern

Eilantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4212

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4228

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4229 3836

Thomas Eiskirch (SPD)..... 3836
Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)..... 3838
Peter Preuß (CDU) 3838
Ulrich Alda (FDP) 3840
Simone Brand (PIRATEN) 3841
Minister Guntram Schneider 3842

Ergebnis..... 3843

9 Fragestunde

Drucksache 16/4180 3844

Mündliche Anfrage 28

des Abgeordneten
Dirk Wedel (FDP)

Unterbringung der angehenden Diplom-Finanzwirte im Containerdorf – Wie besteht die Finanzverwaltung mit den zukünftig geplanten Ausbildungsangeboten für ihre neuen Steueranwärter den Wettbewerb um die besten Köpfe? 3844

Minister Guntram Schneider.....3844

10 Umstellung der Stromversorgung der Gebäude bzw. Liegenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen auf elektrische Energie aus regenerativen Quellen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4161

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4219.....3848

Kai Schmalenbach (PIRATEN)3849
Norbert Meesters (SPD)3849
Thomas Kufen (CDU)3850
Wibke Brems (GRÜNE).....3851
Dietmar Brockes (FDP)3852
Minister Guntram Schneider.....3853
Kai Schmalenbach (PIRATEN)3853

Ergebnis3854

11 Direkte Demokratie muss bürgerfreundlich und rechtssicher sein!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2116

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/3493.....3854

Michael Hübner (SPD).....3854
Peter Biesenbach (CDU)3855
Mario Krüger (GRÜNE)3855
Kai Abruszat (FDP).....3856
Frank Herrmann (PIRATEN)3857
Minister Ralf Jäger.....3858

Ergebnis3858

12 Landesregierung muss für kommunale Verteilungsgerechtigkeit bei den Bundesmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets sorgen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4158 3858

André Kuper (CDU)..... 3858
Michael Scheffler (SPD)..... 3859
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE) 3860
Kai Abruszat (FDP) 3861
Torsten Sommer (PIRATEN) 3862
Minister Guntram Schneider 3862
Günter Garbrecht (SPD) 3864

Ergebnis..... 3865

13 Gesetz zur Einführung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2287

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/4168

zweite Lesung..... 3865

Hartmut Ganzke (SPD) 3865
Christian Haardt (CDU) 3866
Dagmar Hanses (GRÜNE) 3866
Dirk Wedel (FDP) 3867
Dietmar Schulz (PIRATEN) 3868
Minister Thomas Kutschaty 3869

Ergebnis..... 3869

14 Gesetz zur Änderung des Krebsregistergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3206

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/4169

zweite Lesung..... 3870

Reden zu Protokoll
(siehe Anlage 3)

- Arif Ünal (GRÜNE).....3870
Ergebnis3870
- 15 Gesetz zu dem Vierten Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts –**
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3625
Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 16/4170
zweite Lesung3870
Ergebnis3871
- 16 Regelung der Verleihung von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Körperschaftsstatusgesetz)**
Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4151
erste Lesung3871
Ergebnis3871
- 17 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums**
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4103
erste Lesung3871
- Minister Guntram Schneider
zu Protokoll
(siehe Anlage 4)
Ergebnis..... 3871
- 18 Gesetz zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern**
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4138
erste Lesung..... 3871
Ministerin Svenja Schulze
zu Protokoll
(siehe Anlage 5)
Ergebnis..... 3871
- 19 Neufassung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen**
Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4200 3871
Nicolaus Kern (PIRATEN)
Erklärung nach § 46 Gescho 3872
Ergebnis..... 3872
Michele Marsching (PIRATEN)
Erklärung zu Protokoll
(siehe Anlage 6)
- 20 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungs-gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2977
Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/4183
zweite Lesung..... 3873

Ergebnis	3873	Namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4222 – (TOP 2 – Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen [9. Schulrechtsänderungsgesetz] – Drucksache 16/2432 – Neudruck)	
21 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2013			
Antrag des Finanzministeriums gemäß Art. 85 Abs. 2 der Landesverfassung Vorlage 16/1201		Anlage 2	3883
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/4171	3873	Namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2432 – Neudruck (TOP 2 – Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen [9. Schulrechtsänderungsgesetz])	
Ergebnis	3873		
22 Verfassungsgerichtliches Verfahren der Abgeordneten Karl-Josef Laumann und Christian Lindner sowie weiterer 90 Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen wegen Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Juli 2013 (GV.NRW.S.486)		Anlage 3	3891
VerfGH 21/13 Vorlagen 16/1171 und 16/1240		Zu TOP 14 – „Gesetz zur Änderung des Krebsregistergesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden	
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 16/4172	3873	Angela Lück (SPD)	3891
Ergebnis	3873	Oskar Burkert (CDU)	3891
		Susanne Schneider (FDP)	3891
		Torsten Sommer (PIRATEN)	3892
		Ministerin Barbara Steffens	3892
23 In den Ausschüssen erledigte Anträge		Anlage 4	3895
Übersicht 12 gemäß § 79 Abs. 2 Gescho Drucksache 16/4173	3873	Zu TOP 17 – „Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums“ – zu Protokoll gegebene Rede	
Ergebnis	3874	Minister Guntram Schneider	3895
24 Beschlüsse zu Petitionen		Anlage 5	3897
Übersicht 16/14	3874	Zu TOP 18 – „Gesetz zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern“ – zu Protokoll gegebene Rede	
Ergebnis	3874	Ministerin Svenja Schulze	3897
Anlage 1	3875	Anlage 6	3899
		Zu TOP 19 – „Neufassung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Erklärung nach § 46 Gescho	
		Michele Marsching (PIRATEN)	3899

Entschuldigt waren:

Minister Garrelt Duin
(bis 12 Uhr und ab 18 Uhr)
Minister Thomas Kutschatj
(bis 12 Uhr)
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans

Wolfgang Große Brömer (SPD)
Ingrid Hack (SPD)
Hans-Peter Müller (SPD)
René Schneider (SPD)

Ina Scharrenbach (CDU)
(ab 15 Uhr)
Bernhard Schemmer (CDU)
(bis 14 Uhr)

Horst Becker (GRÜNE)
(ab 18 Uhr)
Monika Düker (GRÜNE)
(14 – 16 Uhr)

Dr. Robert Orth (FDP)
(ab 12 Uhr)

Birgit Rydlewski (PIRATEN)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen, 41. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien, die noch nicht sehr zahlreich vertreten sind.

Für die heutige Sitzung haben sich **fünf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden wie immer dem Protokoll beigelegt werden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich Ihnen gerne drei Hinweise für den heutigen Tag geben.

Erstens: Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, dass zu **Tagesordnungspunkt 15** – Vierter Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Landesverbänden der jüdischen Gemeinden von Nordrhein und Westfalen Lippe sowie der Synagogen-Gemeinde Köln – und zu **Tagesordnungspunkt 16** – Körperschaftsstatusgesetz – **keine Debatte** geführt werden soll, so dass die dafür vorgesehenen Redezeiten entfallen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir das so gemeinsam vereinbart.

Zweitens möchte ich Sie darüber informieren, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, dass zu **Tagesordnungspunkt 14** – **Krebsregistergesetz** – eine **mündliche Ergänzung zur Beschlussempfehlung durch den Berichterstatter** erfolgen soll und die vorgesehenen **Reden der Fraktionsmitglieder** im Übrigen zu **Protokoll** gegeben werden. – Das haben Sie zur Kenntnis genommen.

Mein letzter Hinweis betrifft einen Vorgriff auf die noch zu verabschiedende Geschäftsordnung. Zur Klarstellung weise ich darauf hin, dass, wie in den Fraktionen sicherlich mitgeteilt, die Vereinbarung über die **abstimmungsfreie Zeit** zwischen **12:30 Uhr und 14:00 Uhr ab sofort nicht mehr gelten wird**. – Auch das haben Sie zur Kenntnis genommen. Das ist insbesondere für den Verlauf des heutigen Vormittags und Mittags entscheidend.

Nach diesen drei Vorbemerkungen kann ich aufrufen:

1 Qualität im Unterricht muss oberste Priorität haben

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4210

In Verbindung mit:

Katastrophales Abschneiden Nordrhein-Westfalens beim Schulleistungsvergleich muss Kurswechsel der rot-grünen Schulpolitik zur Folge haben

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4211

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 14. Oktober 2013 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt; der Antrag trägt die Drucksachennummer 16/4210. Die Fraktion der FDP hat ebenfalls mit Schreiben vom 14. Oktober 2013 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der aufgeführten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt; dieser Antrag trägt die Drucksachennummer 16/4211. Beide aktuelle Themen werden in verbundener Debatte als Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

Ich eröffne hiermit die Aussprache zur Aktuellen Stunde. Als erster Redner vonseiten der CDU-Fraktion hat Herr Kollege Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist auf den hinteren Plätzen beim „IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I“ gelandet, bei dem Vergleich in Physik sogar auf dem letzten Platz. Das ist eine Blamage für das Industrieland Nummer eins.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das kann nicht unser Anspruch sein. Wenn wir das Industrieland Nummer eins sind, dann müssen wir auch den Anspruch haben, bei den Leistungsvergleichen zumindest in der Spitzengruppe zu liegen. Denn es geht ja nicht nur um einen sportlichen Wettbewerb, bei dem Mitmachen das Entscheidende ist – nein, bei diesem Wettbewerb geht es um Lebenschancen. Es geht darum, ob der Start ins Berufsleben leichter gelingt oder nicht. Deshalb sind die Ergebnisse so erschreckend. Aus diesem Grunde dürfen wir nicht zur Tagesordnung übergehen.

Hier können wir wirklich zeigen, ob wir jedem Kind seine Chance geben oder, wie es Rot-Grün sagt, kein Kind verloren gehen darf; denn schlechte Ergebnisse bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Leistungen in den Schulen bedeuten auch schlechte Anschlussmöglichkeiten.

Der Blick auf die Studienabbrecher macht das deutlich. Von den Studierenden, die im Jahr 1999 begonnen haben, haben im Jahr 2008 64,7 % ihr Studium abgeschlossen. Das heißt, Nordrhein-Westfalen liegt bei den Studienabbrechern auf dem

vorletzten Platz. Bei der Ausbildungsabbrecherquote liegen wir bei etwa 25 %.

Es gibt verschiedene Ursachen dafür. Jeder aber, der Betriebe besucht und mit Ausbildern spricht, hört: Gerade im Bereich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen sind wir nicht gut. Auch hier ist Nordrhein-Westfalen also kein Vorbild. Deshalb ist es naheliegend, dass wir uns zusammen mit diesen Ergebnissen mit den Auswirkungen und Zusammenhängen befassen und fragen: Gibt es dafür vielleicht Erklärungen?

Eines wird – so schlecht waren die Ergebnisse, Frau Ministerin Löhrmann deutlich –: Wenn hier jetzt nicht gehandelt wird, ist das nicht nur ungerecht und unsozial, sondern wir gefährden auch nachhaltigen Standort Nordrhein-Westfalen. Das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall von der CDU)

Seitens der CDU-Fraktion haben wir immer betont, dass die Grundlage für Bildungserfolg guter Unterricht ist. Deshalb haben wir mit dem Schulkonsens die ideologische Strukturfrage beiseite geräumt und Schulen und Schulträgern neue Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Es macht uns jetzt aber auch frei, uns um das eigentliche Thema, nämlich die Unterrichtsqualität, zu kümmern. Ich halte das Thema, das jetzt ansteht, für das Megathema in der Bildungspolitik.

Deshalb, Frau Ministerin Löhrmann, war es für mich überraschend, wie schnell Sie wieder mit Patentlösungen oder auch Ablenkmanövern dabei waren.

Erster Ansatz: Man gibt der Opposition Mitschuld. Dazu nur so viel: Wir haben natürlich von 2005 bis 2010 gerne regiert. Vorher gab es 39 Jahre andere Farben, die es jetzt seit drei Jahren auch wieder gibt. Wichtig ist aber: Die Festlegung in der KMK, diese Vergleichsuntersuchungen anzustellen, sind genau in unsere Zeit gefallen; denn wir haben ein Interesse daran zu sehen: Wo stehen wir? Was müssen wir tun, damit wir entsprechend leistungsfähig und konkurrenzfähig sind? Das heißt, insoweit sind wir damit in der Verantwortung und wollen uns da auch nicht herausstellen. Ich glaube, es hilft in dieser Frage auch nicht, wenn man mit den üblichen parteipolitischen Reflexen reagiert.

(Beifall von der CDU und Ministerin Sylvia Löhrmann)

Wir wollen Handlungsreflexe ablegen. Deshalb ist es, Frau Löhrmann, vielleicht nicht immer so sinnvoll, wenn man dann mit den Patentrezepten kommt. Bei einem von Ihnen, was ich gelesen habe, war ich doch ein bisschen irritiert. Ich zitiere aus „Focus Online“, was ich gestern Abend aus dem Internet abgeschrieben habe:

„Nach Bundesländer-Schulvergleich – NRW setzt jetzt auf DDR-Ausbildung für seine Lehrer

Die Schulministerin von Nordrhein-Westfalen zieht aus dem schlechten Abschneiden ihrer Schüler beim Bundesländer-Vergleich eine eigenwillige Lehre. Künftig will sie sich die DDR-Ausbildung vieler ostdeutscher Lehrer zum Vorbild nehmen.“

Liebe Frau Löhrmann, mit diesen Patentrezepten müssen Sie uns nicht befassen. Sie lösen nämlich nichts, und sie bringen uns auch nicht weiter.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir als CDU sind der Meinung: Jetzt geht es erst einmal darum, zu analysieren und dann vielleicht Handlungskonzepte aufzustellen. Wir müssen uns fragen: Wie viele Stunden im Bereich Mathematik, Biologie, Physik und Chemie fallen eigentlich strukturell aus? Wie hoch ist der Unterrichtsausfall insgesamt in diesen Fächern? Wie viele Unterrichtsstunden werden an einer Schule fachfremd erteilt? Welche Fortbildungen gibt es für fachfremd erteilten Unterricht? – Das sind nur einige wenige Fragen, die uns ein Stück weiterbringen.

Sie wissen, wir haben in der Zeit der schwarz-gelben Regierung die Lehrerbildung neu gestaltet. Wir haben dabei insbesondere auf Prof. Baumert gehört, der gesagt hat, es gehe um die Fachlichkeit des Lehrers. Die Fachlichkeit kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Deshalb ist das wichtig.

Man kann sich aber auch mit Kleinigkeiten befassen. Ich habe mir gestern Abend einmal den Spaß gemacht und habe, soweit das im Internet verfügbar war, die Stundentafel einer nordrhein-westfälischen Gesamtschule mit der Stundentafel einer sächsischen Mittelschule verglichen.

Siehe da, in den Klassen 5 bis 10 hat ein nordrhein-westfälischer Gesamtschüler 44 Pflichtwochenstunden in den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie und Physik.

In Sachsen hat er während seiner Schullaufbahn 52 Pflichtstunden. Dazu kommen in Sachsen sieben Stunden für Technik und Computer.

Für diejenigen, die sich mit dem Thema nicht jeden Tag befassen, heißt das: Ein Schüler, der 40 Wochen im Jahr in die Schule geht und während der Schullaufbahn acht Wochenstunden mehr hat, erhält in Sachsen bis zum Abschluss am Ende der zehnten Klasse 320 Unterrichtsstunden mehr in den Fächern Mathematik, Biologie, Physik und Chemie.

Man braucht dafür gar nicht ganz tief zu schauen, aber wenn das so ist, liefert das schon ein Erklärungsmuster beziehungsweise einen Hinweis darauf, wo wir genauer hinsehen und welche Strategie wir verfolgen müssen.

Wir wissen: Sachsen bildet im technisch-gewerblichen Bereich gut aus. Wir müssen diesen

Anspruch auch haben, wenn wir für uns beanspruchen, Industrieland Nummer eins zu sein.

Präsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit, Herr Kollege.

Klaus Kaiser (CDU): Deshalb sollten wir die Zeit dazu nutzen, statt Schwarzer-Peter-Spiele zu beginnen und falsche Apologetik zu betreiben, in dieser Aktuellen Stunde vielmehr festzustellen, dass am Leistungsniveau unserer Schulen nachhaltig gearbeitet werden muss.

Wir sollten diese Aktuelle Stunde auch dazu nutzen zu sagen: Wir wollen – vielleicht ähnlich wie beim Schulkonsens – pragmatisch und nicht ideologisch nach Lösungen suchen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit, bitte.

Klaus Kaiser (CDU): Manchmal können diese Lösungen ganz einfach sein. – Ich freue mich auf einen neuen schulpolitischen Dialog.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Die Großzügigkeit hinsichtlich der Redezeit des Kollegen Kaiser, die ich zu Beginn dieser Debatte habe walten lassen, wird natürlich auch den anderen Fraktionen zugebilligt. Es geht um eine gute Minute, die überzogen worden ist.

Frau Kollegin Gebauer von der FDP ist als nächste Rednerin vorgesehen.

Yvonne Gebauer (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Löhrmann, Sie haben zu den Ergebnissen dieses Ländervergleichs zu Recht erklärt, dass es nichts zu beschönigen gibt. Diese Ergebnisse sind für Nordrhein-Westfalen ein mittleres Desaster, weil von den in Rede stehenden Kompetenzen wesentlich die Zukunft Nordrhein-Westfalens als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort abhängt.

Der renommierte Bildungsforscher Köller hat zutreffend formuliert – ich darf zitieren –: „NRW rutscht langsam in die Bremen-Liga ab.“

Offensichtlich gelingt uns in Nordrhein-Westfalen weder die Förderung der schwächsten noch der leistungsstärksten Schüler. Auch misslingt – wie in allen anderen Bundesländern – eine Entkoppelung der sozialen Herkunft vom Schulerfolg. Aber diese Ergebnisse sind nicht monokausal zu erklären. Jetzt mit dem Finger alleine auf Frau Löhrmann als verantwortliche Ministerin in diesem Zusammenhang zu zeigen, wäre daher zu einfach.

Die Frage stellt sich: Wie gelingt es, dass Nordrhein-Westfalen unter den Flächenländern nicht mehr die rote Laterne trägt?

Wir als FDP-Fraktion finden, dass es – als einen entscheidenden Punkt – auf den Lehrer ankommt. Entscheidend ist und bleibt – wie es Herr Kaiser schon ausgeführt hat – die Qualität des Unterrichts.

In dem Zusammenhang müssen wir zweifellos erneut einen Blick auf die Lehrerbildung werfen und genau analysieren, was uns andere Länder voraushaben und an dieser Stelle besser machen. Das aber heißt auch: Wir müssen unsere Pädagogen stützen. Dass in Nordrhein-Westfalen ausgerechnet die Entlastungsstunden der Lehrerbildung gekürzt werden sollen, weist in die völlig falsche Richtung.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, ein wirklicher Perspektivenwechsel macht einen Kurswechsel ihrer rot-grünen Schulpolitik an dieser Stelle dringend erforderlich. In den letzten drei Jahren hat Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen in der Schulpolitik falsche Schwerpunkte gesetzt. Sie konzentrieren sich nämlich nicht auf die Qualität des Unterrichts. Nein, nahezu alles wird dem Ziel des längeren gemeinsamen Lernens an dieser Stelle untergeordnet. Dorthin fließen auch die Ressourcen. Dabei hat doch die Studie erneut gezeigt, dass Länder mit einer Tradition des längeren gemeinsamen Lernens oftmals sehr schlechte Leistungsergebnisse erzielen.

Also muss doch die Frage lauten: Wohin müssen die Schwerpunkte der Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen verlagert werden, damit wir aus diesem Tal der schlechten Noten herauskommen? Millionen Euro fließen in Schulversuche wie etwa die Gemeinschaftsschule oder jetzt auch in den Schulversuch PRIMUS. Dafür senken Sie an einer ganz entscheidenden Stellschraube für guten Unterricht die Mittel, nämlich bei der Lehrerfortbildung! Sie senken diese Mittel um 4 Millionen €, weil – das stimmt – begrenzte Maßnahmen auslaufen, Frau Löhrmann. Das ist völlig richtig erkannt. Aber trotzdem sollten an der Stelle freiwerdende Mittel dazu genutzt werden, die fachspezifische Fortbildung weiter auszubauen. Das gilt insbesondere für fachfremden Unterricht.

Auch wenn der Umfang der Lernzeit alleine nur begrenzten Einfluss auf die Leistungsergebnisse hat, dürfen aus rein finanziellen Gründen heraus Vertretungsmittel an dieser Stelle nicht gestrichen werden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Frau Ministerin Löhrmann, Herr Kaiser hat es bereits angesprochen: Es ist ein Stück weit blamabel, dass wir zwar im vierten Jahr Ihrer Regierung sind,

aber das Thema „Unterrichtsausfall“ bei der Landesregierung in keiner Weise erfasst wird.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, die ostdeutschen Länder zeichnen sich durch klare Anforderungen und deutliche Wertschätzung für Mathematik und Naturwissenschaften aus. Leider ist das in Nordrhein-Westfalen nicht der Fall. Im Gegenteil: Hier wird man – ich muss es an dieser Stelle einmal sagen – von der Fraktion der Grünen geradezu in eine bestimmte Ecke gestellt, wenn man schwache Ergebnisse im Fach Mathematik an Gesamtschulen mit mehr als 40 % ausreichender Punktzahl thematisiert und nachfragt, welche konkreten Unterstützungsleistungen seitens der Landesregierung geplant sind. Eine Antwort hierzu gab es nicht.

Mitunter wird sogar kritisiert, dass wir als FDP einen so hohen Wert auf diese sogenannten harten Fächer legen. Aber es sind doch genau diese Kernkompetenzen, die wir dringend stärken müssen. Das hält uns die Studie ja eindeutig vor Augen.

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, meine Frage an Sie: Was tun Sie in diesem Zusammenhang?

Sie bauen schrittweise Leistungs- und Qualitätsstandards ab. Individuelle Leistungsanforderungen werden bei Ihnen – so habe ich zumindest das eine oder andere Mal den Eindruck – als Makel und nicht als Chance begriffen. Das gilt nicht nur für die leistungsschwächeren, sondern auch für die leistungstärkeren Schüler. Denn auch deren Ergebnisse sind in Nordrhein-Westfalen leider nur unterdurchschnittlich.

Selbstverständlich gibt es noch viele weitere Bereiche, die wir uns in naher Zukunft konkret anschauen müssen. Aber ich sage auch, ohne einen wirklichen Kurswechsel, und zwar weg von den politischen Spielwiesen hin zu einer kontinuierlichen Stärkung der Unterrichtsqualität, droht Nordrhein-Westfalen im Jahre 2018 bei einer Wiederholung der Studie sogar noch weiter zurückzufallen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, hier hilft kein Beschönigen. Die Ergebnisse des bundesweiten Ländervergleichs sind für unser Land Nordrhein-Westfalen nicht gut ausgefallen. Das mag auch daran liegen, dass die – übrigens auch von der CDU – eingeleiteten Maßnahmen zum Thema „MINT-Ausbildung“ nicht gegriffen haben.

Fakt ist, untersucht wurden rund 44.000 Schüler und Schülerinnen aus 1.300 Schulen, und zum ersten Mal sind 30 Förderschulen untersucht worden. Auch die sind diesmal in den Blick genommen worden.

Aus den vorliegenden Ergebnissen müssen wir Konsequenzen ziehen. Deshalb bin ich sehr dankbar für die sachliche Diskussion, die heute Morgen – auch von den Vertretern der Oppositionsparteien – in diesem Landtag geführt worden ist.

(Zuruf von der CDU: Das unterscheidet uns von Ihnen!)

Dass es mit dem geforderten Kurswechsel nicht so einfach ist, wird übrigens auch daran deutlich, dass auch die Ergebnisse in Hessen nicht besonders gut ausgefallen sind. Dort müsste der Kurs ein anderer sein. Die dortige Kultusministerin Nicola Beer verteidigt die Schulpolitik ihres Hauses. Wir verteidigen natürlich unsere Politik, weil wir davon überzeugt sind, dass sie richtig ist.

Die FDP fordert von uns einen Kurswechsel. Ich bin heute Morgen sehr dankbar dafür, Frau Gebauer, dass Sie sehr sachlich argumentiert haben. Ich freue mich über einen Dialog über die Fortsetzung der Entwicklung von Schulqualität in Nordrhein-Westfalen.

Ich bin auch Herrn Kaiser sehr dankbar, dass wir hier kein Schwarze-Peter-Spiel spielen und im Landtag keine Debatten führen wollen, die am Ende für unsere Schülerinnen und Schüler keine Konsequenzen haben.

Wie eingangs schon gesagt, sind die Ergebnisse nicht zu beschönigen. Aber auch bei den Erkenntnissen müssen wir ebenso wie bei den Kausalitäten genau hinschauen.

Die CDU fordert, dass die Qualität des Unterrichts oberste Priorität haben muss. – Ja, das sehen wir auch so, liebe Kolleginnen und Kollegen; das ist für uns selbstverständlich.

Wenn man sich die Schulleistungen anschaut, ist festzustellen, in einer Reihe von ostdeutschen Ländern ist deutlich mehr integrativer naturwissenschaftlicher Unterricht erteilt worden. Ich möchte an eine Ihrer ersten Handlungen erinnern – deshalb habe ich eingangs gesagt, dass die Maßnahmen für die naturwissenschaftliche Fächer vonseiten der CDU-Regierung nicht gegriffen haben –, nämlich: Wir heben die vorsichtigen Ansätze des integrativen naturwissenschaftlichen Unterrichts auf und sorgen dafür, dass sie sich in Nordrhein-Westfalen nicht weiter realisieren lassen. Auch auf solche Dinge muss man nach dem Vorbild der ostdeutschen Länder noch mal schauen.

Die didaktische Unterstützung durch das vorgesehene Landesinstitut bauen wir gerade aus, weil wir möchten, dass auch eine qualitätsvolle Begleitung

für die Schulen in Nordrhein-Westfalen möglich wird.

Herr Kaiser, Sie haben das Prä der ostdeutschen Lehrerbildung eben formuliert nach dem Motto, Frau Löhrmann habe gefordert, die Lehrerbildung wie in Ostdeutschland zu gestalten.

An dieser Stelle möchte ich auf den Hinweis des Schulforschers Hans Anand Pant aufmerksam machen, dass ein Großteil der heute in den Ostländern unterrichtenden Lehrer noch zu DDR-Zeiten ausgebildet worden ist. Das ist eine Feststellung der Wissenschaft.

Zudem – auch das hat Pant festgestellt – hätten die Naturwissenschaften auch heute noch jenseits der Stundenpläne einen besonderen Stellenwert in den Angeboten der Schulen. Das haben sowohl die FDP als auch die CDU gerade noch einmal dargestellt.

Nach den insgesamt schwachen Leistungen zeigt die Studie immer noch die extreme Abhängigkeit des Schulerfolgs von der sozialen Herkunft. Kinder aus bildungsaffinen Haushalten haben bis zu drei Jahre Vorsprung vor Kindern mit Migrationshintergrund. Am unteren Ende der Leistungsskala sind wir schlecht und am oberen sind wir nicht nennenswert besser. Besonders krass sind die Ergebnisse in Physik.

Offensichtlich spielt die Lehrerbildung eine wichtige Rolle für den Schulerfolg der jungen Generation. Aber auch Haltungen und Einstellungen von Lehrern sind ein wichtiger Teil des Schulerfolgs. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern in Nordrhein-Westfalen – auch da stimmen wir Ihnen zu – zu einem Großteil fachfremd erteilt wird.

In der Studie ist aber auch festgehalten worden, dass Fortbildungen beim anschließenden Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern offensichtlich keine ausreichenden Wirkungen zeigen. Auch hier ist die Kausalität nicht ohne Weiteres gegeben. Wir werden uns genau anschauen müssen, was zu tun ist, um Lehrer zu befähigen, Naturwissenschaften so zu unterrichten, dass sie junge Menschen begeistern können.

Bei den Schnellanalysen werden wir immer wieder mit dem Thema „Geld“ konfrontiert. Das ist immer eine der Analysen. Nach einer anderen Analyse ist das Hinschreiten zu G8 die Ursache für die schlechten Leistungen. – Ich will darauf hinweisen, dass in allen ostdeutschen Ländern das Abitur nach acht Jahren abgelegt wird, sodass auch dieses Argument kein Beleg sein kann, warum unsere Leistungen so sind, wie sie sind.

Allerdings, meine Damen und Herren, müssen wir uns die Ergebnisse der Schulen sorgsam anschauen. Wir müssen die Schulen auch sozialräumlich unterschiedlich unterstützen. Wir müssen weg vom Gießkannenprinzip bei der Ressourcenzuweisung

und Teile der Ressourcen nach einem Sozialindex vergeben. Nur so können wir Kindern mit einem sozial bedingt höheren Unterstützungsbedarf die Förderung zukommen lassen, die sie wirklich benötigen. Auch das ist individuelle Förderung und ein Teil präventiver Politik.

Ich würde mir wünschen, dass wir genau diesen Weg auch mit Ihnen von der Opposition gehen könnten. Denn wir werden Lösungen für die Frage finden müssen, wie wir bei endlichen Haushaltsmitteln die bestmögliche Förderung für unsere Schüler und Schülerinnen in Nordrhein-Westfalen hinbekommen können.

Noch ein kurzer Hinweis: Es gibt keine einfachen Antworten, sondern es gibt nur komplexe Herausforderungen. Das zeigt übrigens auch das Beispiel der Rütli-Schule in Berlin, die heute als Gemeinschaftsvorzeigschule hervorragende Ergebnisse aufweist.

Lassen Sie mich schließen mit der Geschichte einer Schule in Schweden, über die die „FAZ“ gerade berichtet hat. In einer Schule in Malmö gibt es eine 9. Klasse, die von der schwedischen Presse als „Bildungselend“ bezeichnet worden ist. Man hat dort die acht besten Lehrer des Landes zusammengezogen und sie gebeten, den Unterricht für diese Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Innerhalb eines halben Jahres ist es gelungen, diese Klasse an die Spitze zu führen.

Auch dieses Beispiel macht deutlich, dass es auf diese sehr komplexen Fragestellungen keine einfachen Antworten gibt.

Ich würde mich freuen, wenn wir in dieser sachlichen Diskussion, die wir heute Morgen begonnen haben, weiter fortschreiten könnten, um am Ende die Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen sicherstellen zu können. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, heute herrscht eine etwas andere Tonlage und wir führen eine etwas ruhigere Debatte, als das die Überschriften der Pressemitteilungen nach Erscheinen der Studie vermuten ließen. Das kann ich nur begrüßen, denn wir haben hier eine gemeinsame Aufgabe vor uns. Das Hin- und Herschieben von Schuldzuweisungen nützt gar nichts, weil es immer wieder unterschiedliche Verantwortlichkeiten gegeben hat. Wir können das Ganze nur gemeinsam schaffen.

Erlauben Sie mir jedoch, Frau Gebauer, an dieser Stelle noch auf eines hinzuweisen: Von den 4.000 Stellen unter anderem gegen Unterrichtsausfall, die unter Schwarz-Gelb in der Zeit von 2005 bis 2010 eingepflegt wurden, mussten wir erst einmal 1.000 nachfinanzieren. Die waren nämlich gar nicht im Haushalt angelegt. Allein bis 2015 haben wir nun 9.500 Stellen in den Haushalt eingebracht. Dabei berücksichtigen wir die demografischen Effekte. Sie hingegen hatten in der mittelfristigen Finanzplanung 10.000 Stellen abgesetzt.

Von daher ist es etwas schmal, was Sie hier heute vorgetragen haben. Ich kann es Ihnen auch nicht ersparen, Sie damit zu konfrontieren, dass das Landesinstitut von Ihnen einfach so aus der Landschaft gefegt wurde und wir dadurch in Nordrhein-Westfalen zwei Jahre lang eine Fortbildungsbrache gehabt haben.

(Widerspruch von der CDU)

Wenn Sie sagen, dass die Fortbildung für Sie so wichtig ist, dann muss ich darauf hinweisen, dass wir da zwei Jahre lang Stillstand gehabt haben. Und dann gibt es die Kompetenzteams, die höchst unterschiedlich gearbeitet haben.

(Zurufe von Klaus Kaiser [CDU])

– Lieber Kollege Kaiser, Sie müssten doch eigentlich froh sein, dass wir jetzt wieder genau eine solche Qualitätsagentur aufbauen und dass wir die Kompetenzteams fortbilden. Nur so werden wir dem gerecht werden können, was hier eben postuliert worden ist, nämlich die Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern. Dies gilt es systematisch anzugehen und es nicht dem Zufall zu überlassen, dass man an die richtigen Leute gerät. Dies gehört in diesem Zusammenhang zur Klarheit und zur Wahrheit dazu.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Mein Wunsch ist es, dass wir die Wissenschaftlerinnen hier nach Düsseldorf holen und miteinander reden. Das ist sehr wichtig, denn wir müssen dieses ernüchternde Ergebnis für NRW miteinander analysieren.

Natürlich kann sich niemand mit diesem Ergebnis zufriedengeben. Wir müssen uns fragen: Was können wir von anderen Bundesländern lernen? Das ist doch hochspannend.

Zunächst einmal: Die anderen Länder – gerade die ostdeutschen Bundesländer – haben sehr stark mit Strukturlösungen auf die demografische Entwicklung reagiert. Hier handelt es sich nicht um eine Spielwiese, sondern hier liegt eine sachgerechte Antwort vor.

Von den Leistungsergebnissen in Sachsen können wir lernen, dass eine hohe Gymnasialquote nicht leistungsmindernd wirkt. Das ist ja eine der Thesen,

die Sie gebetsmühlenartig immer wieder implizit unterschieben wollen.

Auch Manfred Prenzel – immerhin selbst PISA-Forscher –, früherer Leiter des Leibniz-Institutes für die Pädagogik der Naturwissenschaften, führt aus, dass die ostdeutschen Bundesländer sich ihre Leistungserfolge sehr pragmatisch und sehr klar hintereinander erarbeitet haben. Es geht unter anderem um die Vereinfachung der Schulsysteme, so analysiert er.

Es ist auch wichtig, dass der Fokus der Wertschätzung der naturwissenschaftlichen Fächer erhalten bleibt. In den neuen Bundesländern gibt es eine ganz andere Kultur und Tradition mit Blick auf die MINT-Fächer. Diese Fächer haben in der Tat einen größeren Anteil in der Stundentafel. Wir müssen nur gemeinsam, Kollege Kaiser, definieren, welche Fächer bei uns noch obendrauf gelegt oder weggelassen werden sollen.

Das ist der spannende Diskurs, den wir miteinander führen müssen: darüber, was in den Schulen gelernt werden soll, was Sinn macht fürs Leben, was Sinn macht für den Beruf, dass wir an einigen Stellen entschlacken und neu definieren müssen. Das ist die Herausforderung, die wir hier gemeinsam angehen müssen. Darauf darf man nicht einfach reflexhaft reagieren.

Die Bevölkerungsstruktur in den neuen Bundesländern spielt natürlich auch eine Rolle. Wir haben doch eine ganz andere Quote an Zuwanderern hier in Nordrhein-Westfalen. Der Kollege Bas wird sich damit gleich in seinem Beitrag noch tiefergehend beschäftigen. Die Ergebnisse der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte sind ebenfalls differenziert zu betrachten; hier müssen unterschiedliche Antworten gefunden werden. Das ist auch eine gemeinsame Aufgabe.

Der Generalbefund jedoch – das ist leider heute Morgen noch gar nicht angeführt worden – bleibt wieder einmal für alle Bundesländer der gleiche: Unabhängig von Regionalligavergleichen entscheidet die soziale Herkunft in Deutschland wie in kaum einem anderen europäischen Staat über den Bildungserfolg von Kindern. Das wissen wir seit Beginn der PISA-Erhebung, und das kann uns doch wahrhaftig nicht ruhen lassen! Es ist immer wieder eine grundsätzliche Ohrfeige für das deutsche Bildungssystem. Da nützt es nichts, in die Regionen zu schauen. Hier haben wir eine gewaltige Aufgabe gemeinsam zu bewältigen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir können uns das weder gesellschaftlich noch demokratisch erlauben. Wir können es uns auch mit Blick auf die Wirtschaft und die Fachkräfte, die dort gebraucht werden, nicht erlauben. Wir können es uns vor allen Dingen angesichts des Rechts der Kinder und Jugendlichen auf ihren Bildungserfolg nicht erlauben, diese Situation so zu belassen.

Ich möchte, dass wir es schaffen, eine Leidenschaft für das Forschen und Experimentieren in den Kindern und Jugendlichen zu wecken und vor allen Dingen zu erhalten.

Es gibt einen Schriftsteller der Renaissance, François Rabelais, der einmal sehr klar gesagt hat – ich finde, das ist immer noch die wunderbarste Beschreibung für individuelle Förderung –, dass es wichtig ist, wahrzunehmen: Kinder sind keine Fässer, die gefüllt werden wollen, sondern Fackeln, die man entzündet.

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Das ist genau der Punkt: diese Leidenschaft, die Begeisterung für das Lernen zu wecken, dafür zu brennen, dass man sich anstrengen muss, dass man sich manchmal durchbeißen muss, aber vor allen Dingen, dass man mit Freude beim Lernen dabei ist.

Es gilt, für alle Kinder diese Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen und sie zu unterstützen sowie auch die Lehrer und Lehrerinnen zu unterstützen, dass sie das leisten können. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Jetzt bitte keine Reflexe zurück zu altem Bimsen, falsch verstandenem Fachunterricht, sondern hin zu einem kompetenzorientierten Unterricht, in dem Mathematik und Naturwissenschaften einen hohen Stellenwert haben. Sie sollen auch in der Bildungslandschaft geschätzt werden und die entsprechende Anerkennung erfahren – neben der klassischen Sprachenkompetenz, in der wir 2009 ja gar nicht so schlecht abgeschnitten haben. Also: Gemeinsame Aufgaben!

Ich würde mich freuen, wenn wir die verantwortlichen Forscherinnen in den Schulausschuss einladen und dort wirklich einen sachorientierten Diskurs miteinander führen würden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Marsching!

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren hier auf der Tribüne und im Stream! Wir reden über den IQB-Ländervergleich 2012. Ich bin sehr glücklich, dass wir eine sachliche Debatte führen. Ich hatte ein bisschen erwartet, wir würden die Empörungswellen hin- und herschwappen lassen, wer wann dran war und wer was falsch gemacht hat. Ich finde, es gehört viel Mut dazu, hier sachlich zu diskutieren. Dafür möchte ich mich bedanken.

(Beifall von den PIRATEN)

Das Wichtige bei dieser Studie ist: Sie bringt keine grundlegend neuen Erkenntnisse. Sie versetzt uns in die Lage, dass wir über die alten Probleme neu reden können, dass wir in die Zukunft schauend darüber nachdenken können, wie wir diese Probleme an den Schulen lösen können. Wir müssen nicht zurückgucken, was die anderen falsch gemacht haben.

Ich sehe vier zentrale Punkte, über die wir reden müssten:

Erstens. Das Statistische Bundesamt hat im Jahr 2010 die Bildungsausgaben pro Schüler zusammengerechnet. NRW liegt dort auf dem letzten Platz – mit 5.500 € pro Schüler. In Bayern sind es 6.900 €, in Sachsen 7.900 €, in Thüringen 8.600 €. Das sind über 50 % mehr Ausgaben. Welch ein „Wunder“, dass Nordrhein-Westfalen da die rote Laterne hat!

Zweitens. Lassen Sie uns einen Blick auf die Personalausgaben je Schüler werfen. Der Bildungsfinanzbericht 2012 bescheinigt NRW mit 4.200 € pro Schüler auch hier den letzten Platz. In Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden 2.100 € mehr pro Schüler ausgegeben. Das sind wieder 50 % mehr. Die alleinige Betrachtung der Qualifizierung der Lehrkräfte bringt uns hier nicht weiter; sie ist nicht zielführend.

Drittens. Gucken wir uns das Schüler-Lehrer-Verhältnis an. Da haben die Gewinner der Studie einen klaren Vorteil; denn bei ihnen kommen zwölf bis 14 Schüler auf einen Lehrer. In Nordrhein-Westfalen sind es 17. Das sind wieder 50 % mehr – aber in die falsche Richtung. Das sind Fakten, die bei einer Analyse der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen.

Viertens. Wenn man sich die Unterrichtsstunden anguckt – Herr Kaiser hat das gerade getan –, dann sieht man: In bayerischen Mittelschulen wird Mathematik mit 29 Jahreswochenstunden unterrichtet – das sind die durchschnittlichen Wochenstunden in den sechs Jahren von Klasse 5 bis Klasse 10 zusammen –, in den Realschulen in NRW sind es 24. Das hört sich erst einmal nicht dramatisch an. In sächsischen Gymnasien kommen die Schüler auf 25 Jahreswochenstunden. In NRW sind es 22. Auch dieser Unterschied hört sich nicht dramatisch an.

Wenn man das jedoch in absoluten Zahlen ausdrückt, dann heißt das, dass NRW-Schüler an den Mittelschulen bzw. an den Realschulen 195 Unterrichtsstunden weniger in Mathematik bekommen oder – anders ausgedrückt – sechseinhalb komplette Schulwochen. An den Gymnasien sind es immerhin noch 117 Schulstunden oder vier komplette Schulwochen.

Bei den Naturwissenschaften sieht es noch viel schlimmer aus. In Sachsen werden die Schülerinnen und Schüler mit 27 Jahreswochenstunden unterrichtet, in Nordrhein-Westfalen liegt der Durch-

schnitt bei nicht gymnasialen Schulen bei 20 Wochenstunden. Das sind 273 komplette Schulstunden weniger Naturwissenschaften. Insofern ist klar, dass NRW nicht diese guten Ergebnisse bringen kann. In Thüringen werden an den Gymnasien 29 Jahreswochenstunden unterrichtet. Hier sind es 22. Das sind wieder 50 % – aber in die falsche Richtung.

Das sind Fakten, die wir bei der Analyse der Ergebnisse berücksichtigen müssen. Das wirft auf die Interpretation seitens der Kultusministerkonferenz ein verdammt schlechtes Licht.

Bessere Lehrerbildung allein hilft uns nicht. Wir müssen an die Ausstattung der Schulen ran. Wir müssen diese Probleme jetzt angehen. Wir müssen die Schulen finanziell, personell und sachlich besser ausstatten.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Studie zeigt eine beachtliche Streuung bei den Leistungen in den Schulen, auch an Gymnasien. Daraus kann man eigentlich nur schließen: Individuelle Förderung ist das Wichtigste, was wir machen müssen. Das ist der richtige Ansatz. Denn damit lösen wir auch die wesentlichen Problemfelder; Frau Gebauer, Frau Hendricks und Frau Beer haben es gerade angesprochen. Die „soziale Disparität“, das soziale Umfeld, die soziale Stellung der Eltern, das ist immer noch wichtig für den Lernerfolg der Schüler. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund profitieren noch viel zu wenig von diesem Schulsystem.

Wir müssen auch über den unterschiedlichen Erfolg der verschiedenen Geschlechter in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften reden. Wir müssen weitere Anstrengungen betreiben, auch Mädchen und junge Frauen für diese Fächer zu gewinnen, denn diese Fächer sind für alle Schülerinnen und Schüler wichtig.

Die Motivation der Schülerinnen und Schüler – das ist der letzte Punkt – ist dabei das Allerwichtigste. Wir müssen ihnen einen Lernerfolg beschaffen. Wir dürfen die Potenziale, die sie haben, nicht brachliegen lassen. Wir können es uns nämlich einfach nicht leisten, Schülerinnen und Schüler unter ihren Möglichkeiten hängen zu lassen.

(Beifall von den PIRATEN)

Deswegen möchte ich die Landesregierung an den rot-grünen Koalitionsvertrag erinnern: Kein Kind zurücklassen. – Der Handlungsbedarf ist hier offensichtlich. Wir müssen die individuelle Förderung endlich durchführen. Das darf kein laues Lippenbekenntnis mehr bleiben. Wir dürfen nicht „Weiter so“ machen in der Schulpolitik.

Um die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, müssen wir grundlegende Verbesserungen anstoßen. Es muss um die Ausstattung der Schulen gehen. Es muss um die Lehrkräfte gehen. Wir müssen über kleinere Klas-

sen reden. Wir brauchen auch flexiblere Ausbildungsgänge, damit die Schüler ihre Talente gefördert sehen und bei ihren Talenten Lernerfolge haben.

Da biete ich einen Blick in unser Wahlprogramm an. Das ist das, was wir „fließende Schullaufbahn“ nennen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass zwei Oppositionsfraktionen eine Aktuelle Stunde zu dieser Studie beantragt haben, das wundert mich überhaupt nicht. Ich bin froh, dass Sie heute anders als in der Presse und auch im Wording ihrer Antragstexte eine andere Tonlage angeschlagen haben.

Ich habe es bereits bei Vorstellung der Ergebnisse des Ländervergleichs gesagt und wiederhole es hier ausdrücklich: Mit den Ergebnissen können wir nicht zufrieden sein. Da gibt es nichts zu beschönigen. Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler müssen besser werden.

Wer mich kennt, weiß, Herr Kaiser, dass ich angesichts eines solchen Befundes nicht zur Tagesordnung übergehe, sondern das ernst nehme und das als Auftrag betrachte, daran gemeinsam systematisch zu arbeiten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Aufgrund Ihrer Aussage zu den Studien grundsätzlich: Diese Studie wurde wie zuvor schon andere vergleichbare von der Kultusministerkonferenz in Auftrag gegeben, um das Erreichen der länderübergreifenden Bildungsstandards zu überprüfen. Dieses Ziel unterstütze ich nachdrücklich. Es bedarf anspruchsvoller Standards, um die Vergleichbarkeit von Abschlüssen zwischen den Bundesländern zu gewährleisten. Das stellt niemand infrage. Das ist angesichts der föderalen Struktur und der Diskussion um den Föderalismus auch zwingend erforderlich.

Wenn wir uns die Länder angucken, müssen wir leider feststellen, dass die meisten anderen Länder, was diese Studie angeht, besser sind.

Wir reden an dieser Stelle nicht darüber, was eine Schulministerin macht oder ein Landtagsparlament, sondern wir reden darüber, was Schülerinnen und Schüler geleistet haben und was Lehrerinnen und Lehrer dazu beigetragen haben.

Deshalb möchte ich folgende Aussage aus der Studie ausdrücklich treffen: In Mathematik erreichen

bereits ein Jahr vor dem angestrebten Abschluss 70 % unserer Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 9 die von der Kultusministerkonferenz festgelegten Regelstandards für den Hauptschulabschluss und 39 % die Regelstandards für den mittleren Schulabschluss. Das heißt, unsere Schülerinnen und Schüler können auch in den MINT-Fächern etwas, aber sie können nicht genug.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will das nur deshalb sagen, damit wir nicht die Botschaft ins Land senden: Wir können alle nichts. Wir lernen deswegen auch gar nicht, weil es überhaupt nichts bringt. – Das ist mir wichtig.

Es ist aber klar – das haben alle gesagt –: Wir müssen mehr Jugendliche zu besseren Ergebnissen bringen. Das sind wir den Kindern schuldig. Das sind wir aus sozialpolitischer Sicht unserem Land schuldig. Und das sind wir aus wirtschaftlichen Gründen unserem Land schuldig.

Meine Damen und Herren, Bildung ist ein mehrjähriger Prozess. Das heißt, die Fähigkeiten und Kompetenzen, die bei den Schülerinnen und Schülern im Frühjahr des vergangenen Schuljahres überprüft wurden, haben sie in mehreren zurückliegenden Jahren erworben und nicht allein im Jahr 2011/2012. So weit reichen unsere mathematischen Kenntnisse, glaube ich, dann schon, um festzustellen, wie lange die Schülerinnen und Schüler bei unterschiedlichen Regierungen zur Schule gegangen sind.

Frau Gebauer, Sie haben sich auf aktuelle Entscheidungen der Landesregierung zu Fortbildungsmitteln bezogen. Die Kürzung der Fortbildungsmittel geht aber auf Ihre Entscheidung zurück; das will ich noch einmal in Erinnerung rufen. Und die Frage des Unterrichtsausfalls und der flexiblen Mittel hat mit der Erhebung der Daten der Schülerinnen und Schüler nichts, aber auch gar nichts zu tun. Sie versuchen hier eben doch, daraus parteipolitisches Kapital zu schlagen. Und das ist nicht redlich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Marsching, Sie haben gesagt, NRW habe wieder die rote Laterne. – Auch das möchte ich im Interesse der Schülerinnen und Schüler, die Leistungen erbracht haben, zurückweisen. Wir haben nämlich seit PISA 2000 durchaus Verbesserungen der Schülerleistungen zu verzeichnen, und zwar durch die Anstrengungen aller. Beim Ländervergleich in den Grundschulen im letzten Jahr und beim Ländervergleich 2009 in den sprachlichen Fächern erreichten unsere Schülerinnen und Schüler durchaus respektable Ergebnisse. Manchmal lagen wir da auf Platz 5 und damit im Mittelfeld. Deswegen reicht allein der Verweis – ich betone: allein der Verweis – auf die Ressourcen nicht aus. Es reicht auch nicht allein eine quantitative Betrachtung, sondern entscheidend ist die Qualität der erteilten Unterrichtsstunden.

Was wir jetzt tun müssen und was wir tun, ist, uns die Frage zu stellen, warum es im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich nicht solche Verbesserungen im Vergleich zu den Ausgangslagen gibt. Denn – das will ich ausdrücklich sagen – in Nordrhein-Westfalen ist vieles unternommen worden, um gerade die mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Ich nenne beispielsweise das SINUS-Projekt, das wir auf Landesebene weitergeführt haben, nachdem das Kooperationsverbot dem ursprünglichen Bund-Länder-Versuch SINUS-Transfer ein Ende gesetzt hatte, und das in Grundschulen sehr erfolgreiche interdisziplinäre Projekt PIK AS, ein Kooperationsprojekt mit den Universitäten Dortmund und Münster in Verbindung mit der Telekom Stiftung. – PIK AS ist im Übrigen für den Polytechnik-Preis 2013 nominiert.

Das heißt, wir haben sehr gute Programme, die auch nominiert sind und die ausgezeichnet werden, die ich auch mit voller Kraft und intensiv unterstütze.

Aber wir müssen feststellen, dass die bisher realisierten Maßnahmen noch nicht die erhofften Früchte getragen und nicht alle der zu einem früheren Zeitpunkt gestellten Weichen zum gewünschten Ziel geführt haben. Schnellschüsse und Aktionismus nach dem neuerlichen unbefriedigenden Ergebnis eines Ländervergleichs wären jedoch fehl am Platze.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Schule und Verbänden werden wir Vorschläge erarbeiten, wie die mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler besser werden können. Ich habe überhaupt kein Problem damit, auch Expertinnen und Experten aus Sachsen hierher zu holen, damit sie uns erläutern, wie sie vorgehen und was wir von ihnen lernen können.

Eines ist jetzt schon klar: Die Gestaltung der Schulstruktur und die Schulform sind nicht der ausschlaggebende Faktor für die Erfolge der ostdeutschen Länder. Darauf weisen die Autoren der Studie hin. Ich warne daher davor, alte ideologische Gräben aufzureißen. Das ist nicht im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Eine Aussage scheint mir allerdings sehr plausibel zu sein: Wir brauchen gut qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer.

Lieber Herr Kaiser, für eine Ihrer Anmerkungen haben Sie sich online etwas herausgesucht. Ich würde Sie doch bitten, sich auf meine Originalausskünfte und -aussagen zu beziehen. Der Verweis auf die ostdeutschen Länder stammt von den Wissenschaftlern selbst und nicht von mir.

Daneben gab es am Rande der KMK die Aussagen des Präsidenten, Herrn Minister Dorgerloh von der

SPD, und einer der Vizepräsidentinnen, Frau Ministerin Kurth für die CDU aus Sachsen, die auch Chemielehrerin ist. Sie haben beide genau diesen Punkt verstärkt. Auch die Menschen, die mit dem SED-Regime überhaupt nicht übereingestimmt haben, waren in den naturwissenschaftlichen Fächern besonders aktiv, weil sie dort ideologiefrei ihren Unterricht gestalten konnten. Das trägt offensichtlich fort und führt zu besseren Ergebnissen. Ich finde es völlig in Ordnung, sich das anzugucken. Das ist auch kein Hinweis darauf, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer nicht ähnlich qualifiziert arbeiten würden und könnten.

Also: Wir setzen uns zusammen. Wir tragen Maßnahmen zusammen. Wir intensivieren die Fortbildung. Wir nutzen das neue Landesinstitut, uns dabei zu unterstützen. Ich möchte auch noch einmal feststellen: Es war ein Fehler, das Landesinstitut abzuschaffen. Das hatte mit Bürokratieabbau nichts zu tun. Wir brauchen ein Landesinstitut, das unter anderem gute Fortbildung systematischer in die Fläche trägt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Vogt.

Petra Vogt (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Neben einer sachlichen Debatte zeigen sich leider heute bei den regierungstragenden Fraktionen immer mal wieder die üblichen ideologischen Schablonen.

Liebe Frau Beer, ich weiß nicht, wie lange Sie das noch machen möchten; aber wenn Sie sich immer wieder damit herausreden, dass Migrationshintergrund und soziale Herkunft schlechte schulische Leistungen rechtfertigen, kann ich Ihnen nur sagen: Das ist nicht unsere Form von Bildungspolitik, und das ist nicht unser Anspruch an Bildungspolitik.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mir wird angst und bange, wenn ich von Ihnen eine solche Aussage höre, wie Sie sie gerade getätigt haben. Sie haben gerade von falsch verstandenem Fachunterricht gesprochen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie verstehen alles falsch!)

Wenn diese Studie eines gezeigt hat, dann doch, dass wir klaren und guten Fachunterricht brauchen, um klare und gute Ergebnisse zu erzielen, Frau Beer. Bitte schauen Sie sich die Studie noch mal ganz genau an; dann werden Sie das sehen.

(Beifall von der CDU)

Sie haben eben auch den wunderschönen Satz gesagt, dass es nicht darum geht, bei unseren Schülerinnen und Schülern Fässer zu füllen, sondern da-

rum, bei ihnen Fackeln zu entzünden. Ich muss am heutigen Tage feststellen: Es ist Ihnen weder gelungen, Fässer zu füllen, noch ist es Ihnen gelungen, Fackeln zu entzünden. Sonst hätten wir heute nämlich andere Ergebnisse.

(Beifall von der CDU)

Frau Ministerin Löhrmann, Sie haben darauf hingewiesen, dass diese Daten aus der Vergangenheit stammen. Das ist völlig korrekt. Sie konnten sich auch nicht den Hinweis verkneifen, wer wann die Regierung gestellt hat. Auch das ist völlig korrekt. Uns ist aber wichtig – darum haben wir diese Aktuelle Stunde beantragt –, zu überlegen, wie wir die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler verbessern können. Dazu gehört nicht nur ein Blick in die Vergangenheit, sondern vor allem ein Blick in die Zukunft.

Die heutige Debatte zeigt auf geradezu exemplarische Weise, wie eng die Verknüpfung verschiedener Sachgebiete, die augenscheinlich eigene Themenblöcke sind, dennoch ist. Zum einen haben wir im Bereich der Schulpolitik genau am heutigen Tage das 9. Schulrechtsänderungsgesetz auf dem Tisch liegen. Zum anderen zeigt uns die aktuelle Ländervergleichsstudie, dass Nordrhein-Westfalen zu den Schlusslichtern der Bundesländer gehört.

Mit Einverständnis der Präsidentin würde ich gerne aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 12. Oktober 2013 zitieren. Dort steht auf der Titelseite zu diesem Ländervergleich:

„Nordrhein-Westfalen ist längst zu einem der großen Schandflecken der deutschen Bildungspolitik geworden: ...“

Sie können das gerne in diesem sehr aktuellen Artikel nachlesen.

Diese Tatsache alleine ist schon traurig genug. Aber glauben Sie allen Ernstes, Frau Ministerin Löhrmann, dass Ihre aktuelle Schulpolitik daran für die Zukunft etwas zum Positiven verändern wird? Glauben Sie wirklich, dass die Verunsicherung bei Schülern, Lehrern und Eltern, die Sie mit Ihrem heutigen Schulrechtsänderungsgesetz zu verantworten haben, einen qualitativ besseren Unterricht hervorbringen wird? Meinen Sie nicht auch, dass die Verunsicherung innerhalb der Lehrerschaft bezüglich des Inklusionsgesetzes sich auch auf unsere Schüler ausbreitet? Meinen Sie nicht auch, dass diese Verunsicherung letztlich auch eine Stellschraube für die schulischen Leistungen ist, die im Rahmen der IQB-Studie untersucht und bewertet worden sind? Diese Leistungen werden auch später noch einmal bewertet. Glauben Sie, dass Sie dann eine Verbesserung erzielen? Das Gegenteil wird der Fall sein.

Es ist die eine Sache, die Änderungen des Schulrechts und die Änderungen in der Schulpolitik etwas überheblich als großen Wurf anzukündigen. Eine andere Sache ist es aber, diesen Ankündigungen

Taten folgen zu lassen – Taten, denen nicht eine ideologische Prägung anzumerken ist, sondern Taten, die eine wirkliche Veränderung zum Positiven hin erkennen lassen und ihr Augenmerk auf die Qualität richten. Bis zum heutigen Tage fehlt uns als CDU-Fraktion jeglicher Hinweis auf Qualität im inklusiven Unterricht.

(Beifall von der CDU)

Wir fordern Taten, die Sachlichkeit, Durchdachtheit und Verlässlichkeit ausstrahlen; Taten, die den Lehrern einen stabilen Fahrplan und einen roten Faden an die Hand geben und eben nicht Verunsicherung hervorrufen; Taten, bei denen die Lehrer wissen, was die strukturellen Veränderungen für sie bedeuten; Taten, bei denen die Schüler wissen, wie die Inklusion umgesetzt werden wird und in welcher Art ihre Klasse demnächst unterrichtet wird. Taten, Frau Löhrmann, Taten sind gefragt – nicht die Art von weißer Salbe, die Sie uns Monat für Monat verkaufen wollen!

Wie lange sprechen wir jetzt schon über die Inklusion und das Schulrechtsänderungsgesetz? – Bestimmt eineinhalb Jahre. Und Sie haben bis heute nichts zur Qualität gesagt.

(Zuruf von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Die Lehrerinnen und Lehrer im Land, mit denen man spricht, wissen nicht, wie sie Qualität in diesem Unterricht umsetzen sollen. Wir haben es zahlreich in diesem Hause eingefordert. Von Ihnen ist bisher nichts gekommen. Im Gegenteil: erst mit heißer Nadel um einen ideologischen Kern herumgestrickt und dann gemerkt: Ach, du Schreck, so kann ich das aber nicht machen!

Man sieht es an den Änderungen in den vergangenen 24 Stunden. In diesem Strickwerk sind Maschen drin, die so groß sind, dass sie mit einem Flicker nicht mehr zu stopfen sind. Ihnen wird Ihre eigene Schulpolitik auf Schritt und Tritt um die Ohren gepfeffert – von Schülerverbänden, von Lehrerverbänden, von Elternvertretungen, von der Wissenschaft, von Praktikern, von Theoretikern, also eigentlich von fast allen.

Es ist dringend an der Zeit, zur Kenntnis zu nehmen, dass hier etwas gewaltig schief läuft. Lassen Sie sich doch einmal vom Blick über den ideologischen Tellerrand überraschen! Vielleicht finden Sie dort Lösungsansätze, die zielorientiert, sachgerecht, angemessen und verhältnismäßig sind und unsere Schülerinnen und Schüler nach vorne bringen.

Seit dreieinhalb Jahren sind Sie nunmehr in der Verantwortung – eine verdammt lange Zeit für Experimente. Experimente kann man sich aber schon gar nicht dann erlauben, wenn man bereits die rote Laterne trägt.

(Beifall von der CDU)

Dann ist es höchste Zeit, umzusteuern und die Unterrichtsqualität in den Blick zu nehmen. Die jungen Menschen in unserem Land haben ein Recht auf gute Bildung, denn die ist der Schlüssel für ihre Zukunftsgestaltung. Lassen Sie dafür vernünftige und durchdachte Taten folgen! Es geht um nicht weniger als um die Zukunft unseres Landes.

Um es einmal mit den Worten meines Fraktionsvorsitzenden Laumann zu formulieren: Wer nicht rechnen kann, kann auch nicht Ingenieur werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Vogt. – Für die Fraktion der SPD spricht Herr Kollege Feuß.

Hans Feuß (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist jetzt schon sehr viel über diese Studie gesagt worden. Ich will mich ein wenig mit dem befassen, was Herr Kaiser als zentral benannt hat, nämlich der Analyse. Er hat sehr stark den Aspekt der Fachlichkeit betont. Wenn ich die Qualität von Unterricht verbessern will, dann ist Fachlichkeit nur eine Seite der Medaille. Ich muss auch die notwendige Vermittlungskompetenz haben.

(Beifall von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Von daher ist es wichtig, dass in der Universität demnächst darauf geachtet wird, dass gerade bei der Besetzung der Stellen für die naturwissenschaftlichen Fächer und Mathematik neben den fachlichen Aspekten auch der Aspekt der Didaktik eine entscheidende Rolle spielt. Denn erst wenn die Lehre an der Universität ein gutes Modell ist, dann können die angehenden Lehrer in der Schule das auch entsprechend umsetzen.

Von Ostwestfalen lernen, heißt Gutes lernen.

(Beifall von der SPD)

Letzte Woche Freitag war der Jahresempfang der Universität Bielefeld. Die Universität Bielefeld vergibt seit Jahren einen Preis für gute Lehre, der an Dozentinnen und Dozenten unter 40 Jahren geht. Diesmal wurde eine Frau aus dem Bereich Physik und Didaktik der Physik ausgezeichnet. Es ist sehr wichtig, dass die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den Universitäten das Modell sind, das dann auch dafür sorgen kann, dass es in der Schule ankommt.

Ich selber habe auch studiert. Es gibt aber auch andere, die das in der Schule erlebt haben. Manchmal gilt nämlich der Spruch: Alles schläft und einer spricht, diesen Zustand nennt man Unterricht. – Das zeigt, sprachlicher Input reicht nicht aus, sondern ich muss auch dafür sorgen, dass es bei den Kindern ankommt. Und da ist der Aspekt der Vermitt-

lung von entscheidender Bedeutung. Die Fachlichkeit alleine reicht nicht aus.

Darüber hinaus ist wichtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer in den Fächern Mathematik, Biologie und Physik ein anderes Rollenverständnis entwickeln. Wenn ich Kolleginnen und Kollegen insbesondere an Gymnasien und in der Sekundarstufe II frage: „Welche Fächer unterrichtest du?“, dann sagen die: Ich bin Physiker und Chemiker. – Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der absolut falsche Ansatz. Das sind nicht Physiker und Chemiker, sondern das sind Physiklehrer und Chemielehrer.

(Beifall von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Der Aspekt der Vermittlung muss immer wieder mit bedacht werden. Wenn Lehrerinnen und Lehrer noch dieses Rollenverständnis haben, dann können sie noch so viel Unterricht machen, dann kommt bei den Kindern, bei den Schülerinnen und Schülern relativ wenig bis gar nichts an. Von daher müssen wir dafür sorgen, dass auf allen Ebenen der Aspekt der Vermittlung eine zentrale Bedeutung bekommt, damit die Schülerinnen und Schüler in unserem Land gerade in diesen Fächern besser werden.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Das, was Frau Beer gesagt hat, ist zu begrüßen, nämlich dass wir uns die Experten von außen in den Ausschuss holen; Frau Löhrmann hat von den Leuten aus Sachsen gesprochen. Wir dürfen aber nicht nur die Fachwissenschaftler holen, sondern wir müssen auch die Fachdidaktiker einbeziehen, um der Frage nachzugehen: Wie kann ich das in den Horizont der Kinder rücken, damit das Ganze dort auch ankommt?

Sie waren ja auch alle in der Schule. Physik, Chemie, Mathematik waren bei den meisten wahrscheinlich nicht die Bringer-Fächer. Ich hatte einen Chemielehrer, der das vorne in der Klasse ganz hervorragend entwickelt hat. Und was haben wir hinten gemacht? – Wir haben Schiffeversenken oder Käsekästchen gespielt.

(Ministerin Svenja Schulze: Was?)

Das zeigt, dass die Verbindung nicht geklappt hat.

Es kommt nicht darauf an, den Stoff herunter zu raten, sondern es muss dafür gesorgt werden, dass er bei den Schülerinnen und Schülern ankommt, dass outputorientiert vermittelt wird, dass er sitzen bleibt, und zwar nicht nur bis zum nächsten Test. Im Pädagogen-Deutsch sagt man auch, dass es ein Outcome gibt, dass er wirklich haften bleibt. Das ist wichtig.

Und das lernt man auch nur dann, wenn es gerade in den naturwissenschaftlichen Fächern andere Herangehensweisen gibt. Da kann ich Ihnen wieder ein gelungenes Beispiel aus Ostwestfalen nennen, nämlich von der Universität Bielefeld, und zwar die

Form teutolab, wo naturwissenschaftliche Experimente schon im Grundschulalter gemacht werden können. Es zieht sich über alle Schulstufen hinweg, dass der Ansatz des Lehrens und des Lernens heute ein anderer ist, und dazu gehören eben auch kooperative Lernformen.

Ich will Ihnen eine kleine praktische Aufgabe stellen, die den neuen Ansatz im Fach Mathematik in der Grundschule deutlich macht: Vier Kinder sollen gerecht drei Pizzen verteilen. – Sie können sich jetzt einmal überlegen, wie Sie das machen würden. Bei den Kindern gibt es natürlich unterschiedliche Lösungsansätze. Ein Kind sagt vielleicht: Jedes Kind bekommt eine halbe Pizza, dann sind schon einmal zwei Pizzen weg, und eine Pizza bleibt noch übrig, die vierteln wir dann. – Das ist ein möglicher Lösungsweg. Und jemand, der die Strukturen gut überblicken kann, wahrscheinlich ein schlaues Mädchen, sagt: Wir vierteln alle drei Pizzen, dann haben wir zwölf Teile, die wir teilen, und dann hat jeder genau das Gleiche. – Dieser Ansatz von Mathematik ist etwas anderes als dieses sture Päckchenrechnen.

Von daher ist der Ansatz, eine gute Lehrerbildung zu machen, ein ganz wichtiger Aspekt, die Unterrichtsqualität zu steigern. Ich bin überzeugt, dass wir es bei der konstruktiven Atmosphäre, die hier herrschte – vielleicht vom letzten Beitrag abgesehen –, schaffen werden, uns in Nordrhein-Westfalen weiter nach oben zu arbeiten: in die UEFA-Pokal-Ränge, Champions League, und irgendwann sind wir ganz oben. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Feuß. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich persönlich begrüße es auch sehr, dass wir hier eine sehr sachliche Aussprache über die Befunde, die uns vorliegen, führen. Es ist auch gut, dass wir uns im Plenum austauschen, um zu prüfen, in welche Richtung es geht.

Ich habe aber bisher noch keine wirklichen Vorschläge zum Turnaround vernommen. Mich treibt die Sorge um, dass wir zu sehr die Debatte nach dem Motto führen: Gut, dass wir mal darüber gesprochen haben. – Auch bei einer sachlichen Aussprache besteht manchmal die Gefahr, dass man sich zu stark verliert.

Frau Beer, Sie haben angesprochen, Kinder müssen angezündet werden, Kinder müssen brennen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: So habe ich das nicht gesagt! – Reiner Priggen [GRÜNE]: Das könnte missverstanden werden!)

– Wir haben verstanden, Frau Beer, was Sie sagen wollten, und Sie wissen auch, was ich sagen will. Deswegen brauchen wir das jetzt nicht ins Lächerliche zu ziehen.

Meine Tochter Franziska ist fünfeinhalb Jahre alt. Ich erlebe derzeit, mit wie viel Begeisterung sie versucht, Schreiben zu lernen, wie sie sich anstrengt, Worte richtig zu schreiben, wie wissbegierig sie ist. Das gilt für ihre Freundinnen und Freunde ganz genauso. Die kommen im nächsten Jahr in die Schule. Da merke ich, dass sie für die Sache brennen, dass sie für Bildung brennen. Diese Kinder brennen bereits. Da müssen wir nur aufpassen, dass wir das Feuer unterwegs nicht austreten. Das ist doch die eigentliche Herausforderung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Darum, meine Damen und Herren, bin ich der Meinung, dass die Tendenz zur immer leistungsloseren Schule, die Tendenz zur einen Schule für alle mit möglichst geringen Leistungsanforderungen der falsche Weg ist.

(Beifall von der FDP)

Vielmehr müssen wir die Leistungs- und Lernbereitschaft, die Wissbegierigkeit der Kinder ganz anders unterstützen.

Frau Ministerin, statt Realschulen und Gymnasien zu benachteiligen, um sie dann langfristig im Sinne von „eine Schule für alle“ einzuebnen, sollten wir allen Schulformen die gleiche Förderung zukommen lassen und hier im Hause insgesamt diese Strukturdebatten überwinden.

Ein Punkt, zu dem hier heute noch nichts gesagt worden ist, in dem ich aber persönlich ein großes Potenzial sehe, das wir heben sollten, ist mehr Schulfreiheit. Ich bin der festen Überzeugung, dass vor Ort Eltern, Schüler, aber vor allem die vielfach frustrierten Lehrerinnen und Lehrer sehr viel besser wissen, wie man den Unterricht pädagogisch und organisatorisch besser durchführen kann. Ich glaube, dass sie es oftmals besser wissen als die Schulträger, als die Bezirksregierungen, und, meine Damen und Herren, auch als die Landesregierung.

Deswegen möchte ich nicht, dass wir immer nur weiter an Schulstrukturen herumdoktern, sondern dass wir den Mut haben, den Schulen mehr organisatorische, mehr pädagogische, aber auch mehr finanzielle Freiheit zu geben. Das ist ein Punkt, an dem wir hier gemeinsam arbeiten können, und zwar in Richtung eines Schulfreiheitsgesetzes.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Abhängigkeit von der sozialen Herkunft. Das wird dann immer gleich verbunden mit Migrationshintergrund. Wir haben unter der Regierung von CDU und FDP hier in Nordrhein-Westfalen für alle vierjährigen Kinder verbindliche Sprachstandstests mit der entsprechenden anschließenden Förderung eingeführt. Sie haben das damals kritisiert. Wir können heute –

ich erlebe das bei meinen Besuchen in den Grundschulen – die ersten Erfolge deutlich erkennen. Ich muss aber hinzufügen: Daran müssen wir weiterarbeiten. Da müssen wir noch besser werden. – Dazu haben Sie als Regierung Gelegenheit.

Lassen Sie uns die frühkindliche Förderung weiterentwickeln. Dadurch kann man Nachteile aufgrund der sozialen Herkunft am besten ausgleichen.

Hier haben wir eine gemeinsame Verantwortung. Denn „kein Kind zurücklassen“ – das reklamieren Sie ja immer für sich –, das ist – das haben wir damals auch bewiesen – in erster Linie unser Ansatz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Stamp. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bas.

Ali Bas (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die IQB-Ländervergleichsstudie in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern hat erstmals auch den Migrationshintergrund von Schülerinnen und Schülern abgefragt und deren Ergebnisse in den Tests in den Fächern Mathematik und Biologie mit den Ergebnissen von Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund verglichen.

Nun hat NRW neben den Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin sowie den westdeutschen Flächenländern den höchsten Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, der in der Untersuchung zwischen 20 und 40 % an der Gesamtzahl betrug. Bei den ostdeutschen Bundesländern, die in der Studie besonders gut abgeschnitten haben, lag dieser Anteil bei weit unter 10 %.

Während sich die Resultate der Schüler ohne Migrationshintergrund in beiden Fächern über dem bundesweiten Mittelwert von 500 Punkten befanden, waren die der Schüler mit Migrationshintergrund mit bis zu 40 Punkten unter diesem Wert, was in der Untersuchung einem Leistungsrückstand von bis zu zwei Jahren entspricht. Ähnliche Werte haben übrigens auch alle anderen westdeutschen Bundesländer, unabhängig von der jeweiligen Farbe der Landesregierung.

Die Werte für Schüler aus Migrantenfamilien – mit Ausnahme von Schülerinnen und Schülern aus Aussiedlerfamilien – sind nicht zu beschönigen und geben Anlass zur Sorge; das ist heute mehrfach gesagt worden.

Einmal mehr offenbart sich, dass das eigentliche Problem nicht bloß ein fachliches der Fächer Mathematik und Physik ist, sondern vor allen Dingen ein sprachliches. Die gute Beherrschung der deutschen Sprache, aber vorausgehend natürlich auch der eigenen Muttersprache ist eine wichtige Grund-

lage für die sprachliche Erschließung des Unterrichtsstoffes, nicht nur im Fach Deutsch, sondern auch in Fächern wie Mathematik, Physik, Biologie usw. Es wird ein hoher Grad an sprachlicher Abstraktion von Schülerinnen und Schülern abverlangt, und es ist problematisch, wenn Schüler nicht über ihre Ausgangssprache, ihre Alltagssprache hinauskommen können.

Die Problematik, dass Kinder und Jugendliche mit einer anderen Muttersprache als Deutsch in Mathematik zum Teil nicht die erforderlichen Leistungen erbringen können, ist bereits durch Studien wie die der OECD im Jahre 2007 belegt worden. Ich zitiere hier Michael Meyer und Susanne Prediger. Sie bezeichnen die sprachliche Erschließung im Unterricht in dem Aufsatz „Sprachenvielfalt im Mathematikunterricht“ als notwendige Fähigkeit der Schüler, zwischen ihrer eigenen Alltagssprache und der im Unterricht vorkommenden Fachsprache mittels einer Bildungssprache zurechtzukommen. Folgerichtig ist die adäquate Beherrschung und Förderung der Zweitsprache Deutsch nicht nur Gegenstand des Deutschunterrichts, sondern als Querschnittsaufgabe auch in Fächern wie Mathematik und Physik geboten. Meyer und Prediger geben dazu in dem gerade erwähnten Aufsatz eine ganze Reihe von didaktisch-pädagogischen Handlungsempfehlungen für den Unterricht, die aber auch Sprecherinnen und Sprechern der Muttersprache Deutsch zugutekommen.

Darum brauchen wir besonders geschulte Lehrkräfte, die nicht nur ihren Unterricht kompetent vorbereiten, sondern auch Kenntnisse im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ haben. Dies muss verpflichtender Bestandteil der Lehrerbildung sein, bei der es noch vor wenigen Jahren möglich war, Lehrer zu werden, ohne sich jemals pädagogisch damit auseinandergesetzt zu haben, dass wir Vielfalt in Klassenzimmern haben. Gleiches gilt auch für die Fortbildungsangebote im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“, die eigentlich noch ausgebaut gehören.

In dem Zusammenhang möchte ich das Projekt „ProDaZ“ erwähnen, welches die Universität Duisburg-Essen zusammen mit der Mercator-Stiftung im Jahre 2010 initiiert hat. Hierbei werden neue Formen der Lehrerbildung erprobt, bei der neben der fachlichen Ausbildung auch die Ausbildung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ eingeschlossen ist. Die Etablierung eines Kompetenzzentrums ist dabei ebenso vorgesehen, und mit der landesweiten Einrichtung der kommunalen Integrationszentren, die in dem Bereich führend aktiv sind, bieten sich zukünftig gute Voraussetzungen für die weitere Verankerung von Deutsch als Zweitsprache in der Lehrerbildung und im Unterricht. Auch eine moderne Förderung der muttersprachlichen Kompetenz der Schüler darf dabei nicht fehlen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch die Migranten-selbstorganisationen nennen, die wir als Multiplika-

toren gerade in die Communities hinein brauchen und bei wichtigen Bildungsfragen einbeziehen müssen. Wir haben es jetzt in der Hand, durch gezielte Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass nicht nur die Resultate Nordrhein-Westfalens in den nächsten Ländervergleichen besser werden, sondern dass wir auch mehr Chancengerechtigkeit in der Schule und später im Beruf haben.

Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele politische Kräfte dabei an einem Strang ziehen, so wie es beim viel zitierten Aufstiegen der Fall war. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bas. – Für die Fraktion der Piraten spricht Frau Kollegin Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zwei Dinge ergänzen: Ich freue mich, dass wir uns einig sind, dass es unsere gemeinsame Verantwortung ist, hier Abhilfe zu schaffen. Es sind viele wichtige Dinge gesagt worden, einige Dinge fand ich nicht ganz so wichtig, aber wir sind uns einig, dass wir wesentliche Verbesserungen bei den Schulleistungen nur dann erreichen können, wenn der Stellenwert der Bildung in unserer Gesellschaft wieder steigt,

(Beifall von den PIRATEN)

und zwar auch in finanzieller Hinsicht.

Deshalb erlauben Sie mir an dieser Stelle eine Anmerkung aus aktuellem Anlass: Die finanziellen Spielräume in unserem Land sind begrenzt. Die notwendigen Investitionen in die Bildung der nächsten Generation und damit in die Zukunft unseres Landes werden wir nicht alleine leisten können. Ich möchte Sie, verehrte Kollegen und Kolleginnen der SPD-Fraktion, daran erinnern, dass Sie hier wiederholt erklärt haben, sich für die Aufhebung des Kooperationsverbotes einzusetzen.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Jawohl!)

Bitte geben Sie das Ihren Parteifreunden für die weiteren Gespräche in Berlin mit auf den Weg.

(Beifall von den PIRATEN und Eva Voigt-Küppers [SPD])

Daran werden wir Sie hier in NRW messen.

Der zweite Punkt, der mir noch viel wichtiger ist, ist: Wir werden die Debatte nicht erfolgreich führen können und zu Veränderungen kommen, wenn wir nicht akzeptieren, dass Lernerfolg und Bildung nicht nur abhängig von der Qualität der Schulen sind. In der Debatte ist an keiner Stelle über die Verantwortung der Eltern geredet worden. Wenn wir das nicht

in den Blick nehmen und auch da Ansatzmöglichkeiten suchen, überlegen, wie wir die Eltern ins Boot holen, wie wir dafür sorgen, dass die Bildung in den Familien und im Bekanntenkreis, in der Gesellschaft insgesamt einen höheren Stellenwert bekommt, dann werden wir nur ganz kleine Früchte ernten. Ich bitte, das zu bedenken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur noch einmal ganz kurz: Was die Forderung „Aufhebung des Kooperationsverbots“ angeht, rennen Sie bei der Landesregierung offene Türen ein; Ihren Appell, Frau Pieper, müssen Sie eher an die CDU richten.

Die grundsätzliche Frage, nämlich dass wir uns wünschen, dass sich der Bund auch stärker an den sozialpolitischen Fragen, die für Schule und Bildung heute wichtig sind, beteiligt, haben wir hier mehrfach aufgeworfen. Da haben wir eine große Übereinstimmung. Das reicht von der Schulsozialarbeit über ein Ganztagsschulprogramm bis zu der Forderung, dass der Bund die sozialpolitische Leistung bezahlt, die er der Schule abverlangt, nämlich unabhängig vom Förderort der Kinder Integrationshelfer zu haben. Wenn der Bund das bezahlen würde, wären wir hier einen Schritt weiter. Auch da haben wir Konsens.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte eine Feststellung zu einer Sache treffen, die mir jetzt zum wiederholten Mal aufgefallen ist. Herr Kaiser hat hier sehr konstruktiv erklärt, wir müssten uns das zusammen anschauen. Er hat vor Verurteilungen und einseitigen Schuldzuweisungen gewarnt und das nicht für gut befunden. – Das fand ich in Ordnung; daran kann man anknüpfen.

Der Beitrag von Frau Vogt ging aber in eine völlig andere Richtung. Er war einseitig und nahm Bezug auf einen Gesetzentwurf, der überhaupt noch nicht beschlossen ist und mit der Schulleistungsstudie wirklich gar nichts zu tun haben kann. Ich finde das unglaublich. Das diskreditiert im Grunde auch den konstruktiven Ansatz, den Herr Kaiser hier vorgetragen hat.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir erleben hier eine janusköpfige CDU. Das muss ich einfach einmal feststellen. Frau Vogt, vielleicht liegt es aber auch daran, dass Sie beim nächsten Tagesordnungspunkt keine Redezeit bekommen haben, dass Sie also dachten, Sie müssten das jetzt

schon einmal sagen, weil Sie nicht auf der Redeliste Ihrer Fraktion stehen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch unmöglich! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Es ist mir ja nur aufgefallen. Zu einem geordneten Vorgehen gehört auch, dass man die Dinge ein bisschen auseinanderhält. Auch damit kommt man besser voran.

Zu Herrn Stamp möchte ich nur sagen: Ich zweifle nicht an Ihrer Lesefähigkeit und nicht an Ihren mathematischen Kenntnissen. Aber ich möchte für den Fall, dass Sie es nicht gehört haben, wiederholen: Wer mich kennt, weiß, dass ich, wenn es solche Befunde gibt, nicht zur Tagesordnung übergehe und nicht denke, dass mit der heutigen Aktuellen Stunde das Thema vorbei ist.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Wir haben nichts gehört!)

– Doch, ich habe eben angekündigt, ich werde Wissenschaftler zusammenholen. – Ich beziehe auch immer gerne diejenigen ein, die mir kritische Zuschriften schicken. Das habe ich bei dem Komplex „Matheabitur“ so gemacht; da haben wir einen Workshop veranstaltet. Auch bei der Diskussion um G8 habe ich das so gemacht. Dann holen wir uns die Leute an einen Tisch und diskutieren mit ihnen. Ich beziehe auch die Sachsen ein: Was machen die da besser, und was können wir von ihnen lernen?

(Beifall von den GRÜNEN)

Das wird systematisch aufgearbeitet und systematisch angegangen; denn es hilft nichts, wenn ich hier ein einzelnes Ding in die Welt setze, wir also nicht systematisch vorgehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das möchte ich noch einmal sagen: Ich war – das Projekt PIK AS habe ich eben schon genannt – mehrfach im vollbesetzten Hörsaal der Kölner Universität, als es um das Thema „Chemie entdecken“ ging. Hunderte Kinder, Eltern sowie engagierte Lehrerinnen und Lehrer waren dort: Die Begeisterung war groß.

(Zurufe von der FDP)

Ich habe MINT-Schulen aller Schulformen ausgezeichnet, die genau dieses Thema wunderbar handlungsorientiert angehen: dass wir, wenn die Kinder sich für etwas engagieren, daran arbeiten und sie die Bedeutung ihrer Lernprozesse erfahren.

Ich glaube, wir müssen wie bei vielen anderen Fragen auch eines tun: Wir müssen uns überlegen, wie wir dafür sorgen, dass aus den guten Beispielen eine systematische Entwicklung wird, damit das nicht davon abhängt, ob eine Schule von sich aus ein besonderes Profil hat oder ob sie in einem sozialen Brennpunkt liegt und von anderer Stelle kein Engagement dazukommt. Ich glaube, die Systematisie-

rung ist ganz entscheidend, wenn wir insgesamt für alle Schülerinnen und Schüler vorankommen wollen. – Das ist ein Aspekt, den ich besonders hervorheben will.

Die Lehrerfortbildung ist systematisiert worden, und das wird weiter passieren. Auch da will ich eine Zahl nennen, damit nicht der Eindruck entsteht, unsere Lehrerinnen und Lehrer kümmern sich nicht um dieses Thema, denn das tun sie nämlich sehr wohl. Im Schuljahr 2012/2013 haben die Kompetenzteams für Lehrerfortbildung bereits mehr als 1.000 Fortbildungsveranstaltungen für Mathematik und für die naturwissenschaftlichen Fächer durchgeführt.

Wir müssen möglicherweise auch die Fortbildung evaluieren. Dafür ist das Landesinstitut wichtig und hilfreich. Das will ich noch einmal hervorheben.

Ich kann nur noch einmal dafür werben, dass alle guten Beispiele gebündelt werden, damit wir an einem Strang ziehen und damit die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler auch im Fach Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern besser werden, wie wir es in Deutsch und in Englisch erfreulicherweise schon geschafft haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu:

2 Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2432 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4217

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4222

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4223 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/4167

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/4218

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4220

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4224

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Römer das Wort.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute das erste Gesetz zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in nordrhein-westfälisches Schulrecht beschließen. Deshalb ist der heutige Tag ein guter Tag für die Kinder in unserem Land, für die vielen behinderten und nicht behinderten Kinder, aber auch für ihre Eltern. Heute treffen wir nämlich eine wichtige Entscheidung für das gemeinsame Lernen von Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung. Ich wiederhole: Es ist ein guter Tag für die Kinder und für die Eltern.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will in diesem Zusammenhang fünf Punkte ansprechen:

Erstens. Inklusion ist ein Menschenrecht. Wenn das gelebt werden soll, dann muss jeder Mensch die Spielräume und Möglichkeiten erhalten, seine Fähigkeiten, seine Neigungen und seine Talente zu entfalten.

Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen fordert von uns, für eine Schule zu sorgen, die allen Kindern und Jugendlichen, ungeachtet ihrer individuellen Voraussetzungen oder ihrer aktuellen Lebenslagen, gleiche Bildungschancen eröffnet. Das machen wir.

Zweitens. Inklusion bereichert. Weil wir in Nordrhein-Westfalen den Prozess des gemeinsamen Lernens bereits früh begonnen haben, nehmen immer mehr Schulen die Verschiedenheit ihrer Schülerinnen und Schüler ganz bewusst wahr und reagieren darauf mit veränderten Lernangeboten.

Die Forderung nach inklusiver Schulentwicklung ist also keine neue Herausforderung; sie ist eine Weiterentwicklung unseres Anliegens, Schule für alle Kinder kontinuierlich besser zu machen. Die Schule kontinuierlich besser zu machen, meine Damen und Herren, darauf kommt es an. Das machen wir.

Drittens. Inklusion ist ein Prozess. In der Debatte der vergangenen Monate konnten wir viel Zustimmung für das Prinzip der Inklusion vernehmen. Gleichzeitig gab und gibt es aber auch – das will ich

nicht verschweigen – Auseinandersetzungen darüber, wie denn die Rahmenbedingungen für die Gestaltung dieses Prozesses bereits heute aussehen sollen oder müssen.

Inklusion beschreibt aber keinen Zustand, sondern verlangt, dass Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit den Kommunen Teilhabe leben. Und deshalb wollen wir die Regelschule als allgemeinen und gemeinsamen Schulort für so viele Kinder mit Behinderung wie nur irgend möglich anbieten.

Im Klartext heißt das, meine Damen und Herren: Wir wollen so viel Normalität wie möglich und so viel Förderung wie nötig. Darauf kommt es an.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Viertens. Ob die schulische Inklusion Erfolg haben wird, entscheidet sich vor Ort, in den Städten und Gemeinden unseres Landes. Wenn inklusives Lernen nicht selbstverständlicher Bestandteil kommunaler Schulentwicklungspläne wird, dann wäre damit eine große Chance vertan.

Und deshalb, meine Damen und Herren, begrüße ich es sehr, dass es gestern noch rechtzeitig zu einer Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden gekommen ist, nämlich beim 9. Schulrechtsänderungsgesetz, also bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in nordrhein-westfälisches Schulrecht, einen gemeinsamen Weg mit dem Ziel einer außergerichtlichen und einvernehmlichen Lösung zu beschreiten. Das will ich hier noch einmal herausstellen.

Die Koalitionsfraktionen haben gemeinsam mit der Landesregierung über mehrere Wochen in vielen Gesprächen Angebote unterbreitet, um die kommunale Familie in das Verfahren einzubinden. Und jetzt haben die kommunalen Spitzenverbände unsere ausgestreckte Hand ergriffen und die Chance wahrgenommen, dies in einer gemeinsamen Anstrengung hinzubekommen. Dazu sage ich: Ja, dafür sind wir im Interesse unserer gemeinsamen Sache dankbar.

Ich habe mich jedenfalls darüber gefreut und freue mich immer noch, dass die verantwortlichen Frauen und Männer in der kommunalen Familie so konstruktiv an einer gemeinsamen Lösung mitwirken wollen. Deshalb sage ich noch einmal: Herzlichen Dank dafür, dass das gelingt!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sollten sich von Vorbereitungen für Wahlkämpfe freimachen und sich ebenfalls über diese Verständigung freuen, anstatt sich darüber zu grämen, dass Ihnen für die anstehende kommunale Wahl ein vermeintliches Angriffsmittel aus der Hand genommen worden ist. Es ist völlig richtig, weil wir eine Verständigung haben.

Deshalb ist der heutige Tag auch ein guter Tag für die vielen behinderten und nichtbehinderten Kinder in Nordrhein-Westfalen. Denn das wichtige und notwendige Projekt der gesetzlich verankerten Inklusion wird dank dieser Verständigung mit der kommunalen Familie beim Start eben nicht von einem Rechtsstreit überschattet und durch ihn belastet. Und dafür bin ich dankbar, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Diese Verständigung über das weitere Vorgehen, das im neuen Artikel 4 des Gesetzes verankert wird, ist alles andere als ein Formelkompromiss oder ein Spiel auf Zeit, um eine Klagewelle vor der Kommunalwahl zu verhindern, wie ich das hier und da gehört oder gelesen habe.

(Christian Lindner [FDP]: Nicht hier und da, überall!)

Tatsache ist, dass die zentralen Regelungen des Gesetzes auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände erst zum 1. August 2014, also zum neuen Schuljahr, in Kraft treten. Das Anmeldeverfahren kann unabhängig davon ungestört durchgeführt werden. Eine Verfassungsbeschwerde können die Gemeinden und Gemeindeverbände selbstverständlich innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes erheben. Dieses Recht bleibt ihnen doch unabhängig von der Verständigungslösung völlig unbenommen.

In der Zwischenzeit wollen wir aber ausloten, ob wir ohne Aufgabe der unterschiedlichen Rechtsauffassungen zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen können. Und deshalb haben die kommunalen Spitzenverbände und wir, die Landesregierung mit den Koalitionsfraktionen, uns einen straffen – das gebe ich gerne zu – und ambitionierten Arbeitsauftrag gegeben. Wir haben einen verbindlichen Untersuchungsauftrag vereinbart. Dieser Prozess ist ergebnisoffen und soll Ende Januar 2014 beendet sein.

Und, meine Damen und Herren, auf diese Weise wird der Rechtsschutz der Städte und Gemeinden ausreichend gewahrt und es wird so schnell wie möglich Klarheit geschaffen. Dies ist ein vernünftiger Prozess mit einer vernünftigen Verständigung, bei dem Sie uns unterstützen sollten, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Fünftens. Eines möchte ich noch einmal in aller Klarheit ansprechen, meine Damen und Herren von der Opposition, vor allem von CDU und FDP – das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns in diesem Prozess –: Sie setzen auf Scheitern, und wir setzen auf Gelingen, meine Damen und Herren. Das ist der Unterschied.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Lutz Lienenkämper [CDU]: Unverschämte!
Das ist eine Unverschämtheit! So lassen wir

nicht mit uns reden! – Weitere erregte Zurufe von der CDU – Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Damit das ganz klar ist: Wir versprechen den Kindern, den Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern, der kommunalen Familie: Wir werden alles tun,

(Zurufe von der CDU)

damit diese große Chance für unsere Gesellschaft, immer mehr zu integrieren statt auszugrenzen, auch tatsächlich erfolgreich genutzt wird.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es so wichtig, heute dieses 9. Schulrechtsänderungsgesetz mit den von uns vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen und unseren Entschließungsantrag anzunehmen. Dann wird es wirklich ein guter Tag für die Kinder, für die Eltern, für die Menschen in unserem Land Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Klaus Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Römer, vorweg nur so viel: Wir brauchen von Ihnen keinen Nachhilfeunterricht in der Frage der Inklusion. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir brauchen von Ihnen auch keine Belehrungen, was es angeht, Kinder mit Behinderungen in die Gesellschaft zu integrieren. Ich finde, damit haben Sie einen Stil hineingebracht, der in dieser Debatte und bei dieser Fragestellung völlig unangemessen ist.

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Dies ist aus meiner Sicht, aus Sicht der CDU-Fraktion kein großer Tag für Nordrhein-Westfalen. Mit der Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in der jetzt vorliegenden Form wird nämlich die große Chance vertan, die Frage der Inklusion zu einem Gewinnerthema für alle in Nordrhein-Westfalen zu machen. Diese Chance vergeben Sie heute!

(Beifall von der CDU)

Diesem Gesetz lag ein klarer Auftrag zugrunde: die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in nordrhein-westfälisches Schulrecht. Lassen Sie uns doch dieses Gesetz einmal aus dem Blickwinkel einer betroffenen Familie, eines betroffenen Kindes mit Behinderung betrachten.

In zwei Wochen geht diese Familie zur Schulanmeldung. Es wird ein Förderbedarf festgestellt werden. Das Kind wird vielleicht besondere Hilfsmittel benötigen, um am Unterricht teilnehmen zu können. Nun sollen die Eltern eine Wahl zwischen einer Förderschule und einer Regelschule treffen.

Was sie in der Förderschule erwartet, kann sich die Familie bei einem Besuch dort anschauen: Alle Lehr- und Lernmittel sind vorhanden. Eventuell notwendige Pflege ist gewährleistet. Über den Zeitpunkt der Abholung durch den Bus werden die Eltern informiert werden. Sonderpädagogen erteilen den Unterricht.

Die Familie möchte aber vielleicht die Regelschule wählen, weil das Kind weiter mit den Freunden aus dem Kindergarten zur Schule gehen soll. Nun kann aber dem Kind niemand sagen, ob es tatsächlich mit seinen Freunden zur Schule gehen kann oder vielleicht eine weiter entfernt liegende Schwerpunktschule besuchen wird. Denn die Kommunen hatten durch die ständige Verschiebung und die späte Verabschiedung des Gesetzes keine Möglichkeit, dies ausreichend vorzubereiten, und ihre Kosten – Herr Römer, ich komme gleich noch einmal darauf zurück – wurden nicht als konnexitätsrelevant anerkannt.

Die Eltern müssen das Kind also vorerst trösten, dass es nicht zu Weihnachten, aber vielleicht nach Ostern erfährt, auf welche Schule es kommt – und das alles, während die anderen Kinder im Kindergarten sich schon freuen.

Und was können die Eltern für ihre Entscheidung über die Schule in Erfahrung bringen?

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ich würde das Gesetz mal lesen!)

Kommt ein Sonderpädagoge? – Hoffentlich, wenn das Stellenbudget reicht.

Wie viele Stunden wird er oder sie in der Klasse sein? – Das weiß noch keiner.

Wird jemand das Kind abholen und zur Schule bringen? – Wenn die Kommune genügend Geld hat und einen Schülerspezialverkehr für einzelne Kinder einrichtet, ja. Ansonsten können doch die Eltern fahren; sie bekommen ja auch 13 Cent pro Kilometer dazu.

Werden die notwendigen Hilfsmittel da sein, die dem Kind das Lernen erleichtern? – Die Schule kennt sich mit so etwas leider nicht aus. Fragen Sie doch bitte mal Ihren Krankengymnasten!

So sieht die Realität für die Betroffenen aus, wenn eine Landesregierung sich ihrer Verantwortung verweigert,

(Beifall von der CDU)

keine Standards setzt, vieles ungeregelt lässt und bei den Kommunen eine Inklusion nach Kassenlage

schaft. Reichere Städte, Herr Römer, können sich eben ein bisschen mehr Inklusion leisten.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Aus Sicht der Schule ist die Lage nicht viel anders. Drei Viertel aller Lehrerinnen und Lehrer sehen die Inklusion mit Skepsis und mit Ängsten.

Diese sind berechtigt. Da helfen auch nicht die Anträge und Rettungsversuche in letzter Minute; denn diese machen eines deutlich: In dieser Frage steht Ihnen das Wasser bis zum Hals, weil Sie nicht halten, was Sie versprochen haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch die jetzt verteilten Placebos in Ihrem Entschließungsantrag und im Änderungsantrag zum Gesetzentwurf werden den Betroffenen die Sorgen nicht nehmen.

Herr Römer, Herr Priggen, wenn es nicht so traurig wäre, müsste ich herzlich über Ihre Pressemeldung von gestern lachen. Ich zitiere:

„Die Kommunen haben die ausgestreckte Hand ergriffen.“

Jetzt weiß man nicht genau, was die ausgestreckte Hand bedeutet, ob sie die Kommunen vielleicht maßregeln sollte. Ich musste mir doch die Augen reiben, als ich diese Presseerklärung gestern las,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wach werden beim Lesen!)

denn sie entspricht nicht den Fakten.

Was besagt Ihr Änderungsantrag? – Die Landesregierung ist bei ihrer Auffassung geblieben. Die kommunalen Spitzenverbände sind bei ihrer Auffassung geblieben. Wir stehen also da, wo wir auch vor der plötzlichen Verschiebung der Verabschiedung des Gesetzes, nämlich vor einem Monat, standen.

Herr Römer kündigte in der Presse groß an, während wir im Schulausschuss woanders tagten, es werde eine Einigung geben. Diese Einigung gibt es nicht. Wenn Sie es nicht glauben, dann lesen Sie die Pressemitteilung der kommunalen Spitzenverbände. Ich zitiere:

„Für die Kommunen ist es der letzte Versuch“

– der letzte Versuch! –,

„mit dem Land zu einer Einigung über die Konnexität der Inklusion zu kommen.“

(Zurufe von der SPD)

Ich betone noch einmal: Es gibt keine Einigung, auch nicht durch Ihren Änderungsantrag. Wenn Sie dort in der Begründung schreiben:

„Liegen die Voraussetzungen der §§ 1 und 2 KonnexAG vor, ist eine entsprechende Kostenausgleichsregelung durch Gesetz oder Rechtsverordnung zu erarbeiten und dem Landtag zur

Zustimmung vor Inkrafttreten des Gesetzes vorzulegen“ (,)

dann beinhaltet diese Aussage die Konsequenz, die Sie durch ein Verfassungsgerichtsurteil auch zu tragen gehabt hätten.

Ich gebe zu: Die Feststellung durch einen Gutachter sieht schöner aus. Wir wissen auch, wie Sie es schöner wollen. Die Kommunalwahlen – Sie haben es selbst erwähnt – stehen vor der Tür.

Der Substanz nach hat sich aber nichts, rein gar nichts geändert. Selbst eine Klage ist, wie wir hören, trotz Ihres Verschiebens des Inkrafttretens schon jetzt möglich.

Herr Römer, es gibt einen Punkt Ihrer Rede, dem ich zustimme. Sie haben gesagt: Ob die Inklusion gelingt bzw. erfolgreich ist, wird vor Ort entschieden. – Genau das ist der Punkt. Deshalb verstehe ich eines nicht, und auch Ihre salbungsvolle Rede kann darüber nicht hinwegtäuschen: Sie bleiben uns die Antwort schuldig, warum Sie neben dem Land den wichtigsten Player bei der Frage der Konnexität nicht ins Boot geholt haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn es gelingen soll, muss ihn doch motivieren mitzumachen. Sie aber haben bei den Kommunen die Situation erzeugt, dass diese sich Ihnen gegenüber mit der Faust in der Tasche verhalten. Die kommunale Seite schlägt nicht alle Türen zu, weil kommunale Spitzenverbände das nicht machen können. Sie haben die Chance restlos vertan, die Kommunen zu den erfolgreichen Playern zu machen, die mithelfen, dass Inklusion, diese schwierige Aufgabe, überhaupt gelingen kann.

(Beifall von der CDU)

In dem Zusammenhang: Frau Löhrmann, Sie reden häufig – diese Vokabel zitieren Sie oft – von der „staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft“. Das heißt, der Staat – wir, das Land, die Landesebene – und die kommunale Ebene sollen partnerschaftlich zusammenarbeiten. Das, was Sie allerdings im Inklusionsgesetz niedergeschrieben haben, ist so was von top-down, wie man es sich in Funktionärskreisen kaum besser vorstellen kann. Hier werden die Kommunen nicht zu gleichberechtigten Partnern, sondern hier wird ihnen gesagt: Springt, egal was passiert! – Das kann nicht gutgehen.

(Beifall von der CDU – Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist vielleicht Ihre Politik; Sie verwechseln da etwas!)

Wir sind mit unserem Entschließungsantrag in diese Beratung gegangen, weil es uns wichtig ist, noch einmal fünf Punkte herauszustellen:

Erstens. Wenn man Inklusion will, gehört der Rechtsanspruch ins Gesetz. Wenn er ins Gesetz kommt, weiß man: Hier wird Konnexität ausgelöst.

Die CDU bekennt sich dazu. Die Kommunen haben Anspruch darauf, dass ihre Mehrkosten adäquat ersetzt werden.

(Beifall von der CDU)

Zweitens. Es darf für keinen schlechter werden – weder für die Kinder mit Handicap noch für die Kinder ohne Handicap. Es geht auch darum, Qualität und Qualitätsstandard zu erreichen. Deshalb ist es so wichtig, dass Qualitätsstandards definiert werden. Das bleiben Sie in diesem Gesetzentwurf völlig schuldig.

(Beifall von der CDU)

Drittens. Wir wollen eine echte Wahlmöglichkeit für die Kinder; die Wahlmöglichkeit zwischen einer Förderschule und einer allgemeinen Schule. Deshalb brauchen wir unabhängige Beratung, und deshalb haben wir das in unserem Antrag erneut betont.

Viertens. Über die sonderpädagogische Förderung kann auf Antrag der Eltern, aber auch, wie wir meinen, auf Antrag der Schule entschieden werden. Deshalb haben wir das ergänzend vorgetragen. Das ist auch ein Essential, damit es weitergeht.

Fünftens. Unsere Sorge ist, dass über die Definition der Schulgrößen die kalte Inklusion fortgesetzt wird und die Wahlmöglichkeiten dadurch eingeengt werden. Das kann kein Weg in die Zukunft sein.

Kurz und gut, dieser Gesetzentwurf springt zu kurz. Er kann unsere Zustimmung nicht finden. In der Sache wird – nicht zuletzt auch durch den Beitrag von Herrn Römer – die große Chance vertan, dass wir dies zu einem Aufbruchthema für Nordrhein-Westfalen machen. Schade! – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kaiser, es ist schon tragisch, wenn man die Rede noch einmal umschreiben muss und das dann aber irgendwie gar nicht so gut hinkommt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben in der Tat nicht nachvollzogen, dass wir gesagt haben: Ja – und das ist die gemeinsame Vereinbarung –, wir wollen eine faire und offene Evaluation. Wir gehen in einen konzentrierten Arbeitsprozess unter Beibehaltung der bisherigen Rechtsposition. Wir wollen aber, was die Fragen angeht, miteinander arbeiten. – Dass Ihnen das nicht ins Konzept passt, haben Sie hier deutlich gemacht. Wir haben aber eine andere Ausgangslage.

Ich sage ganz deutlich: Wir hätten das auch schon vor Weihnachten des letzten Jahres haben können. Da gab es nämlich die gleiche Diskussion. Ich bin aber froh und dankbar, dass die kommunalen Spitzenverbände genau diese Prozess mit uns – so, wie ich es eben beschrieben habe – mitgehen wollen; denn die kommunalen Spitzenverbände sind diejenigen, Kollege Kaiser, die auch hier in der Anhörung – das will ich hervorheben – klargemacht haben, dass sie hinter der Inklusion stehen. Das haben sie getan – entgegen vielen anderen, die das hier auf den Lippen gehabt haben, die eigentlich aber gegen den Prozess sind und es sich nur nicht offen zu sagen trauen.

Von daher will ich auch die Szenarien erwähnen, die Sie hier gerade – das waren Geschichten von Eltern – skizziert haben. Das sind die Szenarien von vor dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz. Diese Szenarien haben Eltern vielfach erlebt. Da ging es um den Platz für ihr Kind im gemeinsamen Unterricht, es ging um das Laufen durch die Instanzen und um die Fragen: Wo kann ich einen Platz bekommen? Wie sieht es dann aus?

Damit machen wir systematisch Schluss, denn wir werden mit diesem ersten Schritt der Umsetzung der VN-Konvention den Prozess, der in Nordrhein-Westfalen aber schon eine lange Tradition hat, systematisch weiterführen.

Dieses gelingende gemeinsame Lernen haben wir in Nordrhein-Westfalen seit 30 Jahren. Wir sollten gemeinsam daran weiterarbeiten. Es tut gut, diese gelingenden Beispiele nach vorne zu stellen, anstatt wie auch gerade Herr Kaiser Angstszszenarien aufzubauen und weitere Verunsicherung in das Land zu tragen. Das ist nicht der Auftrag der Politik, wenn man wirklich Inklusion vorantreiben will.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben schon seit 20 Jahren die Gleichwertigkeit der Förderorte, Herr Kollege.

Es reicht eben auch nicht, Ihren Antrag zu recyceln. Ich war sehr froh, dass Sie sich, was die Inhalte angeht, daran erinnern. Aber auch heute haben Sie wieder keinen Haushaltsantrag dazu gepackt. Sie haben es in allen Haushaltsberatungen seit 2010 nicht gemacht. Es ist wohlfeil, hier zu stehen und zu fordern: Das muss, das muss! Aber einen Haushaltsantrag haben Sie auch heute nicht beigebracht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich warte jetzt darauf, was Sie in den Haushaltsberatungen für 2014 vorlegen werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Um die Legende über Rot-Grün zu widerlegen, es sei nichts ausgestattet worden, wir seien nicht vorbereitet, erinnere ich an Folgendes:

Unter Schwarz-Gelb sind gerade einmal 65 Stellen für den gemeinsamen Unterricht aufgebaut worden.

Wir von Rot-Grün haben seit 2010 gezielt in den gemeinsamen Unterricht und in die Ressourcenausstattung von Schule insgesamt massiv investiert. Das kommt den Kindern in der Frage der Inklusion direkt und indirekt zugute. Seit 2010 geht es um mehr als 1.100 Stellen zusätzlich für das gemeinsame Lernen. Bis zum Schuljahr 2017 werden es über 3.200 Stellen mehr sein. Sagen Sie also bitte nicht, es stünde keine Ausstattung dahinter.

Es ist klar und wir haben es sehr wohl gesagt: Das Stellenbudget, das jetzt in der sonderpädagogischen Förderung für den Bereich LES steckt, umfasst über 9.400 Stellen, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Die anderen Stellen kommen noch obendrauf. Wir steuern in einer neuen Budgetierung zwar um, sorgen aber auch dafür, dass es auch in diesem Prozess keine Brüche geben wird. Wir wollen sorgsam und schrittweise vorgehen, damit zum einen die Schulen nicht überfordert sind und zum anderen der Rechtsanspruch schrittweise in die Schulen hineinwachsen kann. Das ist unser politischer Auftrag, und das ist auch Auftrag der VN-Konvention, den wir konsequent umsetzen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben neben den Moderatorinnen in Fortbildung und Zusatzqualifikation investiert, und zwar mit 2.500 Plätzen und 2.300 Studienplätzen. Das wäre schon seit Jahren eine gemeinsame Aufgabe gewesen. Rot-Grün hat das jetzt angepackt. Deswegen ist es einfach unaufrichtig und nur halb wahr, was Sie hier darstellen. Wir haben nämlich unsere Hausaufgaben von Anfang an gemacht.

Wir haben den Grundschulen über das 8. Schulrechtsänderungsgesetz gemeinsam 1.700 Stellen mehr zur Verfügung gestellt, Herr Kaiser. Sonst verweisen Sie im Zusammenhang mit dem Schulkonsens darauf gerne. 2014 senken wir die Klassenfrequenzrichtwerte ab. Auch das alles trägt zur Verbesserung der Ressourcen bei. – Dazu von Ihnen heute kein Satz. Aber wie gesagt: Ihre hier vorgestellten Forderungen sind mit nichts unterlegt.

Wir sind längst auf dem Weg: Seit 2010 konnte die Quote der Kinder mit Behinderung, die am gemeinsamen Unterricht der Regelschule teilnehmen, spürbar gesteigert werden. Im Grundschulbereich sind es bereits über 33 %.

Und wir wollen – das ist der Unterschied zu dem Szenario, das Sie eben dargestellt haben, Herr Kaiser – dafür sorgen, dass nicht mehr über aufwändige Verfahren sonderpädagogische Ressource in die Schule organisiert werden soll, sondern dass die Sonderpädagoginnen da sind, wenn die Kinder in die Schule kommen. Das ist unser anderes Denken, unsere Umsteuerung, die wir vornehmen werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben uns darüber hinaus noch einmal sehr umfangreich in unserem Entschließungsantrag ge-

äußert, der auf manche Fragen Antworten gibt, die im reinen Gesetzeswortlaut nicht geregelt werden:

Wir wollen, dass die Expertise im Bereich der Kompetenzzentren und Netzwerke erhalten bleibt, dass sie fruchtbar für das weitere Zusammenarbeiten in der Region und der Schulen untereinander gemacht wird.

Es wird verdeutlicht, dass wir die Sonderpädagoginnen fest im Kollegium haben wollen. Bisher haben wir es doch mit einer misslichen Situation, neben den „Reisesonderpädagogen“, zu tun. Genau das wollen wir ändern. Dafür stellen wir Stellen zur Verfügung. In der Grundschule werden wir anfangen, damit dieser Bereich besonders ausgestattet und unterstützt wird.

Darüber hinaus wollen wir eine Diagnostik für alle Kinder, aber kein aufwändiges Verwaltungsverfahren mehr, sondern eine Förderung, die direkt vom ersten Tag an bei den Kindern ankommt.

Die Kommunen als Schulträger sind unterschiedlich aufgestellt. Das wissen wir. Manche Städte und Kreise sind sehr weit, andere haben noch Nachholbedarfe. Das neue Gesetz bietet ihnen die notwendige Flexibilität, schrittweise zu reagieren und gemäß ihrem Stand das gemeinsame Lernen weiterhin aufzubauen.

Wir haben eine kommunal-staatliche Verantwortungsgemeinschaft, die wir wahrnehmen und gemeinsam leben. Deswegen gehen wir jetzt auch in den Arbeitsprozess hinein. Das – ich habe es eben bereits gesagt – begrüße ich ausdrücklich.

Für die Anmeldung im neuen Schuljahr greifen die neuen Regelungen. Es ist mir besonders wichtig, dass die Eltern wissen: Ja, es gibt die Sicherheit, dass ich mit meinem Kind in das Anmeldeverfahren hineingehen kann und beraten werde, wo der Ort des gemeinsamen Lernens sein wird.

Die Kommunen können Schwerpunktschulen bilden. Denn wir wollen die sonderpädagogische Ressource nicht in homöopathischen Dosen über das Land verteilen, sondern gebündelt zur individuellen Förderung der Kinder bereitstellen. Das ist uns sehr wichtig.

Ja, Norbert Römer hat es gesagt: Heute ist ein guter Tag für das gemeinsame Lernen, für die schrittweise Umsetzung des Prozesses der Inklusion in Nordrhein-Westfalen. Ich danke allen, die über die Jahre hinweg das gemeinsame Lernen in Nordrhein-Westfalen erfolgreich gestaltet haben. Sie sind Pioniere gewesen. Wir gehen diesen Weg mit und unterstützen sie weiter nach Kräften. Das ist unsere Aufgabe in der Politik: keine Vernebelung und Angstmache, sondern diesen Weg zum Wohle der Kinder gemeinsam gehen in einer Gesellschaft, die Teilhabe und Chancengleichheit ermöglicht – für alle Menschen, ohne Unterschiede!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Inklusion ist die bildungs- und sozialpolitische Schlüsselaufgabe dieser Legislaturperiode. Inklusion ist nicht nur eine rechtliche Vorgabe der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern sie markiert auch ein Stück zivilisatorischen Fortschritt.

Norbert Römer hat es hier eben dargestellt: Es ist unser gemeinsames Anliegen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft finden und deshalb Zugang zum regulären Angebot der Schulen haben, damit wir ihnen so den Weg in ein Leben in unserer Gesellschaft als gleichberechtigte Partner bahnen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Wie aber geht diese Koalition mit dieser bildungs- und sozialpolitischen Schlüsselaufgabe um? – Sie legt einen Gesetzentwurf vor, der in allen Expertenanhörungen in beispielloser Weise durchfällt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Seit drei Jahren warten wir auf den angekündigten Inklusionsplan. Er liegt nicht vor. Bemängelt wird, dass in Ihrem Gesetz keine klaren Qualitätsvorgaben enthalten sind. Frau Beer antwortet darauf, Fantasie und Kreativität seien nötig.

Unsere Förderschulen sind eine beispiellose, im internationalen Vergleich sehr geachtete pädagogische Ressource, die jetzt ohne Not

(Beifall von der FDP und der CDU)

abgebaut wird, obwohl sich 83% der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens die Wahlfreiheit zwischen einem Angebot in einer Regelschule und einer Förderschule wünschen. Diese pädagogische Infrastruktur gefährden Sie mit Ihren Vorhaben, mit einem Inklusionsprozess, von dem auch die Kommentatoren in den Medien inzwischen schreiben, dass er nicht gelingt. Am heutigen Tag wird geschrieben: Zu schnell, zu wenig konkret und mit zu vielen verbalen Nebelkerzen betrieben Sie die Inklusion.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Da kannte Herr Vornholt die heutige Rede von Herrn Römer noch gar nicht.

Das Kernproblem, das die Kommunen bemängeln und an dem sich jetzt die Auseinandersetzung entzündet, betrifft die Kostenfolgen, die Konnexität. Über Monate verweigert sich die grüne Schulministerin einer klaren Kostenfolgenabschätzung, weil sie pauschal sagt, dieses Gesetz sei nicht konnexitätsrelevant.

Vor der Bundestagswahl zieht dann der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion die Notbremse und kündigt neue Gespräche an. Das erfolgt parallel dazu, dass die Schulministerin in einer Sitzung des Schulausschusses noch jede Konnexität verweigert. Norbert Römer hat es getan, um Zeit zu kaufen, wie er in einem Interview mit dem „WDR“, wenn ich mich richtig erinnere, gesagt hat. Seit gestern gibt es das, was er die Verständigung nennt.

Lieber Herr Römer, Sie sprechen davon, die Kommunen hätten Ihre ausgestreckte Hand ergriffen. – Man muss aber fairerweise hinzufügen, dass Sie sie eigentlich am langen Arm verhungern lassen wollen. Wenn man die Reaktion der Kommunen sieht, erkennt man: Das Fingerhakeln wird in den nächsten Monaten weitergehen – von wegen: ausgestreckte Hand ergriffen!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Was ist das für eine Qualität der Verständigung, wenn Sie verkünden – so lassen Sie sich heute in der Presse zitieren –: Beide Rechtspositionen stehen sich unverändert gegenüber.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Wie in Bayern!)

Beide Rechtspositionen stehen sich unverändert gegenüber – wie Duellanten. Dann sagt die Schulministerin, man habe jetzt einen Waffenstillstand. Meine Damen und Herren, wer vom Waffenstillstand spricht, führt sonst offenbar Krieg gegen die Kommunen. Sonst würden Sie ein anderes Vokabular verwenden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie müssen doch die Städte und Gemeinden als Schulträger bei dieser Aufgabe ins Boot holen. Sie können sie doch mit den Problemen in der Praxis – organisatorischer und finanzieller Natur – nicht alleine lassen.

Die sehr verehrte Frau Ministerpräsidentin spricht fortwährend davon, man wolle alle mitnehmen, man wolle niemanden zurücklassen. Bei der Inklusion sind Sie dabei, die Schwächsten der Gesellschaft zurückzulassen, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Bei den Fragen der Kostenfolgen lassen Sie die Schwächsten im Staat zurück, nämlich die Städte und Gemeinden. Kehren Sie um!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das, was Sie an Gesetzentwürfen und heute an Verfahrensvorschlägen vorgelegt haben, ist dem Problem nicht angemessen. Die Qualität muss das Tempo des Inklusionsfortschritts bestimmen,

(Beifall von Walter Kern [CDU])

nicht das Tempo darf die Qualität bestimmen. Sonst würden Sie das Kindeswohl gefährden.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Deshalb ist unsere herzliche Bitte an Sie, Frau Löhrmann: Sie haben den Gesetzentwurf schon einmal, weil er fachlich nicht überzeugend war, zurückgezogen. Ich bin der Auffassung, dass Ihnen alle Respekt zollen würden – das ist kein Gesichtsverlust –, wenn Sie sich in dieser Lage unklarer Qualität, unklarer Kostenfolgen, ehrlich machen und diesen Gesetzentwurf zurück in die Montagehalle ziehen würden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lindner. – Für die Piratenfraktion spricht Frau Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Römer sagte gerade, dies sei ein guter Tag für NRW. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, für mich ist es kein guter Tag. Dieses Gesetz – der Prozess der Inklusion – war für mich der wichtigste Grund, mich überhaupt um ein Landtagsmandat zu bewerben, in der Hoffnung, da konstruktiv, sachlich und fachlich Verbesserungen herbeizuführen. Ich stelle heute fest, sowohl das Verfahren als auch das Ergebnis sind weder gut noch zufriedenstellend.

Ich möchte zunächst etwas zum Verfahren sagen. Ich hätte mir eine lebhafte Debatte im Ausschuss gewünscht. Dort hätte ich die gestern eingereichten Anträge von Rot und Grün sehr gerne diskutiert. Eine sachliche und fachliche Debatte hat dort so gut wie gar nicht stattgefunden. Wenn ich auch dafür Verständnis habe, dass der Änderungsantrag so spät eingereicht wurde, kann mir keiner erzählen, all die Punkte des Entschließungsantrags hätten erst letzte Woche entwickelt werden können. Es gab nach der Anhörung keine neuen inhaltlichen Fakten. Das hätte längst vorliegen können.

Wie Sie mit den Stellungnahmen aus der Anhörung umgegangen sind, finde ich ebenfalls nicht in Ordnung. Sie haben die Stellungnahmen als uneinheitlich bezeichnet. – Das stimmt wohl. Aber wenn die überwiegende Mehrheit der Sachverständigen deutliche Kritik an dem Gesetz übt, ist dies ein sehr guter Grund, sich mit dieser Kritik auseinanderzusetzen und entsprechende Schlüsse zu ziehen.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Ich war wirklich gespannt, ob da noch etwas kommt und, wenn ja, was. Beim Lesen des Entschließungsantrags wusste ich dann überhaupt nicht, wie ich damit umgehen sollte. Ich hatte gehofft, es kämen wirklich fachliche Änderungen am Gesetzentwurf. Was kam? – Eine Liste „Wünsch dir was“. Die

Ansätze finde ich zum großen Teil gut und richtig; aber es fehlt mal wieder die Verbindlichkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Forderungen an die Landesregierung sind eine Selbstverständlichkeit. Ansonsten belassen Sie es bei Formulierungen wie etwa: Der Landesregierung wird empfohlen zu prüfen; die Landesregierung wird gebeten; der Landtag begrüßt. Wir brauchen konkrete Zielvorgaben und klar abgesteckte Rahmenbedingungen und keine guten Wünsche für den Transformationsprozess.

Wir sind die Einzigen, die deutlich Stellung bezogen und konkrete Vorschläge gemacht haben, sowohl fachlich wie auch zu einer möglichen Finanzierung, und das frühzeitig genug, um eine Diskussion darüber zu ermöglichen.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich nenne die Vorschläge gerne noch einmal: den Ausschluss des Antrags eines AO-SF-Verfahrens seitens der Schule in den ersten zwei Jahren – also in der Schuleingangsphase –, das aus dem Gesetzentwurf herausnehmen; die Lernorte für zeitweilige intensive sonderpädagogische Förderung fest im Gesetz verankern; die Möglichkeit der Schließung von Förderschulen, die die Mindestgröße erreichen, aus dem Gesetzentwurf herausnehmen; die Schulleitungsämter für Sonderpädagogen auch an Gymnasien öffnen.

Zu dem letzten Punkt hatten wir in der letzten Ausschusssitzung eine kurze Diskussion, liebe Sigrid Beer. Sie erklärten, dieser Bereich sei längst geregelt. Ich möchte an dieser Stelle gerne Frau Ministerin Löhrmann fragen, wie sie dies einschätzt, denn in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf ist nichts davon zu finden; das Gymnasium bleibt dort außen vor.

Zusätzlich haben wir die Forderung, die Gebärdensprache als Unterrichtsfach in den Ausbildungsgang des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation verpflichtend einzubinden, in unseren Katalog aufgenommen. Dies ist ein wichtiger Schritt für die verbesserte gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen.

Vielen bereitet die Frage Sorge, ob das gemeinsame Lernen unter geeigneten Rahmenbedingungen stattfindet. Werden sonderpädagogische Fachkräfte verfügbar sein, wenn sie gebraucht werden? Werden Doppelbesetzungen und vertretbare Klassengrößen möglich sein? Werden die notwendigen Investitionen getätigt?

Mit dem Ausbau des gemeinsamen Lernens müssen flächendeckend sonderpädagogische Fachkräfte an die Schulen gebracht werden. Das Bestreben, AO-SF-Verfahren zu vermeiden und Ressourcen für den Förderbedarf aus Stellenbudgets zu generieren, macht das deutlich. Es ist derzeit kaum zu kalkulieren, ob und in welchem Zeitraum die flächen-

deckende Versorgung an den Grundschulen erreicht werden kann.

Der Ausbau des gemeinsamen Lernens mit angemessener Ausstattung macht sicherlich Investitionen der Schulträger notwendig. Ob die Kosten ursächlich durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz verursacht werden, halten wir für nachrangig. Die finanzielle Lage der Kommunen im Land ist sehr unterschiedlich. Es muss verhindert werden, dass hieraus Inklusion nach Kassenlage entsteht, wie Herr Kaiser es auch schon ausgeführt hat.

Es ist anzuerkennen, dass man sich jetzt mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf geeinigt hat, die Entstehung von Kosten zu untersuchen, um diese dann gegebenenfalls zu übernehmen. Das nutzt den finanziell schwachen Kommunen aktuell nur leider gar nichts, da sie das Geld für die notwendigen Investitionen gerade jetzt brauchen. Deshalb wollen wir, dass das Land jetzt die Schulträger bei den Investitionen unterstützt. Dazu soll ein Landesprogramm eingerichtet werden, und dafür muss schon im Haushalt 2014 das entsprechende Geld eingeplant werden.

Um es noch einmal mit aller Deutlichkeit zu sagen: Wir sind für Inklusion in der Gesellschaft und für die inklusive Schule. Doch wir teilen die Sorgen, die viele Betroffene bei den vorgeschlagenen Regelungen haben. Deren Forderungen haben wir in unserem Änderungsantrag aufgegriffen und Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzentwurfs gemacht.

Außerdem sehen wir die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein Gelingen der Inklusion immer noch nicht erfüllt. Aus unserer Sicht haben Sie hierfür noch keine geeigneten Vorkehrungen getroffen. Viele Regelungen stehen noch aus, deren Inhalte wir entweder nicht kennen oder die in unseren Augen unzureichend sind, um die großen Herausforderungen zu bewältigen. Auch hierzu haben wir Vorschläge gemacht und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel gefordert.

Ich bedaure es persönlich sehr – vor allem für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, Eltern und Lehrer –, dass deren Anregungen kaum aufgegriffen wurden und keinen Eingang in das Gesetz gefunden haben. Ich bedaure es auch, dass die Betroffenen nun von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, auf eine Reise mit ungewissem Ausgang geschickt werden.

Ich bedaure es sehr – das meine ich ganz ehrlich; denn das hatte ich so nicht erwartet –, dass ich heute meiner Fraktion empfehlen muss, diesen Gesetzentwurf zu dem für die nächste Zeit wichtigsten Projekt in NRW abzulehnen. Das hätte ich mir anders gewünscht. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Pieper. – Nun spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir sind heute am Ende einer parlamentarischen Beratung angekommen, die im April mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfs begonnen hat. Anfang und Ende sind allerdings beim Thema „Inklusion“ für Nordrhein-Westfalen nicht die richtigen Begriffe. Weder markiert die Einbringung des Gesetzentwurfes einen Anfang, noch seine Verabschiedung das Ende.

Auf dem Weg zur Inklusion haben Meilensteine die Politik über Jahre und Jahrzehnte begleitet. Im Grunde hat es in 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts mit der sogenannten Krüppelbewegung angefangen. In Nordrhein-Westfalen waren es Verbände wie „Gemeinsam Leben Lernen“ oder „mittendrin e.V.“, die diesen Prozess im Bereich „Schule“ angestoßen und vorangetrieben haben. Bereits in den 80er-Jahren haben sich Schulen hier in Nordrhein-Westfalen oft ohne jegliche Unterstützung und gegen den erbitterten Widerstand der staatlichen Schulbehörden auf den Weg des gemeinsamen Lernens gemacht.

Wir haben hier eine lange und bewährte Tradition. Das zeigen auch unsere vielen preisgekrönten Schulen des gemeinsamen Lernens. Wenn wir hier und heute – also abschließend – über das vorliegende Gesetz beraten, dann beraten wir nicht über ein Experiment auf Kosten der Schülerinnen und Schüler oder einen Feldversuch, wie es aus den Reihen der Opposition laut schallt. Wir praktizieren das gemeinsame Lernen schon viele lange Jahre, und das ist gut so!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Über 30 Jahre erfolgreicher gemeinsamer Unterricht sind kein Experiment und kein Feldversuch mehr. Das sage ich in aller Deutlichkeit. Ich appelliere an Ihre Verantwortung, hier keine Ängste und Verunsicherungen zu schüren.

Lieber Herr Kollege Kaiser, Ihr Beispiel ist fiktiv, und es suggeriert, es würde ab heute ein Kaltstart erfolgen. Sie haben von den Grundschulen gesprochen – von 3.000 Grundschulen in Nordrhein-Westfalen hat heute schon ein Drittel, nämlich 1.000, Erfahrung im gemeinsamen Lernen. Strafen Sie doch nicht mit Ihren Aussagen die pädagogische Arbeit dieser Schulen Lügen!

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Das ist unverantwortlich.

Und auch unsere Kommunen sind schon erfolgreiche Player beim Thema „Inklusion“.

Der Ruf nach Standards ist wohlfeil, und den verstehe ich auch. Aber Sie unterlassen eines, das Sie sonst vortragen – deswegen verstehe ich es nicht –: Es gibt nämlich keine Einheitsinklusion in Nordrhein-Westfalen,

(Klaus Kaiser [CDU]: Mindeststandards!)

weil es keinen Einheitsschüler gibt, sondern jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf anders ist, weil jedes Kind anders ist. Dieser Gedanke potenziert sich bei dieser Frage, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

Das blenden Sie aus, obwohl Sie es sonst immer einfordern. Das verstehe ich nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ihr Vorwurf, den Sie SPD und Grünen immer gemacht haben, wir wollten Einheitsschulen, verkehrt sich hier auf besondere Weise und richtet sich gegen Sie, weil Sie eine Einheitsinklusion nach Maßstab fordern

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

und außer Acht lassen, wie unterschiedlich grundsätzlich alle Kinder und wie unterschiedlich gerade Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

Darum geht es bei diesem Prozess, den wir heute mit diesem Gesetz in geordnete Bahnen lenken, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Stamp?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Aber gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. – Bitte schön, Herr Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Könnten Sie mir erklären, was das Verlangen von Qualitätsstandards, nach der Festlegung von Standards, damit zu tun hat, dass man Inklusion überall gleich haben und jedes Kind einheitlich behandeln möchte? Das erschließt sich mir überhaupt nicht.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich beantworte Ihre Frage sehr gern, weil ich sie auch ernst nehme. Weil jedes Kind anders ist

und individualisierte Entscheidungen über das Vorgehen in der jeweiligen Lernsituation braucht. Das gilt grundsätzlich, und das heißt eigentlich individuelle Förderung, die Sie ins Gesetz geschrieben, aber nie mit Begleitmaßnahmen in die Umsetzung gebracht haben. Das ist doch der entscheidende Unterschied.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Bei einer der anderen Debatten zu diesem Thema habe ich hier den Brief einer Mutter zitiert. Diese Mutter hat genau beschrieben, dass Ihr Kind im gemeinsamen Unterricht am Anfang – ich meine aus der Erinnerung – an fünf Tagen einen Schulbegleiter brauchte, worauf die Kommune im Übrigen, unabhängig davon, ob das Kind in die allgemeine Schule oder in die Förderschule geht, Anspruch hat. Das nur am Rande.

Durch das gemeinsame Lernen ist das Kind jedoch selbstständiger geworden und hat nach und nach weniger Assistenzpersonal gebraucht. Das heißt, ein einheitliches Muster, z. B. immer Doppelbesetzung, wird der differenzierten Notwendigkeit, mit den Kindern umzugehen und zu arbeiten, nicht gerecht, weil die Kinder so verschieden und die Förderbedarfe so unterschiedlich sind.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will diese Frage des Einheitsvorgehens auch auf die Kommunen bezogen darstellen. Es wird vielfach gesagt, ich sollte starre Quoten vorgeben, was wann wie erreicht werden müsse. Das würde der differenzierten Ausgangslage unserer Gemeinden nicht gerecht, meine Damen und Herren, weil jede Kommune auf einem unterschiedlichen Stand ist. Das hat ausdrücklich nichts mit der Finanzkraft der jeweiligen Kommune zu tun. Deswegen trifft auch der Vorwurf, wir würden die Kommunen hier nach Kassenlage im Regen stehen lassen, nicht zu.

Herr Kaiser, weil die Schnittstelle der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft so wichtig ist, haben wir als Land in jedem Bezirk einen Inklusionskoordinator vom Land finanziert, und zwar schon seit zwei Jahren, damit vor Ort die Inklusionsprozesse genau an dieser Schnittstelle der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft unterstützt werden. Das sollte ein Zeichen hin auf die Kommunen sein.

(Klaus Kaiser [CDU]: Aber nicht angekommen!)

– Das sagen Sie. Wir haben andere Rückmeldungen. Wir treffen diese Kolleginnen und Kollegen im Übrigen regelmäßig, weil wir schon die ganze Zeit den Prozess der Inklusion mit unterschiedlichen Maßnahmen begleiten.

Zurück zu den Meilensteinen: 1994 wurde mit dem Verbot der Diskriminierung aufgrund einer Behinde-

rung endlich Artikel 3 des Grundgesetzes geändert. Es folgte 1995 das Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung, 1997 die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den personellen und sächlichen Voraussetzungen des gemeinsamen Lernens, 2005 das Schulgesetz, in dem allgemeine Schulen und Förderschulen als gleichberechtigte Orte der sonderpädagogischen Förderung bestimmt worden sind, und 2006 die Einführung der Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung.

Nach der Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 waren wir uns im Dezember 2010 hier im Landtag einig und haben die Umsetzung dieser Konvention für die Schule beschlossen. Dieser gemeinsame Wille der Fraktionen des Landtags war die Leitlinie für das Vorgehen der Landesregierung bei der Konzeption ihres Gesetzesentwurfs, der nach Jahrzehnten endlich grundsätzliche Rechtsansprüche schaffen soll.

Wir haben dabei unterschiedliche Interessen auf folgenden gemeinsamen Nenner gebracht. Ich zitiere:

„Die allgemeine Schule ist der Regelförderort.“

Und:

„Eltern können weiterhin für ihr Kind eine Förderschule wählen.“

Dieses Ergebnis ist ein Kompromiss, nämlich das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen. Kompromisse werden selten geliebt und können doch wegweisend sein.

Ich habe immer darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz und seine Umsetzung kein Spaziergang sind, sondern eine anspruchsvolle Bergwanderung. Insofern haben wir mit diesem Gesetz in Kenntnis der unterschiedlichen Interessen einen Grat beschrieben, aber einen breiten und einen belastbaren.

Meine Damen und Herren, die Opposition hat in einem Punkt recht: Ja – Herr Lindner hat es noch einmal gesagt –, es hat in der Anhörung viel Kritik gegeben, aber keine einhellige Kritik. Es sind höchst verschiedene Positionen und Forderungen deutlich geworden. Einig waren sich alle nur hinsichtlich des Rufs nach mehr Ressourcen.

Sie geben, auch mit dem Entschließungsantrag von der CDU, jeder der Interessengruppen ein Häppchen, damit sie das berücksichtigen nach dem Motto: „Allen Wohl und keinem Wehe.“ Die verschiedenen Dinge zusammenzubringen und zusammenzuführen, wie man es machen muss, wenn man Gesamtverantwortung für einen Prozess trägt, das haben Sie mit Ihren Ausführungen aber nicht getan. Wir stellen uns dieser Gesamtverantwortung.

Dann möchte ich noch einmal was zu dem Thema „Ressourcen“ sagen. In seiner Zuständigkeit investiert das Land umfangreich. Bei einer kalkulierten Quote der Verdreifachung der Inklusion versechsfachen wir die Lehrerstellen bis 2017. Davon, dass das Land Kosten in seiner Zuständigkeit auf die Kommunen abwälzt, kann nun wirklich keine Rede sein.

Die offene und streitige Frage mit den Kommunen ist, ob das Gesetz Kosten im Zuständigkeitsbereich der Kommunen auslöst, die ausgleichspflichtig sind. Hier haben wir als Landesregierung eine Entscheidung getroffen, wie übrigens, Herr Laumann, Herr Kaiser, Herr Lindner, andere Landesregierungen in Ihrer Verantwortung, also die in Niedersachsen und in Bayern, genauso. Die haben das genauso gemacht wie wir.

An dieser Stelle haben sich die große Geduld und die Zeit gelohnt. Ja, wir haben uns mit den kommunalen Spitzenverbänden bei der komplizierten Frage der Konnexität auf eine Art Stillhalteabkommen geeinigt und wollen bis Ende Januar 2014 eingehend untersuchen, ob und welche Kosten in den Kommunen in Ausübung des Gesetzes entstehen.

Das halte ich in dieser sensiblen Frage für den richtigen Weg. Ich sage den Kommunen erneut zu, die Wirkungen dieses Gesetzes in einem fairen Prozess zu evaluieren. Das habe ich von Anfang an deutlich gemacht.

Ich danke allen – allen voran Norbert Römer –, die dazu beigetragen haben, dass dieses Ergebnis jetzt ganz am Schluss erreicht wurde. Entscheidend ist, dass wir vor der Verabschiedung heute zum Ergebnis gekommen sind.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Stillstand ist doch kein Ergebnis!)

– Ich habe vom Stillhalteabkommen gesprochen. Wer mich kennt, weiß, dass ich mich in der Regel nicht in Kriegszuständen bewege, lieber Herr Stamp.

Mein Haus wird selbstverständlich unverzüglich – wie im Entschließungsantrag beschrieben – den weiteren Arbeitsprozess ausgestalten. Dazu zählt zuallererst die Inkraftsetzung der neuen Mindestgrößenverordnung, die den Kommunen sofort Rechtssicherheit für ihre kommunale Schulentwicklung gibt. Diese Verordnung ist übrigens aufgrund des Berichts des Landesrechnungshofes in Effizienzfragen und auch in pädagogischen Fragen geboten, weil Schulen, die zu klein sind, nicht vernünftig arbeiten können.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Hier finde ich sträflich, wie sehr Sie diese Aussagen des Landesrechnungshofs, eines unabhängigen Kontrollorgans, ignorieren, nur weil sie Ihnen sozusagen parteipolitisch von der Profilierung her nicht

in den Kram passt. Das finde ich sträflich, wie Sie damit umgehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Außerdem haben wir bei dieser Mindestgrößenverordnung einen breit getragenen Kompromiss erarbeitet. Wir bleiben nämlich auch bei der Mindestgrößenverordnung den Grundsätzen des Schulkonsenses treu. Wir schaffen von Landesseite keine Förderschule ab,

(Zuruf von der FDP: Nein?)

auch keinen bestimmten Förderschultyp. Herr Lindner, vielleicht sollten Sie sich die „Rheinische Post“ dazu noch einmal zu Gemüte führen, ehe Sie hier einfach solche unwahren Behauptungen in den Raum stellen, als würden wir von Landesseite systematisch Förderschulen schließen. Das ist nicht richtig, und das wissen Sie auch.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Welche Schulen es gibt, hängt in Nordrhein-Westfalen immer und überall und auch bei den Förderschulen davon ab, wie der Elternwille ist und wie hoch der Bedarf ist.

Mit Ihrer Position, Herr Laumann, Herr Kaiser, verabschieden Sie sich im Grunde vom Schulkonsens. Dort haben wir nämlich bei der Auflistung der Schulen, die es in Nordrhein-Westfalen geben soll, Folgendes festgehalten: Förderschulen, soweit sie trotz Inklusion erforderlich sind.

(Zuruf von der CDU: Das ist uneingeschränkt richtig!)

Meine Damen und Herren, jenseits aller politischen Differenzen ist mir aber Folgendes abschließend sehr wichtig: Lassen Sie uns nicht das vergessen, was uns eint. Uns eint das Wissen darüber, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besondere Unterstützung brauchen. Uns eint die Überzeugung, dass die Inklusion den Weg in die Zukunft unseres Bildungssystems weist. Uns eint, dass es zum Menschenbild aller Fraktionen dieses Landtages gehört, niemanden auszugrenzen. Uns eint, dass wir den Elternwillen respektieren, auch wenn wir nicht jedem einzelnen Wunsch an jeder Stelle unmittelbar nachkommen können.

Ich bin überzeugt, Inklusion ist ein Gewinn. Genau das zeigen unsere preisgekrönten Schulen schon jetzt. Die inklusive Schule ist gut für alle Kinder und für unsere Gesellschaft.

Nach der Verabschiedung des Gesetzes wird es darauf ankommen, es mit Leben zu erfüllen. Es schafft Rechte für die Eltern von Kindern mit Handicap. Es holt diese Eltern – es ist mir ganz wichtig, das noch einmal zu betonen – endlich aus ihrer Rolle der Bittsteller heraus. Sie erhalten heute mit diesem Gesetz Rechte. Das ist das Allerwichtigste an diesem Gesetz.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es eröffnet Freiräume sowohl für die Schulen als auch für die Schulträger. Wenn die Freiräume im Geiste des Beschlusses vom Dezember 2010 genutzt werden, ungeachtet aller nachvollziehbaren Diskussionen, schaue ich zuversichtlich auf die weitere Entwicklung der Inklusion in den Schulen unseres Landes.

Gedeihen kann sie aber nur in einem gesellschaftlichen Klima, das der Behindertenrechtskonvention gerecht wird. Ich rufe noch einmal einen wichtigen Leitsatz von Hubert Hüppe, dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, in Erinnerung, der da lautet: Wer Inklusion will, sucht Wege, wer sie nicht will, sucht Begründungen.

Ich würde mich im Namen aller Betroffenen freuen, wenn Sie alle konstruktiv daran mitwirken würden, Wege zu suchen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Präsident! Außerhalb des inhaltlichen Beitrages – das kann auch alles mitgeschnitten werden – will ich eines tun: An diesem Gesetzentwurf – unabhängig davon, wie man dazu steht – haben ganz viele Menschen innerhalb der Landesregierung mitgewirkt. Der Landesbehindertenbeauftragte, Herr Killewald, hat viel mitgewirkt.

(Zuruf von der CDU: Jo!)

– Ich weiß nicht, wieso Sie das komisch finden, dass ich die Leute nenne, die besonders dazu beigetragen haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

In meinem Haus haben wir ohne zusätzliche Ressourcen umfänglich daran gearbeitet. Wir haben ganz viele Diskussionen dazu geführt. Insofern möchte ich all denen danken!

Eine Person möchte ich besonders erwähnen, nämlich Herrn van den Hövel. Er hat unterschiedlichen Regierungen in Sachen Schulrecht gedient, und zwar sehr loyal. Zweimal hat er seinen Eintritt in den Ruhestand verschoben. Einer der Gründe war, dass er dieses Gesetz noch zu Ende bringen wollte. Deswegen ist er heute auch hier.

Herr van den Hövel, ich möchte Ihnen hier in der Öffentlichkeit noch einmal ganz herzlich für Ihre Arbeit für die Schulgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen danken.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner spricht für die CDU-Fraktion Herr Kuper.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was Sie hier im Verfahren um die Inklusion mit Städten und Gemeinden veranstalten, ist des Parlamentarismus aus unserer Sicht nicht würdig und sehr kommunalfeindlich.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Spätestens mit dem heutigen Entschließungsantrag haben wir noch einmal deutlich gemacht: Wir stehen zur Inklusion, aber auch zur Wahlfreiheit, aber auch zum Kindeswohl, aber auch – und das ist ganz wichtig – zur Konnexität.

Meine Damen und Herren, was haben Sie denn in diesem Gesetzesentwurfszeitraum von einem Jahr in Bezug auf die Kommunen wirklich erreicht? – Null!

(Beifall von der CDU)

Frau Ministerin, Sie sprachen eben von einer Bergwanderung, auf die Sie sich aufgemacht hätten. Das kann man durchaus so sehen. Sie haben sich aber an der Stelle der Einigung mit den Kommunen verlaufen.

Jetzt kommt es zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf, obwohl eine Einigung im Ergebnis immer noch nicht vorliegt. Sie wissen genau, dass Inklusion nicht zum Nulltarif zu haben ist, verweigern den Kommunen aber ihren verfassungsrechtlichen Konnexitätsanspruch.

(Beifall von der CDU)

Das tun Sie, obwohl Herr Minister Jäger zur Konnexität in der Landtagssitzung am 28. April 2004 gesagt hat – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Wenn das Land die Musik bestellt, wird es sie zukünftig auch bezahlen und dies nicht den Kommunen und Gemeinden aufbürden.“

An diese Ihre Aussage erinnere ich Sie hier und heute. Sie sind Weltmeister im Weglaufen vor der Verantwortung.

(Beifall von der CDU)

Jetzt, beim ersten wirklich konkreten größeren Anwendungsfall kneifen Sie und drücken sich um die Bezahlung. Das geht zulasten der Kommunen, zulasten der Inklusion und damit zulasten der Kinder.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Anstatt eine Einigung über die Kosten vorzulegen, wird nun das Inkrafttreten Ihres Gesetzes einfach mal um fast ein Jahr auf den 1. August nächsten Jahres verschoben. Diese Festlegung erfolgte nach Aussage der kommunalen Spitzenverbände übrigens einseitig. Das hatten die Spitzenverbände in den Gesprächen zur Kenntnis zu nehmen. Und welch Zufall mit dem Termin! Sie wollen sich also

über die Kommunalwahl retten. Ich kann es leider nicht anders deuten.

Sie haben die Rechnung aber ohne den Wirt gemacht; denn in der Kommentarliteratur geht man davon aus, dass bei verkündeten, aber noch nicht in Kraft getretenen Gesetzen auch ein vorbeugender Rechtsschutz gilt. Und dieses Gesetz braucht eine Vorplanungsphase. Daher ist schon sehr offenkundig, dass hier auch rechtsmissbräuchlich gehandelt wird.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Das werden die Gerichte Ihnen demnächst sicherlich bestätigen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Körfiges?

André Kuper (CDU): Nein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Nein, keine Zwischenfrage.

André Kuper (CDU): Meine Damen und Herren, im Ergebnis bleibt festzustellen: Die Kommunen stehen im Regen. Das ist unverantwortlich gegenüber allen und insbesondere gegenüber den Kindern, die von diesem Gesetzgebungsverfahren betroffen sein werden. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, in der es darum geht, dass wir mehr Bildungsgerechtigkeit in unseren Schulen auch für diejenigen Kinder garantieren, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben, hat in den letzten Minuten eine Polemik angenommen – damit meine ich nicht den Beitrag von Frau Löhrmann, sondern den Beitrag von Herrn Lindner –, die ich nicht unwidersprochen lassen kann.

Herr Lindner, wir sind uns wohl darin einig, dass die Inklusion in der nächsten Zeit eine der wichtigsten Aufgaben unseres Schulsystems und auch der Gesellschaft sein wird. Obwohl Ihr Entschließungsantrag erst gestern vorgelegt wurde, habe ich ihn sehr aufmerksam gelesen. Auch heute ist noch einmal

ausgeführt worden, dass ein Inklusionsplan in Nordrhein-Westfalen fehlt.

(Die Rednerin hält die Broschüre „Aktionsplan der Landesregierung. Eine Gesellschaft für alle.“ hoch.)

Wie Sie sehen, gibt es bereits einen sehr umfangreichen Inklusionsplan.

(Beifall von der SPD)

Darin kann man auf den Seiten 202 bis 213 detailliert lesen, wie die Inklusion in der Schule umgesetzt werden soll. Dort wird über das Gesetz gesprochen; dort wird schon über die Budgets gesprochen; dort wird bereits über die zusätzlichen Ressourcen gesprochen, die wir in das System hineingeben wollen; dort wird auch darüber gesprochen, welche Inklusionsquote wir bereits haben und wohin der Weg gehen soll. Darüber hinaus sind dort konkrete Maßnahmen abgebildet.

Ich bedaure sehr, dass das bei der Opposition nicht angekommen ist. Manchmal bildet Lesen einfach.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Übrigens ist, anders als Sie das gerade in Ihren Reden dargestellt haben, die Akzeptanz des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in den letzten Wochen und Monaten in der Öffentlichkeit deutlich gestiegen. Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir über die Maßnahmen und die Ressourcen, die hinterlegt worden sind, besser informiert haben.

Gerade in der letzten Woche hatte ich noch eine Veranstaltung in Bonn. Als die Teilnehmer anschließend den Saal verließen, haben sie gesagt: Ja, das ist eine gute Grundlage, auf der wir arbeiten können.

Es wird Zeit, dass wir das 9. Schulrechtsänderungsgesetz verabschieden, weil – anders, als es die FDP fordert – nach dem Motto „Zurück zur Baustelle“ die Menschen draußen darauf warten, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine gesetzliche Grundlage haben, auf der wir dann die Weiterentwicklung der Inklusion vornehmen können.

In den Debatten heute wurde immer wieder angesprochen: Wir beginnen nicht bei null, sondern wir haben eine 30-jährige Erfahrung in Nordrhein-Westfalen.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, einmal darauf hinzuweisen, was in diesen 30 Jahren von Lehrern und Lehrerinnen in Nordrhein-Westfalen auch in Richtung Integration und Inklusion geleistet worden ist. Denn auf den Erfahrungen dieser Lehrer und Lehrerinnen bauen wir heute auf und fangen deshalb nicht bei null an.

Ich finde, es gilt den Pionierschulen, aber auch all den anderen Schulen, die sich auf den Weg gemacht haben, auch von hier aus ein herzliches Dankeschön auszurichten, weil wir ohne ihre Erfah-

rungen heute nicht da stehen würden, wo wir stehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kuper, Ihre Rede eben habe ich nicht so ganz verstanden. Im Gegensatz zu dem, was Sie im Rahmen von KiBiz alles gemacht haben, wo Sie versucht haben, die Kosten schlicht und einfach auf die Kommunen abzuwälzen, gibt es hier ein sehr geordnetes Verfahren, ein Stillhalteabkommen gemeinsam mit den Kommunen, in dem wir versuchen wollen zu evaluieren.

In der Anhörung hat es mit dem Gutachten von Prof. Schwarz noch einmal sehr deutliche Hinweise darauf gegeben, dass auch den Kommunen die Zahlen fehlen, mit denen wir eine Kostenfolgenabschätzung zurzeit überhaupt vornehmen können. Um Kosten abzuschätzen, muss man aber wissen, wie man sie abschätzen will. Genau das ist der Prozess, in den wir jetzt mit den Kommunen hingehen wollen. Wir können ja nicht irgendwelche Zahlen greifen, wir können auch keinen Blankoscheck ausstellen – das würden auch Sie nicht tun –, sondern wir wollen in ein geordnetes Verfahren mit den Kommunen gehen. Dafür haben wir jetzt die Grundlage geschaffen.

Meine Damen und Herren, die Eltern draußen warten darauf – übrigens die Kommunen auch. Eine Recherche im Internet in den letzten Tagen, was in den Kommunen eigentlich passiert, hat Erstaunliches ergeben. Anders, als Sie es heute hier dargestellt haben, haben sich die Kommunen längst auf den Weg gemacht – ob Köln, Dortmund, Münster oder Bonn. Da sind Inklusionspläne entwickelt worden, da sind Fortbildungen entwickelt worden, da ist die inklusive Stadt Münster entwickelt worden.

Mit anderen Worten: Auch die Kommunen haben längst verstanden, dass sie als wichtige Akteure vor Ort diesen Prozess begleiten sollen. Sie tun dies auch. Erkennen Sie doch auch mal an, welche Leistungen von den Kommunen in der Zwischenzeit erbracht worden sind!

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

– Das tun wir durchaus, Herr Stamp.

Jetzt lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen. Sie haben die ganze Zeit davon gesprochen, dass wir Qualitätsstandards haben müssen, dass wir Standards bei einer völlig unterschiedlichen und sehr diffizilen Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen setzen müssen. Gleichzeitig kommen Sie heute an, Herr Stamp, und reden hier vom „Schulfreiheitsgesetz“, mit dem Sie möglichst viele Freiheiten in die Schulen und in die Kommunen geben wollen. Es würde mich interessieren, ob das eigentlich miteinander übereinstimmt. Ist das FDP-Logik, oder ist das die Logik eines normal denkenden Menschen?

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Standards, meine Damen und Herren, setzen wir unter anderem durch die Curricula. Wir setzen Standards auch durch die Personalausstattung. Frau Löhrmann hat bereits darauf hingewiesen, dass wir eine sechsfache Stellenrelation im Bereich der Inklusion realisieren. Wir erhöhen die Zahl der Grundstellen, und wir sichern die Stellen, die heute in der sonderpädagogischen Grundbildung vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, wir haben in dem Entschließungsantrag, den wir heute vorgelegt haben, sehr deutlich formuliert, wo wir zukünftig mit Erlassen, mit Verordnungen nachgreifen werden. Im Gesetz sind Erlasse und Verordnungen nicht aufgenommen. Das heißt, dieser Entschließungsantrag flankiert dieses Gesetz und macht deutlich, wo wir zukünftig hinwollen. Das wird damit noch einmal sehr deutlich.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir in einem Transformationsprozess sind. Wir sind mitten auf der Strecke, wir sind nicht am Anfang, wir sind nicht am Ende. Eine inklusive Bildung ist ein ständiger Prozess, der hochwertige Bildung für alle Schüler und Schülerinnen gewährleisten soll. Es geht um Vielfalt, die wir wertschätzen wollen. Es geht aber auch darum, dass die Akzeptanz von Inklusion grundsätzlich auch durch die Umsetzung von Inklusion wächst. Ob Sie die Forsa-Umfrage oder repräsentative Umfragen benennen: Das hat auch damit zu tun, dass man nur das wertschätzen kann, was man auch kennt. Das heißt, auch diese Umfragen werden sich im Laufe des Prozesses weiter verändern. In Ländern, in denen Inklusion Normalität ist, würden Sie diese Ergebnisse in den Umfragen überhaupt nicht bekommen.

Nun wird es darum gehen, Konzepte professionell umzusetzen, mit Heterogenität umzugehen und eine systematische und systemische Unterstützung der Schulen, die wir mit den Stellen ermöglichen, zu leisten. Das ist angelegt: sowohl im Gesetz als auch im Kostenrahmenplan als auch im Entschließungsantrag, den wir heute auf den Weg bringen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit ein wenig überzogen. Insofern wäre die Möglichkeit gegeben, noch Wortmeldungen anzumelden. Frau Beer hatte sich gemeldet.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Sie will es nicht in Anspruch nehmen. Möchte sonst jemand gerne reden? –

(Zuruf von Yvonne Gebauer [FDP])

– Ja, bitte schön, Sie haben das Wort.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Römer, ein Wort zu Ihnen: Ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie mit der Bemerkung, die Opposition setze hier auf ein Scheitern, diese Debatte eröffnet haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich. Es handelt sich hier um eine Generationenaufgabe – Generationenaufgabe Inklusion, wie alle Rednerinnen und Redner vor mir schon richtig gesagt haben. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns alle zu stellen haben und der wir uns alle auch in der Vergangenheit gestellt haben.

Wir haben uns als FDP dieser Aufgabe gestellt. Das Ergebnis ist der Entschließungsantrag, den Sie hier vorliegen haben. In dem Entschließungsantrag sind die notwendigen Forderungen und Vorschläge für eine gelungene Inklusion aufgeführt. Ich fand es sehr schade, dass Sie dies hier nicht erwähnt haben.

Frau Hendricks, Sie halten diesen wunderbaren Plan hoch und sagen zeitgleich: Auf den Seiten 202 bis 213 finden sich auch Ausführungen zum Thema „schulische Inklusion“. – Immerhin doch mehr als zehn Seiten. Wenn das alles ist, was die Landesregierung zum Thema schulische Inklusion zu bieten hat, dann weiß ich nicht, wohin das führen soll.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Frau Löhrmann, Sie haben hier eine Geschichtsstunde über die Vergangenheit abgehalten, über den Umgang mit Behinderten in der Vergangenheit, über integrative Lerngruppen, über Inklusion, die sicherlich schon begonnen hat, und auch über individuelle Förderung. Aber Sie haben mit keinem Wort erwähnt, dass es um die Sicherung der Qualität an unseren Schulen geht. Das haben nicht nur wir als Opposition, sondern das haben alle Verbände in diesem Verfahren eingefordert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich finde es schade, dass darauf nicht ein Mal Bezug von Ihnen genommen worden ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Gebauer. Ich will mich bei Ihnen entschuldigen. Auf meiner Liste stand leider Ihr Name nicht. Deshalb war das eben ein Versehen meinerseits. Sie waren selbstverständlich als Rednerin angemeldet.

Jetzt kommt mein Spruch von vorhin. Von der Landesregierung ist ein bisschen mehr Redezeit als vereinbart in Anspruch genommen worden. Daher frage ich: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Damit ist die Redeliste geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Jetzt passiert etwas, was wir hier im Plenarsaal schon viele Wochen nicht mehr gewohnt waren: Wir stimmen nämlich in der Mittagszeit ab. Und weil das früher so schön war, haben wir uns gleich sieben Abstimmungen vorgenommen: über drei Änderungsanträge, drei Entschließungsanträge und einen Gesetzentwurf. Innerhalb dieser sieben Abstimmungen, Kolleginnen und Kollegen, gibt es zwei namentliche Abstimmungen. Wir führen die Abstimmungen chronologisch eine nach der anderen durch, sodass wir zwei Namensaufrufe haben werden und somit zweimal Gelegenheit, uns zu den einzelnen Anträgen namentlich zu verhalten. Die übrigen Anträge werden – ebenfalls chronologisch – direkt abgestimmt. Ich darf um ein bisschen Konzentration bitten. Das ist für Sie alle und für uns hier oben hilfreich.

Wir stimmen erstens ab über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von **SPD** und **Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/4217**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag hier im Hohen Hause zu? – SPD-Fraktion und grüne Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU-Fraktion und FDP-Fraktion und die Fraktion der Piraten. Gibt es Enthaltungen im Hohen Haus? – Das ist nicht der Fall. Herr Stein hat sich so verhalten wie seine Ex-Fraktion, also dagegen gestimmt. Damit ändert sich nichts daran, dass die Mehrheit des Hohen Hauses den Änderungsantrag **angenommen** hat.

Nun stimmen wir zweitens ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der **CDU Drucksache 16/4222**. Die Fraktion der CDU hat gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung eine **namentliche Abstimmung** zum Änderungsantrag mit der genannten Drucksachennummer beantragt. Diese wollen wir jetzt durchführen.

Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung, wie Sie alle wissen, durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Ich darf nun Herrn Kollegen Marquardt, der zu meiner Linken sitzt, bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen. – Bitte schön, Herr Marquardt.

(Der Namensaufruf erfolgt. *[Abstimmungsliste siehe Anlage 1]*)

Vielen Dank, Herr Kollege Marquardt.

Gibt es noch Nachmeldungen? – Ist niemand in den Saal gekommen, der noch seine Stimme abgeben will? – Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. – Bitte schön.

(Die Auszählung erfolgt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war eine herrliche Mittagspause. Sie ist mit dem Vorliegen des Abstimmungsergebnisses, das ich Ihnen verkünden darf, beendet. Ich muss sagen, dass wir einige Probleme mit der Akustik haben, vor allen Dingen bei der Unterscheidung zwischen Nein-Stimmen und Enthaltungen. Deshalb haben wir das etwas länger überprüfen müssen.

Aber jetzt haben wir ein klares Ergebnis. Ihre Stimme abgegeben haben 231 Abgeordnete. Mit Ja haben 67 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 124 Abgeordnete gestimmt. 40 Kolleginnen und Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Damit ist es so beschlossen, wie es die Mehrheit hier zum Ausdruck gebracht hat: Der Antrag ist **abgelehnt**.

Wir kommen nun zur Abstimmung Nummer drei, nämlich über den **Änderungsantrag** der Fraktion der **Piraten Drucksache 16/4223** – Neudruck. Wer stimmt diesem Änderungsantrag der Piraten zu? – Die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD und die grüne Fraktion. Wer enthält sich? – Es enthalten sich der Abgeordnete Stein sowie die Fraktionen der CDU und der FDP. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen nunmehr – viertens – zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf Drucksache 16/2432** – **Neudruck**. Zu diesem Ersten Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen – 9. Schulrechtsänderungsgesetz – haben die Fraktionen von CDU und FDP gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung ebenfalls eine namentliche Abstimmung beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Da wir das eben schon einmal gemacht haben, muss ich jetzt nicht alles noch einmal erklären.

Ich bitte nunmehr den Kollegen Kern um den Namensaufruf. Sie haben die Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Enthaltung zu antworten. Je deutlicher Sie es sagen, desto leichter können wir hinterher auszählen. – Bitte schön, Herr Kern.

(Der Namensaufruf erfolgt. *[Abstimmungsliste siehe Anlage 2]*)

Danke schön, Herr Kern.

Meine Damen und Herren, haben alle Abgeordneten Ihre Stimme bis zu diesem Zeitpunkt abgegeben? – Gut. Dann bedanke ich mich.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der zweiten namentlichen Abstimmung am heutigen Tage bekannt:

Ihre Stimme abgegeben haben 231 Abgeordnete. Mit Ja haben 124 Abgeordnete, mit Nein 107 Abge-

ordnete gestimmt. Es gab keine Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/2432 – Neudruck – **angenommen**.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir kommen zur fünften Abstimmung, und zwar über den **Entschließungsantrag** der Fraktion von **SPD** und der Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/4218**. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – SPD-Fraktion und grüne Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU- und FDP-Fraktion, Piraten und der fraktionslose Kollege Stein. Gleichwohl hat der Antrag eine Mehrheit gefunden und ist **angenommen**. Ich muss noch nach den Enthaltungen fragen. – Die gibt es nicht. Damit ist so entschieden wie gerade verkündet.

Wir kommen sechstens zur Entscheidung über den **Entschließungsantrag Drucksache 16/4220** der **FDP-Fraktion**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – FDP-Fraktion und Kollege Stein, fraktionslos.

(Heiterkeit und Zurufe)

– Für alle Anwesenden im Saal, insbesondere die Besucherinnen und Besucher, will ich zum Verständnis sagen: Manche haben heute Zeitung gelesen,

(Heiterkeit)

deshalb diese Reaktionen.

Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich der Stimme? – Die CDU-Fraktion

(Zurufe von den PIRATEN)

– Entschuldigung – und die Fraktion der Piraten. Man muss genau hingucken. Ich hatte mich schon so über die andere Reaktion gefreut. Prima. Damit ist klar, Enthaltungen bei der CDU und den Piraten. Dennoch ist der Entschließungsantrag der FDP mit Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zur siebten Entscheidung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der **Piraten Drucksache 16/4224**. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD-Fraktion und grüne Fraktion. Wer enthält sich? – CDU, FDP und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Damit ist der Entschließungsantrag der Piraten mit den Stimmen der Mehrheitsfraktionen im Hohen Hause **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

3 Zukunft braucht Herkunft – Für eine zukunftsgerichtete Denkmalförderpolitik in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4160

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4225

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Wittke das Wort. Wenn ich das richtig aufgeschrieben bekommen habe, ist das heute seine letzte Rede im Hohen Hause zu Düsseldorf, weil er einen Wechsel nach Berlin in den Bundestag vornimmt. Also, Herr Kollege Wittke, Sie stehen vermutlich zum letzten Mal

(Oliver Wittke [CDU]: Vorerst!)

– gut, „zum vorerst letzten Mal“ wollen Sie hören –, und zwar zum „Denkmalantrag“ der CDU, am Pult. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Oliver Wittke (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nordrhein-Westfalen ist ein junges Land. Aber Nordrhein-Westfalen ist auch ein Land mit einer jahrhundert-, ja sogar jahrtausendealten Geschichte. Zwar erst 1946 von den Briten geschaffen, hat NRW eine Geschichte von Westfalen, von Rheinländern, von Lippern und ihren Vorgängern, die weit in die letzten Jahrtausende zurückreicht. Davon zeugen bei uns in Nordrhein-Westfalen 86.800 Denkmäler – Bodendenkmäler, Baudenkmäler und Kulturdenkmäler –, die in die Denkmallisten Nordrhein-Westfalens eingetragen sind.

Dabei sind es nicht nur die großen Denkmäler wie das Kloster Corvey, der Aachener Dom, die Zeche Zollverein oder der Archäologische Park in Xanten, die dieses kulturelle Erbe und den Reichtum unseres Landes ausmachen. Es sind gerade die vielen kleinen Denkmäler, die Zechenhäuser, die Feldscheunen, die mittelalterlichen Gebäude in historischen Stadt- und Ortskernen, die den kulturellen Reichtum unseres Landes unterstreichen. Sie geben unseren Städten ein Gesicht, und sie begründen auch das Landesgefühl in Nordrhein-Westfalen. Ja, sie sind ein Stück weit unsere Identität in Nordrhein-Westfalen.

Daher ist es unsere Aufgabe, dieses kulturelle Erbe für künftige Generationen zu erhalten. Denn es ist richtig: Nur wer sich seiner Herkunft bewusst ist, kann auch die Zukunft gestalten.

Tragisch ist, dass eine rot-grüne Landesregierung den Kahlschlag in der Denkmalpflege eingeleitet hat und damit dieses kulturelle Erbe unseres Landes mutwillig und bewusst aufs Spiel setzt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU: Pfui!)

Um es klar und deutlich zu sagen – ich weiß ja, Herr Groschek, was gleich kommen wird –: Jawohl, wir wollen den Haushalt sanieren. Jawohl, es ist richtig, den Gürtel enger zu schnallen. Jawohl, es ist richtig, Maß zu halten. – Aber wie Sie mit Ausgaben von

0,02 % oder von 0,2 % den Landeshaushalt in Ordnung bringen wollen, müssen Sie uns gleich einmal erklären. Dazu taugt der Denkmalschutz wahrlich nicht. Dafür sind die Mittel viel zu gering, aber sie haben eine hohe Symbolkraft. Deshalb ist es falsch, in diesem Bereich den Sparstift anzusetzen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

SPD und Grüne nehmen bewusst in Kauf, dass in unserem Land Denkmäler künftig verfallen werden. Dabei haben Sie noch in Ihrer Koalitionsvereinbarung vor wenigen Monaten etwas völlig anderes vereinbart. Darin heißt es unter „Kulturelles Erbe erhalten“:

Nordrhein-Westfalen ist reich an materiellen und immateriellen Kulturgütern. Wir wollen die Anstrengungen, sie zu erhalten, zu sichern und ihre Institutionen zu vernetzen, weiter verstärken.

(Zurufe von der CDU: Och!)

An einer anderen Stelle heißt es:

Wir verpflichten uns, die Kulturförderung durch das Land für alle Sparten – damit ist wohl auch der Denkmalschutz gemeint – auch in Zukunft auf dem erreichten Niveau zu erhalten und wo möglich oder geboten auszubauen.

Meine Damen und Herren, Sie brechen hier Ihren eigenen Koalitionsvertrag,

(Beifall von der CDU)

und es ist ein Treppenwitz, wenn ein Christdemokrat auf die Einhaltung des rot-grünen Koalitionsvertrags

(Minister Michael Groschek: Genau!)

pochen muss.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Im Übrigen ist dieser Kurswandel auch ein Verrat an Ihrer bisherigen guten Politik in dem Bereich.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Spätestens seit 1980, seit einem Städtebauminister Christoph Zöpel, hat Nordrhein-Westfalen im Bereich der Denkmalpflege Wegweisendes auf den Weg gebracht. Denn es war damals klug, Städtebaupolitik und Denkmalpflege miteinander zu verknüpfen, weil völlig klar ist: Wir werden die Zukunftsfähigkeit und die Lebensfähigkeit unserer Städte und Gemeinden nur dann hinbekommen, wenn wir die alte Bausubstanz einbinden und nicht nur Satelliten auf der grünen Wiese bauen. Das war das Neue in der Denkmal- und in der Städtebaupolitik ab 1980.

Da kommt es nicht von ungefähr, dass der ehemalige Bauminister Christoph Zöpel in diesen Tagen in einem Interview mit der „Rheinischen Post“ erklärt hat:

„Als Folge“

– dieser Politik –

„droht der latente Verfall vieler Baudenkmäler in Nordrhein-Westfalen. Das ist erschreckend und macht mich traurig.“

Christoph Zöpel sagt weiter: NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft setzt „leider die falschen Prioritäten.“

(Beifall von der CDU und der FDP)

Recht hat Herr Zöpel! Hören Sie auf den alten Mann Ihrer Sozialdemokratie!

Es ist im Übrigen nicht nur ein Bruch mit Ihrer eigenen Vergangenheit, mit Ihrer eigenen Denkmalpolitik, sondern es ist auch ein Schlag in das Gesicht des Ehrenamtes. Tausende engagieren sich bei uns in Nordrhein-Westfalen für den Denkmalschutz. Zehntausende arbeiten in Initiativen, in unterschiedlichen Projekten.

Gerade Anfang dieses Jahres gab es hier im Landtag noch eine Ausstellung unter dem Titel „Unser Denkmal. Wir machen mit“. In dem Grußwort hieß es damals, man setze auf die Verzahnung von Amt und Ehrenamt, um in die öffentliche Aufgabe „Denkmalpflege“ möglichst viele Menschen mit einzubeziehen.

Ein wesentlicher Akteur verabschiedet sich jetzt aus der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen. Wenn die öffentliche Hand, wenn das Land Nordrhein-Westfalen sich aus der Förderpolitik verabschiedet – und eine Kreditfinanzierung ist kein Ersatz, das sagen Ihnen alle Experten; das wissen Sie auch ganz genau, darum kommen Sie uns gleich nicht mit dieser Ausrede –, dann fehlt ein wesentlicher Bestandteil der Denkmalförderpolitik.

Dann ist eines klar: Die Denkmalförderpolitik hier bei uns in Nordrhein-Westfalen wird einen Kahl-schlag erfahren. Sie legen die Axt an die kulturellen Wurzeln unseres Landes. Das ist nicht wiedergutzumachen. Darum ist die Politikwende, die Sie eingeleitet haben, an dieser Stelle falsch.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie verleugnen die Kultur, Sie verleugnen die Vergangenheit unseres Landes.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Oliver Wittke (CDU): Herr Präsident, lassen Sie mich noch zwei letzte Bemerkungen machen. Um es mit Andreas Rossmann, dem Feuilletonisten der „FAZ“, zu sagen: Sie betreiben in Nordrhein-Westfalen Denkmaldarwinismus. – Das ist der schlimmste Vorwurf, den man Ihnen machen kann.

Das sind kulturlose Banausen, die hier unterwegs sind und die sich so verhalten.

(Zuruf von der SPD: Auf Wiedersehen!)

Sie verraten das kulturelle Erbe unseres Landes.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter, bitte. Jetzt müssten Sie so langsam Ihre Rede beenden.

Oliver Wittke (CDU): Das will ich gerne tun, Herr Präsident, ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann bitte ich auch darum.

Oliver Wittke (CDU): ... indem ich als allerletzte Bemerkung einen Dank und eine Bitte äußern möchte. Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass diese Rede meine letzte vor diesem Hohen Hause ist.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Ich möchte mich herzlich bedanken für kollegiales Miteinander, im Übrigen auch über die Parteigrenzen hinweg. Ich erinnere mich an Frühstücksbegegnungen morgens um sieben in der Wasserstraße mit damaligen Regierungspolitikern, als wir schon Opposition waren.

(Zuruf von der SPD: Keine Details!)

Das hat fruchtbare Ergebnisse mit sich gebracht. Ebenso erinnere ich mich an viele andere Begegnungen. Dafür herzlichen Dank!

Ich bitte zudem um Nachsicht für die Fälle, in denen die Pferde mit mir durchgegangen sind. Ich weiß, da gab es die eine oder andere Situation. Aber auch das gehört zum Parlamentarismus dazu. Wenn ich an irgendeiner Stelle jemanden persönlich verletzt haben sollte, dann bitte ich auch da um Nachsicht.

Ich wünsche jedem Einzelnen von Ihnen persönlich alles Gute. Ich wünsche unserem Land eine gute Zukunft und hoffe, dass wir uns noch häufig begegnen. Vielleicht können wir ja auch noch gemeinsam viel für Nordrhein-Westfalen bewirken. Ich wünsche uns nicht zuletzt – wie sollte es anders sein bei einem Jungen aus dem Ruhrgebiet – ein ganz herzliches „Glück, tu dich auf!“ oder, wie man bei uns im Revier kurz und knapp sagt: „Glück auf!“

(Anhaltender Beifall von der CDU – Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wittke. Um allen etwaigen Nachfragen

anderer Redner vorzubeugen: Einen solch außergewöhnlichen Redezeitbonus gibt es nur bei Abschiedsreden.

(Heiterkeit)

Mit dieser Vorbemerkung, Herr Kollege Ott, darf ich Ihnen für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

(Zuruf von der SPD)

– Bei verbindlichen Abschiedsreden, Herr Kollege!

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es gerade gesehen: Die Ernsthaftigkeit der Debatte ist sehr zu bezweifeln. Es ging hier um eine Abschiedsrede, die gehalten werden sollte. Die CDU will in Wirklichkeit gar nicht über Denkmalschutzpolitik reden, sondern sie will hier Klamauk machen,

(Zuruf von der CDU)

und sie will noch einmal so richtig Gas geben. Wenn Sie wirklich ernsthaft über Denkmalschutzpolitik reden wollten – man sieht schon, die meisten gehen jetzt; das waren nur die Honneurs an Herrn Wittke –, dann hätten Sie nicht direkte Abstimmung beantragt, sondern dann hätten wir das Ganze im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, auch mit Anhörung, diskutiert.

Sie wollen nicht ernsthaft über die Zukunftsfähigkeit unserer Denkmalschutzpolitik sprechen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, entschuldigen Sie. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schemmer zulassen?

Jochen Ott (SPD): Bitte schön.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, bitte.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Kollege Ott, können Sie sich vorstellen, dass viele deshalb gehen, weil sie zum einen sehr erfreut waren über das, was Herr Wittke gesagt hat, und zum anderen, weil sie es unerträglich finden, wenn Sie all das, was Herr Wittke hier inhaltlich substantiell ausgeführt hat, als Klamauk oder als Wahlkampfrede abtun?

(Zuruf von der SPD: Dann gehen Sie am besten gleich mit!)

Jochen Ott (SPD): Ich finde, das ist eine interessante Interpretation, die Sie da vornehmen. Ich sehe das anders. Dieser Antrag sollte nur noch einmal Stimmung machen, und Herr Wittke möchte einen schönen Abschied nach Berlin. Ich wünsche ihm auf jeden Fall eine gute Reise. In der Sache, in der Ver-

kehrspolitik, können wir ja vielleicht das eine oder andere gemeinsam bewegen.

Ich möchte meine fünf Minuten Redezeit zur Klarstellung nutzen, weil die SPD-Fraktion die Debatte über den Denkmalschutz sehr ernst nimmt und auch mit der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen in Gesprächen und Diskussionen steht.

Das Darlehensprogramm, das wir auf den Weg gebracht haben, ist prima: 60 Millionen € zusätzlich für Denkmäler in Nordrhein-Westfalen. FDP und CDU wollten es auch machen – aber ihr habt es nicht hinbekommen. Das ist die einfache Wahrheit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben es jetzt geschafft, das Denkmalprogramm auf den Weg zu bringen. In Verbindung mit den steuerlichen Möglichkeiten der AfA ist das Programm für viele hochinteressant und sehr attraktiv. Es wird auch einhellig begrüßt.

Die Sozialdemokratie hat mit den Grünen gemeinsam immer wieder darauf hingewiesen: Wir müssen jetzt mit diesem Programm Erfahrungen sammeln. Wir müssen uns anschauen, was da passiert. Je nachdem, wie es sich entwickelt, werden wir dann entsprechende Änderungsvorschläge aufnehmen. Wir sind sicher, dass unser Minister und die NRW-Bank auch jetzt schon Hinweise von den Experten in Erwägung ziehen werden. Wir haben jedenfalls einen ersten wichtigen Schritt gemacht.

Ein weiterer Punkt ist die Frage, wie es mit den Direktzuschüssen aussieht. Selbstverständlich investieren wir immer noch eine ganze Menge Geld in den Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen, egal, ob zum Beispiel für die großen Kirchen bzw. die Dombauhütten. Da wird Planungssicherheit geschaffen. Es finden auch Gespräche mit den vielen kleinen Kirchen statt, die unter Denkmalschutz stehen und um die man sich kümmern muss.

Angesichts der Debatte um den Protz-Bischof ist es jetzt natürlich etwas schwierig, die Diskussionen zu führen, wie viel Geld die Kirchen eigentlich brauchen. Doch selbstverständlich brauchen wir eine Lösung für die vielen denkmalgeschützten Kirchen in Nordrhein-Westfalen.

Das Land zahlt für Patronate aus dem Reichsdeputationshauptschluss natürlich bis heute, und wir haben für den nächsten Ausschuss deshalb beantragt, dass man uns eine Liste vorlegt, welches eigentlich die Leistungen sind, die wir in der Folge von preußischer Verantwortung übernehmen. Wir wissen, dass es für viele Kirchen sicherlich auch interessant sein kann, das Darlehensprogramm zu nutzen.

Sonderliegenschaften – Sie haben einige genannt – von Schloss Brühl bis Zeche Zollverein werden weiter finanziert. In der Städtebauförderung – auch das haben Sie angesprochen – wird weiter kofinanziert.

Also, was sollen diese wirklich hektischen und hysterischen Reaktionen? Das ist albern und hat mit der Realität überhaupt nichts zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Doch Fakt ist – das nervt mich als sogenannter junger Politiker auch –: Gerade eben fordern Sie noch mehr Stellen für Inklusion. Jetzt fordern Sie im Denkmalschutz ebenfalls noch mehr. Und morgen kommen Sie wieder und verkünden: Aber sie muss sparen, die Landesregierung.

Man muss ehrlich bleiben und nicht solche absurden Debatten führen. Natürlich müssen in allen Bereichen auch Einsparungen gebracht werden; das bezweifelt niemand.

Last but not least, der offene Punkt – den wird die SPD-Fraktion in den Haushaltsplanberatungen ernsthaft wägen – ist die Frage, wie es mit der Baudenkmalpflege weitergeht. Ab 2015 sind die Mittel gesichert. Wie gehen wir mit der Frage 2014 um? Selbstverständlich müssen wir uns bei den Baudenkmalern folgende Gedanken machen: Was ist mit den Förderanträgen unter zweieinhalbtausend Euro? Was ist mit den sogenannten Stadtpaushalen? Was ist zum Beispiel mit der Kofinanzierung von Bundes- und Stiftungsmitteln? Was ist mit den vielen Ehrenamtlern, die unterwegs sind? Wie gehen wir damit um?

Das ist eine Debatte, die in die Haushaltsplanberatungen gehört. Dort werden wir diese Debatte auch führen. Wir sind ganz sicher, dass wir den Bereich „Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen“ weiter zukunftsfähig machen können. Doch das muss man in einer ordnungsgemäßen Weise tun und nicht mit Klamauk-Anträgen im Plenum, die man dann direkt abstimmen lässt.

Herr Wittke, eines enttäuscht mich auch. Dieses Denkmalschutzgesetz ist fast so alt wie ich, aber es ist nie darüber diskutiert worden, ob das noch alles in Ordnung ist. Ich sage Ihnen offen: Nicht alles, was meine Eltern gemacht haben, ist richtig. Nicht alles, was die Generation meines Vaters auf den Weg gebracht hat, muss man so für die nächsten Jahre erhalten. In dem Sinne bin ich kein Konservativer.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Man muss hinschauen, was sich bewährt hat und was nicht.

Ich zeige Ihnen die absurde Situation vom vergangenen Samstag auf – nur, damit wir einmal über Fakten reden. Im „Kölner Stadt-Anzeiger“ steht ein großer Artikel, dass der Rheinische Denkmalschutzverein einen Teil der Siedlung in Chorweiler, in dem Fall Seeberg, unter Denkmalschutz stellen will. Wollen wir demnächst die ganzen Großsiedlungen aus den 70er-Jahren, die bei der Ausstellung rund um den Rhein auch hier im Landtag vorgestellt worden sind, alle unter Denkmalschutz stellen?

Der Einzige, der das, wenn es fachlich anläuft, verhindern kann, ist unser Zar, der Minister. Der darf nämlich nach Gesetz per Veto ja oder nein sagen.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wollen wir so Denkmalschutzpolitik betreiben?

Ich sage Ihnen ehrlich: Es gibt viele Bereiche im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes, über die wir reden müssen: Ist das Gesetz gut? Müssen wir über die dahinter liegenden Verordnungen nachdenken? Wer zahlt den Preis für das, was wir da tun?

Wir haben eine große historische Verantwortung. Wir haben ein unglaubliches kulturelles Erbe. Gerade mir braucht das keiner zu sagen.

Doch ich finde, dass wir uns grundsätzlich über die Frage des Denkmalschutzes unterhalten sollten. Deshalb wollen wir als Sozialdemokraten nicht nur über die finanzpolitischen Fragen sprechen, sondern wir wollen in den nächsten Monaten und im nächsten Jahr darüber diskutieren: Wie stellen wir den Denkmalschutz insgesamt neu auf?

Ein erster Schritt – da möchte ich den Minister ausdrücklich loben – ist, dass beispielsweise der Denkmalbeirat, der vor über 35 Jahren ins Gesetz geschrieben wurde, jetzt eingerichtet wird. Ha? Wunderbar! Man sieht also, auch darin ist eine ganze Menge an Bewegung. Wenn wir eine neue Debatte über Denkmalschutz bekommen und dann die vielen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, mitnehmen und nicht mit Klamauk, sondern inhaltlich fachlich versiert über die Zukunft des Denkmalschutzes debattieren, dann wird es zum Wohle unseres Landes sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Schneckenburger das Wort.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wittke, Ihnen viel Erfolg in Berlin. Dort gibt es mit Sicherheit auch viel zum Wohle Nordrhein-Westfalens zu tun. Ich glaube, dass auch bei der finanziellen Unterstützung der Länder Korrekturen notwendig sind; ich hoffe, dass Sie dafür eintreten werden.

(Beifall von den GRÜNEN – Christof Rasche [FDP]: Macht er bestimmt!)

Was ich nicht verstehe, Herr Wittke, um das einmal klar zu sagen: Sie haben hier eine maximale Empörung in Sachen Denkmalschutz vorgetragen.

(Zuruf von Oliver Wittke [CDU])

Wenn ich mich richtig erinnere, Herr Wittke, dann sind Sie bald nicht nur Ex-Landtagsabgeordneter in Nordrhein-Westfalen, sondern Sie sind auch Ex-Bauminister in Nordrhein-Westfalen.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Aber nur kurz!)

Ich will Ihnen die Zahlen gern vorlesen, Herr Wittke: Ab 2005 sind die Mittel für den Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen, die 2005 noch 16 Millionen € betragen, abgesenkt worden auf 13 Millionen € bis auf schließlich 12 Millionen € im Jahre 2008.

(Jochen Ott [SPD]: Hört, hört!)

Das war Denkmalschutzpolitik unter dem Denkmalschutzminister Wittke.

(Jochen Ott [SPD]: Ach, guck mal an! Erinnerungslücke!)

Das war die Politik in Nordrhein-Westfalen. Das ist das eine.

Das andere, Herr Wittke, was ich auch nicht verstehe, ist Folgendes: Ich finde es völlig richtig – da sind wir absolut einer Meinung –, dass der Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert hat. Das baukulturelle Erbe in diesem Land hat einen hohen Stellenwert. Wir wissen und vergessen es nicht, dass sich in Nordrhein-Westfalen sehr viele Menschen ehrenamtlich für den Denkmalschutz engagieren, sich für den Denkmalschutz einsetzen.

Als jemand, die aus dem Ruhrgebiet kommt und die Bausubstanz im Ruhrgebiet an jedem Tag vor Augen hat, schätze ich insbesondere die Bemühungen um den Denkmalschutz und um die Bewahrung des baukulturellen Erbes in Nordrhein-Westfalen.

Doch ich finde, es dient der Diskussion überhaupt nicht, wenn man Anträge stellt, wie es die CDU getan hat. Es ist Aufgabe der Opposition, Regierung zu kritisieren. Das ist komplett richtig und auch notwendig. Aber ich finde, die Kritik muss in der Sache treffen, sie darf nicht in sich widersprüchlich sein, indem sie mit dem eigenen Finanzierungsverhalten in der Vergangenheit in Widerspruch gerät. Sie darf auch nicht in sich in der Gegenwart widersprüchlich sein.

Sie als CDU fordern von dieser Landesregierung Haushaltskonsolidierung ein. Wird jedoch Haushaltskonsolidierung mit Augenmaß eingesetzt, wie es im Bereich des Denkmalschutzes vorgeschlagen wird, und zwar in einem Gesamtkonzept, das es ermöglicht, die Aufgaben des Denkmalschutzes nach vorn zu entwickeln, dann kommen Sie hierher und kritisieren das.

Ich finde, das ist eine durchaus doppelzüngige Politik. Es ist ein dünner Antrag, und Sie hätten ihn, wenn Sie eine ernsthafte Debatte gewollt hätten, hier auch nicht zur Abstimmung gestellt.

Worum geht es tatsächlich? – Tatsächlich ist es so, dass das Denkmalschutzgesetz gerade vorsieht, dass der Denkmalschutz eine Mischung aus Kreditierung und der Zuschussförderung in Nordrhein-Westfalen beinhaltet.

Das tut das Land jetzt.

Es weitet die Möglichkeiten der Kreditierung aus und bietet dabei ein absolut attraktives Angebot für Selbstnutzer von denkmalgeschützten Gebäuden, und dies sowohl für die Selbstnutzer als auch für eine gemischte Nutzung ein umfangreiches Kreditprogramm von insgesamt 60 Millionen € mit einem Zinssatz von 1 % – und zwar zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme.

Das versetzt doch die Nutzer von Denkmälern in die Lage, besser noch als vorher zu finanzieren. Es stellt sie doch besser gegenüber einem Zuschuss, der bisher nur bezogen war auf den denkmalgeschützten Teil. Das ist doch ein Fortschritt. Das muss man doch auch anerkennen, dass da ein Weg gefunden worden ist, der wirklich beiden wichtigen Zielen des Landes dient, nämlich den Denkmalschutz zu erhalten und zu stärken, das baukulturelle Erbe in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und gleichzeitig auch Wege zu suchen, wie das im Rahmen der engen Haushaltsbedingungen geschehen kann.

Das tun wir mit diesem Programm. Das tut der Minister mit diesem Programm. Ich glaube, es ist ein absolut richtiger Schritt.

Ich kann Sie als CDU nur einladen, sich auf diesen Weg einzulassen. Wir werden mit Sicherheit auch die Diskussion um andere Bestandteile der Denkmalförderung und um das Denkmalschutzgesetz insgesamt noch einmal führen. Man muss gucken, wo Modernisierungsbedarf besteht, wo es Schritte nach vorne geben kann.

Aber ich fände es schon richtig, das in einer sachgerechten Debatte gemeinsam zu tun und nicht mit diesem – Entschuldigung – polemischen Vortrag, den Sie an dieser Stelle gehalten haben. Das nutzt nicht dem Denkmalschutz. Das nutzt nicht der Sache. Und es ist auch nicht sachgerecht. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Oliver Wittke! Wenn Sie, Herr Ott, hier die Ernsthaftigkeit des Engagements von Wittke bezweifeln, dann wäre es ja gut gewesen, wenn Sie deutlich gemacht hätten, dass das 60-Millionen-Darlehensprogramm eigentlich aus dem Wohnungsbau rübergeschifft wurde, weil dort

die Mittel nicht abgerufen wurden. Bei verschiedenen Veranstaltungen macht Kollege Schemmer dies deutlich.

(Jochen Ott [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Sie haben es immer noch nicht kapiert! Das ist Quatsch! Das ist grober Unfug!)

Bei den Betroffenen trifft das auf eindeutige Zustimmung, dass dies so wahr ist. Hätten Sie das erwähnt, wäre das wenigstens deutlich geworden. Dann wäre Ernsthaftigkeit da gewesen.

Wir unterhalten uns über diesen Problemkreis nicht zum ersten Mal. Die Zusammenfassung, die Kollege Wittke gegeben hat, teilen wir. Ja, wir werden dem Antrag zustimmen.

Die Reaktion auf das Umshiften von Zuschuss- auf Darlehensförderung ist ja nicht nur bei Christoph Zöpel deutlich geworden, sondern ja auch in den Medien. Es wird von „politischer Kurzsichtigkeit“ gesprochen. Es wird gesagt: „Beispiellos in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Das kommt einem Ausstieg aus dem Denkmalschutz gleich.“ – Und: „Man nimmt sogar billigend den zunehmenden Verfall und die Zerstörung von zumeist unwiederbringlicher historischer Bausubstanz und archäologischen Stätten in Kauf.“ – So die Medien.

Das ist richtig, was da gesagt worden ist. Bei der ganzen Diskussion um das Ja zu Zuschüssen: Ich bin auch dafür, Herr Groschek, ja zu sagen zu steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten. Das alles werden aber nur diejenigen wahrnehmen können, die noch zu der Gruppe der jungen oder mittelalten steuerzahlenden Menschen zählen. Die Älteren – die wohnen ja zumeist in diesen älteren historischen Gebäuden – werden sich nicht mehr so verschulden wollen. Für die war der Zuschuss ein sinnvoller Puffer. Dahinter, ob man überhaupt einen Kredit bekommt, wenn man 80 Jahre alt ist, muss man auch noch ein Fragezeichen setzen; Darlehen bekommt man im Übrigen momentan auch auf dem freien Markt günstig.

(Beifall von der CDU)

Der Puffer war da. Das war vernünftig. Was diese Darlehenssache betrifft, befürchte ich, dass das letztendlich fehlgeleitet wird.

Wir müssen also feststellen, dass die Umstellung auf diese Darlehenssache die Zielgruppen, um die es wirklich geht, gar nicht richtig erreicht. Das muss man so deutlich sagen.

Der Antrag der Piraten, dem ich durchaus positiv gegenüberstehe, hat aus meiner Sicht ein Problem: Sie wollen schon was festschreiben, was letztlich in den Haushaltsberatungen mit zu beraten ist. Deswegen werden wir uns zu Ihrem – in der Tendenz richtigen – Antrag – enthalten. Richtig ist: Wir sollten erst darüber beschließen, wenn dieses Denkmalförderkonzept vorliegt.

Lieber Kollege Oliver Wittke, wenn jemand Sie als filigranen Feingeist, ausgewogen argumentierend, zurückhaltend, ja geradezu einfühlsam argumentierend darstellen würde, würden Sie dem Kollegen entgegenhalten: Du hast mich hier missverstanden. Das kann nicht ich sein!

(Beifall von Oliver Wittke [CDU])

Oliver Wittke hat immer ein klares, offenes Visier, klar, knapp, deutlich bis hin zu verletzend, knackig, zielbewusst, so auch argumentierend, nicht feinzisiert, sondern mit kräftigen Strichen, markant die Richtung vorgehend. Das war eben ein Beispiel dafür. Das war, glaube ich, auch richtig.

Allerdings – das müssen wir hinzufügen –: Er hat schon einen herben Charme, auch wenn ihn nicht jeder sofort erkennt. Aber er hat ihn schon. Dafür habe ich auch viel Verständnis. Dafür hat er auch meine persönliche Anerkennung. Herr Wittke, wir kennen den Begriff „Sinuskurve“. Die haben wir in unserem politischen Leben ja auch schon erfahren.

(Oliver Wittke [CDU]: Als Partei oder als Person?)

Wichtig ist immer – und das personifizieren Sie –, dass man einmal mehr aufsteht als man gestolpert ist. Das haben Sie immer hervorragend hingekriegt, immer mit einem positiven Touch dabei. Das fand ich gut.

(Beifall von der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Oliver Wittke ist jemand, der immer ein klares Bekenntnis zum Unterschied abgegeben hat, der nie was verkleistern wollte. Aber damit war eigentlich die Grundlage gegeben für einen tragfähigen Kompromiss, der messbar war, weil die Ausgangspunkte immer klar waren, und dann konnten wir den Kompromiss messen.

Ich spreche auch von einer Zeit, in der wir uns zum Beispiel über Umweltzonen – nicht wahr, Herr Minister? – unterhalten haben. Da gab es so gewisse interne Diskussionen. Aber eines muss ich sagen: Wenn wir einen Kompromiss gefunden haben, dann war der Kompromiss verlässlich und belastbar. Das ist ein Wert an sich.

Also: Ich wünsche Ihnen in Berlin für sich selbst alles Gute, aber ich wünsche mir auch, dass Sie für uns in Nordrhein-Westfalen weiterhin so aktiv und durchsetzungsfähig argumentieren können.

Oliver Wittke: Klar, knackig, kantig, konstruktiv, verlässlich und positiv denkend!

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

– Liebe Leute, das sind natürlich Begriffe, die Ihnen wie aus dem Wortschatz des Kiswaheli vorkommen und für Sie völlig unverständlich sind. Aber Oliver

Wittke lebt so. Das ist der Unterschied zwischen Oliver Wittke und Ihnen. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Lamla.

Lukas Lamla (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf den Zuschauertribünen und zu Hause! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die meisten von Ihnen werden die Erlebnisse von bedeutenden Archäologen wie Ludwig Borchardt, Heinrich Schliemann, Dr. Henry Walton Jones junior oder der 11. Gräfin von Abbingdon kennen. Diese Koryphäen ihres Faches halten uns immer wieder vor Augen, welche Rolle Bodendenkmäler im Hier und Heute für die Erinnerung und die Identitätsstiftung spielen.

Die Faszination für archäologische Fundstücke, seien es Hinterlassenschaften alter Zivilisationen oder Objekte aus der Industriearchäologie oder, Herr Ott, durchaus auch Bauten aus den 60er- und 70er-Jahren, ist und bleibt ein Generationsthema. Das Vergangene ist nicht vergraben und vergessen, sondern lebt durch die Arbeit von Archäologinnen, Historikerinnen und Handwerkerinnen sowie vielen Ehrenamtlichen für uns alle weiter.

Gerade in Zeiten der klammen Haushaltskassen werden auch langfristig relevante Aufgaben zu Kostenneutralität zusammengestutzt und umgemodelt, um einer Schuldenbremse gerecht zu werden. Künftige Generationen werden sich aber mit großer Wahrscheinlichkeit über eine mangelhafte Denkmalpflege und verlorene Kulturgüter in NRW mehr als ärgern. Ja, sie werden sich sogar die Haare raufen, wenn ab 2014 Investitionen in Denkmäler einer viel stärkeren Ökonomisierung ausgesetzt worden sein werden. Durch die Umstellung der Zuschüsse auf Darlehen werden Schulden auf private Schultern verteilt. Und wenn ein privates Darlehen nicht möglich ist, was dann? Das weiß keiner so recht. Darüber müssen wir reden.

Wollen wir, dass ausschließlich die finanzstärkeren Unternehmen oder Personen in Zukunft die Verantwortung für langfristige und sogar hoheitliche Aufgaben wie den Denkmalschutz übernehmen sollen? Nein, das wollen wir nicht, denke ich. Diese Gefahr sollte uns bewusst sein.

Die Geschichtsschreibung als Wissenschaft interessiert sich nicht für rentable Denkmäler, sondern für ein möglichst flächendeckendes Aufkommen von Fakten, Daten und Artefakten. Wenn diese aufgrund von mangelndem Geld und Investitionsinteresse jedoch zerfallen, zerfällt auch ein Stück von uns. Dann zerfällt auch ein Stück Generationsgerechtigkeit.

Wir begrüßen daher den Antrag der CDU-Fraktion und möchten dem Ansinnen dieses Antrags mit unserem Entschließungsantrag noch ein bisschen Nachdruck verleihen. Wir wollen ergänzend zur Ausarbeitung eines umfassenden Denkmalförderungskonzepts ein klares Nein zu einer Umstellung und einen Verzicht darauf.

Die Denkmalpflege und die Archäologie haben in der heutigen Zeit einen festen Sitz in unserem Land NRW. Sie sind sogar bis in die Popkultur hinein verankert.

Echte Archäologen jagen zwar nicht immer spannenden Abenteuern und Schätzen hinterher. Jedoch leisten unsere Archäologen und Historiker einen soliden Beitrag, um unsere Vergangenheit und damit auch ein Stück Verständnis für die kulturellen Wurzeln unserer Gesellschaft zu verankern. Das sollte auch in Zukunft ohne zu starke finanzielle Abhängigkeit möglich sein. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Lamla. – Meine Damen und Herren, bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, gebe ich Herrn Kollegen Hovenjürgen, der darum gebeten hat, kurz das Wort zur Geschäftsordnung.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Rednerinnen und Redner der Regierungskoalition haben Gesprächsbereitschaft in dieser Frage signalisiert. Der möchte sich die Union nicht entziehen. Daher bitten wir Sie, die direkte Abstimmung in ein Votum auf Überweisung an den Ausschuss umzuwandeln – dann aber auch mit einer kompletten Beratung.

Herr Ott, Sie haben dann auch die Möglichkeit, im Zuge einer Anhörung diejenigen einzuladen, die Ihren Gesetzentwurf begrüßen. Wir werden diejenigen dazubitten, die Probleme damit haben.

(Reiner Breuer [SPD]: Der Klamauk geht weiter!)

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: So weit dieser Antrag zur Geschäftsordnung. – Den Wunsch nach einer Gegenrede dazu sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren, über diesen Antrag lasse ich gleich abstimmen, nachdem die Landesregierung ihren Redebeitrag geleistet hat. Im Übrigen darf ich Sie bitten, diese Zeit zu nutzen und sich gegebenenfalls interfraktionell zu überlegen, an welche Ausschüsse der Antrag verwiesen werden soll,

damit wir das gleich entsprechend aufrufen können. – Jetzt hat die Landesregierung in Person von Herrn Minister Groschek das Wort. Bitte schön.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe gerade gezweifelt, in welcher Rolle ich jetzt antworten soll – als ehemaliger Generalsekretär auf den ehemaligen Generalsekretär oder zu dem schriftlich vorliegenden Antrag.

(Oliver Wittke [CDU]: Als Minister auf den ehemaligen Minister!)

– Herr Kollege Wittke, ich finde es befremdlich, dass Sie als ehemaliger Minister das Klischee vieler Rechter bedienen, pensionierte oder tote Sozialdemokraten zu loben und als Kronzeugen zu bemühen. Das funktioniert häufig nicht; denn die Reaktion des Kollegen Laumann auf Ihre Aussage, man müsse Herrn Zöpel loben, war schon verwunderlich. Herr Laumann konnte sich vor Lachen kaum halten. Deshalb sollten wir, wenn wir das Ganze jetzt schon überweisen, ernsthaft über diesen Themenkomplex reden.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Düngel)

Wenn wir ernsthaft über diesen Themenkomplex reden, müssten wir auch darüber sprechen, Herr Kollege Wittke, dass wir in Konsolidierungsfragen schon ganz andere Konsolidierungsteile erreicht haben. Ich will daran erinnern, dass Herr Laschet einen Betrag von 2,3 Millionen € als Konsolidierungsbeitrag unter Schwarz-Gelb eingespart hat. Diese Mittel wurden damals den Frauenhäusern entzogen. Das waren deutlich geringere Beträge, als es hier beim Denkmalschutz der Fall ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will darauf abheben, dass sowohl bei der Denkmalpflege nach § 35 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz eine Darlehensorientierung möglich ist als auch nach § 37 Denkmalschutzgesetz die Möglichkeiten der Städtebauförderung und der Wohnraumförderung eingeräumt werden.

Deshalb ist es richtig, dass wir aus 6 Millionen € Zuschüssen 60 Millionen € Darlehensvolumen gemacht haben. Das ist eine vernünftige Entscheidung gewesen, finde ich. Wir haben überdies künftig fast 3 Millionen € für die Bodendenkmalpflege. Wir haben fast 1,5 Millionen € für herausragende Sakralbauten vorgesehen. Wir leisten einen wirksamen Beitrag zum Schutz der Dombauhütten, um genau das zu erreichen, was Sie beschwören, nämlich herausragende Denkmalpflege wirklich zu betreiben und handwerkliche Arbeit zu fördern, nicht zu gefährden. Wir haben rund 7 Millionen € für Kirchenpatronate, und wir haben rund 28 Millionen € Landes- und Bundesmittel für die städtebauliche Denkmalförderung eingesetzt.

Wenn man behauptet, Denkmalpflege könnte bei der Stadtentwicklung ein Konfliktmanager sein, muss man andersherum argumentieren. Wir waren es in der Tradition von Christoph Zöpel, die die soziale Stadt als Konflikt-Management-Instrument genutzt haben. Sie waren es, die die soziale Stadt in Berlin kurz und klein gekürzt haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist der große Unterschied zwischen Wort und Tat, zwischen amtierenden Sozialdemokraten und pensionierten Sozialdemokraten.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir eröffnen Anreizfunktionen für Denkmalschutz, Sie haben sie geschlossen. Denn Sie waren es unter Schwarz-Gelb, die keine Mittel für Pauschalzuwendungen an Gemeinden für kleinere Maßnahmen bereitgestellt haben. Schauen Sie in den Spiegel! Dann wird deutlich, dass mit einer Mischung aus Poltergeist und Hoppeditz alleine keine Politik zu machen sein wird.

(Beifall von der SPD)

Deshalb hoffe ich, dass es Ihnen in Berlin gelingt, viel fürs Ruhrgebiet herauszuholen, denn ich bin eingeborener Ruhrgebietler. Mir ist so viel Empathie wie dem Kollegen Ellerbrock fremd: Ich würde jetzt nicht Humphrey Bogart spielen und Sie zu Ingrid Bergmann machen.

(Heiterkeit)

Gleichwohl wünsche ich bezüglich des Ruhrgebietes viel Erfolg. Denn die Menschen zwischen Duisburg und Dortmund, zwischen Moers und Hamm können viel mehr bundespolitische Zuwendung gebrauchen. Ich hoffe, es kommt dazu. Wir werden hier bilanzieren, vielleicht auch anlässlich der Diskussion in den Ausschüssen. – Ich freue mich auf die weitere Diskussion mit Ihnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Mir ist zugetragen worden, dass es mittlerweile eine Verständigung zwischen den Fraktionen gab. Wir stimmen damit über eine Überweisungsempfehlung ab.

Der **Antrag** der Fraktion der **CDU Drucksache 16/4160** sowie der **Entschließungsantrag** der Fraktion der **Piraten Drucksache 16/4225** sollen demzufolge an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr – federführend** – und an den **Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung** überwiesen werden. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Das ist nicht der Fall? – Enthält sich jemand? – Das ist auch nicht der Fall. Damit sind die beiden Anträge entsprechend **überwiesen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

4 NRW-Förderbericht erstellen – Der Landtag benötigt transparente und umfassende Informationen über die Wirkungen von Fördermaßnahmen und deren Verwaltungseffizienz

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4027

Ich eröffne die Beratung. – Für die antragstellende Fraktion hat der Kollege Abrusatz das Wort.

Kai Abrusatz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie alle kennen die Internetseite der Landesregierung: „nrw.de“. Diese Homepage ist sehr benutzerfreundlich. Man findet auf der Homepage eine sogenannte Verwaltungssuchmaschine.

Gibt man in diese Verwaltungssuchmaschine das Stichwort Förderprogramme ein, dann zeigt diese einem 354 Treffer an. Das zeigt, das Land fördert in vielen Bereichen. Förderpolitik ist ein wesentliches Steuerungselement des Landtages, aber auch der Landesregierung. Natürlich will Förderpolitik auch umfassend verwaltet werden – durch zahlreiche Bedienstete des Landes Nordrhein-Westfalen.

Vor einigen Wochen hat der Finanzminister, der heute durch Herrn Minister Schneider vertreten wird, den Haushaltsentwurf eingebracht. Neben den vielen dick gedruckten Bänden kann man auch dort Suchstichworte im digitalen Format eingeben und erhält ebenfalls bei den Förderprogrammen des Landes entsprechende Informationen, unter anderem auch zur Stiftung Umwelt und Entwicklung.

Diese fördert zum Beispiel, meine Damen und Herren, die Erstellung von Fassadenbildern. Es ist tatsächlich so: Ein Land wie NRW mit höchster Verschuldung und knappsten Finanzen unterstützt die Erstellung von Fassadenbildern – keine einfachen Fassadenbilder. Wenn man sich die Förderbedingungen anschaut, erfährt man – ich zitiere:

„Nimmt das Fassadenbild inhaltlich Bezug zu Themen der Einen Welt, so müssen die interkulturellen Aspekte im Geiste der Völkerverständigung und des Respekts vor anderen Kulturen behandelt werden.“

Ich bitte Sie, mich nicht falsch zu verstehen. Ich habe nicht die Absicht, der Eine-Welt-Politik keinen hinreichenden Respekt entgegenzubringen. Auch verbessern ansprechende Fassaden das Stadtbild. Wahrscheinlich gibt es auch noch andere Förderprogramme der Stadterneuerung und Stadtentwicklung, aus denen man ansprechende Fassaden machen kann.

Ich will sagen, das Beispiel zeigt: Wir müssen sehr genau hinsehen, welche Finanzströme werden für welche Projekte eingesetzt und welche Prioritäten

können wir angesichts der prekären Haushaltssituation des Landes setzen?

Meine Damen und Herren, auch ein Blick in die Finanzwissenschaft und die öffentliche Diskussion zeigt, dass eine bestimmte Fördermittelkulisse möglicherweise auch dazu führt, dass öffentliche Fördergelder fehlgeleitet eingesetzt werden, zum Beispiel dann, wenn Fördermittel nur deshalb beantragt werden, weil ich eine Kofinanzierung des Landes habe, obwohl möglicherweise eine andere Maßnahmen viel sinnvoller wäre, aber nicht gefördert wird.

Es geht uns also im Kern darum, die Förderpolitik konstruktiv anzugehen. Wie notwendig sind die bestehenden Förderkulissen? Wie effizient sind sie im Hinblick auf ihre Wirkung? Gibt es vielleicht sogar Förderkonkurrenzen, die die jeweiligen Förderziele gegenseitig blockieren? Wie treffsicher ist die Verzahnung von Landesförderprogrammen mit Förderkulissen des Bundes und der Europäischen Union?

Werden die Finanzmittel im Bereich der landesseitigen Förderprogramme überhaupt optimal eingesetzt? Gibt es möglicherweise zusätzliche Synergien bei der Verwaltung diverser Förderprogramme unseres Landes, zum Beispiel innerhalb eines Ministeriums oder zwischen den Ressorts? Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich der festen Überzeugung, es ist ein Gebot politischer Klugheit, die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten in der Haushaltswirtschaft des Landes immer wieder zu hinterfragen.

Das ist unsere Aufgabe als Landtag. Wir haben da eine Kontrollfunktion. Das ist unsere Kernkompetenz gegenüber der Landesregierung. Wir setzen als Landtag auch das Budget fest. Deshalb ist ein umfassender Förderbericht aus unserer Sicht wichtig.

Es hat ihn auch schon gegeben. Im Jahr 2002 hat ihn die damalige rot-grüne Landesregierung erstellt. Zuletzt wurde er dann im Jahr 2007 durch die schwarz-gelbe Landesregierung erarbeitet. Ich finde, es ist an der Zeit, dass es jetzt einen neuen Förderbericht gibt, der das Parlament umfassend über die Fördersystematik informiert.

Ich habe die herzliche Bitte an die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen: Lehnen Sie unser berechtigtes Ansinnen nicht allein deshalb ab, weil es von der Opposition kommt, sondern denken wir vielmehr gemeinsam darüber nach, ob ein solcher Förderbericht angesichts der Schuldenbremse nicht nur sinnvoll, sondern für uns als Parlamentarier insgesamt zwingend ist,

(Beifall von der FDP)

um unserer Funktion als Haushaltsgesetzgeber verantwortlich nachzukommen. – Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Abrusatz. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Gatter.

Stephan Gatter^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Kai Abrusatz hat ein schönes Beispiel gefunden, wo ich auch sage: Hallo, darüber muss man einmal nachdenken. – Dieser Antrag, den die FDP-Fraktion eingereicht hat, liest sich sehr gut. Ich kann seinen Inhalt als Haushaltskontrollmensch, der ich nun einmal bin, als Obmann der SPD in diesem Ausschuss, auch nachvollziehen und verstehen. So ganz einfach oder so ganz locker sollte man das nicht sehen.

Wenn man diesen Antrag so liest, könnte der Eindruck entstehen, dass es da einen Förderbericht im Jahr 2002 und einen im Jahr 2007 gegeben habe. Es hat insgesamt aber drei Berichte gegeben, 2002 war der erste, 2007 war der dritte und letzte. Ab 2007 ist der Förderbericht nicht mehr erstellt worden, weil alle Fraktionen in der Arbeitsgruppe „Haushaltsrecht“ der Meinung waren, dass sein Nutzen im Verhältnis zum Aufwand, mit dem er gemacht worden ist, relativ gering gewesen ist. Ab da wurde darüber nachgedacht, wie man das denn anders machen kann.

Es ist auch nicht so, dass die Parlamentarier über einzelne Förderprogramme nicht informiert würden. In jedem Ausschuss wird man über Förderprogramme informiert, entweder von der Regierung selber oder wenn man nachfragt, bekommt man auch die Antworten. Ich bin im Umweltausschuss und weiß relativ gut, was wir an Förderprogrammen haben, weil das Ministerium sie uns vorstellt und auf zukünftige Aufgaben hinweist.

Aber es ist auch noch etwas ganz anderes passiert. Im Jahr 2006 hat die schwarz-gelbe Landesregierung per Kabinettsbeschluss das sogenannte EPOS auf den Weg gebracht. Wir sollten jetzt einmal diesen Antrag der FDP über die Förderberichte mit dem EPOS zusammenbringen. Eins ist richtig: Genauso wie du sagt, es darf nicht alles Mögliche gefördert werden, sollten wir auch versuchen, Parallelsachen, die auch Geld kosten, nicht zu machen.

Um den Zuschauern sowie den neuen Kollegen zu erklären, was EPOS eigentlich bedeutet, habe ich, genauso wie du den Namen EPOS nachgesehen. Ich habe auch eine Übersetzung bekommen, aber die bringt mich auch nicht sehr viel weiter, aber dann weiß man wenigstens, warum es EPOS heißt.

„Einführung von Produkthaushalten zur Outputorientierten Steuerung – Neues RechnungsWeesen – EPOS.NRW“

Dahinter steckt ein fachliches Rahmenkonzept, das Bilanzierungs-, Bewertungs-, Budgetierungsrichtlinien sowie die Kosten-Leistungs-Richtlinie erarbeitet soll. Das sind genau die Punkte, die Sie eben kritisiert haben. Das passiert in diesem EPOS.

Es wird natürlich nicht nur für Förderprogramme eingesetzt, es wird im Grunde für den gesamten Haushalt zutreffen. Es wird auch die Kontrollfunktion des Parlamentes stärken. Es ist ein kleiner Haken dabei: Die schwarz-gelbe Landesregierung hat damals gesagt: Wir machen einen Zeitrahmen, dieses EPOS in einem Roll-out-Verfahren bis zum Jahr 2017 zu entwickeln. Das war Beschluss des Kabinetts, also der vorletzten Landesregierung. Das ist natürlich noch ein bisschen hin, aber es hat ja jetzt schon angefangen. In diesem oder im nächsten Jahr ist das Finanzministerium an der Reihe, anschließend das Wissenschaftsministerium. Diese Sachen, die sukzessive in diesem Roll-out-Verfahren gemacht werden, sind ja dann schon nutzbar, auch von den Parlamentariern nutzbar. Man kann dann auch dort sofort eingreifen.

Deswegen müssen wir im Haushaltskontrollausschuss darüber sehr intensiv diskutieren. Ich möchte aber nur davor warnen, dass wir jetzt im Hauruck-Verfahren ein Parallelsystem installieren, das auch wieder Ressourcen, Manpower und Geld kostet. Sollten wir nicht lieber dafür sorgen, dass dieses Roll-out-System von EPOS ordentlich weiter betrieben wird, um dann sofort, wenn etwas da ist, zu versuchen, es umzusetzen?

Ich freue mich auf die Diskussion. Es wird nämlich eine sachlich- inhaltliche Diskussion werden müssen. Darauf freue ich mich immer. Wir sehen uns im Haushaltskontrollausschuss. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Gatter. – Für die CDU-Fraktion ist der nächste Redner Herr Kollege Seel.

Rolf Seel (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist sicherlich an beiden Argumentationen etwas dran. Ich will einen Weg dazwischen skizzieren, den wir vielleicht gehen könnten. Im Antrag der FDP-Fraktion steht, dass man einen umfassenden Fördermittelbericht sowie die Evaluierung der bestehenden Förderprogramme fordert.

Es ist richtig, Kollege Gatter hatte es eben gesagt: Erstmalig hat es bereits einen Fördermittelbericht im Jahre 2002 gegeben. 2007 gab es ihn dann letztmalig. Es handelte sich jedes Mal um eine reine Zahlenzusammenstellung der Förderprogramme, um über 400 Seiten Zahlenwerk, mit dem das Parlament nicht sinnvoll etwas anfangen konnte. Monatelange Abstimmungsarbeiten zwischen den Ressorts gingen voraus, um uns den entsprechenden Bericht zu präsentieren. Ob eine Förderung sinnvoll war, ob eine Evaluierung erfolgte oder gar eine Effizienz einer Fördermaßnahme festgestellt werden kann, war nicht Teil dieses Berichtes, den wir damals in dieser Form hatten.

Daher hat man sich fraktionsübergreifend im Jahre 2007 darauf verständigt, diese Art des Berichtswesens nicht mehr weiterzuführen. Gleichwohl ist das Ansinnen der FDP in meinen Augen richtig. Das Parlament hat nämlich keinen Überblick darüber, was die Landesregierung mit den ihr im Haushaltsplan bewilligten Mitteln konkret tut. Fallen zum Beispiel Teile der globalen Minderausgabe zum Opfer? Wer wird in welchem Umfang gefördert? Sind die Förderungen inhaltlich sinnvoll oder nur politisch gewollt? Was können wir mit einem bestimmten Mittelansatz erreichen? – All das wissen wir als Parlamentarier nicht.

Gerade im Haushaltskontrollausschuss beschäftigen wir uns regelmäßig mit Berichten des Landesrechnungshofes, die sich auf lang zurückliegende Jahre beziehen. Gestern haben wir uns beispielsweise mit dem Jahresbericht des Rechnungshofes aus dem Jahre 2011, der die Prüfungen im Geschäftsjahr 2010 enthält und sich auf die Haushaltsrechnung des Jahres 2009 bezog, beschäftigt. Damit liegen die geprüften Jahre fast vier Jahre zurück. Das ist einfach zu lange. Eine schlagkräftige Haushaltskontrolle sieht sicherlich anders aus.

Meine Fraktion hat sich daher bereits in der Vergangenheit mehrfach für ein echtes Fördermittelcontrolling ausgesprochen. Das Fördermittelcontrolling durch die Landesregierung – in meinen Augen besser durch den Landesrechnungshof – würde sich konkret mit der Effizienz der Fördermaßnahme beschäftigen. Die entsprechenden Ergebnisse fließen in einen Controllingbericht, der dann vom Landtag entgegenezunehmen ist. Ob man stets alle Häuser kontrolliert, Frau Präsidentin, stelle ich als Frage in den Raum. Meines Erachtens könnte man es von Jahr zu Jahr mit einem Haus konkretisieren, dessen Fördermittel kontrollieren und in einem Bericht zusammenstellen.

Über unsere Anregungen möchten wir uns in den Beratungen im Haushaltskontrollausschuss gerne mit der antragstellenden Fraktion austauschen.

Noch ein Wort, lieber Stephan Gatter, zum Thema „EPOS“: Ich war Anfang des Jahrtausends in der Arbeitsgruppe des HFA. Damals waren die Zeithorizonte wesentlich optimistischer gesteckt. Heute sind wir schon bei 2018/2020. Ob wir beide das noch vor der Pensionierung erleben, wage ich zu bezweifeln. Deshalb ist meine Intention, nicht die Ministerien mit dieser Arbeit zu befassen, sondern es eventuell doch beim unabhängigen Landesrechnungshof anzubinden. Natürlich muss die personelle Voraussetzung stimmen, natürlich müssen wir uns über den Umfang klar werden. Aber das können wir gerne, wenn möglich sogar in einer fraktionsübergreifenden Initiative, im Haushaltskontrollausschuss entwickeln; denn das Ansinnen einer transparenten Übersicht der von der Landesregierung getätigten Förderungen sollten wir alle haben.

Insofern freuen wir uns auf die Beratungen im Fachausschuss und werden der Überweisung gerne zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Seel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sowohl der Kollege Seel als auch der Kollege Gatter haben sehr sachlich zu dem Sachverhalt vorgetragen und die Tragweite dargestellt. Ich möchte eine Facette hinzufügen, weil Sie nur das Fördermittelcontrolling angesprochen haben, Herr Kollege Seel.

Es ist keineswegs so, dass nur im Förderbereich Effizienzen zu untersuchen sind, sondern das trifft auch auf alle anderen Bereiche zu. Dieser Aufgabe stellt sich der Landesrechnungshof, genauso wie wir als Haushaltsgesetzgeber und als Haushaltskontrollen hinterfragen können: Wird in den Pflichtbereichen vernünftig gearbeitet? Oder: Sind Gesetze, die wir gemacht haben, noch notwendig und zeitgemäß? Darüber kann man trefflich streiten, und das tun wir im Parlament auch.

Insofern wundert mich der FDP-Antrag schon ein Stück weit. Eigentlich führen wir die Debatte – das ist die Aufgabenstellung des Haushalts- und Finanzausschusses – in der Arbeitsgruppe „Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug“, die extra für diese Frage eingerichtet worden ist. Dort ist auch die FDP vertreten. Bisher habe ich noch keine Initiative der FDP in diese Richtung gehört.

Sie haben es sehr zutreffend dargestellt, Herr Kollege Seel: Mit dem alten Förderbericht können wir nichts anfangen. Darin steht das, was Sie geschildert haben, ein Datenwust, der mit hohem Aufwand zusammengestellt worden ist, aber ohne – aus meiner Sicht – nachvollziehbare Conclusio, die für das Parlament verwertbar wäre. Das müssen wir nicht tun. Das würde sich im Übrigen in das einreihen, was die FDP im Moment macht. Sie stellt unheimlich viele Kleine Anfragen, sie fordert, dass Berichte über Krankenstände und viele sonstige Berichte von der Landesregierung abgegeben werden, sie beschäftigt ganze Stäbe damit, Datensammlungen zu produzieren, ohne dass wir daraus einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn hätten, der das Parlament nach vorne bringen würde. Das bringt auch die Landesregierung nicht nach vorne, das ist Bürokratieaufbau und nicht effiziente Steuerung.

Wenn wir schon dabei sind, weil die Wunschzettel von Sitzung zu Sitzung länger werden, Herr Kollege Abraszat: In der Überschrift sind wir uns sofort einig, dass wir den Förderbereich effizient steuern wollen; das ist nicht der Punkt. Aber was ist denn ein umfassender Förderbericht? Ist es das, was wir

vor sechs Jahren auf dem Tisch liegen hatten, zu dem Frau Freimuth nach meiner Erinnerung, wie der Kollege richtig gesagt hat, meinte: „Das brauchen wir eigentlich nicht“, oder ist es ein völlig neues Instrument?

Dann muss ich die Frage stellen, die der Kollege Gatter zu Recht aufgerufen hat: Was machen wir mit EPOS? Ist das ein Verfahren, das parallel dazu läuft, wird es integriert, oder müssen wir bei EPOS vielleicht ein bisschen auf die Tube drücken und es nach vorne bringen? Denn eins dürfen wir nicht vergessen: Das Verfahren EPOS, das wir seit Jahren in der Landesregierung implementieren, wird mit einem hohen finanziellen und auch personellen Aufwand aufgebaut und teilweise in der Landesregierung auch eingefahren. Es gibt mehrere Ministerien, die EPOS mittlerweile im Echtbetrieb ausführen. Ich habe noch nicht gemerkt, dass sich eine Fraktion in besonderer Art und Weise darum verdient gemacht hat, diese Berichte auszuwerten. Das wäre unsere Aufgabe.

Am Ende des Tages müssen wir entscheiden: Wo wollen wir mit der Steuerung hin? Die grüne Fraktion ist nicht die letzte, sondern die erste, die sagt: Wir gucken sehr gerne sehr kritisch hin. – Sie haben die 152 Millionen € aus dem Effizienzteam lobend hervorgehoben, die im Haushalt 2013 und auch 2014 abgesetzt worden sind. Das kann aber nicht das Ende vom Lied sein, sondern wir müssen jeden Bereich auf Effizienz durchleuchten und uns die Frage stellen: Wollen wir die Geldmittel nicht nur ganzjährig, sondern auch unterjährig in dem Maße ausgeben, wie wir es im Moment machen? Dazu müssen wir zielgerichtet die Fragen stellen, die zu stellen sind, und dürfen uns nicht hinter langen Berichten verstecken.

Insofern ist es richtig, dass wir den Antrag an den Haushaltskontrollausschuss überweisen, eigentlich gehört die Debatte aber in die Arbeitsgruppe „Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug“. Da sind die Fachleute, die darüber beraten sollen. Wenn das im Haushaltskontrollausschuss auch gemacht wird, soll es mir recht sein; mir geht es nicht darum, wer daran arbeitet. Die Frage ist gestellt, aber sie ist durch den Antrag der FDP vom heutigen Tage nicht neu aufgeworfen worden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Piratenfraktion spricht jetzt der Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank – Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und zu Hause am Stream! Der Antrag ist nur zu begrüßen, denn er öffnet Wege hin zu einer deutlichen Transparenz. Das ist ganz klar ein Transparenzan-

trag, wie wir ihn als Piratenfraktion nur begrüßen können.

Es mag sein, dass EPOS, wie schon erwähnt, ein Teilschritt dorthin ist, aber die Evaluation macht EPOS nicht. Die müssen in der Tat wir Parlamentarier vornehmen, ob im Haushaltskontrollausschuss oder in der Arbeitsgruppe „Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug“. Dennoch brauchen wir einen Bericht. Es wurde ja gesagt, dass es Berichte ...

(Zuruf von der FDP)

– Ja, das ist völlig richtig. Trotzdem bedarf es gerade bei geschlossenen und auch zeitlich begrenzten Förderprogrammen einer entsprechenden Verlaufsevaluation sowie einer Abschlussevaluation und auch eines Berichts.

Und um die Förderberichte geht es in dem Antrag der FDP und nicht um irgendetwas Unterjähriges, wobei man sicherlich beides miteinander verbinden kann – das wird die Zeit ergeben –: die Erkenntnisse, die wir über EPOS gewinnen können, und die, die wir aus den Förderberichten gewinnen können und die ganz konkret auf bestimmte Förderprogramme abheben.

Ich erinnere zum Beispiel an das kofinanzierte EU-Programm EFRE. Dem folgte 2006 ein Evaluationsbericht bezogen auf das Erreichen von Ziel 1. Seit 2007, seit dem letzten Förderbericht, läuft das Ziel-2-Programm – noch bis Ende dieses Jahres – immerhin mit einem Fördervolumen von 1,3 Milliarden €. Da gibt es relativ wenig bis gar nichts, was wir an Erkenntnissen auch für andere Förderprogramme ziehen können.

Ich muss allerdings sagen, dass ich gleichzeitig geguckt habe, was für Berichte es nach 2002 und nach 2007 noch gab. Es gab in der Tat noch etwas, was wir vielleicht nicht unterschlagen sollten: Das war das Beratungsprogramm Wirtschaft – ein Förderprogramm, das insofern von großem Interesse war, als über die Evaluation dieses Beratungsprogramms etwas herausgefunden und auch begleitend und steuernd eingegriffen werden konnte, so dass 1.494 Existenzgründerinnen und Existenzgründer insgesamt 1.570 Arbeitsplätze und 59 Ausbildungsplätze schaffen konnten. 534 Arbeitsplätze wurden gesichert. Auch das war ein Resultat der Evaluation und vor allen Dingen der Möglichkeiten, die begleitend zu diesem Beratungsprogramm geschaffen worden sind.

Genau das ist das Ziel des Antrags der FDP; so verstehe ich ihn zumindest. Es ist sinnvoll, regelmäßig eine Übersicht der Förderprogramme und deren Evaluation zu bekommen, die konsequent und systematisch Aufschluss gibt über den Erfolg, die eingesetzten Mittel und die Gründe für den etwaigen Erfolg oder Misserfolg.

Dafür kann der letzte Förderbericht aus dem Jahr 2007 durchaus ein Ausgangspunkt sein, von mir

aus auch in Verbindung mit den Berichten zum Beratungsprogramm Wirtschaft aus dem Jahr 2011. Aber es ist dann sicherlich sinnvoll, im Ausschuss – sei's drum: auch im Haushaltskontrollausschuss – weitere Details zu besprechen, anstatt hier einfach nur über den Antrag abzustimmen. Insofern ist dieser Antrag zukunftsweisend; anders kann man es nicht sagen.

Genau die Erkenntnisse, die Förderberichte hervorbringen, sind es, die wir als Piratenfraktion für die Zukunft brauchen, um zu sichern, dass Nordrhein-Westfalen zukunftsorientiert Fördermittel einsetzt und die Zukunft des Landes sichert. Von daher freuen wir uns durchaus auf die Beratungen im Haushaltskontrollausschuss. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Stein. Lieber Kollege Stein, erlauben Sie mir noch den Hinweis: Die Uhr am Rednerpult läuft nicht mit. Trotz alledem sollten wir ein bisschen auf die drei Minuten Redezeit achten.

Robert Stein (fraktionslos): Ich denke, das wird hinhalten. Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen auf der Zuschauertribüne und am Stream! Wir haben es gerade schon von den Vorrednern gehört – von Herrn Abruszat, von Herrn Schulz, aber auch von den anderen –: In diesem Antrag steckt eine Chance für Open Government, für Transparenz.

Dieser Antrag geht ein Stück weit ans Eingemachte. Da wird konsequent Transparenz gefordert, aber nicht um ihrer selbst willen; denn Transparenz ist im Zusammenhang mit Subventionen und Förderprogrammen wichtiger denn je.

Ganz unabhängig davon, ob wir das gutheißen oder nicht, rückt die Umsetzung der Schuldenbremse näher und näher. Im Zuge dessen ist es, gerade wenn wir berücksichtigen, dass in Zeiten historisch hoher Steuereinnahmen – wir hören das immer wieder – die Neuverschuldung aktuell nur zaghaft zurückgefahren wird, nur allzu verständlich, hier zu fordern, dass die Sinnhaftigkeit von Ausgaben nachvollziehbar und überprüfbar ist.

Über einen Förderbericht ließe sich analysieren, welche Ausgaben in welchen Bereichen der Förderung wenig Nutzen bringen. Diese wenig nutzbringenden Ausgaben kämen auf den Prüfstand und ließen sich – natürlich nach entsprechender Prüfung – zurückfahren, wenn man das denn wollte. Die daraus resultierenden Einsparungen helfen bei der Erreichung der Ziele der Schuldenbremse, die spätestens 2020 auch in diesem Land greift.

Controlling ist hier also die notwendige Voraussetzung. Wir haben das eben schon gehört. EPOS wurde ins Spiel gebracht. EPOS schafft Transparenz. Gut, die Möglichkeiten des Controllings werden im Zuge der Haushaltsführung natürlich verbessert, aber EPOS ist nicht in der Lage, einen konkreten Förderbericht zu ersetzen. Ein umfassender Förderbericht erfüllt im Idealfall nicht nur die Transparenzforderungen dahin gehend, dass nachvollziehbar ist, wie die Steuermittel eingesetzt werden, die von den Menschen in NRW – die zum Beispiel hier oben auf der Tribüne sitzen – hart erarbeitet werden müssen, sondern lässt auch zu, klare und überprüfbare Einsparziele nach einer entsprechenden Bewertung zu definieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich gerne noch einmal auf meine jüngst gestellte Kleine Anfrage Drucksache 16/4137 verweisen. Ich empfehle, einen Blick darauf zu werfen; denn da geht es um Transparenz bei Subventionen und Förderungen.

Ich sehe in der Tat jetzt Handlungsnotwendigkeit gegeben. Es ist gut, dass diese Thematik jetzt angesprochen wird; denn jetzt sind wir noch handlungsfähig. Wenn wir bis Ultimo warten, also bis die Schuldenbremse per Verfassung voll umgesetzt werden muss, artet das letzten Endes vielleicht in Aktionismus aus. Dann wird hier und da gekürzt. Dann geht alles wenig übersichtlich vonstatten. Und dann werden auch Fehlentscheidungen die Folge sein.

Insofern ist es gut, dass das jetzt zumindest in einem Ausschuss besprochen wird. Es ist klar, auch ich empfehle hier die Ausschussüberweisung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für die Landesregierung spricht in Vertretung des Finanzministers Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider^{*)}, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Historie ist schon einiges beigetragen worden. Lassen Sie mich dennoch noch einmal in Erinnerung rufen, dass der dritte Förderbericht aus dem Jahre 2007 stammt und seitdem auf eine Fortschreibung dieser Berichterstattung in Form der Förderberichte verzichtet wurde.

Hintergrund für dieses Vorgehen war seinerzeit, dass alle Fraktionen in diesem Hause die damalige Form des Förderberichtes für inakzeptabel erachteten, weil Anforderungen des Parlamentes nicht in optimaler Weise berücksichtigt wurden bzw. berücksichtigt werden konnten.

In diesem Zusammenhang hatte der Haushalts- und Finanzausschuss 2007 vereinbart, dass die Fraktionen ihre Anforderungen an einen Förderbericht formulieren und dem Finanzministerium einen konkre-

ten Vorschlag unterbreiten. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat dieses Thema gegenüber dem Finanzministerium bisher nicht mehr aufgegriffen.

Unabhängig von der Erstellung eines Förderberichtes informiert die Landesregierung den Landtag über die Förderaktivitäten in den einzelnen Fachausschüssen. Dort wird sehr intensiv diskutiert.

Über EPOS ist auch schon gesprochen worden. Unser Ziel ist es, bis 2017 alle Transferprogramme des Landes unter EPOS.NRW abbilden zu können. Die Begrifflichkeit „Transferprogramm“ geht dabei weit über den Begriff des Förderprogramms hinaus. Unter anderem ist vorgesehen, durch die Erfassung der Verwaltungskosten und der Transferprogramme einen aussagekräftigen Indikator für die Effizienz von Bewirtschaftungsvorgängen zu ermitteln. Dies sind Ziel und Anspruch des Projekts.

Neben dem EPOS.NRW-System wird bereits in der Zuständigkeit der jeweiligen Ressorts für die einzelnen Förderprogramme mit eigenen Instrumenten ein Förderprogramm-Controlling durchgeführt und die avisierte Wirkung von Förderprogrammen gemessen.

Fazit aus dem Gesagten: Ein zentraler Förderbericht hat schon früher keinen Mehrwert für eine Haushaltskonsolidierung geboten.

Meine Damen und Herren, wir verfügen über Möglichkeiten im Haushaltsaufstellungsverfahren, Effektivitäten zu diskutieren. Wir befinden uns in der Fortentwicklung des Steuerungskonzeptes EPOS.NRW. In den einzelnen Ministerien gibt es außerdem dezentrale Förderprogramm-Controllings, die in der Zuständigkeit und Verantwortung der jeweiligen Häuser liegen. Die Landesregierung ist sehr wohl und immer für Transparenz, aber Effektivität und nachvollziehbare Kontrollmöglichkeiten gehören auch zur Effizienz. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/4027 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle.** Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung Folge leisten? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5 Aussetzung der Sanktionen im ALG II Bezug

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4162

Ich eröffne die Beratung. Für die antragstellende Fraktion hören wir jetzt den Kollegen Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer und Zuschauerinnen auf der Tribüne und natürlich im Live-Stream! Laut einer Pressemitteilung des Landkreistages vom 1. Oktober dieses Jahres befanden sich im September 2013 bundesweit über 6 Millionen Menschen im Bezug von SGB-II-Leistungen. Während in den ostdeutschen Ländern der Anteil an Hartz-IV-Beziehern seit 2005 deutlich sinkt, ist in Berlin und Nordrhein-Westfalen leider nichts vorangegangen. Bundesweit haben wir uns hier am schlechtesten entwickelt. Im August 2013 musste eine höhere Anzahl von Menschen im Hartz-IV-Bezug verzeichnet werden als noch vor acht Jahren, als die Arbeitslosigkeit in Deutschland insgesamt auf einem Rekordniveau war.

Was tun wir an dieser Stelle? Statt Hilfe und einer intensiveren Betreuung setzen viele Jobcenter hier verstärkt auf Sanktionen. War die Anzahl der verhängten Sanktionen bis zum Mai dieses Jahres noch zurückgegangen, ist sie zuletzt wieder deutlich angestiegen, obwohl es kein Plus an freien Arbeitsstellen gibt.

Im Einzelnen:

Wie sich aus diversen Statistiken schon ablesen lässt, resultieren die meisten Sanktionen aus Verspätungen oder Terminversäumnissen. Bei den über 25-Jährigen gehen damit Sanktionen in Höhe von jeweils 10 % des Bezuges einher – kumulierend, versteht sich. Mit dieser Sanktion fällt derjenige regelmäßig unter einen Bezug, der als existenzsichernd anzunehmen ist. Mit anderen Worten: Von einem solchen Bezug kann man auch bei Anlegung von strengen Kriterien nicht mehr leben.

Selbst wenn hier nicht durchgängig auf Sanktionen abgezielt wird, muss man festhalten, dass der Betreffende immer dem Ermessen des jeweiligen Sachbearbeiters ausgeliefert ist. Auch diese ungleiche Behandlung lässt viele Bezieher verzweifeln, gerade dann, wenn sie sich untereinander austauschen und dadurch von den unterschiedlichen Maßstäben erfahren. Für die Sachbearbeiter ist das ebenfalls keine einfache Situation.

Dass Sanktionen wegen nicht eingehaltener Termine im Gegensatz zu Sanktionen wegen einer Pflichtverletzung die häufigsten sind, kann wohl nicht alleine daran liegen, dass es so viele Terminversäumnisse gibt. Es ist eher anzunehmen, dass diese Art der Sanktion leichter nachweisbar und gegenüber dem Bezieher auch leichter durchsetzbar

ist. Und selbst dann kommen wir in den Widerspruchsverfahren zu einem Durchsetzungsgrad von nur etwa 50 %.

Explizit genannt werden hier die Regelungen der Sanktionspraxis, die hauptsächlich in den §§ 31 und 31a des SGB II normiert sind. Eine hier vorgenommene Unterscheidung in über und unter 25-Jährige halten wir für willkürlich und somit für nicht vereinbar mit dem AGG.

Denn § 31a Abs. 2 Sozialgesetzbuch II bestimmt, dass bei Menschen unterhalb der willkürlichen Altersgrenze der Regelsatz komplett entfällt, wenn nur ein Verstoß gegeben ist. Bei einer Wiederholung entfällt sogar das Geld für Unterkunft und Heizung. Während im letzten Fall bei einem sogenannten reuigen Verhalten zumindest die Unterkunft wieder bezahlt wird, verbleibt es bei der harten Regelung – der Regelsatzstreichung – beim ersten Verstoß. Verschärfend kommt hinzu, dass es an dieser Stelle keinen gesetzlichen Ermessensspielraum gibt.

In diesem Zusammenhang wäre es auch interessant, zu erfahren, wie das in der am 1. Januar in Kraft getretenen Agenda 2010 genannte Konzept „Fördern und Fordern“ überhaupt evaluiert wurde. Beispielsweise die Erfassung der Gesamtkosten der Sanktionspraxis, übrigens insbesondere im Justizbereich, muss an dieser Stelle vollumfänglich einbezogen werden. Das ist bisher leider nicht geschehen.

Auf meine Kleine Anfrage vom 6. August 2013 zum Thema „Rechtssicherheit in der Sanktionspraxis“ erhielt ich von der Landesregierung viermal die Antwort: „Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.“

Am Ende lässt sich Folgendes zusammenfassen: Die bisherige Sanktionspraxis, seit 2005 angewandt, lässt sich kaum wissenschaftlich auswerten und kann somit als gescheitert angesehen werden.

(Beifall von den PIRATEN und Martina Maaßen [GRÜNE])

Wir müssen neue Wege finden, Menschen zu motivieren und mitzunehmen, anstatt sie zurückzulassen und damit auszugrenzen.

Im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales müssen wir uns mit dieser Frage wieder eingehend befassen. Bereits in der letzten Wahlperiode gab es zu dieser Thematik eine Entscheidung im Ausschuss. Leider ist die endgültige Befassung der Diskontinuität zum Opfer gefallen. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam diese wichtige Aufgabenstellung erneut aufgreifen und zu einem ergebnisorientierten Abschluss bringen.

Ich möchte an dieser Stelle unsere Landtagspräsidentin, Frau Gödecke, zitieren, die am letzten Freitag hier am Pult sagte: „Nordrhein-Westfalen muss das soziale Gewissen der Bundesrepublik sein.“

Dem kann ich mich nur anschließen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Torsten Sommer. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Jansen.

Daniela Jansen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch auf der Besuchertribüne und wo sonst Sie zuhören! Das Grundgesetz der BRD garantiert in Art. 1 die allgemeine Menschenwürde und enthält in Art. 20 das Sozialstaatsgebot und somit auch das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig. Aber die Verfassung garantiert nicht die Gewährung bedarfsunabhängiger und voraussetzungsloser Sozialleistungen.

Deshalb – das haben Sie schon angesprochen, Herr Kollege Sommer – darf ich für uns sagen: Das Prinzip des Förderns und Forderns gilt weiterhin. Der Betroffene, die erwerbsfähige Person, muss mithelfen, seine Situation zu verbessern. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – so ist das, meine Damen und Herren – unterliegen nun mal Gesetzen, die es zu befolgen gilt. Deshalb bejahen wir auch grundsätzlich das Prinzip „Fördern und Fordern“, denn wenn Fehlverhalten grundsätzlich nicht sanktioniert wird, ist das kein adäquater Weg, die Mitwirkung der oder des Leistungsberechtigten zu erreichen. Ich glaube auch, dass von niemandem bestritten wird, dass Sanktionen bzw. Absenkungen der Leistungen nach § 31a verhaltenssteuernd wirken sollen und eigene Anstrengungen des oder der Arbeitslosen einfordern.

Auf der anderen Seite muss man auch ganz klar sagen, dass hierbei Maß gehalten werden muss. Sanktionen bzw. Leistungskürzungen müssen innerhalb eines existenzsichernden Leistungssystems stattfinden. Deshalb ist ein verantwortungsvoller Umgang der Jobcenter damit sehr wichtig. In der sogenannten Eingliederungsvereinbarung vereinbarte Pflichten müssen erfüllbar sein. Denn – und das ist, glaube ich, der wichtigste Punkt – das Ziel bleibt eine Integration in den Arbeitsmarkt und nicht die Schikane des oder der Arbeitslosen.

Leider ist festzustellen, dass gerade bei jugendlichen Leistungsempfängern unter 25 bei der ersten Pflichtverletzung das Arbeitslosengeld II auf die Hilfeleistungen für Unterkunft und Heizung beschränkt wird. Bei einer wiederholten Pflichtverletzung können auch die komplett gestrichen werden. Da muss man ganz klar sagen: Das konterkariert den Eingliederungsprozess und hat eventuell sogar Wohnungslosigkeit oder auch den Abbruch des Kontak-

tes zum Jobcenter zur Folge. Das ist nicht zielführend. Das wollen wir alle nicht.

(Beifall von Torsten Sommer [PIRATEN])

– Danke, Herr Sommer. – Deshalb möchte ich hier ausdrücklich betonen, dass für uns die Unterstützung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger viel wichtiger ist.

Als Voraussetzung zur Arbeitsaufnahme ist manchmal auch eine soziale Unterstützung nötig. Das kostet natürlich Zeit. Wie Sie von der Piratenfraktion in Ihrem Antrag auch ausgeführt haben, ist ein Rückgang der Sanktionen eingetreten, da die Bundesagentur für Arbeit – nach eigenen Aussagen allerdings – besser berät. Wir brauchen also Zeit und Geld. Da haben es die Jobcenter vor Ort manchmal schwer.

Die Absenkung des Eingliederungstitels durch die Bundesagentur für Arbeit, das heißt durch die Bundesregierung, hat zum Beispiel für meine Heimatstadt und für das Jobcenter der Städteregion Aachen fatale Folgen. Ich darf Ihnen vielleicht die Zahlen kurz nennen. Wir haben eine Absenkung des Eingliederungstitels von 32,4 Millionen € im Jahre 2011 auf 26,3 Millionen € im vergangenen Jahr festzustellen. Da müssen wir realistisch sein: Das bleibt nicht ohne Folgen für die Qualität von Maßnahmen und vor allem auch für den Betreuungsschlüssel.

Ich möchte mich ausdrücklich bei den Antragstellern bedanken, dass sie nicht angefangen haben, die Jobcenter-Mitarbeiter zu verunglimpfen oder zu beschimpfen. Ich glaube, jeder, der mal einen halben Tag in einem Jobcenter zugebracht hat – das habe ich aus Hospitationsgründen mal getan –, kann sehr gut verstehen, unter welchem Druck die Mitarbeiter stehen und dass dieses Geschäft nicht einfach ist. Die Kolleginnen und Kollegen leisten dort keine einfache Arbeit, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ganz zum Schluss kann ich mir einen Hinweis nicht verkneifen, lieber Herr Sommer: Wenn schon Anträge der ehemaligen Kollegen der Linken recycelt werden, dann machen Sie es doch bitte in einer ähnlichen Qualität! Denn dass nicht so richtig klar ist, was sanktioniert wird, dass die Erfolgsquote irgendwie nicht richtig erkennbar ist und dass die entstehenden Kosten durch Sozialgerichtsverfahren nicht so richtig transparent sind, rechtfertigt eigentlich keine komplette Aussetzung der Sanktionen im ALG-II-Bezug. Deswegen ist das mit diesem Antrag so ein bisschen wie im Kino: Wenn man den Film auf der Leinwand mit der Handkamera abfilmt, hat man auch den Film, aber in schlechterer Qualität.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie haben aber noch Zeit, im Ausschuss nachzulegen. Deshalb freue ich mich auf die Beratung. Wir

stimmen der Überweisung selbstverständlich zu. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Jansen. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Kerkhoff.

Matthias Kerkhoff (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hartz-IV-Reformen am Arbeitsmarkt waren erfolgreich. Es sind mehr Menschen in Beschäftigung. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist zurückgegangen, wenn auch nicht in dem Maße, wie wir uns das alle wünschen würden.

Gerade NRW hinkt aber beim Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit hinterher; Kollege Sommer hat vorhin bereits darauf hingewiesen.

Das ist aus unserer Sicht unbefriedigend. Deshalb braucht NRW mehr wirtschaftliche Dynamik und keine Landesregierung, die bei den verschiedensten Stellen auf der Bremse steht.

(Beifall von der CDU)

Die Jobcenter in NRW haben den Auftrag, Langzeitarbeitslose wieder in Beschäftigung zu bringen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort haben keinen einfachen Job, erfüllen diesen aber mit großem Engagement. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Für ihre Aufgabe steht ihnen ein breites Instrumentarium zur Verfügung. Das ist richtig so, weil es den Arbeitslosen nicht gibt. Jeder Mensch ist anders, und jeder Fall ist anders gelagert. Deshalb brauchen die Jobcenter die Möglichkeit, auf unterschiedliche Situationen unterschiedlich zu reagieren.

Kommt es bei dem einen eher darauf an, ihn in einer schwierigen Lebenssituation zu stabilisieren und ihm Hilfestellung zu geben, gibt es andere, die auch den Druck brauchen, um sich zu bewegen. Richtigerweise gehört zu den Werkzeugen, die die Jobcenter haben, auch die Möglichkeit, Sanktionen zu verhängen, wenn Leistungsempfänger Verpflichtungen nicht einhalten. Ich sehe überhaupt keinen Grund, auf diese Möglichkeit zu verzichten. Die Tatsache, dass die Zahl der Sanktionen zurückgegangen ist, spricht in keiner Weise gegen das Instrument, im Gegenteil.

Meine Damen und Herren, eines möchte ich nicht: dass wir auf der einen Seite diejenigen haben, die sich anstrengen, wieder in Arbeit zu kommen, die sich auf Neues und auch Unbequemes einlassen, während es auf der anderen Seite wenige Personen gibt, die mit ihrer Verweigerungshaltung zum Ausdruck bringen, dass sie das alles nichts angeht.

(Beifall von der CDU)

Wer bei solchen Personen nicht auch Sanktionsmittel in der Hand hat und sie mit Fingerspitzengefühl und im richtigen Ermessen einsetzt, verhält sich unfair demjenigen gegenüber, der mitzieht und alles tut, diese Situation für sich zu verbessern.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Wer pauschaler Kritik und Vorwürfen gegen Arbeitslose entgegentreten will, muss an der Möglichkeit festhalten, auch Sanktionen zu verhängen. Deshalb teile ich auch die Formulierung im Antrag nicht, dass diese Sanktionen moralisch umstritten seien.

Ich sage Ihnen etwas anderes: Ich halte es für moralisch höchst umstritten, staatliche Leistungen zu empfangen und dabei die Regeln nicht einzuhalten. Das ist niemandem, der durch seine Steuern und Abgaben diese Sozialleistungen erst ermöglicht, zu erklären. Rechte und Pflichten gehören zusammen. Wir würden auch all denjenigen, die sich jeden Tag im Jobcenter bemühen – egal auf welcher Seite des Schreibtischs – keinen Gefallen tun.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb werbe ich für einen differenzierten Blick auf die Situation. Der vorliegende Antrag erbringt diese notwendige Differenziertheit allerdings nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Kerkhoff. – Für die grüne Landtagsfraktion spricht jetzt Frau Kollegin Maaßen.

Martina Maaßen^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der „Lindenstraße“ macht uns aktuell Klaus Beimer deutlich, was es heißt, als Arbeitslosengeld-II-Bezieher von Transferleistungen abhängig zu sein.

(Zuruf)

– Ich bin ein Fan der „Lindenstraße“. Also kann ich das hier auch zitieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sein Beispiel macht deutlich, was es heißt, fehlende Augenhöhe im Beratungsprozess zu erfahren und von Sanktionen betroffen zu sein.

Benny Beimer hat jedoch ein Hilfesystem im Rücken: Familie und Freunde und nicht zuletzt seine Mutter Helga. Dies haben die meisten nicht.

Von Sanktionen Betroffene müssen unter dem Existenzminimum leben, das das Bundesverfassungsgericht jedem Menschen ausdrücklich zugesprochen hat. Fragt sich eigentlich niemand im Bund, ob den Hilfebedürftigen das Existenzminimum durch Sanktionen überhaupt ganz oder teilweise entzogen werden darf? Fragt sich eigentlich niemand, was mit diesen Menschen passiert? – Ich kann es Ihnen sa-

gen: Im wahrsten Sinne des Wortes wird deren Existenz minimiert.

Da, Herr Kerkhoff, unterscheiden wir uns ganz deutlich; denn Sie sprechen von Rechten und Pflichten. Grundsätzlich haben Sie sicherlich recht. Aber Rechte und Pflichten unterhalb eines Existenzminimums kann man nur sehr kritisch sehen. Das darf es eigentlich nicht geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sanktionen sind dem Rechtsstaat nicht fremd. Manchmal sind sie auch notwendig. Ein Mensch darf durch Sanktionen jedoch nicht in seiner Existenz gefährdet werden.

Die Arbeitsmarktpolitik des Bundes schränkt Förderung ein und weitet Sanktionen aus. Die Zahl der neu ausgesprochenen Sanktionen stieg seit 2007 von rund 785.000 auf über 1 Million in 2012.

70 % werden wegen Meldeversäumnissen ausgesprochen. Bereits vor drei Jahren haben wir diese Problematik hier im Plenum diskutiert; das wurde eben schon angesprochen. Wir haben die Landesregierung beauftragt, auf ein Sanktionsmoratorium hinzuwirken. Mit einigen Initiativen auf Bundesebene wurde dieser Auftrag auch wahrgenommen.

Ihr Antrag, liebe Piraten, ist also nichts Neues. Dennoch freut es uns, dass Sie ebenfalls die Sanktionen kritisieren.

Der vollständigen Aussetzung des § 39 SGB II können wir jedoch nicht beitreten. Gleichwohl bedarf es hier einer Änderung. Durch den Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen und Klagen wird Bezieherinnen und Bezieher von existenzsichernden Leistungen nur ein geringer Rechtsstatus zugeschrieben. De facto heißt das: ALG-II-Empfänger bekommen das Existenzminimum bzw. das, was dafür gehalten wird. Dies kann dann aber gekürzt und sanktioniert werden. Und wenn man sich wehrt, widerspricht oder klagt, bleibt das Existenzminimum trotzdem auf den Konten des Jobcenters.

Nicht akzeptabel sind die verschärften Sanktionen für Menschen unter 25 mit einer Kürzung von bis zu 100 %. Dies gehört – das unterstützen wir auch – abgeschafft. Dieses Vorgehen, meine Damen und Herren, steht in krassem Widerspruch zu den Einschätzungen der Kinder- und Jugendhilfe. Gerade bei den Heranwachsenden oder jungen Erwachsenen wird von einer Entwicklungsphase ausgegangen, die eine besondere Unterstützung und Förderung begründet.

Bei der grünen Forderung nach einem Sanktionsmoratorium geht es zunächst darum, Sanktionen auszusetzen, die derzeitige Praxis in den Jobcentern zu überprüfen und den gegenwärtigen Sanktionsparagrafen grundlegend zu überdenken.

Im Hartz-IV-System rücken leider allzu oft nur die persönlichen Schwächen der Menschen in den Vordergrund, ihre Defizite in der Qualifizierung, ihre Defizite in der Lebensführung. Mit den Sanktionen wird noch eines draufgesetzt: Es wird demotiviert und gedemütigt. Sanktionen sind unnötig und kontraproduktiv.

Aus grüner Sicht ist hier ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel nötig. Wir müssen positiv motivieren, positiv verstärken, statt negativ zu sanktionieren. Wir brauchen ein Wunsch- und Wahlrecht der Arbeitssuchenden in den Jobcentern, ein Verbandsklagerecht sowie Ombudsstellen, um Konflikte frühzeitig auf Augenhöhe zu lösen.

Wir brauchen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit fairen Regeln auf Augenhöhe. Bis dahin gehört das derzeitige Sanktionssystem ausgesetzt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Maaßen. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Alda.

Ulrich Alda (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher auf der Tribüne! Eins vorab: Ich schließe mich Frau Jansen an und bedanke mich bei den Mitarbeitern in den Jobcentern für den Job, den sie gemacht haben. Angesichts aller Härte finde ich das wirklich gut. Das kann man, glaube ich, auch parteiübergreifend sagen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Auch aufgrund deren Arbeit hat sich in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der Hartz-IV-Empfänger glücklicherweise fast halbiert. Unsere Arbeitslosenquote ist gesunken. Wir haben 42 Millionen Erwerbstätige und mit 5,9 % in Europa die niedrigste Arbeitslosenquote.

Worüber reden wir im Zusammenhang mit dem Antrag der Piraten? – Wir reden über die Grundsicherung für Arbeitssuchende und – das hat bisher noch niemand erwähnt – für Arbeitsfähige. Sonst befänden wir uns ja im Bereich der Sozialhilfe. Diesen Arbeitssuchenden und Arbeitsfähigen soll das soziokulturelle Existenzminimum mit Hilfe des Arbeitslosengeldes II gewährt werden. Im Kern gehört dazu auch das Fördern und Fordern aus dem Sozialgesetzbuch II. Dazu gehören auch die Sanktionen, die eine Motivierung und Disziplinierung der Arbeitssuchenden bewirken sollen. Das ist der Kern.

Aber was führt zu diesen Sanktionen? – Das kann man ganz einfach strukturieren: Da sind zum Beispiel Meldeversäumnisse oder die Weigerung, Arbeit, Ausbildung oder eine Maßnahme anzutreten,

oder diese eventuell abubrechen. Noch einmal: Wir reden von Arbeitsfähigen!

Oder es geht auch um die Weigerung, eine Eingliederungsvereinbarung zu schließen. Eine solche Vereinbarung zu schließen, ist das zentrale – fast hätte ich „Organ“ gesagt – Thema.

(Günter Garbrecht [SPD]: Ich glaube, Sie müssen im Ausschuss doch noch einmal nacharbeiten!)

– Herr Kollege Garbrecht, wir können darüber gleich noch einmal reden.

Trotzdem: Diese Eingliederungsvereinbarung wird von allen unterschrieben. Es gibt dann auch keine Sanktionen.

Dennoch ist die Zahl der Sanktionen ganz massiv sinkend. Die Länge der Sanktionen beträgt eigentlich grundsätzlich drei Monate. Zwei Ausnahmen gibt es, zum einen bei versicherungswidrigem Verhalten und zum anderen – es wurde gerade schon genannt – eine Kürzung der Sanktionen auf sechs Wochen bei den unter 25-Jährigen. Dies ist allerdings stark konditioniert. Dazu muss man eine besonders gute Mitarbeit bei der Eingliederung zeigen. Kollege Sommer, ich möchte nicht alle Paragraphen noch einmal in den Raum werfen.

Es machen sich aber auch zwei gegensätzliche Entwicklungen bemerkbar: Zum einen sind es die Sanktionen nach dem Meldeversäumnis, die komischerweise stark zugenommen haben. Zum anderen haben sich die Sanktionen bei Aufnahme oder Fortführung von Maßnahmen, Ausbildung oder Arbeit stark halbiert. Das führt letztendlich zu einer Erkenntnis: Nur 3 % der Betroffenen sind von Sanktionen berührt. Ich wage einfach einmal zu sagen, dass das ein wohl etwas harter Kern ist.

Gesondert betrachten sollte man die Sanktionsquote bei den unter 25-Jährigen. Wahrscheinlich hängt das auch mit dem Betreuungsschlüssel in den Jobcentern zusammen. Der beträgt nämlich 1:79, während er bei den Erwachsenen bei 1:156 liegt. Das heißt: Je enger man betreut, desto enger ist man – es ist fast wie beim Fußball – am Ball, am Gegner oder – in diesem Fall – Kunden und kann eher Sanktionen veranlassen.

Liebe Martina Maaßen, es tut mir leid. Ich muss dir sagen: Ja, wir begrüßen gerade bei den jungen Arbeitslosen die Sanktionierung, die sich noch in der Endphase des Jugendalters oder gerade an der Schnittstelle zum Eintritt ins Erwerbsleben befinden. Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit würden gefördert, mithin Tugenden, wie sie die jungen Klienten oder Klientinnen auch im Arbeitsleben brauchen. Machen wir uns an der Stelle nichts vor! – Das wurde auch in einem Forschungsprojekt des IHB bestätigt und wird im Prinzip von allen Seiten abgesegnet.

Liebe Piraten, wir wollen nicht nur Kritik üben. Viel wichtiger ist uns, dass man überlegt, was man viel-

leicht anders machen kann. Ich sagte es gerade schon: Sanktionen betreffen nur 3 % der Leute. Leider habt ihr keinen Abgeordneten in die Schweiz mitgeschickt, sondern einen Referenten, der nicht alles mitgeschrieben hat, und zwar zum Beispiel, dass in der Schweiz die Zeiten für die Förderung länger als sechs Monate betragen, aber gleichzeitig nicht auf Sanktionen verzichtet wird.

Wir würden es beispielsweise unterstützen, das Ganze noch einmal zu revidieren und zu überprüfen, ob nicht in Härtefällen wirklich doch mehr als sechs Monate gegönnt werden müssen, damit sich die Betroffenen wirklich wieder ins Arbeitsleben integrieren können.

Abschließend: Den 3 % steht eine weitere Menge, nämlich 97 %, gegenüber. Was sollen diese 97 %, die sich integriert haben und Arbeit annehmen, sich ausbilden lassen, über die 3 % sagen, die dann auch keine Sanktionen mehr erfahren?

Ganz zum Schluss: Man kann mit Blick auf die niedrigen Arbeitslosenzahlen feststellen, dass Sanktionen einen positiven Effekt auf die Motivierung und Disziplinierung der Arbeitssuchenden haben. Wir diskutieren gerne weiter über dieses Thema und stimmen der Überweisung in den Ausschuss zu. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Alda. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider,⁹⁾ Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung lehnt die derzeitigen gesetzlichen Sanktionsregelungen im Sozialgesetzbuch II ab. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des SGB II und des SGB XII im Jahre 2010 hat die Landesregierung zusammen mit anderen sozialdemokratisch bzw. rot-grün geführten Ländern Änderungen vorgeschlagen, die damals im Bundesrat keine Mehrheit fanden.

Insgesamt muss man feststellen, dass die derzeitigen Tatbestände für Sanktionen zu unpräzise gefasst sind. Sehr viele betroffene Hilfsbedürftige erheben daher erfolgreich Widerspruch, wenn gegen sie Sanktionen aufgrund des SGB II verhängt wurden.

Die Anzahl erfolgreicher Klagen und die damit verbundene Belastung der Sozialgerichte im Zusammenhang mit Sanktionen sind beträchtlich. Wir brauchen keinen Sanktionsmechanismus, der zu einem nicht notwendigen Beschäftigungsprogramm für unsere Gerichte führt.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Auch an mich persönlich wenden sich zahlreiche betroffene Bürgerinnen und Bürger und schildern ihre problematische Situation aufgrund verhängter Sanktionen. Welche Auswirkungen die Leistungskürzungen auf die Lebenslagen der Leistungsbezieher haben, lässt daher mein Ministerium im Rahmen einer unabhängigen wissenschaftlichen Untersuchung erforschen und feststellen. Beauftragt hiermit ist das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, eine renommierte Einrichtung.

Schon jetzt ist allerdings klar: Sanktionsregelungen müssen dem verfassungsrechtlichen Gebot der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Die derzeitigen Regelungen lassen große Zweifel daran aufkommen. Die Sanktionen in Höhe von 100 % der Leistungen bei wiederholten Pflichtverletzungen von unter 25-Jährigen sind unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit verfassungsrechtlich höchst bedenklich.

Außerdem kann man bei allein lebenden Hilfsbedürftigen den Entzug der Leistungen für Unterkunft und Heizung für drei Monate mit einer Kündigung der Wohnung gleichsetzen.

(Beifall von den PIRATEN und Bernhard von Grünberg [SPD])

Auch dies ist nicht nur unsozial, sondern auch nicht gerechtfertigt. Ziel muss es sein, die Sanktionsregelungen klarer als die jetzigen Gesetzesbestimmungen zu strukturieren. Insbesondere muss die restriktive Behandlung von jungen Menschen unter 25 nach der derzeitigen Rechtslage wegfallen.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat eine Arbeitsgemeinschaft zur Rechtsvereinfachung im SGB II eingerichtet, die auch die Sanktionsregelungen in diesem Gesetz thematisieren wird. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz tagt im nächsten Monat und wird sich wiederum mit dieser Frage beschäftigen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird sich für eine Änderung der einschlägigen Paragraphen im SGB II einsetzen, damit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Verhältnismäßigkeit wieder Rechnung getragen wird. Natürlich müssen Gesetze immer mit Sanktionen verbunden sein, da man Gesetze durchsetzen muss. Allerdings müssen diese Sanktionen nachvollziehbar sein und dürfen das Rechtsverständnis der Betroffenen nicht verletzen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Hier gilt es auch, Einsicht in die Notwendigkeit zu schaffen.

Natürlich wird es in unserer Politik in Nordrhein-Westfalen bei dem richtigen Grundsatz des Förderns und Forderns bleiben. Allerdings wurde in den letzten Jahren sehr viel gefordert und zu wenig gefördert.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Hierfür gibt es auch Verantwortlichkeiten. Denken Sie an die sogenannte Instrumentenreform, an das Streichkonzert bei der Sozialen Stadt und an viele andere Dinge, die man aufrufen könnte, wenn es um Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik geht.

Im Übrigen sage ich Ihnen eines: Jeder Mensch hat in einer Gesellschaft Rechte und Pflichten. Aber glauben Sie nicht, dass Sie mit Druck zu besseren Menschen kommen. Hier ist ein Menschenbild vorhanden, das weder christlich noch sozial ist.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Deshalb sollten wir ein solches Menschenbild auch nicht aufrechterhalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Der Minister hat die Redezeit um eine Minute überzogen, sodass Herr Sommer, der sich noch einmal für die Piratenfraktion gemeldet hat, jetzt Glück hat und nicht nur 28 Sekunden, sondern 1 Minute und 28 Sekunden reden darf, wenn er das wünscht. Die anderen Fraktionen bekommen die Minute natürlich auch. – Bitte schön, Herr Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin. So lange werde ich gar nicht brauchen. – Eine Anmerkung zu den Ausführungen von Frau Jansen: Selbstverständlich haben wir uns sämtliche Auswertungen, die es bis jetzt zum SGB-II-Bezug gibt, angeschaut. Allerdings finden Sie nirgendwo die Kosten im Justizbereich ausgewiesen, die Widerspruchsverfahren gerade bei Sanktionen verursachen. Diese Kosten kennen weder wir noch die Landesregierung. Bisher habe ich dazu keine Auswertungen gefunden. Wenn wir das wirklich mal vernünftig auswerten wollen, dann kommen wir nicht umhin, diese Kosten miteinzubeziehen. Dementsprechend ist das Ganze allumfassender als nur in dem Bereich zu sehen.

Zum Kollegen Alda: Selbstverständlich muss diese dämliche Halbjahresgrenze weg. Warum sollen Leute, die wir in eine ganzjährige Weiterbildung schicken, zwei Eingliederungsvereinbarungen unterschreiben? Was für ein Unsinn. Das muss ganz klar fallen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und Bernhard von Grünberg [SPD])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Dr. Stamp gemeldet.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Minister Schneider, ich sage klipp und klar: Kollege Alda hat eben sehr sauber herausgearbeitet, dass es auch um die Arbeitsfähigkeit geht. Ihre Unterstellung, wir würden Leute, die nicht arbeitsfähig seien, unter Druck setzen, wir seien unsozial und nicht christlich, ist eine Unverschämtheit, die ich in aller Klarheit zurückweise.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/4162 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand dagegen stimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit haben wir der Überweisung zugestimmt.

Ich rufe auf:

6 Halbjahresbericht des Petitionsausschusses

Gemäß § 94 unserer Geschäftsordnung soll der Petitionsausschuss mindestens jährlich dem Landtag mündlich berichten. Entsprechend der bisher geübten Praxis erteile ich der stellvertretenden Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Kollegin Howe, zu einem Halbjahresbericht das Wort. – Frau Kollegin, das Redepult ist für die nächsten Minuten Ihres.

Inge Howe (SPD): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorab eine kurze Bemerkung: Ich werde meinen Bericht aufgrund der knappen Zeit, die mir zur Verfügung steht, nur in der maskulinen Form vortragen. Die korrekte Bezeichnung finden Sie allerdings im schriftlichen Bericht.

Neulich erhielten wir den Brief einer Bürgerin, die uns schrieb:

„Das soziale Netz ist so fein gewebt, dass nur die ganz kleinen Leute durchfallen.“

Sie schilderte in eindringlicher Art und Weise ihr Schicksal: von ihrer Krankheit, von Behördengängen, von dort unglücklich verlaufenden Gesprächen mit Missverständnissen, von Ablehnungsbescheiden und davon, dass ihr nun die Kraft ausgegangen sei, noch weiter zu kämpfen.

„Das soziale Netz ist so fein gewebt, dass nur die ganz kleinen Leute durchfallen.“

Dieses Zitat stammt von Dieter Hildebrandt, dem Kabarettisten, Schauspieler und Buchautor. Es macht deutlich, dass selbst ein so soziales Land wie unseres immer noch Menschen zurücklässt. Einige dieser Menschen finden den Weg zu uns, zu ihrer Volksvertretung, zum Petitionsausschuss. Sie erhalten bei uns Gehör – ohne große Formvorschriften, ohne Formulare, ohne Kosten oder Gebühren. Dabei nehmen sie ihr Grundrecht in Anspruch; sie sind keine Bittsteller. Nach wie vor ist der Petitionsausschuss die unmittelbare Anlaufstelle für Bürger, die sich mit Sorgen und Nöten an das Parlament wenden.

Die Abgeordneten des Petitionsausschusses haben das Recht und die Pflicht, die zugrunde liegenden Vorgänge aus der öffentlichen Verwaltung noch einmal zu überprüfen. Dies tun wir, ohne Schiedsrichter zu sein und ohne einen Schuldigen zu suchen. Oft ist es schon ausreichend, dass eine weitere neutrale Institution sich einer Angelegenheit annimmt, um wieder ein Gespräch zwischen den Beteiligten in Gang zu setzen. Es ist eine besonders wichtige Arbeit, denn an keiner anderen Stelle im Parlament erhalten Sie einen so tiefen Einblick in die Sorgen und Nöte der Menschen in unserem Land.

Über diese Tätigkeit des Ausschusses berichte ich Ihnen heute und informiere Sie über unsere Arbeit im ersten Halbjahr 2013.

Zunächst eine kurze Rückschau in Zahlen: Im ersten Halbjahr 2013 haben den Ausschuss 2.466 Eingaben erreicht. Erledigt wurden in dieser Zeit 1.760 Petitionen. Davon hat der Ausschuss 253 Eingaben im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung durch Erörterungstermine behandelt.

Der Ausgang der Petitionen war Folgender: Rund 23,6 % endeten mit einem positiven Ergebnis für die Bürger; in 36,8 % der Fälle konnten wir nichts für die Petenten tun. Im Verfahren nach Art. 41 a Landesverfassung war die Erfolgsbilanz des Ausschusses gewohnt höher. Dort gab es in 52,2 % der Fälle einen positiven Ausgang.

Die thematischen Schwerpunkte der Eingaben haben sich in diesem Halbjahr verschoben und sind geprägt von einigen Sammelpetitionen.

Die meisten Petitionen erreichten uns aus dem Bereich Öffentlicher Dienst, nämlich 21,1 %. 18,7 % der Eingaben kamen aus dem Bereich Schulen und Hochschulen, unter anderem die Petitionen zu den umstrittenen Mathematik Klausuren. 16,4 % betrug die Zahl der Petitionen aus dem Bereich Sozialrecht. Hier steigt die Anzahl der Eingaben stetig an. – Die ausführliche Statistik ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Wie in der Vergangenheit auch, legt der Petitionsausschuss großen Wert auf gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch wahrnehmen. So gelingt uns immer

wieder ein unmittelbarer Brückenschlag zwischen den Bürgern und dem Parlament.

Mit zwei Bürgersprechstunden hier in Düsseldorf und einer externen Bürgersprechstunde im Kreis Warendorf war der Ausschuss vor Ort ansprechbar. An den „Tagen der Offenen Tür“ des Landtags im Juli haben wir mit unserem Informationsstand ebenfalls viele Bürger erreichen können.

Nun komme ich zu den Schwerpunkten der Arbeit. Die Arbeit im Ausschuss ist einzigartig und vielfältig. Viele Bürger vertrauen uns ihre ganz persönlichen Angelegenheiten an. Nicht selten steckt hinter dem Schreiben ein schlimmes Schicksal. Diese Briefe berühren und machen betroffen. Sie schildern finanzielle oder gesundheitliche Not, einschneidende Erlebnisse, Fragen nach der eigenen Zukunft, Fragen, wie es weitergehen soll. Oft stehen diese Menschen an Scheidewegen. Das Petitionsverfahren hilft häufig, eine Entscheidung zu treffen, in welche Richtung es weitergeht.

Der Ausschuss ist aber auch der Ansprechpartner von Menschen, die ihrem Landesparlament eine Botschaft mit auf den Weg geben wollen. Sie teilen uns ihre politische Auffassung mit, häufig auch in größeren Gruppen. So hatten wir im ersten Halbjahr einige Massen- und Sammelpetitionen zu verzeichnen, einige online und per E-Mail, andere mit klassischen Unterschriftenlisten.

Erwähnen möchte ich die Massenpetition der Beamtenschaft zur Tarifübernahme mit über 55.000 Unterschriften und die Massenpetition gegen die geplanten Kürzungen bzw. Streichungen der NRW-Landesmittel bei der Denkmalpflege mit 27.000 Unterschriften.

Nicht zuletzt bildeten sich aus den vielen Einzelpetitionen immer Schwerpunkte heraus. Jeder Bürger spricht nur für sich selbst. Aber sie haben alle ähnliche, vergleichbare Anliegen. Es entstehen kleine Wellen. Diese Wellen werden durch gesellschaftliche Entwicklungen hervorgerufen oder auch durch Gesetzesänderungen. Medien berichten über Gesetzesvorhaben, neue Gesetze werden bekannt gegeben, Diskussionen entstehen, die Bürger reagieren und melden sich bei uns, wenn sie staatliches Handeln als ungerecht empfinden. So nehmen wir schon früh wahr, wenn es in der Bevölkerung brodelt.

Im letzten halben Jahr haben sich bei höchst unterschiedlichen Themen diese Wellen entwickelt. Etwa 150 Werkstattelehrer wandten sich mit dem Anliegen der Anpassung ihrer Eingruppierung an den Ausschuss. Zahlreiche Unterschriftenlisten aus verschiedenen Städten und Gemeinden erhielten wir zur Frage nach der Standortauswahl neuer forensischer Kliniken, aber auch einzelne Bürger wandten sich diesbezüglich an uns. Und 134 Eingaben kamen zum Thema „Hundesteuer“.

Einen deutlichen Anstieg und einen Schwerpunkt der Arbeit im Ausschuss bildete der Bereich Rundfunk und Fernsehen. Annähernd 200 Petitionen gingen zu diesem Bereich ein – ein deutlicher Anstieg. Die Zunahme hängt mit dem Inkrafttreten des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags und den damit verbundenen Veränderungen zusammen.

Seit dem 1. Januar 2013 gilt der neue einheitliche Rundfunkbeitrag in Höhe von 17,98 €, der die früheren Rundfunkgebühren ersetzt. Der Beitrag knüpft nicht mehr an die konkrete Nutzung von vorhandenen Rundfunkgeräten an. Er wird als Pauschale pro Wohnung bezahlt, unabhängig davon, wie viele Personen dort leben und ob und wie viele Geräte vorhanden sind. Die Möglichkeit, bei alleiniger Nutzung eines Radios einen geringeren Beitrag in Höhe von 5,99 € zu zahlen, ist damit entfallen. Dies beklagen viele Menschen, die aufgrund der geringen Alterseinkünfte die zusätzliche finanzielle Belastung kaum verkraften können.

Weiterhin ist die Möglichkeit entfallen, sich bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises, in den das Merkzeichen „RF“ eingetragen ist, von der Zahlung befreien zu lassen. Behinderte Menschen mit dem Merkzeichen „RF“, die nicht bedürftig sind, müssen seit dem 1. Januar 2013 grundsätzlich einen ermäßigten Beitrag zahlen. Diese Regelung empfinden die Betroffenen als äußerst ungerecht. Allein dieses hat zu einem deutlichen Anstieg der Petitionen in diesem Bereich geführt.

Weitere Themen in Petitionen waren Beitragsbefreiung für Menschen, die gar keine Empfangsgeräte besitzen, für Wohngeldempfänger, für längere Auslandsaufenthalte, für Zweitwohnungen, für Laubenbesitzer und für Schüler, Auszubildende und Studenten.

Im Staatsvertrag wurde vereinbart, dass nach einiger Zeit eine Evaluierung stattfinden wird. Der Petitionsausschuss kann dazu beitragen, die Punkte zu benennen, an denen man die neuen Regelungen noch einmal überdenken muss. Eine ist schon zu nennen: Die Intendanten von ARD, ZDF und Deutschlandradio haben sich nachträglich darauf geeinigt, zur Vermeidung von sozialen Härten Pflegeheimbewohner von der Beitragspflicht auszunehmen. Das ist aus unserer Sicht eine richtige Maßnahme.

Sehr geehrte Damen und Herren, auf zwei Einzelfälle aus dem Bereich Rundfunk möchte ich gesondert eingehen:

Auf die schwierige Lage ihrer Mutter machte Frau L. aufmerksam. Sie war bisher aufgrund des sogenannten Merkzeichens „RF“ im Schwerbehindertenausweis von der Zahlung der Rundfunkgebühren befreit. Im neuen System sollte sie nun einen Drittelbeitrag in Höhe von monatlich 5,99 € zahlen. Dies fand sie nicht richtig, da ihre Mutter an Demenz erkrankt und durch das Fortschreiten der Erkrankung

nicht mehr in der Lage ist, Funk und Fernsehen zu nutzen. Da auch behinderte Menschen in Pflegeeinrichtungen komplett von der Beitragspflicht befreit werden können, lag nach ihrer Auffassung hier eine soziale Ungleichbehandlung vor, die einer Nachbesserung bedarf.

Mit der Einführung des neuen Beitragsmodells können Menschen, die aufgrund ihres Gesundheitszustands nicht mehr in der Lage sind, Rundfunkgebote tatsächlich zu nutzen, unter besonderen Umständen im Rahmen der Einzelfallentscheidung von der Beitragspflicht befreit werden. Im Petitionsverfahren ist festgestellt worden, dass die Mutter von Frau L. diese Voraussetzungen erfüllt. Sie wurde von der Beitragspflicht befreit.

Nun möchte ich Ihnen noch einen besonderen Fall schildern. Der Ehemann einer 57-jährigen Frau, die seit 2008 durch einen Schlaganfall unter anderem bei halbseitiger Lähmung an Hirndurchblutungsstörungen und Harn- und Stuhlinkontinenz leidet, wandte sich an den Petitionsausschuss. Der Kreis hatte seiner Ehefrau das Merkzeichen „RF“ entzogen, was zur Folge hat, dass die Frau von den Rundfunkgebühren nicht mehr befreit ist. Zur Begründung hatte der Kreis ausgeführt, sie leide „nur“ noch an Stressinkontinenz, könne sich selbständig mit dem Rollstuhl bewegen, und zudem habe die Pflegekasse die Pflegestufe herabgesetzt. Aus den beigezogenen ärztlichen Unterlagen ließ sich das Merkzeichen „RF“ tatsächlich nicht mehr ableiten. Insofern schien es, als habe sich der Gesundheitszustand tatsächlich erheblich verbessert.

Daher führte der Petitionsausschuss einen Erörterungstermin durch. Der Ehemann widersprach ausdrücklich dem nach der Papierlage gewonnenen Eindruck. Insbesondere widersprach er den Ausführungen, seine Ehefrau nehme rege am täglichen Leben teil. In der Tat habe er seine Frau einmal im Rollstuhl zu einem Bürgerfest gefahren. Bei seiner Frau läge aber eine unkontrollierte Spastik vor, die dazu führe, dass Bein und Arm plötzlich ausschlagen und seine Frau aufgrund ihrer eigenen unkontrollierten Bewegung erschrecke und aufschreie. Eine Teilnahme am öffentlichen Leben sei wegen dieser Belastung nicht mehr möglich.

Trotz dieser offensichtlichen und drastischen Diskrepanzen war der Kreis zu einer Begutachtung der kranken Frau – zur weiteren Aufklärung des medizinischen Sachverhalts – nicht bereit. Für den Ausschuss war das eine völlig neue Erfahrung, da alle Beteiligten üblicherweise bestrebt sind, den tatsächlichen Sachverhalt zu erfahren.

Angesichts einer bevorstehenden stationären Reha-Maßnahme konnte jedoch erreicht werden, dass der Kreis zumindest abschließend einen Abschlussbericht anfordert und diesen auswertet. Das Ergebnis der weiteren Überprüfung bleibt also abzuwarten.

In den Petitionen von Menschen, denen das Merkzeichen „RF“ zuerkannt wurde und die bislang unbefristet von der Rundfunkgebührenpflicht befreit wurden, ist die weitere Prüfung durch den Ausschuss noch nicht abgeschlossen. Hier vertreten die Landesrundfunkanstalten und einige Bundesländer unterschiedliche Rechtsauffassungen zur Bestandskraft der Befreiungsbescheide nach dem Staatsvertrag.

Soweit zu diesem Thema. Ich kann Ihnen sagen: Wir bleiben am Ball.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Eingaben von Petenten mit Beschwerden über ihre Beihilfestellen.

Wie viele von Ihnen wissen, sind die Beamten berechtigt, ihre Kosten für medizinische Behandlungen und Medikamente von ihrem Dienstherrn größtenteils erstattet zu bekommen. Das bedeutet aber auch, dass die Beamten in Vorleistung treten müssen. Je höher die Kosten für Ärzte und Medikamente ausfallen, desto wichtiger ist es, zeitnah die Erstattung zu erhalten. Zuständig dafür ist das Landesamt für Besoldung und Versorgung, das LBV.

Seit Jahren erhält der Petitionsausschuss Beschwerden über zu lange Bearbeitungszeiten. Die Hauptgründe sind: zu lange Dauer der Bearbeitung von Anträgen und Widersprüchen und leider auch immer wieder verschiedene Softwarepannen. So sorgte auch die jüngste Softwareumstellung im Frühsommer, bei der die neu und erneut eingestellten studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte über mehrere Monate kein Geld erhielten, für viele Petitionen.

Seit dem 1. Januar 2013 bis zum heutigen Tag befasste sich der Ausschuss mit ca. 70 Petitionen zum Thema „Beihilfe“. Die Betroffenen beklagen auch die schlechte Informationspolitik des LBV, welches telefonisch nicht erreichbar sei und nur eine endlose Warteschleife böte. Selbst E-Mails würden nur schleppend beantwortet.

Besonders hart trifft es dabei die zahlreichen Versorgungsempfänger des Landes. Die Pensionäre müssen gerade bei schweren und chronischen Erkrankungen für Medikamente in Vorleistung gehen. Gleiches gilt für die oft sehr hohen Arztrechnungen, die innerhalb von vier Wochen bezahlt sein müssen.

Die privaten Krankenkassen haben kein Problem damit – anders als das LBV –, sicherzustellen, dass ihre Kunden innerhalb von zehn Tagen ihr Geld auf dem Konto haben. Das LBV mutet den Beamten hingegen zu, Geld dafür anzusparen oder ihre Konten zu überziehen. Denn Abschlagszahlungen gibt es nur bei stationärer Krankenhausbehandlung, Dialyse oder in Pflegefällen.

Hier könnte Abhilfe geschaffen werden. Dies wird jedoch abgelehnt mit dem Hinweis, dass sich dadurch die Arbeitsbelastung des LBV weiter erhö-

hen würde und sich die Bearbeitungszeiten insgesamt deutlich verlängern müssten. Noch provokanter kann man nicht argumentieren.

Die systemimmanente Vorfinanzierung von Krankheitskosten ist das eine. Die Pflicht des Staates zur zeitnahen Erfüllung der Alimentationsansprüche seiner Staatsdiener – und dazu gehört auch der Beihilfeanspruch – ist das andere.

Eine der zahlreichen Petitionen betraf die Situation der sogenannten Polizeiwitwen. Ein Petent, der sich ehrenamtlich besonders um die Hinterbliebenen seiner ehemaligen Kollegen kümmert, klagte vor dem Ausschuss über die langen Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge und Pflegegeldanträge. Bei den Ratsuchenden handelt es sich meistens um über 80-jährige Witwen von verstorbenen Polizeibeamten des mittleren Dienstes. Das Witwengeld liegt in vielen Fällen knapp über dem Sozialhilfesatz. Es versteht sich von selbst, dass dieser Personenkreis besonders auf schnelle Erstattung seiner vorfinanzierten Krankenhauskosten angewiesen ist, die in diesem Alter oft sehr hoch sein können, und nicht auch noch mit Mahngebühren seitens der Pflegeheime oder Ärzte belastet werden möchte.

Der Ausschuss hat hierzu bereits mehrere Gespräche mit den Vertretern des Finanzministeriums und des LBV geführt und um Abhilfe gebeten. Im Ergebnis gab es in den letzten drei Jahren eine personelle Verstärkung, in diesem Jahr zusätzlich 25 neue Stellen. Trotzdem scheint das nicht auszureichen, denn die Beschwerden der Petenten reißen nicht ab.

In den kommenden Jahren wird die Zahl der Versorgungsempfänger jährlich um ca. 6.000 steigen. Dadurch ist bereits heute absehbar, dass auch hierfür zusätzliches Personal benötigt werden wird. Auch der Einsatz neuer Technik hat kaum Erfolg gebracht. All dieses macht deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Dies waren zwei der wichtigsten Schwerpunktthemen der Arbeit im ersten Halbjahr.

Nun komme ich noch kurz zu den Einzelpetitionen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Sie alle wissen, dass unsere Arbeit hinter verschlossenen Türen stattfindet. Die Sitzungen und Erörterungstermine sind nicht öffentlich. Viele Fälle enthalten sensible Einzelheiten aus dem Leben der Petenten und sind nicht geeignet, um in der Öffentlichkeit dargestellt zu werden. Einige Fälle möchte ich hier jedoch anonymisiert vortragen und Ihnen berichten.

Wie wichtig vollständige Antragsangaben für die Behörden sind, zeigt folgender Fall: Ein 83-jähriger Mann schrieb in seiner Schwerbehindertenangelegenheit den Ausschuss an und beschwerte sich über die Kommune, die bei ihm das Merkzeichen „G – erhebliche Gehbehinderung“ abgelehnt hatte. Er könne die Entscheidung aufgrund seiner umfangreichen Erkrankungen nicht nachvollziehen und füh-

le sich ungerecht behandelt, weil er sich von einer Behörde vorhalten lassen müsse, zu welchen gesundheitlichen Leistungen er angeblich noch in der Lage sei. Zwischen seinen Schilderungen und den von der Kommune eingeholten ärztlichen Befundberichten bestanden so große Diskrepanzen, dass sogar für den Ausschuss der Eindruck entstand, es könne sich nicht um denselben Menschen handeln.

Daher luden wir den Mann und die Kommune zu einem Erörterungstermin ein.

Der Mann schilderte, er sei in seiner Beweglichkeit konstant beeinträchtigt. Beim Laufen verspüre er nach 200 m so starke Schmerzen in den Beinen, die ihn dazu drängten, stehenzubleiben und sich hinzusetzen. Seine Ärzte hätten die Beschwerden auf eine Durchblutungsstörung zurückgeführt. Fast nebenbei erwähnte er, dass er regelmäßig sowohl bei einem Venenarzt als auch beim Orthopäden in Behandlung sei. Zudem befände er sich seit Jahren in einer Schmerztherapie.

Die Vertreterin der Kommune stellte fest, dass hiervon bisher nichts bekannt war. Der Mann hatte die Ärzte in seinen Verschlimmerungsanträgen bisher nicht angegeben.

Insofern war die ablehnende Entscheidung der Kommune auch nachvollziehbar. Was einer Behörde nicht bekannt ist, kann sie auch bei ihrer Entscheidung nicht berücksichtigen.

Es wurde vereinbart, dass die Kommune nun den medizinischen Sachverhalt weiter aufklärt, von den drei Ärzten aktuelle Berichte einholt und diese dann auswertet.

In einem Fall aus dem öffentlichen Dienstrecht hatte ein Polizist ein Sabbatjahr beantragt, um sich seinen Traum von einer längeren Reise durch Europa zu erfüllen. Der Antrag wurde genehmigt.

Im Folgenden verzichtete der Petent über mehrere Jahre auf einen Teil seines Gehalts, um anschließend für ein Jahr freigestellt werden zu können. Einige Monate vor dem Beginn der Freistellungsphase stellte sich jedoch heraus, dass sich das Reiseprojekt aufgrund von Problemen im familiären Umfeld des Petenten nicht verwirklichen lassen würde. Da das Sabbatjahr seinen Zweck nun nicht mehr erfüllte, begehrte er nunmehr dessen Rückabwicklung, um nicht ein Jahr lang untätig zu Hause verbringen zu müssen. Die Rückabwicklung wurde ihm jedoch verwehrt.

Der Ausschuss prüfte den Fall und stellte fest, dass die veränderten Bedingungen ohne jedes weitere Verschulden des Mannes zustande gekommen waren. Deshalb konnten wir erreichen, dass der Fall durch die Behörde erneut geprüft und es dem Petenten im Ergebnis gestattet wurde, das Sabbatjahr zurückzugeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, zunehmend kommen neue Regelungen aus Europa. Nicht im-

mer stellen sie sich jedoch als sinnvoll heraus. So erreichte den Ausschuss eine Petition mit der Frage, ob sich Tagesmütter und -väter in Nordrhein-Westfalen als Lebensmittelunternehmerinnen registrieren lassen müssen. In der Tat kochen Tagesmütter und -väter für die Kinder. Es werden also Speisen zubereitet.

Als Lebensmittelunternehmerinnen im Sinne der EG-Verordnung müssten sie sich registrieren lassen, müssten ein zweites Waschbecken in der Küche vorhalten, dürften keine Holzoberflächen in der Küche haben, müssten Speiseproben aufbewahren und hätten umfangreiche Dokumentationspflichten.

Die Petentin argumentierte, dass die mit der Umsetzung der Verordnung verbundenen Maßnahmen in privat genutzten Räumen kaum realisierbar und auch nicht zumutbar seien. Durch die notwendigen Investitionen sei zu erwarten, dass viele Tagespflegepersonen nicht mehr dieser Tätigkeit nachgehen könnten.

Die Überprüfung durch den Ausschuss ergab, dass das zuständige Fachministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen entgegen der Auffassung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Ansicht vertritt, dass eine Tagespflegeperson, die familiennah nicht mehr als fünf Kinder gleichzeitig betreut, dem privaten Bereich zuzuordnen ist und somit nicht unter diese Regelung fällt. Eine gute Lösung für diesen Fall!

Mit der Bitte um Unterstützung wandte sich ein 37-jähriger Mann an den Petitionsausschuss. Der Mann war aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, seinen erlernten Beruf als Autolackierer auszuüben. Seinen Antrag auf Bewilligung einer Ausbildung für den Beruf Elektroniker für Betriebstechnik als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben hatte der Rentenversicherungsträger abgelehnt.

In der Petition sah der Mann, wie er schrieb, die letzte Möglichkeit, noch etwas zu erreichen. Er wolle seinen Lebensunterhalt selbst sicherstellen und nicht – wie derzeit – vom Arbeitslosengeld II und einer stundenweisen Aushilfstätigkeit leben.

Welche Bedeutung diese aushilfsweise Tätigkeit tatsächlich hatte, wurde erst im Verlauf des Erörterungstermins deutlich. Der Vertreter des Rentenversicherungsträgers schilderte, aus arbeitsmedizinischer Sicht bestünden Bedenken, ob der Mann den Anforderungen des Berufs – beispielsweise Außendiensttätigkeit, Lärmbelastung, Arbeiten auf einer Leiter – gesundheitlich gewachsen sei. Der Mann konnte das nicht nachvollziehen. Er habe sich intensiv über das Berufsbild informiert. Zudem arbeite er seit fast einem Jahr vier Stunden wöchentlich bei einer Brandschutzfirma in diesem Bereich. Bei Brandschutzüberprüfungen außer Haus – beispielsweise in einem Kino – habe er als Helfer mit-

gewirkt. Auch Über-Kopf-Arbeit auf einer Leiter sei überhaupt kein Problem. Die Brandschutzfirma habe ihm auch bereits jetzt einen Arbeitsplatz nach erfolgreichem Abschluss der Umschulung in Aussicht gestellt.

Der Arbeitgeber bestätigte die Angaben noch am selben Tag und sicherte schriftlich die Einstellung nach bestandener Prüfung zu. Zwei Tage später erhielt der Mann die Kostenzusage und konnte sechs Wochen später mit der Ausbildung beginnen.

Dieser Fall zeigt, wie wichtig das persönliche Petitionsgespräch mit dem Bürger und der Behörde war. Obwohl allen die Aushilfstätigkeit aus der Papierlage bekannt war, wurde erst im Erörterungstermin deutlich, dass sie auch im Zusammenhang mit dem angestrebten Beruf steht. Bleibt zu hoffen, dass der Mann die Ausbildung erfolgreich abschließen wird und sodann die zugesagte Stelle antreten kann!

Nun komme ich zum Schluss. Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben nun eine Vielzahl von unterschiedlichen Fällen gehört, die den Petitionsausschuss erreicht haben. Das eine oder andere werden wir auch bei unserer künftigen Arbeit in den anderen Fachausschüssen berücksichtigen müssen. Nach wie vor ist der Petitionsausschuss der Seismograph in unserem Parlament. Daher sind die Fachausschüsse aufgerufen, sich dem überwiesenen Material intensiv zu widmen und es in der gesetzgeberischen Arbeit zu berücksichtigen.

Diese Aufforderung äußere ich im Namen aller meiner 25 Kolleginnen und Kollegen aus den fünf Fraktionen. Unser Ausschuss ist nach wie vor vom Gedanken der partei- und fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit für die Bürgerinnen und Bürger getragen. Wir wünschen uns, dass unsere Anregungen auch in den Gesetzgebungsverfahren des Parlaments Berücksichtigung finden.

Die Zusammenarbeit und Arbeit im Ausschuss ist durch gegenseitiges Vertrauen geprägt. Bei unserer Arbeit werden wir ganz hervorragend von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferates unterstützt.

(Allgemeiner Beifall)

Im Namen aller Ausschussmitglieder möchte ich mich herzlich dafür bedanken. Ich bitte, diesen Dank auch auszurichten. – Allen Zuhörerinnen und Zuhörern danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank für diesen Bericht, Frau Kollegin Howe. – Ich will die Gelegenheit gerne nutzen, Ihnen als der stellvertretenden Vorsitzenden und Frau Klöpper als der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, allen Mitgliedern des Petitionsausschusses, auch den stellvertretenden Mitgliedern, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferates in unser aller Na-

men noch einmal ganz herzlich zu danken. Auch wenn nicht jede Petition erfolgreich im Sinne des Petenten ausgeht, wissen wir, dass Sie alle Ihre Arbeitskraft zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Das macht uns alle miteinander sicher, dass der Petitionsausschuss gut arbeitet.

Es wäre schön gewesen – wir alle hätten uns das gewünscht –, wenn ein paar Kolleginnen und Kollegen mehr Ihren Bericht heute auch live und im Original gehört hätten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Petitionsberichte werden aber ins Internet eingestellt. Man kann sie noch einmal nachlesen.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Arbeit im vergangenen halben Jahr!

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir bei Tagesordnungspunkt

7 Breites Bündnis gegen Analphabetismus in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4152

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4226

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellenden Fraktionen Frau Kollegin Stotz von der SPD das Wort.

Marlies Stotz (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am letzten Wochenende ging die Frankfurter Buchmesse, die weltweit größte Messe ihrer Art, zu Ende. Auch in diesem Jahr konnten sich die Veranstalter über eine gewaltige Besucherzahl freuen. Die Besucherinnen und Besucher gehörten nicht nur dem Fachpublikum an, sondern es fanden sich darunter auch viele private Lesebegeisterte. Rund 270.000 Besucher und Besucherinnen aus aller Welt, darunter Zigtausende aus Deutschland, haben dieses Mega-Literaturereignis besucht. Das Interesse an guter Literatur in unserem Land ist groß.

Man könnte unter dem Eindruck dieser guten Bilanz zu dem Schluss kommen: Lesen ist in.

Im krassen Gegensatz zu dieser Einschätzung steht die Zahl der rund 7,5 Millionen Deutschen zwischen 18 und 64 Jahren, die man als sogenannte funktionale Analphabeten bezeichnet. Von funktionalem Analphabetismus spricht man, wenn der Betroffene zwar aufgrund der bestehenden Schulpflicht mit der

Schriftsprache in Kontakt gekommen ist, er oder sie aber erhebliche Defizite in der Anwendung von Schriftsprache als Kommunikationsmittel aufweist.

Für Nordrhein-Westfalen heruntergebrochen bedeutet dies, dass wir rund 1 bis 1,5 Millionen Frauen und Männer in unserem Land haben, die nicht ausreichend schreiben und lesen können. Das ist beileibe kein Nischenproblem. Das ist ein gesellschaftlich ernst zu nehmendes Problem und stellt sich damit auch als besondere bildungspolitische Herausforderung dar.

Bis in die 60er-Jahre ging man davon aus, dass Analphabetismus in unserem Land eigentlich kein Thema mehr sei – und wenn doch, dann allenfalls beschränkt auf Einzelschicksale, begründet im individuellen Unvermögen.

Heute wissen wir, dass funktionaler Analphabetismus nicht allein ein individuelles, sondern auch ein gesellschaftlichen und strukturelles Problem darstellt, von dem immerhin rund 14,5 % der erwerbstätigen Bevölkerung betroffen sind.

Wie zeichnet sich diese Betroffenheit aus? – Funktionale Analphabeten führen oft ein Leben im Abseits, immer darauf bedacht, mit ihren Schwächen nicht aufzufallen, sich in einer zunehmend wissensbasierten Welt nicht zu blamieren und sich irgendwie durchzumogeln. Ihr Leben ist geprägt von Ängsten und von Unsicherheiten, von Perspektivlosigkeit. Sie sind oft weitgehend vom gesellschaftlichen Leben und auch von der politischen Teilhabe ausgeschlossen.

Sie sind zudem überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. In Zeiten, in denen am Arbeitsplatz der Umgang mit Computerbildschirmen und Digitaldisplays zu den Grundvoraussetzungen zählt, haben funktionale Analphabeten kaum mehr eine Chance. Wenn selbst bei der Arbeit als Gabelstaplerfahrer nicht der Gabelstapler, sondern der Computer das wichtigste Werkzeug ist, wird die Dimension der rasanten technischen Entwicklung unserer Welt, insbesondere der Arbeitswelt, überdeutlich, und es wird klar, welche Kompetenzen die Menschen heute schon und künftig noch verstärkt benötigen, um beruflich wie auch privat mithalten zu können.

Vor allem die Volkshochschulen, aber auch andere Bildungsträger engagieren sich seit Langem in verschiedenen Projekten und Angeboten für die Alphabetisierung und die Grundbildung von Erwachsenen. Auch das auf nationaler Ebene geschlossene „Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung“ unterstützt diese Anstrengungen bereits seit 2003.

Gleichwohl wissen wir – die Zahlen zeigen es –, dass die Angebote bei Weitem nicht ausreichen. Deshalb gilt es, in einem breiten Bündnis aller Beteiligten die bereits bestehenden Angebote konsequent auszubauen und zu stärken sowie darüber hinaus neue Strategien zu entwickeln – das scheint

mir ganz besonders wesentlich –, um die Betroffenen überhaupt erst einmal zu erreichen, um ihnen den Zugang zur Weiterbildung zu ermöglichen.

Denn es ist nicht damit getan, beispielsweise Annoncen zu schalten in der Erwartung, man erreiche die Betroffenen schon, und schwupps kämen sie in einen Alphabetisierungskurs der Volkshochschule. Nein, so einfach ist das nicht. Man muss die Betroffenen quasi aufbrechen, sie ermuntern und auf ganz andere Weise motivieren, sich auf den Weg zu machen, ihre Defizite zuzugeben und dann auch den Mut zu finden, sich auf einen Alphabetisierungskurs einzulassen.

Denn nicht ein unerheblicher Teil dieser Menschen hat einen Schulabschluss. Sie haben das Schulsystem durchlaufen, und dennoch sind sie nicht in der Lage, einfache Texte zu lesen oder gar zu verstehen. Das wissen die Betroffenen meist am besten. Dies aber zuzugeben, erfordert Mut, der den Betroffenen auf ihrem erfolglosen Bildungsweg oft längst verloren gegangen ist.

Deshalb ist es höchste Zeit, diese Menschen aus ihrer Isolation herauszuholen. Denn es ist nie zu spät, richtig lesen und schreiben zu lernen. Das ist oft der richtige Schritt in ein ganz anderes, oft auch viel besseres Leben. Das ist dann ein unverzichtbarer Beitrag zur individuellen und sozialen Gerechtigkeit in unserem Land. Deswegen müssen wir diese Angebote nach Kräften stärken. – Ich freue mich auf eine vertiefende Diskussion in den Fachausschüssen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Stotz. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Zentis.

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über ein Thema, das sich quer durch die Gesellschaft zieht und zahlreiche Menschen im erwerbsfähigen Alter betrifft.

Wir wissen alle: Vor dem Hintergrund des Geburtenrückgangs und des zunehmenden Mangels an qualifiziertem Personal können wir kein Kind und keinen Jugendlichen zurücklassen. Wenn wir das aber konsequent weiterdenken, dann können wir es uns zudem nicht leisten, auch nur einen Erwachsenen zurückzulassen, der über eine Nachqualifizierung in Grundkenntnissen bessere Chancen am Arbeitsmarkt hätte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die wissenschaftlichen Untersuchungen der letzten Jahre haben uns das Ausmaß des Analphabetismus erst vor Augen geführt. Vielleicht haben wir es auch einfach nicht

wahrnehmen wollen oder auch nicht für möglich gehalten, dass wir so viele Analphabeten in unserer Gesellschaft haben.

Auch deshalb lautet die Verabredung im Koalitionsvertrag, gezielte Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung zu erhöhen, und zwar insbesondere für Menschen, die wir als Bildungsbenachteiligte bezeichnen.

Wer ist betroffen? Welche Ursachen hat die Benachteiligung? Und was können und müssen wir gemeinsam tun, um die Teilhabemöglichkeiten dieser Menschen an unserem Leben, an unserer Gesellschaft zu verbessern?

Bei der Beantwortung solcher Fragen kann uns die Lektüre der PIAAC-Studie „Grundlegende Kompetenzen Erwachsener im internationalen Vergleich“ helfen.

In Deutschland – so die Studie – haben Personen ohne Schulabschluss oder Personen, die einen schlechteren Hauptschulabschluss haben, im Durchschnitt sehr niedrige Lese- und alltagsmathematische Kompetenzen. Mit anderen Worten: Sie haben die Schule verlassen und kommen in einen Teufelskreis aus einerseits schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt, andererseits geringen Möglichkeiten, sich nachzuqualifizieren.

Diese Erkenntnisse sind nicht neu. Sie bedeuten aber für uns: Wir müssen auch in die Schulen schauen, unsere Lehrkräfte besser für das Problem des Analphabetismus sensibilisieren und ihnen geeignete Instrumente an die Hand geben.

Eben habe ich noch von den Damen, die heute hier mit Leibniz unterwegs sind, gehört, dass Kinder nur in den ersten beiden Schuljahren die Möglichkeit haben, Lesen und Schreiben zu lernen. Dann ist die Chance für die erst einmal vertan.

Ich plädiere sehr dafür, die Zusammenarbeit von Schule und Weiterbildung bei diesem Thema zu vertiefen. Es kann nicht oft genug betont werden, dass der Analphabetismus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Daher ist eine Initiative, wie in unserem Antrag formuliert, zur Sensibilisierung und Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure dringend erforderlich, auch wenn bereits erste Schritte auf diesem Weg unternommen worden sind.

Um deutlich zu machen, dass wir dabei nicht stehen bleiben dürfen, muss ich noch einmal auf die PIAAC-Studie zu sprechen kommen, die eine Erweiterung der Bildungsangebote für Erwachsene fordert.

Ich sage es noch einmal: Wir können es uns nicht leisten, diese Menschen zurücklassen. Wir müssen ihnen den Weg zu qualifizierter Beschäftigung erleichtern. Das, meine Damen und Herren, geht nur über einen Ausbau der Angebote in den Bereichen Alphabetisierung und Grundbildung.

Wir müssen aber darüber hinaus auch die große Gruppe von Menschen erreichen, die bisher keine Chancen gesehen haben, ihre Grundkompetenzen zu verbessern. Es gibt erfolgreiche Beispiele für die Ansprache dieser Zielgruppen, und wir müssen dafür Sorge tragen, dass sie gebündelt und weiterentwickelt werden, damit alle Weiterbildungseinrichtungen im Land daran partizipieren können. Dass das in Zukunft so sein wird, dafür steht auch die Einrichtung des Landesinstituts LIUNA NRW. Denn das wird auch die Aufgabe übernehmen, die Qualitätssicherung bei den verschiedenen Akteuren der Weiterbildungseinrichtungen zu betreiben. Ich denke, die Aufgabe „Sicherung der Qualität“ ist dort hervorragend angesiedelt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): – Ich beeile mich jetzt. – In einen besonderen Fokus nehme ich dann noch die über 29-Jährigen, weil die immer aus allen möglichen Bezugspunkten herausfallen, wo wir sie bekommen könnten.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir diese große Aufgabe alle gemeinsam zustimmend begleiten werden. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Vogt.

Petra Vogt (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir besprechen hier den Antrag der SPD und der Grünen bezüglich der Bildung eines Bündnisses zur Alphabetisierung Nordrhein-Westfalens.

Tatsächlich ist es so, dass rund ein Viertel der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens längere Texte weder fehlerlos schreiben noch lesen kann. Alleine in einer Stadt wie Düsseldorf leben ca. 25.000 Analphabeten – für uns alle hier im Raum sicher unvorstellbar.

Ihr Antrag sieht nun vor, die Landesregierung aufzufordern, die Alphabetisierungsarbeit so, wie sie von der Weiterbildungskonferenz 2012 empfohlen wurde, weiter auszubauen, zu kanalisieren und eine breite Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren. Gegen diese Absicht ist mit Sicherheit nichts einzuwenden.

Allerdings stößt der von Ihnen gestellte Antrag nicht zur Wurzel des Problems vor, sondern soll allenfalls die Symptome lindern. Der Alphabetisierungsprozess ist vornehmlich ein schulischer Prozess. Denn

die Schule ist das Instrument, das diese Fertigkeit unterrichten soll. Und da bin sehr dankbar, dass Frau Zentis in ihrem Redebeitrag auch darauf hingewiesen hat. Es sollen nicht nur einzelne Worte gelesen und geschrieben werden, sondern auch größere Zusammenhänge verstanden und begriffen werden.

Falls an den Schulen eine bessere Bildung, als es die Ländervergleichsstudie erahnen lässt, vermittelt werden und hierbei auch darauf geachtet würde, dass der Alphabetisierungsprozess zielorientiert vorstattengehe, wäre der Sache an sich schon deutlich geholfen. Dies umfasst auch das Erkennen von spezielleren Fällen des Analphabetentums, wie beispielsweise der Dyslexie und Ähnlichem. Es ist hier auch eine Aufgabe der Schule, die Maschen des Netzes eng zu halten, sodass durch dieses Netz niemand durchfällt. Ganz wird dies wahrscheinlich leider jedoch nicht zu verhindern sein.

Auch außerhalb der Schule gibt es zahlreiche Angebote seitens verschiedenster Träger, wie beispielsweise der Volkshochschulen, um sowohl jüngere als auch ältere Menschen zu alphabetisieren. Dies ist eine ganz wesentliche Aufgabe, der sich die Volkshochschulen mit großem Erfolg in den vergangenen Jahren bereits gewidmet haben.

Was Sie mit Ihrem Antrag erreichen wollen, kommt ein wenig dem Neuerfinden des Rades gleich. Alle diese Vorhaben, die Sie in Ihren Antrag mit aufgenommen haben, alle Angebote, die dort genannt sind, gibt es bereits.

Es wäre viel sinnvoller, die effiziente Umsetzung dieser Angebote zu unterstützen und die Betroffenen dazu zu ermuntern, Alphabetisierungskurse zu besuchen. Auch hierzu gab es schon bemerkenswerte Ansätze wie zum Beispiel Fernsehwerbung.

Da Ihr Antrag allerdings – und das wird von uns als Kern des Antrags betrachtet – davon ausgeht, dass Sie die bestehenden Programme und Hilfen kanalisieren wollen, dass Sie dort Unterstützung leisten wollen, dass Sie sie finanziell besser ausstatten wollen, werden wir uns Ihrem Antrag nicht verschließen, falls Sie uns mit sehr guten Argumenten im Ausschuss aufwarten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Vogt. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich freut es sehr, dass dieses wichtige Thema angesprochen wird – das sei direkt gesagt –, bei Ihrer Antragsvorlage bleiben aber leider noch einige Fragen offen. Ihre Ansätze sind ohne Frage die richtigen, aber es sind vorerst nur Ansätze. Für viele Punkte – das hat

Frau Vogt schon dargelegt – gibt es bereits gute Lösungsvorschläge. Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen.

Sie sprechen im Antragstext von der nationalen Strategie des Bundes, die dadurch ins Leben gerufenen Möglichkeiten werden aber nicht genannt. So greift zum Beispiel die „Vereinbarung über eine gemeinsame nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland 2012 bis 2016“ der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gleich als ersten Punkt die Öffentlichkeitsarbeit auf. Hier werden schon konkrete Ideen für Kampagnen zur Ansprache, auch zur niedrigschwelligen Ansprache, aufgezeigt. Allein im letzten Jahr stellte das BMBF 5 Millionen € für eine Öffentlichkeitskampagne zur Verfügung.

In Ihrer Forderung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sprechen Sie nur davon, Ansprache und Beratungsform zu bündeln und ihre Weiterentwicklung zu fördern. Wie Sie das konkret machen wollen, darüber sprechen Sie bisher leider nicht.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Weitergehend sprechen Sie von der Umsetzung der Empfehlung der Weiterbildungskonferenz, was eine Koordinierungsstelle betrifft. Dies ist der Landesverband der Volkshochschulen. Im Bericht der Weiterbildungskonferenz steht im selben Satz, dass diese Koordinierungsstelle auch mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Sicherstellung eines landesweiten und flächendeckenden Grundbildungs- und Alphabetisierungsauftrags beauftragt wird. Wie genau soll das ausgestaltet sein?

Sie fordern ganz allgemein, dass die Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung bedarfsgerecht ausgebaut werden sollen. Ja, aber auch hier keine konkreten Empfehlungen.

Konkrete Empfehlungen der KMK fallen in Ihrem Antrag bisher leider unter den Tisch.

Auch Ihre dritte Forderung, das Thema „Alphabetisierung“ in der Lehreraus- und -fortbildung stärker zu verankern, ist begrüßenswert, aber leider wenig konkret. Da waren Sie, das darf ich an dieser Stelle sagen, in Ihrer eigens initiierten Weiterbildungskonferenz, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, schon einen Schritt weiter.

Es reicht bei diesem wichtigen Thema nicht, nur den guten Willen zu zeigen und ungenaue Formulierungen in einem Antrag unterzubringen. Alphabetismus bedarf einer Behandlung mit der Findung und dem Aufgreifen ganz konkreter Ansätze. Wir dürfen bei diesem wichtigen Thema nicht in Worthülsen verfallen.

Da uns, wie wahrscheinlich allen hier im Saal, die katastrophale Bildungshürde sehr am Herzen liegt, ist es richtig und wichtig, das große Problem aufzugreifen. Uns sind Ihre Forderungen jedoch, wie

Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, ganz klar zu wenig detailliert. Es wäre für das Thema wichtig und angemessen gewesen, mehr konkrete Inhalte und Handlungswege für den Abbau der Bildungs- und Lebenshürde aufzuzeigen und letztendlich auch umzusetzen.

Ich bin offen für die Beratungen im Ausschuss und freue mich bei dem wichtigen Thema auf die Diskussion dort. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die Fraktion der Piraten spricht Frau Kollegin Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich kann mich zunächst den Ausführungen der Kolleginnen anschließen. Auch ich finde es richtig, dass wir uns endlich diesem sehr wichtigen Thema im Landtag widmen.

14,5 % der erwerbsfähigen Menschen in Deutschland können nicht richtig schreiben und lesen. Obwohl wir das im Grunde wissen, schockiert einen diese Zahl doch wieder. Der Begriff „Bildungswüste Deutschland“ bekommt bei den Zahlen eine ganz neue Dimension. Jeder siebte Erwachsene ist nicht in der Lage, die Tageszeitung oder auch nur ein Straßenschild zu lesen, über Wahlzettel oder Arbeitslosengeld-II-Anträge möchte ich lieber gar nicht erst nachdenken.

Man muss sich einmal die Dimension der Situation vor Augen halten. Da ist zum einen die persönliche Dimension. Wie sieht es in der Realität aus? Eine Kollegin berichtete mir, dass Schüler der Klasse 8 an einer Gesamtschule zwar die Anweisung auf einem Päckchen Puddingpulver mühsam vorlesen können, sie jedoch nicht sinnentnehmend lesen, geschweige denn in Handlung umsetzen können. Wie sollen diese Schüler den Alltag in einer immer komplexer werdenden Welt bewältigen?

Daneben – das ist gerade mehrfach gesagt worden – steht die gesellschaftliche Dimension. Wer in unserer Gesellschaft nicht lesen kann, ist von sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Teilhabe so gut wie ausgeschlossen. Das können und dürfen wir uns nicht leisten.

Das ist aber nicht von heute auf morgen gekommen, sondern es war eine schleichende Entwicklung, auf die wir jetzt viel zu spät reagieren. Es hat Ansätze gegeben, es wurde etwas getan, aber bei Weitem nicht genug. Insofern begrüße ich es, dass jetzt Aktivität entsteht.

Wenn wir in NRW tatsächlich bis zu 1,5 Millionen Erwachsene mit erheblichen Lese- und Rechtsschreibschwächen haben, dann reicht es nicht, festzustellen, dass dies zusätzliche Anstrengungen er-

fordert. Es reicht nicht, sich nur zu Gesprächen mit gesellschaftlichen Akteuren zu verabreden.

Der vorliegende Antrag ist ein erster guter Schritt, eine offensichtliche Willensbekundung, dem Thema endlich die Aufmerksamkeit zu widmen, die es verdient. Ich erwarte aber jetzt – da stimme ich Frau Gebauer zu – konkrete Aussagen, was die Landesregierung genau unter einem bedarfsgerechten Ausbau der Angebote versteht. Wie stellen Sie sich die Erleichterung des Zugangs zu den entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten genau vor? Viele der betroffenen Erwachsenen schämen sich und haben sehr ausgefeilte Mechanismen entwickelt, um ihren Analphabetismus zu verstecken. Es bedarf sehr unkonventioneller und kreativer Ideen, um diese Personen überhaupt zu erreichen. Es reicht nicht, Angebote zu machen, man muss aktiv auf die Menschen zugehen.

Die Tatsache, dass Schüler die Schule mit einem Abschluss ohne ausreichende Lesefähigkeit verlassen, ist ein Indiz dafür, dass die Wurzeln dieser Problematik schon in ganz jungen Jahren der schulischen Ausbildung zu finden sind und bis zum Ende der Schullaufbahn weitergeschleppt werden.

Deshalb stellen wir zu diesem Antrag einen ersten ergänzenden Entschließungsantrag, um deutlich zu machen, dass, wenn es darum geht, Analphabetismus zu verhindern, ein zentraler Entwicklungszeitraum in den ersten Grundschuljahren liegt. Hier muss einer der zentralen Ansätze zur Verbesserung liegen. Wir fordern eine mittelfristige Finanzplanung, die die Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte ermöglicht, und eine Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation, die über die Vereinbarung des Schulkonsenses hinausgeht.

Frau Zentis hat gerade sehr richtig festgestellt, dass die Lehrer qualifiziert werden müssen, um Analphabetismus zu verhindern. Die Lehrer brauchen deutlich mehr Zeit für den einzelnen Schüler. Dafür müssen Ressourcen geschaffen werden, die eine solche Förderung tatsächlich ermöglichen.

Wir haben heute über das schlechte Abschneiden der Schüler in NRW im Vergleich zu denen aus anderen Bundesländern geredet. Wir haben über Inklusion gesprochen. Jetzt sprechen wir hier über Analphabetismus. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir diese Themen im Kontext betrachten. Sie ergänzen und bedingen einander. Der Bildungssektor ist, besonders was die frühkindliche Bildung betrifft, strukturell unterfinanziert. Solange sich daran nichts ändert, werden wir bei aller Anstrengung nur punktuell Erfolg haben, aber substanziell nicht viel verbessern können.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Ich hoffe, dass wir dort vielleicht gemeinsam zu einem guten Ergebnis kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Lesen und Schreiben sind die wichtigsten Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe und für ein persönlich wie beruflich selbstbestimmtes Leben. Auch die eben erst veröffentlichten Ergebnisse der OECD-Studie zu Fähigkeiten und Fertigkeiten Erwachsener haben dies wieder gezeigt.

Seit der Veröffentlichung der Level-One Studie wissen wir jedoch, dass Analphabetismus auch in der Mitte unserer Gesellschaft auftritt. Über 7,5 Millionen Menschen in Deutschland sind von funktionalem Analphabetismus betroffen. Das dürfen und wollen wir nicht länger hinnehmen. Mit der von Bund und Ländern gemeinsam getragenen nationalen Strategie für Alphabetisierung soll die Grundbildung Erwachsener entscheidend verbessert werden. Das kann uns gelingen, wenn wir alle zusammenarbeiten.

Die PIAAC-Ergebnisse zeigen nämlich auch, die von der Kultusministerkonferenz nach PISA 2000 ergriffenen Maßnahmen greifen: Die Jüngeren lesen nämlich besser als die Älteren. Auch Nordrhein-Westfalen trägt seinen Teil zum Gelingen der nationalen Strategie bei. Ich erinnere an die verbesserte Landesförderung nach dem Weiterbildungsgesetz und an die zusätzlichen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds.

Die Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sieht vor – ich zitiere –, „die Weiterbildungsbeteiligung insbesondere für Bildungsbenachteiligte durch gezielte Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung zu erhöhen“. Dieses Ziel greifen die von der Weiterbildungskonferenz 2012 verabredeten Ziele und Empfehlungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung auf, und es werden Vorschläge gemacht, wie Alphabetisierung und Grundbildung bis hin zum Nachholen eines Schulabschlusses weiterentwickelt werden können.

Meine Damen und Herren, es wurde schon gesagt, aber auch ich finde die Zahl erschreckend und möchte sie noch einmal nennen: 14,5 % der erwerbstätigen Bevölkerung können nicht ausreichend lesen und schreiben. Auch wenn für Nordrhein-Westfalen keine eigenen Untersuchungen vorliegen, so zeigen diese Zahlen doch eines ganz deutlich: Das ist keine Aufgabe, die von der Weiterbildung allein bewältigt werden kann.

Wenn wir das Problem wirksam und erfolgreich angehen wollen, brauchen wir möglichst viele Partner: ein Bündnis, das alle gesellschaftlichen Akteure, die Kommunen, die Wirtschaft und die Gewerkschaften, die Weiterbildungsverbände, die Kirchen und weite-

re zivilgesellschaftliche Akteure einbindet. Ich weiß aus meinen Gesprächen, dass in einigen Regionen unseres Landes erste lokale Bündnisse geschmiedet werden. Ich würde mich freuen, wenn es in möglichst vielen Regionen unseres Landes zu weiteren Bündnissen für Alphabetisierung und Grundbildung kommt.

Menschen, die nicht ausreichend lesen und schreiben können, sind in ihren sozialen, beruflichen, ökonomischen und kulturellen Teilhabemöglichkeiten massiv eingeschränkt. Viele für uns selbstverständliche Handlungen bedeuten für sie eine große Anstrengung und Überwindung. Erschwerend kommt hinzu, dass das alltägliche Leben häufig von Scham und Vermeidungsstrategien, damit es niemand merkt, geprägt ist. Deshalb ist die Niedrigschwelligkeit von Angeboten ein ungeheuer wichtiger Punkt in dieser Frage.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie ist aber nicht ohne Weiteres zu erreichen. Das ist die zentrale Frage bei dieser Herausforderung. Wir müssen daher dort, wo Menschen leben und arbeiten, sensibilisieren und vor Ort gemeinsam Initiativen entwickeln, die die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Umfeld, ob in der Schule, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit, ansprechen und sie ermutigen, ausreichend lesen und schreiben zu lernen. Wir fördern in diesem und vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers auch in den nächsten beiden Jahren ein Projekt des Landesverbandes der Volkshochschulen, das genau in diese Richtung geht und eben diese Niedrigschwelligkeit beinhaltet.

Meine Damen und Herren, ich will bei dieser Gelegenheit gerne mitteilen, dass mich der Landesverband der Volkshochschulen angeschrieben und mir die Schirmherrschaft über das Thema „Netzwerk Ziel- und Handlungskoordination zum Thema Alphabetisierung“ angeboten hat. Ich habe mich darüber sehr gefreut, weil ich das für ein wichtiges Anliegen halte. Indem ich diese Schirmherrschaft annehme, will ich zum Ausdruck bringen, dass dieses Thema in der Weiterbildung für mich, aber auch für alle anderen eine große Rolle spielen sollte.

Das ist ein symbolischer Akt; er soll die Wichtigkeit zeigen. Ich will aber sehr deutlich machen, dass es damit alleine natürlich nicht getan ist. Eine Sensibilisierung ist wichtig. Weitere Schritte, um das hinzubekommen, müssen folgen. Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich würde mich freuen, wenn wir im Interesse der Menschen in unserem Land bei diesem Thema fraktionsübergreifend an einem Strang ziehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/4152 einschließlich des Entschließungsantrags Drucksache 16/4226 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zur Mitberatung.** Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8 Tarifbruch bei Outokumpu beschädigt das Vertrauen zwischen den Sozialpartnern

Eilantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4212

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4228

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4229

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 14. Oktober 2013 fristgerecht diesen Eilantrag eingebracht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, als Gäste auf der Zuschauertribüne möchte ich die Betriebsräte der Firma Outokumpu sehr herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass Sie an dieser Debatte teilnehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Eiskirch das Wort.

Thomas Eiskirch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank, Herr Präsident, dass Sie die Betriebsräte, die auf Einladung der SPD heute hier der Diskussion folgen können, schon persönlich im Namen des Hohen Hauses begrüßt haben. Auch von mir ganz herzlichen Dank, dass die Möglichkeit besteht, heute hier dabei zu sein.

Es geht zum einen um Outokumpu, um die Menschen, die dort ihren Arbeitsplatz haben. Es geht aber auch um mehr. Es geht um die Frage des Umgangs mit Tarifverträgen in Deutschland, Kolleginnen und Kollegen.

Anfang 2012, als Outokumpu Inoxum, also Nirosta, laut „Handelsblatt“, für einen Wert von 2,7 Milliarden € und einer Barleistung von 1 Milliarde € gekauft hat, waren die Marktbedingungen nicht groß anders als heute. Auch damals gab es schon Überkapazitäten auf dem Edelstahlmarkt, und man wusste, auf was man sich einlässt. Man hat damals geglaubt, ein Verhandlungsergebnis erreichen zu können, was unter dem lag, was abgeschlossen wurde, und hat deswegen hinterher mehr bezahlen müssen, weil IG Metall und ThyssenKrupp verlässliche Partner in den Diskussionen und den Verkaufsverhandlungen waren.

Deswegen gibt es einen Tarifvertrag, in dem ganz viele Sachverhalte gemeinsam festgehalten sind. Da geht es um die Frage von Verlagerungen von Benrath nach Krefeld, um das Investitionsvolumen in Krefeld in Forschung und Entwicklung, und es geht darum, dass der Standort in Bochum bis Ende 2016 sicher ist und im Jahre 2015 eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung stattfinden soll, um gegebenenfalls auch über 2016 hinaus an diesem Standort hochqualitative Edelstähle zu produzieren.

Im Juni dieses Jahres war das noch klar – und auch noch einen Tag vor dem 1. Oktober, nämlich am 30. September. Aber mit dem 1. Oktober war die Welt anders, und die Firma Outokumpu hat kundgetan: Das Edelstahlwerk in Bochum muss nicht, wie bisher geplant, Ende 2016 geschlossen werden, sondern bereits im Laufe des kommenden Jahres. Punkt.

Diese Aussage untergräbt natürlich das Vertrauen in Tarifverträge in Deutschland, wenn es nicht darum geht, zu sagen: „Liebe Leute, wir haben ein Problem, lasst uns an einen Tisch kommen“, sondern ein Vertragspartner schlicht und ergreifend sagt: „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?“

Heute, im Vorfeld dieser Debatte, hat einige von uns ein Brief von Outokumpu erreicht, in dem steht:

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass Outokumpu in den vergangenen Tagen gegenüber der IG Metall mehrmals klargestellt hat, dass Outokumpu nicht an einem Bruch des Tarifvertrags gelegen ist. Ein solcher Schritt ist bislang auch nicht erfolgt.

Das ist aber keine Abkehr davon, sondern eine erneute Bestätigung, dass man es nicht so ernst mit Tarifverträgen nimmt, wie wir das in Deutschland gewohnt sind und auch erwarten können. Deswegen ist das, was hier vorliegt, zum einen ein freigelegter Blick auf das wirkliche Wollen des Unternehmens, aber zum Zweiten auch ein Angriff auf die soziale Marktwirtschaft in Deutschland, in der sich alle darauf verlassen können und verlassen sollen, dass ein Tarifvertrag Bestand hat und nur gemeinsam verändert werden kann, aber nicht von einer Seite für obsolet erklärt werden kann.

(Beifall von der SPD)

Man muss sehen, was die Beschäftigten dort mitmachen. Das gilt sowohl für das Werk in Bochum, wo es plötzlich heißt: Deine Lebensplanung, die darauf ausgerichtet und auch mit ThyssenKrupp besprochen war, die auch als starker Stakeholder nach wie vor in der Verantwortung stehen, soll über den Haufen geworfen werden. Das gilt auch, wenn die Kolleginnen und Kollegen in Krefeld nicht nur eine Mengenreduktion der Edelstahlproduktion in Kauf nehmen sollen, sondern auch Veränderungen bei den Investitionen. Dann kann man sich das Morgen und Übermorgen eben auch ansehen. Deswegen ist es wichtig, dass all diese Punkte auch zwischen den Tarifvertragsparteien besprochen und nicht von einer Seite aufgekündigt werden.

Im Tarifvertrag war auch die Frage der Pflege von Marken besprochen, von Nirosta beispielsweise, der Marke, die den Qualitätsanspruch schlechthin im Edelstahlbereich verkörpert. Seit Outokumpu das übernommen hat, wird diese Marke nicht gepflegt, sondern sie wird versteckt, Kolleginnen und Kollegen. Das ist kein gutes Signal, wenn man diese Arbeitsplätze auf Dauer erhalten möchte.

Wir haben diesen Eilantrag heute gestellt, um deutlich zu machen: Die Gesellschaft muss damit umgehen, wenn ein Partner glaubt, Tarifverträge aufs Spiel setzen zu können und damit das Vertrauen von Belegschaften, die vielleicht an anderen Standorten und in anderen Unternehmen in Zukunft Tarifverträge abschließen sollen, unterläuft.

Ich will mich noch ganz kurz auf die Entschließungsanträge der anderen Fraktionen beziehen. Zu dem FDP-Entschließungsantrag braucht man wohl nicht viel zu sagen. Das ist, ehrlich gesagt, Trittbrettfahrerei zulasten der dort Beschäftigten. Ich finde es fast schon unanständig, wie versucht wird, landespolitische Allgemeinplätze, die wir auch aus der Vergangenheit hier kennen, auf deren Rücken auszutragen.

Bei der CDU, Kolleginnen und Kollegen, bin ich ein bisschen enttäuscht. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass wir heute die Zustimmung der CDU-Fraktion zu unserem Eilantrag bekommen. Ihren Entschließungsantrag werden wir nicht wegen ein paar Unrichtigkeiten ablehnen, weil es dort „Inaxum“ statt „Inoxum“ heißt und weil es „Ende 2016“ und nicht 2016 ist, was immer wichtig war – ich erinnere an Opel –, sondern weil die Kernforderung, dass das, was es heute nicht gibt, nämlich die Möglichkeit, Sanktionen auszusprechen, wenn unbegründet Tarifbruch betrieben wird, als einzige unserer Forderungen in Ihrem Antrag nicht auftaucht. Ich finde, auch das legt eindeutig den Blick auf Ihre Sicht dieser Dinge frei, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Insofern bitte ich das Hohe Haus, heute möglichst einig ein Signal auszusprechen – zum einen dass wir an der Seite der Beschäftigten an allen Standorten bei Outokumpu stehen und sehr dafür werben, dass es Vertragstreue gibt und man nur auf dieser Basis miteinander ins Gespräch kommen kann. Ich werbe aber auch dafür, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen, Sorge dafür zu tragen, ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Thomas Eiskirch (SPD): Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

... dass die Drohung mit schlichtem Tarifbruch in Deutschland keine Zukunft haben darf. Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Dr. Beisheim.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Eiskirch ist mir ein Satz von Jean Paul Getty eingefallen. Bei ihm heißt es, wenn ich mich recht erinnere, ungefähr: Wenn man einem Menschen trauen kann, erübrigt sich ein Vertrag. Wenn man ihm aber nicht trauen kann, ist ein Vertrag nutzlos.

Vertrauen ist gerade für die Tarifpartnerschaft in unserem Land wichtig. Gerade auch in Krisenzeiten gelingt es oftmals, zwischen Unternehmen und Belegschaften Regelungen zu vereinbaren, die einerseits der Unternehmensseite die Möglichkeit geben, flexibel auf wirtschaftliche Probleme zu reagieren, bei denen aber andererseits auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie ihre Familien nicht aus den Augen verloren werden.

„Pacta sunt servanda“ ist ein altes Prinzip der Vertragstreue. Doch das scheint – so ist es auch den Ausführungen von Herrn Eiskirch zu entnehmen gewesen – in diesen Tagen immer öfter nicht mehr zu gelten. Aktuell gibt es zwei Fälle dazu. Wir sprechen jetzt über Outokumpu. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir das Gleiche schon einmal im April dieses Jahres bei der FAG Schaeffler mit Standort in Wuppertal erlebt haben.

Im Falle Schaeffler wurde im April dieses Jahres bekanntgegeben, dass von insgesamt 1.500 Arbeitsplätzen die Hälfte dort vor dem Aus stünden. Das war umso unverständlicher, wenn man berücksichtigt, dass die Belegschaft bereits seit 2008 massiv

zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens beiträgt.

So arbeiten die Beschäftigten in Wuppertal unter anderem unentgeltlich fünf Stunden pro Woche mehr, als ursprünglich vereinbart war. Es ist schlicht enttäuschend, wenn auf Unternehmensseite das Engagement der Belegschaft nicht honoriert wird. Anstatt die Bemühungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu honorieren, werden die Belegschaft und ihre Familien verunsichert, die noch vor kurzem eindrucksvoll ihre Verbundenheit unter Beweis gestellt haben.

Was helfen Regelungen, was nützen noch Gespräche, wenn sich eine von zwei Vertragsseiten nicht an geltende Vereinbarungen hält? Was nützen Ankündigungen, man wolle mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen offen und konstruktiv diskutieren, wenn zuvor Vertrauen so massiv beschädigt wurde? Offene und konstruktive Gespräche sind vor diesen Hintergründen wirklich schwer vorstellbar, meine Damen und Herren.

Schaut man auf die Homepage von Outokumpu, findet man dort – mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, möchte ich gerne zitieren – folgendes Statement:

„Nachhaltigkeit war schon immer ... ein zentrales Element unserer Strategie.“

Weiter heißt es:

„Wir stellen den Menschen ... einen sicheren Arbeitsplatz zur Verfügung.“

Ich empfehle daher der Unternehmensleitung, noch einmal auf ihre eigene Homepage zu schauen. Vielleicht bekommt man dann einen anderen Blick.

Mit dem vorliegenden Antrag soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die rot-grüne Regierungskoalition die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen im Blick hat. Dazu gehört selbstverständlich auch die Einhaltung von Tarifverträgen. Ich kann mich nur Herrn Kollegen Eiskirch anschließen. Auch ich hätte mich gefreut, wenn sich auch in diesem Fall – wie schon einmal geschehen – eine breitere Mehrheit in diesem Hohen Hause dazu gefunden hätte. Wir werden alle bestehenden Mittel nutzen, um zum einen den Unternehmen diese Verantwortung bewusst zu machen und zum anderen die generellen Möglichkeiten zum Bruch von Tarifvereinbarungen zu begrenzen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Beisheim. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Preuß.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die angekündigte Schließung des Outokumpu-Werkes in Bochum ist ein herber Schlag in das Gesicht der Mitarbeiter.

450 Beschäftigte würden ihren Arbeitsplatz verlieren. Es gilt aber das Thema der heutigen Debatte: *Pacta sunt servanda*. Das heißt, Verträge sind einzuhalten.

Ein Verstoß gegen den Tarifvertrag wäre nicht hinzunehmen; denn ein Vertrag ist die Grundlage für ein vertrauensvolles und verlässliches Miteinander. Wer sich nicht an den Tarifvertrag hält, rüttelt an den Grundfesten des Miteinanders und unserer sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall von der CDU)

Nun mag es wirtschaftliche Gründe geben, die dazu führen, dass man sich nicht an eine einmal gemachte Zusage halten kann. Diese Gründe wären aber – wie von der IG Metall in diesem Fall gefordert – auch darzulegen und zunächst einmal mit dem Vertragspartner zu besprechen.

Man kann aber nicht – wie am 1. Oktober geschehen – um 10 Uhr eine Pressemitteilung herausgeben und um 11 Uhr eine Medientelekonferenz durchführen, bevor man mit dem Betriebsrat darüber spricht. Aber auch dann gebietet es der Geist der Vereinbarung, dass man alles unternimmt, um den Vertrag dennoch zu erfüllen. Das heißt in diesem Fall: Standorte und Arbeitsplätze erhalten.

Die bestehende Gesetzeslage ist eindeutig. An dieser Stelle unterscheiden wir uns von der Position des Eilantrags. Tarifverträge haben unmittelbare schuldrechtliche und normative Wirkung. Das heißt: Sie sind Gesetz! Tarifvereinbarungen geben den Beteiligten die notwendigen Handlungsspielräume. Sie geben auch die Möglichkeit, bestehende Rechte und Vereinbarungen durchzusetzen.

In dieses von der Verfassung geschützte und funktionierende System wollen wir und sollten wir nicht eingreifen. Es gibt auch keinen Grund, den aktuellen Fall zum Anlass zu nehmen, neue gesetzliche Regelungen im Tarifrecht oder Sanktionen zu fordern.

Es wird ein Gesetz gefordert, das darüber wacht, dass Gesetze eingehalten werden. Das ist vollkommen unnütz. Die Solidarität mit den Betroffenen ist das eine.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Eiskirch zu?

Peter Preuß (CDU): Nein, im Augenblick nicht. – Man darf den Betroffenen aber nicht vorgaukeln, Politik könne in einer bestehenden wirtschaftlichen Situation durch den Ruf nach neuen Gesetzen etwas bewirken. Man muss die bestehenden Gesetze, zu denen auch Tarifvereinbarungen zählen, anwenden.

(Beifall von der CDU)

Indem SPD und Grüne jetzt den Eindruck erwecken, dass neue Gesetze erforderlich sind, um bestehende Gesetze zu verwirklichen, schwächt man in Wirklichkeit die Position von Betriebsräten und Gewerkschaften und beschränkt letztlich die Tarifautonomie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich klar zur Tarifautonomie mit all ihren Gestaltungsmöglichkeiten. Wir haben volles Vertrauen in die Betriebsräte und Gewerkschaften, die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen notfalls auch mithilfe der Gerichte zu vertreten und durchzusetzen.

Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, in Ihrem Entschließungsantrag weichen Sie wieder einmal aus und schieben die Verantwortung von sich. Bekennen Sie sich doch einmal klar zu den Möglichkeiten, die jetzt schon bestehen! Stärken Sie so den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Rücken, statt so zu tun, als gebe es Lücken im System, für die nicht Sie, sondern andere verantwortlich seien! Tun Sie das, was in Ihrer Verantwortung liegt: Machen Sie eine Industriepolitik mit Rahmenbedingungen, die es attraktiv machen, in NRW zu investieren, und gar nicht erst den Gedanken aufkommen lassen, wertvolle Standorte aufzugeben!

(Dietmar Bell [SPD]: Das ist wirklich frech!)

Geben Sie der Industrie eine Zukunft und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine verlässliche Perspektive! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte einen Moment am Rednerpult. Es liegt der Antrag auf eine Kurzintervention des Kollegen Eiskirch vor. – Herr Kollege Eiskirch, ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

Thomas Eiskirch (SPD): Auf Ihre politische Trittbrettfahrerei möchte ich ungerne eingehen. Ich möchte vielmehr festhalten, ob ich die CDU richtig verstanden habe: Wenn ein Vertragspartner einen zwischen zwei Vertragspartnern unter der Tarifautonomie ausgehandelten Vertrag schlicht und ergreifend bricht,

(Peter Preuß [CDU]: Ja!)

halten Sie es für einen Eingriff in die Tarifautonomie, wenn ein solcher Bruch sanktionierbar ist! – Ehrlich gesagt bin ich fassungslos.

(Beifall von der SPD)

Peter Preuß (CDU): Nein. Diese Interpretation ist falsch. Ich habe ja eben ausgeführt, dass es sich dabei um einen Vertragsbruch handelt. Aber das bedeutet doch nicht, dass die Rechte, die einmal

durch eine vertragliche Vereinbarung begründet worden sind, damit außer Kraft gesetzt werden. Die Rechte, die begründet worden sind, bestehen natürlich weiterhin. Und das wissen Sie auch.

Wenn in einem Tarifvertrag betriebsbedingte Kündigungen für eine bestimmte Zeit ausgeschlossen sind, sind sie auch dann ausgeschlossen, wenn es zu einem Tarifbruch kommt. Selbstverständlich wird sich jeder einzelne Arbeitnehmer und jede einzelne Arbeitnehmerin auf diese vertragliche Vereinbarung berufen können.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Dietmar Bell [SPD]: Tosender Beifall der CDU-Fraktion! Mein Gott, schämen Sie sich! – Marc Herter [SPD]: Steine statt Brot!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die FDP hat sich der Kollege Alda gemeldet.

Ulrich Alda (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vorweg: Wir beobachten vonseiten der FDP die Vorgänge in Bochum sehr genau: siehe Nokia, siehe Opel. Wir sind jederzeit zu Gesprächen mit Betriebsräten und Geschäftsführung bereit, da auch wir uns uneingeschränkt zur Tarifautonomie bekennen.

(Beifall von der FDP)

Das haben wir in der vorherigen Diskussion – Stichwort: Mindestlohn – in ähnlicher Weise gesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, wie Sie es in Ihrem Antrag richtig beschrieben haben, übernahm der finnische Konzern Outokumpu die Nirosta-Sparte – Entschuldigung, aber ich kenne das seit Kindertagen unter der Bezeichnung – der ThyssenKrupp AG. Wie Sie ebenfalls richtig berichten, ist ein Tarifvertrag mit der IG Metall geschlossen worden, der unter anderem beinhaltet, dass der Standort Bochum bis mindestens Ende 2016 erhalten bleibt und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung bis Ende 2015 abgeschlossen sein soll.

Nun hat nach Ihrer Darstellung Outokumpu bekanntgegeben, Bochum vorzeitig schließen zu wollen, zugesagte Investitionen nicht durchzuführen sowie den Kündigungsschutz vorzeitig aufzuheben. Dies schildern Sie unseres Erachtens recht einseitig.

Nach unseren Informationen liegt der IG Metall ein Schreiben vom 9. Oktober vor. Noch heute Morgen – Sie haben es erwähnt, Herr Eiskirch – ist eine neue Absichtserklärung eingegangen. Aus beiden Schreiben geht hervor, dass sich Outokumpu an die Tarifverträge halten will.

(Widerspruch von Thomas Eiskirch [SPD])

– Herr Eiskirch, Sie unterstellen etwas. Sie können hier keine Belege beibringen.

In diesen Schreiben steht nichts von eigenmächtigem und einseitigem Handeln.

Nun haben sich mittlerweile aber die Rahmenbedingungen geändert. Im Edelstahlbereich gibt es 45 % Überkapazitäten. Die Schwierigkeiten, in die das Unternehmen auch durch das EEG geraten ist, erwähnen sie leider wieder einmal nicht.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, trotzdem meinen wir, dass Verträge eingehalten werden müssen. Ich möchte das hier nicht gebetsmühlenartig wiederholen.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Beifall von Thomas Eiskirch [SPD])

– Ich danke für den Beifall. – Tarifverträge, auch Haustarifverträge, sind Teile des kollektiven Arbeitsrechts. Damit unterliegen sie der Rechtsprechung.

Herr Schmeltzer, gerade Sie als Mitunterzeichner müssten doch wissen, dass wir alle rechtlichen Mittel in der Hand haben. Falls Sie es vergessen haben, nenne ich beispielhaft die einstweilige Verfügung, die Unterlassungsklage etc. Kollege Preuß könnte dazu als Jurist mehr erzählen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Der hat schon genug erzählt!)

Ihr Antrag dagegen ist ein Zerrbild der Wirklichkeit. Sie verbreiten den Eindruck, als würden landauf, landab Tarifverträge gebrochen und die Belegschaft sei dem schutzlos ausgeliefert. Mit Ihrem Antrag diskreditieren Sie die Instrumente der Tarifautonomie und der Vertragsfreiheit, nämlich die Tarifverträge.

Wir von der FDP stehen dazu, dass Verträge einzuhalten sind. Wir stehen aber auch zu den jetzigen gesetzlichen Möglichkeiten – die haben die Mitarbeiter –, im Gegensatz zu Ihrem Antrag, der eine Verschlimmbesserung darstellt.

Schon heute haben die Betriebsräte gerade bei Haustarifverträgen, allein aus dem Betriebsverfassungsgesetz abgeleitet, alle Möglichkeiten zur Überwachung. Ich bitte Sie, jetzt einfach einem alten Personaler zu glauben, der in zwei Konzernen gearbeitet und Hausverträge mit der IG Metall selbst gestaltet hat.

Was Sie mit der Überwachung der Umsetzung einzelbetrieblicher Tarifverträge meinen, ist für mich aber noch stärker hinterfragbar. Wie bereits geschildert, ist die rechtliche Verbindlichkeit von Tarifverträgen so hoch, dass weitere Regelungen nur den Firmen schaden würden, die sich korrekt verhalten. Und das sind die allermeisten; da werden Sie mir sicher zustimmen.

(Beifall von der FDP)

Sie schaffen mit Ihrer Forderung nur neue Hürden – in Ergänzung der Einführung des Unternehmensstrafrechts. In Not geratene Mittelständler werden zukünftig zweimal überlegen, ob ein Sanierungs-TV geschlossen werden soll oder ob man den Laden nicht insolvent gehen lässt, um ihn dann zu retten.

Auch Sanktionsmechanismen und Kontrollmöglichkeiten können umfassend im Tarifvertrag geregelt werden; auch das wissen Sie. Was soll dieser – Entschuldigung – Unsinn der Sanktionsmöglichkeiten gegen Unternehmen bei Tarifbruch? Auch da fordern Sie wider besseres Wissen etwas, was es längst gibt.

Im Fall Outokumpu ist der fragliche Tarifvertrag überhaupt nicht bekannt. Legen Sie den erst mal vor. Dann können wir über Lösungsmöglichkeiten reden. Andernfalls, liebe Kollegen, setzen Sie sich dem Vorwurf aus, die Mitarbeiter von Outokumpu als Vehikel für Ihre Politik zu benutzen.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP] – Zurufe von der SPD: Buh! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Ach!)

– Ja! Ich freue mich ja, dass es Ihnen so gut geht.

Um es abschließend rundzumachen: Sie wollen am Exempel Outokumpu weitere Drangsalierungen ableiten, um der deutschen Wirtschaft, insbesondere der auf Aufsichtsratsebene nicht mitbestimmten Wirtschaft, den Saft abzudrehen.

(Dietmar Bell [SPD]: Deswegen sind Sie nicht mehr im Bundestag!)

– Wir werden wieder reinkommen. Machen Sie sich um uns mal keine Sorgen! Herr Bell, Sie sind ja auch keine Volkspartei mehr.

(Weiterer Zuruf von Dietmar Bell [SPD])

Ich würde mich schämen, wenn ich von 50 % käme.

Unsere Stimmen werden Sie jedenfalls nicht dafür bekommen, dass Sie aus dem Fall Outokumpu einen Oktopus machen, der die gesamte Wirtschaft erdrückt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Alda. – Für die Fraktion der Piraten spricht Frau Kollegin Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! Und wieder Bochum! Erst im April haben wir hier in zwei Sitzungen über Bochum gesprochen. Die Schließung des Opelstandorts Ende 2014 kommt für die Stadt nach dem Weggang von Nokia vor vier Jahren einem Erdbeben gleich. Aber offensichtlich geht das Ausbluten meiner Stadt jetzt in die nächste Runde.

Im Gegensatz zu dem Agieren des GM-Konzerns kommt es hier jedoch nicht nur zu einem gnadenlosen Rückzug, sondern hier werden auch bestehende Tarifverträge gebrochen.

Auch ich habe heute Morgen ein Briefchen aus Krefeld bekommen, in dem bestritten wird, dass hier ein Tarifvertrag gebrochen wird. Aber das wird nur schön umschrieben, nämlich: Es ist unumgänglich, einige Bestandteile des bestehenden Tarifvertrags anzupassen. – Was für eine perfide Wortwahl für das, was in den nächsten Wochen und Monaten passieren wird!

Bereits im Frühjahr sagte ich jedoch auch, dass die Wirtschaft losgelöst vom politischen Wunschkonzert agiert. Niemand sollte glauben, dass es Firmenbosse nur einen Deut interessiert, wenn sich Politiker vor Ort mit irgendwelchen Forderungen aus dem Fenster lehnen.

Bürgermeisterin Ottilie Scholz appellierte letzte Woche auf der außerordentlichen Betriebsversammlung an die soziale Verantwortung des Stahlunternehmens. Nur: Wirtschaftsunternehmen operieren nun mal nicht mit dem Kernziel soziale Verantwortung.

Bei Ihnen, Herr Minister Schneider, hieß es: Verträge müssen eingehalten werden. Das Prinzip der Sozialpartnerschaft darf in Bochum nicht beerdigt werden. – Das sind gute und richtige Worte. Nur nützen sie auch hier leider nichts. Die Karawane wird auch in diesem Fall weiterziehen.

Das, was wir brauchen, ist Schmerz, der bei diesem Konzern an der richtigen Stelle ansetzt. Wir werden es nicht schaffen, solche Unternehmen durch Appelle an das Gewissen, die Ehrenhaftigkeit und das soziale Herz dazu zu bewegen, vor Ort zu bleiben. Der richtige Ansatz ist es, Vertragsbrüche zu sanktionieren, und zwar in einer Heftigkeit, dass es auch weh tut.

Es geht hier nicht um privatrechtliche Verträge zweier gleichberechtigter Partner. Es geht hier um die Existenzgrundlage von Menschen und ihren Familien. Das hat selbstverständlich große Auswirkungen auf die Gesellschaft. Dementsprechend muss der Staat sanktionierend eingreifen können. Arbeitssuchenden muten wir – siehe TOP 5 des heutigen Tages – ja noch ganz andere Sanktionen zu.

Wir wollen selbstverständlich nicht in die Vertragsfreiheit der Tarifpartner, die Tarifautonomie, eingreifen. So verstehen wir den vorliegenden Antrag auch nicht; so ist er auch nicht gemeint. Deshalb machen die Entschließungsanträge von CDU und FDP auch keinen Sinn. Eigentlich zeigen sie nur, dass Sie das Standardrepertoire zum Thema „Großkonzern schließt Standort im Ruhrgebiet“ herausgeholt und dass Sie den Antrag nicht richtig gelesen haben, wenn Sie ihn anders verstanden haben.

Wir unterstützen die Möglichkeit für Betriebsräte, auf die Einhaltung geschlossener Tarifverträge zu achten, und stimmen dem Tenor dieses Antrags in diesem Punkt zu. Es kann ja nicht sein – den Satz wollte ich immer schon mal sagen –, dass wir uns immer auf Whistleblower, die im gesetzlichen Graubereich agieren, verlassen müssen, um sicher zu sein, dass in den Betrieben alles mit rechten Dingen zugeht. – Glück auf!

(Beifall von den PIRATEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Brand. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Alda, ...

(Dietmar Bell [SPD]: Herr Alda ist nicht mehr im Raum!)

– Er ist nicht mehr im Raum? Er hilft wahrscheinlich einem Arbeitnehmer bei der Durchsetzung tarifvertraglicher Regelungen.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Eines verstehe ich nicht: Herr Alda hat vor einer Viertelstunde darüber gesprochen, dass man gegenüber SGB-II-Empfängern Sanktionen ermöglichen muss, um diese auf den richtigen Lebensweg zu bringen. Aber wenn es darum geht, Unternehmen zu sanktionieren, weil diese vertragsbrüchig werden, gilt dieses Prinzip nicht mehr.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Schade, dass auch der Fraktionsvorsitzende der FDP nicht mehr unter uns weilt.

(Heiterkeit von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN – Zuruf von der FDP: Die Ministerpräsidentin auch nicht! – Weitere Zurufe)

– Nein, nein, ich habe vollstes Verständnis dafür. Der muss ja jetzt Ihre Partei retten; da hat er keine Zeit dafür. Ich nehme es ihm überhaupt nicht übel. Ich wollte nur anmerken: Mit solch unterschiedlichen Messlatten werden Sie die 5 % nicht mehr erreichen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

– Das glaube ich. Ich wollte Ihnen auch keine Ratschläge geben, davon bin ich weit entfernt.

(Zurufe von der FDP)

– Ich bin auch gar nicht kompetent in liberalistischen Angelegenheiten. Das muss ich Ihnen wirklich sagen.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, worum geht es? Der Konzern Outokumpu hat die Nirosta übernommen. Das war für die Belegschaft durchaus ein Lichtblick. Die Betriebsräte waren nicht der Auffassung, dass diese Operation unsinnig sei. Nein, sie haben sich Perspektiven von diesem Einstieg von Outokumpu in ihr Unternehmen versprochen.

Man hat einen Tarifvertrag abgeschlossen, in dem die Modalitäten für die Zukunft in diesem Unternehmen sehr dezidiert und differenziert geregelt worden sind. Natürlich haben sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genauso wie die politisch Verantwortlichen in Bochum und anderswo auf diesen Tarifvertrag verlassen. Tarifverträge sind Verträge und müssen eingehalten werden.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Und nun teilt der Outokumpu-Konzern – nachdem er vorher noch in einem Mitarbeiterbrief darauf hingewiesen hat, dass das Unternehmen eine langfristige Perspektive habe – einseitig mit, dass Bochum geschlossen werden soll. Dies geht nicht! Dies entspricht nicht unserer Industriekultur in Nordrhein-Westfalen! Deshalb müssen wir diesen Vorgang auch skandalisieren!

(Beifall von der SPD)

Ich sage dies sehr bewusst. Nordrhein-Westfalen ist industriell nicht trotz der Mitbestimmung und trotz des Tarifvertragssystems vorangekommen, sondern wegen der Mitbestimmung und wegen des Tarifvertragssystems.

(Beifall von der SPD)

Wir wollen deshalb Vertragstreue und soziale Partnerschaft beibehalten. Das sind ja keine Sahnehäubchen, die dann zum Tragen kommen, wenn alles stimmt. Nein, Verträge müssen auch in vermeintlich schlechten Zeiten gelten; dafür sind sie ja da.

Im Übrigen: Wenn ein Vertragspartner einen Vertrag – und dies gilt auch für Tarifverträge – nicht einhalten kann, dann muss er sich mit seinem Partner zusammensetzen und mit ihm über seine Probleme reden. Dies ist unterblieben. Man hat par ordre du mufti erklärt: Wir können Einzelheiten dieses Vertrages nicht mehr einhalten. Wo kommen wir denn da hin, wenn dieses Vorgehen um sich greifen würde?

Meine Damen und Herren, ich kann nur darauf hinweisen, dass es nicht nur um die 450 unmittelbar Beschäftigten in Bochum geht. In Bochum gibt es eine Warmbreitbandstraße, die zu einem beträchtli-

chen Teil die Vormaterialien von ebendem Stahlwerk bekommt, das dort jetzt zur Disposition gestellt worden ist. Ein anderes Beispiel: Aus Bochum kommen auch beträchtliche Größen des Vormaterials für die VDM, einem außerordentlich leistungsfähigen Unternehmen mit sechs Standorten im Sauerland.

Hier geht es also um die Erhaltung von Wertschöpfungsketten. Multiplizieren wir also durchaus 450 mit vier, um auf die realistische Größenordnung der Arbeitsplätze zu kommen, die dort gefährdet sind.

Wir brauchen Stahl, um in den zentralen industriellen Fertigungsbereichen – Fahrzeugbau, Maschinenbau und andere – auch zukünftig bestehen zu können. Deshalb ist dieses Werk in Bochum so wichtig. Deshalb ist dieses Werk generell auch für den Standort Bochum so wichtig.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals an die Verantwortlichen von Outokumpu appellieren: Kehren Sie zur Vertragstreue zurück! Dieser Appell geht nach Helsinki, und nicht in erster Linie nach Bochum.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Zur Wirtschaftlichkeit. Mir ist in mehreren Gesprächen verdeutlicht worden: Bochum ist der wirtschaftlich beste Standort in dieser Unternehmensgruppe. Allerdings ist Bochum auch der Standort, der mit den wenigsten Kosten stillzulegen ist. Diese Logik ist nicht meine.

(Beifall von der SPD)

Wir können nicht rentable Arbeitsplätze abbauen, weil ihre Stilllegung billiger ist als die Stilllegung von Arbeitsplätzen anderswo. Ich glaube, hier hat dieser Konzern noch nachzuarbeiten und neu zu denken.

Eine Bemerkung sei mir noch gestattet: Im FDP-Antrag steht, dass eine Vermittlung zwischen Outokumpu und IG Metall notwendig sei.

Meine Damen und Herren, was wollen Sie denn da vermitteln? Sagen Sie doch eindeutig: Die IG Metall ist vertragstreu, die anderen nicht. – Da muss man auch mal Position beziehen!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Im Übrigen: Zur erfolgreichen Vermittlung gehört auch eine gewisse Stärke. Ich sehe die hier nicht gegeben.

Meine Damen und Herren, ich bin dankbar dafür, dass in unterschiedlichen Facetten, aber insgesamt doch übereinstimmend alle Fraktionen dieses Landtages deutlich gemacht haben, dass sie an der Seite der Nirosta stehen, dass sie an der Seite der Beschäftigten stehen – aus wirtschaftlicher Vernunft, aber auch aus sozialpolitischer Verantwortung.

Wir wünschen uns Unternehmen, die hoch profitabel sind, weil nur über diesen Weg Arbeitsplätze gesichert werden können. Im Übrigen gibt es auch erst über diesen Weg etwas zu verteilen, was wir alle wollen.

Wir wollen aber zivilisierte Verhältnisse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, wie sie in diesem Land seit Jahrzehnten vorhanden waren und sind. Dies muss so bleiben. Deshalb kämpfen wir weiter gemeinsam mit denjenigen, die in der ersten Reihe in diesem Unternehmen Verantwortung haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 4:29 Minuten überzogen hat.

(Christof Rasche [FDP]: Unglaublich!)

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Eilantrag Drucksache 16/4212. Dieser Eilantrag ist direkt abzustimmen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den **Inhalt des Eilantrags Drucksache 16/4212** der Fraktionen von **SPD und Bündnis 90/Die Grünen**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? –

(Horst Becker [GRÜNE]: Wenige Abgeordnete!)

Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **angenommen**. Der fraktionslose Kollege Stein hat sich der Stimme enthalten.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung, nämlich über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der **FDP Drucksache 16/4228**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten **abgelehnt**. Die Fraktion der CDU und der fraktionslose Abgeordnete Stein haben sich der Stimme enthalten.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der **CDU Drucksache 16/4229**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Zustimmung der CDU-Fraktion und bei Enthaltung

der FDP-Fraktion und des fraktionslosen Kollegen Stein **abgelehnt**.

Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe auf:

9 Fragestunde

Drucksache 16/4180

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 28

des Herrn Abgeordneten Dirk Wedel von der Fraktion der FDP auf:

Unterbringung der angehenden Diplom-Finanzwirte im Containerdorf – Wie besteht die Finanzverwaltung mit den zukünftig geplanten Ausbildungsangeboten für ihre neuen Steueranwärter den Wettbewerb um die besten Köpfe?

Der zunehmende Fachkräftemangel stellt für den öffentlichen Dienst des Landes eine besondere Herausforderung im Wettbewerb mit privaten Angeboten um die besten Köpfe dar.

Vor diesem Hintergrund erstaunen die aktuellen Planungen des Landes, die dringend benötigte Zielgruppe der angehenden Diplom-Finanzwirte zukünftig mit einer provisorischen Unterbringung während der gesamten mehrjährigen Studienzzeit im Schloss Nordkirchen ansprechen zu wollen.

Wie die Landesregierung mit LT-DS 16/3889 bestätigt, sollten zukünftige Steuerinspektoren aufgrund unterlassener Baumaßnahmen bald in einem Containerdorf untergebracht werden. Dem Vernehmen nach stehen den Anwärtern dort in angemieteten Wohncontainern bald beispielsweise selbst im Bereich der sanitären Einrichtungen nur Gemeinschaftsanlagen wie Duschräume zur Mehr-Personen-Nutzung zur Verfügung.

Da der Finanzminister das Ziel ausgegeben hat, auf Dauer die Anwärterausbildung an der FHF Nordkirchen zu verstetigen, ist die Entscheidung für dieses Provisorium unverständlich. Auf längere Sicht dürfte der schon lange geplante Anbau nicht nur adäquater für die Nutzung durch die Betroffenen sein, sondern auch wirtschaftlicher im Betrieb.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass Jugendvertretung, Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung sich nach den Angaben des Finanzministers mit dieser Art der Unterbringung und Ausstattung für die kommenden Jahre einverstanden erklärt haben. Daher sind für das Parlament alle Einzelheiten und Umstän-

de dieser Einigung interessant, mit der es dem Finanzminister gelungen ist, die Zustimmung der Personalvertretungsgremien in dieser Frage zu erlangen.

Wie besteht die Finanzverwaltung mit den zukünftig geplanten Ausbildungsangeboten für ihre Steueranwärter den Wettbewerb um die besten Köpfe?

Ich bitte Herrn Minister Schneider in Vertretung für Herrn Minister Dr. Walter-Borjans um die Beantwortung dieser Frage. – Bitte schön, Herr Minister.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzverwaltung stellt bei der Aufgabenerfüllung an sich selbst und damit auch an ihre Beschäftigten sehr hohe Ansprüche. Entsprechend intensiv und qualitativ hochwertig werden unsere Nachwuchskräfte ausgebildet.

Zudem hat die Landesregierung zur Einhaltung der Schuldenbremse 2020 einen ehrgeizigen Konsolidierungspfad eingeschlagen. Zusätzliche Ausgaben sind in jeder Hinsicht auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Die Möglichkeit eines Erweiterungsbaus in Nordkirchen wurde geprüft. Die Überprüfung ergab, dass die Jahresmiete für einen Neubau fast doppelt so hoch wäre wie die Kosten für die Anmietung der in Rede stehenden Container. Darüber hinaus wäre eine mietvertragliche Bindung über zehn bis 15 Jahre zwingend.

Die Einstellungszahlen wurden in den vergangenen Haushaltsjahren verstetigt ausgewiesen. Grundlage sind jährlich aktualisierte Berechnungen zur demografischen Entwicklung. Ziel ist es, diese Verstetigung fortzusetzen. Die konkreten Zahlen werden jedoch im Rahmen des jeweiligen Etataufstellungsverfahrens verhandelt. Aktuelle Entwicklungen sind hierbei zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund muss die Möglichkeit erhalten bleiben, auf abweichende Einstellungszahlen zu reagieren.

Die Unterbringung von etwa 50 Studierenden in Containern ist aber nicht nur die wirtschaftlichste Lösung. Beim Fragesteller löst die Bezeichnung „Container“ offenbar eine Assoziation aus, die zu einer unzutreffenden Vorstellung über die Form der Unterbringung führt. Die etwa in den Niederlanden schon intensiver genutzten Container sind durchaus komfortable Wohneinheiten, die massiv gebauten Unterkünften in puncto Größe, Ausstattung und Wärmedämmung in nichts nachstehen. Für die schnelle und flexible Bereitstellung von studentischem Wohnraum sind sie sehr gut geeignet.

Im Frühjahr dieses Jahres fand eine Besichtigung von Wohncontainern statt. Die Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung war dabei. Nach über-

einstimmender Einschätzung der Teilnehmer ist der angestrebte Standard der Unterbringung absolut vertretbar.

Die Größe der Container liegt etwas über der üblichen Zimmergröße. Sie werden so durch Flurelemente verbunden, dass ein Gebäude mit innenliegendem Treppenhaus entsteht. Die Container sollen mit Gipskartonwänden, Glasfasertapeten und Linoleumböden ausgestattet werden. Sie sind gut isoliert und beheizt und verfügen über große Fenster.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Sanitäre Gemeinschaftsräume sind bereits heute Standard in großen Teilen der Schlossunterbringung, so zum Beispiel im Bereich der Orangerie, des Ostflügels, des Westflügels und des Erbprinzenflügels und in der Villa Altendorf im Schloss Nordkirchen.

Die Verteilung der Studierenden auf die unterschiedlichen Unterkünfte erfolgt in einem rollierenden System. Keine Anwärtin und kein Anwärter ist während der gesamten Ausbildungszeit in einem Wohncontainer untergebracht.

Die Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung war von Anfang an in die Überlegungen einbezogen und hat sie positiv begleitet.

Das formelle personalvertretungsrechtliche Anhörungsverfahren mit dem Hauptpersonalrat wird in Kürze eingeleitet.

Insgesamt kann die Finanzverwaltung im Wettbewerb um die besten Bewerber damit überzeugen, dass sie eine qualitativ sehr hochwertige Ausbildung bietet, dass sie die Anwärter bereits zu Anfang gut bezahlt, dass sie in den letzten Jahren nahezu alle Anwärter übernommen hat, die die Laufbahnprüfung bestanden haben, und dass sie nach der Ausbildung auch vielfältige Einsatzmöglichkeiten bietet.

Der Studiengang der angehenden Diplom-Finanzwirtinnen und -Finanzwirte wird aufgrund der Unterbringung eines kleinen Teils der Studierenden in Containerunterkünften seine Attraktivität nicht verlieren. – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat sich als Erster der Fragesteller selbst gemeldet. Herr Kollege Wedel, bitte schön.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank, Herr Minister, auch für die Ausführungen. Die Landesregierung betont in der erwähnten Landtagsdrucksache 16/3889, dass sich die drei Interessenvertretungen der Beschäftigten, also Jugendvertretung, Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung, mit der Containerlösung einverstanden erklärt haben. Diese Aussage ist in der Sache erstaunlich und wird auch von Gremienmitgliedern bestritten. Wann haben je-

weils die drei von Ihnen erwähnten Gremien offiziell in ihren jeweiligen Sitzungen die Zustimmung zu diesem Vorgehen beschlossen und Ihnen mitgeteilt?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ich habe eben darauf hingewiesen, dass das konkrete Mitbestimmungsverfahren mit dem Hauptpersonalrat eingeleitet wird. Entsprechende Beschlüsse liegen nach meiner Kenntnis bisher nicht vor. Alle Vorgespräche mit den von Ihnen genannten Gremien haben aber gezeigt, dass mit einer Zustimmung in jedem Fall zu rechnen ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Ellerbrock hat eine Frage.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, wenn Sie sagen, dass Vorgespräche stattgefunden haben und die Landesregierung daraus den Eindruck gewonnen hat, dass man mit einer Zustimmung rechnen könne, mag ich das ja glauben. In der Antwort der Landesregierung wird aber ein anderes Tempus verwendet. Dort ist dargestellt: liegt vor. – Was stimmt denn nun?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Es stimmt das, was ich eben ausgeführt habe. Die Verfahren – das habe ich ja eben mündlich noch einmal erläutert – sind eingeleitet. Man kann aber damit rechnen – das ist keine juristische Größe, weil das Verfahren noch nicht beendet worden ist –, dass die Zustimmung erfolgt.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Also stimmt die Antwort der Landesregierung nicht?)

– Nein, die stimmt auch. Ich habe Ihnen doch eben erläutert, das Verfahren ist eingeleitet worden. Es ist noch nicht zu Ende gebracht worden.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Die Landesregierung hat aber gesagt, die liegt vor! Die mag zukünftig vorliegen! Die liegt derzeit also nicht vor? Also ist die Antwort der Landesregierung falsch!)

– Das kann ich an dieser Stelle nicht bestätigen.

(Lachen von der CDU)

– Nein!

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Das war jetzt sehr großzügig von mir, Herr Ellerbrock. Das wissen Sie. Sie hätten sich eigentlich noch einmal für eine Frage melden müssen. – Jetzt haben wir als Nächstes Frau Freimuth auf der Liste. Bitte schön.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Mich würde interessieren: In welchen anderen Ausbildungsbereichen bzw. Unterbringungsfragen der Landesregierung wird denn ebenfalls über eine Containerlösung nachgedacht?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ich kann Ihnen diese Frage abschließend nicht beantworten. Diese Lösung wird allerdings durchaus in Erwägung gezogen, wenn es Platznot gibt. Natürlich. Aber im Moment gibt es keine vergleichbaren Fälle.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Witzel hat eine Frage. Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie mir die Gelegenheit zu einer ersten Nachfrage geben.

Herr Minister Schneider, ich habe eben mit Interesse gehört, wie Sie die in Drucksache 16/3889 getätigte Aussage der Landesregierung, die Mitbestimmungsgremien hätten sich einverstanden erklärt, auch in Ihrer Tradition als DGB-Vorsitzender sehen und in Ihren heutigen Erklärungen zurechtgerückt haben. Das fand ich bezeichnend.

Ich möchte Sie deshalb zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes wie folgt fragen: Auch angesichts des Fachkräftemangels wird es immer schwieriger, qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Trotz des Doppeljahrgangs gibt es kaum eine größere Bewerberauswahl für die Finanzverwaltung. Für die Rekrutierung zuständige Stellen berichten sogar parallel, dass sich die Qualität der Bewerberprofile in den letzten Jahren verschlechtert hat.

Deshalb lautet meine Frage: Ist die Maßnahme einer dauerhaften Unterbringung von Fach- und Führungsnachwuchskräften der Finanzverwaltung in Containern eine geeignete Maßnahme, die Attraktivität bei zukünftigen Bewerbern zugunsten eines Eintritts in den Landesdienst zu steigern?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ich kann Ihnen sagen: Die Attraktivität der Ausbildung wird nicht darunter leiden, dass vorübergehend Anwärterinnen und Anwärter, die in Nordkirchen ihre Ausbildung durchlaufen, in diesen Containern, die wirklich von einer bemerkenswerten Qualität sind, untergebracht werden.

Zu Ihrer ersten Einlassung: Wir wissen, dass Gremien einverstanden sind. Das formale Verfahren wird jetzt in Gang gesetzt. Das sind zwei Dinge, die man unterscheiden muss. Darauf habe ich hingewiesen. Das entspricht auch nach Nachfrage den

Realitäten. Das ist kein Widerspruch zu dem schriftlich Ausgewiesenen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Ellerbrock, Sie haben sich zu Ihrer zweiten und letzten Frage gemeldet. Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, ich habe Ihren beredten Äußerungen vernommen, dass der Komfort dieses Containerdorfes erheblich ist und es sich dabei letztlich um eine positive Sache handelt. Das nehme ich jetzt so hin.

Dann ist aber Ihre zweite Äußerung für mich unverständlich, in der Sie betonen, kein Auszubildender müsse die gesamte Ausbildungszeit im Containerdorf verbringen. Wenn das eine so tolle Wohnung wäre, könnte er auch die ganze Zeit dort verbringen, und man bräuchte kein Umzugssystem zu organisieren.

Was stimmt denn nun? Ist das eine tolle Komfortwohnung? Oder mutet man den Leuten damit etwas Negatives zu, sodass in einem rollierenden System dafür gesorgt wird, dass sie nicht die ganze Zeit dort wohnen müssen? Eins von beidem kann nach meiner Wahrnehmung der Realität nur richtig sein.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Abgeordneter, ich sprach nicht von einer Komfortwohnung, sondern davon, dass heute Wohncontainer erheblich komfortabler sind als Container, die man klassischerweise kennt, wie sie zum Beispiel auf Baustellen anzutreffen sind.

Wir werden ein rollierendes System einführen, um auch hier einen negativen Touch von vornherein abzuwenden. Wir wollen auch hier eine Gleichbehandlung der Betroffenen.

Das hat aber nichts damit zu tun, dass die Unterbringung in den Containern zum Beispiel die Studiemöglichkeiten einschränken würde. Das ist nicht der Fall.

Ich empfehle auch eine Exkursion, um sich von der Qualität dieser Möglichkeit, zu wohnen, zu überzeugen. Warum denn nicht?

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Wedel, Sie haben das Wort zu Ihrer zweiten Frage. Bitte schön.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, die Landesregierung hat in der schon erwähnten Landtagsdrucksache 16/3889 dargestellt, dass zuletzt jährlich fast 170.000 € Mietkosten für die externe Unterbringung der Anwärter in Privatquartieren und Pensionen entstanden sind. Stellt sich das seit Langem angedachte Vorhaben des Erweiterungsbaus

aus Sicht der Landesregierung auch dann als unwirtschaftlich dar, wenn es so möglich würde, die hohen externen Anmietungskosten zukünftig einzusparen, indem alle Anwärter wieder in landeseigenen Liegenschaften untergebracht werden?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Das ist sicherlich ein löbliches Ziel, aber bezogen auf eine mittelfristige Zeitstrecke nicht zu realisieren. Nach der Überprüfung von möglichen Alternativen hat sich das Land entschieden, die Lösung über die Wohncontainer zu realisieren. Alles andere war auch ökologisch und seitens des Denkmalschutzes nicht ohne Weiteres möglich. Vielleicht kennen Sie die räumlichen Verhältnisse in und um Nordkirchen. Dort ist das nicht so einfach.

Im Übrigen bin ich zutiefst davon überzeugt, dass die Unterbringung in Containern in jedem Fall besser ist als die Atomisierung der Unterbringung in vielen kleinen Hotels, Pensionen usw. in der Umgebung. Das würde sicherlich nicht das Lernklima in diesem Hause verbessern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Freimuth, Sie haben das Wort zu Ihrer zweiten und letzten Frage.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, die vom Finanzminister vertretene Auffassung, die Sie gerade noch einmal für die Landesregierung insgesamt bekräftigt haben, dass die Containerlösung tatsächlich die preisgünstigste Lösung sei, scheint nur dann plausibel zu sein, wenn es um die befristete Abdeckung einer besonderen Bedarfsspitze geht. Nach den Plänen des Landes ist es aber aufgrund der hohen Zahl der Altersabgänge in der Finanzverwaltung notwendig, jedes Jahr 50 zusätzliche Anwärterplätze zu schaffen, sodass auch auf eine mittelfristige Dauer die bauliche Erweiterung eine werthaltige Investition darstellen könnte. Dagegen sind die Ausgaben für Leasingcontainer eher konsumtiver Natur. Das Geld wird aufgebraucht, während ansonsten ein wertbeständiger Liegenschaftswert dauerhaft vorhanden wäre.

Mich interessiert, aufgrund welcher Kalkulation und Berechnungsannahmen die Landesregierung von der ansonsten fachlich unüblichen Auffassung ausgeht, selbst in einem langjährigen Dauerbetrieb – so habe ich das gerade auch verstanden – von Gebäuden seien Mietlösungen günstiger als werthaltige Investitionsvorhaben.

Gestatten Sie mir noch folgende Anmerkung in Ergänzung zu Ihren Ausführungen zu den Wohncontainern: Das, was Sie soeben beschrieben haben, ist meiner Ansicht nach eine Beschreibung der Mindeststandards, die die Studierenden auch erwarten dürfen.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Beim Letzteren stimme ich Ihnen zu. Die Studierenden haben Anspruch auf eine ordentliche Unterbringung, die auch ihrer Anwesenheit im Wasserschloss Nordkirchen entspricht. Da gibt es überhaupt keinen Dissens.

Ich habe eben darauf hingewiesen, dass ein Erweiterungsbau fast das Doppelte der Miete erfordern würde, die jetzt für die Container ausgegeben wird, und dass hier eine mietvertragliche Bindung von zehn bis 15 Jahren erforderlich gewesen wäre. Das sind immense Kosten. Wir sind diesen Weg der Containerunterbringung gegangen, weil er erheblich kostengünstiger ist.

Wie sich die Einstellungspraxis in 15 Jahren darstellt, kann ich an dieser Stelle nicht beurteilen. Das wird die Zukunft, und das werden auch die Beschlüsse in diesem Hohen Hause zeigen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Witzel zu seiner zweiten und letzten Frage. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, für die erneute Gelegenheit zur Nachfrage. Herr Minister Schneider, Sie haben eben euphorisch die Containerlösung dargestellt. Man könnte fast den Eindruck bekommen, Sie würden sich in besonderer Weise dazu eignen, weitere dieser Containerlösungen auch an anderen Stellen und Standorten zu vermarkten. So überzeugend haben Sie das hier aus Ihrer Sicht vorgetragen.

Es wird uns allerdings in der Realität von Beteiligten berichtet, die sich fachlich auch intensiv mit dieser Frage beschäftigt haben, dass die Unterbringung in diesem Containerdorf für die Betroffenen, die angehenden Diplom-Finanzwirte, mit erkennbar qualitativen Verschlechterungen bei der persönlichen Wohnunterbringung verbunden sein wird.

Es gebe beispielsweise nur Mehrpersonennasszellen und auch nur Mehrpersonenduschegelegenheiten, quasi Duschcontainer. Deshalb meine Frage: Beruhen die von Ihnen gerade behaupteten Kostenvorteile der provisorischen Containerunterbringung darauf, die Unterbringungsstandards bei Anwärtern in der Finanzverwaltung massiv abzusenken? Ergibt sich daraus das aus Ihrer Sicht betriebswirtschaftlich positive Ergebnis?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Dies ist wirklich nicht unser Ziel. Wenn es wirtschaftlich vertretbar wäre, würden wir natürlich am liebsten alle Anwärterinnen und Anwärter im Schloss unterbringen. Leider ist das aus den vorgenannten Gründen nicht möglich.

Jede Euphorie liegt mir fern. Glauben Sie mir, ich bin nicht der Apologet des Containerhandels, über-

haupt nicht. Aber man muss hier schon bei den Realitäten bleiben.

Wenn Sie sich anschauen, wie heute Studierende in den großen Hochschulstädten des Landes untergebracht sind und dennoch erfolgreich studieren, dann wird deutlich, dass eine vorübergehende Unterbringung im Laufe der Ausbildung in Nordkirchen in diesen Einrichtungen nach einem rollierenden System durchaus angemessen und möglich ist. Nur darum geht es.

Sie werden sehen, dass wir, wenn die informelle Zustimmung der Personalvertretungsgremien auch in den formalen Mitbestimmungsprozess eingeflossen ist, hinsichtlich des Containerdorfes keine großen Probleme zu überwinden haben werden.

Ich denke, dass die Mitbestimmungsgremien, die Personalräte, auch die Jugend- und Auszubildendenvertretungen peinlichst darauf achten, dass eine Unterbringung gewissen Standards entspricht und auch dem Sinn der Anwesenheit in Nordkirchen nicht widerspricht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Wedel, Ihre dritte und letzte Frage. Bitte schön.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben jetzt verschiedene Sachen erklärt, nämlich zu einen, dass die Zustimmung im Mitbestimmungsverfahren noch nicht vorliegt. Auf der anderen Seite haben Sie erklärt, dass die auf bestimmte Dinge achten werden. Dann haben Sie auch noch erklärt, dass die eigentlich mit allem einverstanden sind. Das passt für mich alles nicht so richtig zusammen.

Für mich lautet noch einmal die konkrete Frage: Aus welchen Tatbeständen können Sie entnehmen, dass sich Jugendvertretung, Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung damit bereits einverstanden erklärt haben? Das müssen Sie ja aus irgendeinem Verhalten von Personen oder von diesen Vertretungen geschlossen haben. Ich hätte gerne eine Konkretisierung, welches Verhalten das nun im Einzelnen gewesen ist.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Die Jugend- und Auszubildendenvertretung war prozesshaft in die Anmietung des Containerdorfes einbezogen. Da merkt man in Gesprächen, ob es nun Zustimmung gibt oder nicht. Das Ganze ist ein Prozess, der verdeutlicht, dass entweder ablehnende Haltungen oder zustimmende Haltungen da sind.

Etwas anderes ist der formale Mitbestimmungsvorgang über einen Gremienbeschluss, und der liegt noch nicht vor. Das sind zwei Dinge, die man, wenn man die Praxis auf diesem Felde kennt, durchaus nachvollziehen kann.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Brockes hat noch eine Frage. Bitte schön.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, wie lange soll denn aus Ihrer Sicht die Anmietung der Leasingcontainer noch dauern?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Das wird die Zukunft zeigen. Wir wissen noch nicht dezidiert, inwieweit die vorübergehende Unterbringung der Anwärterinnen und Anwärter notwendig sein wird.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt noch eine Frage von Herrn Höne. Bitte schön.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich frage Sie, ob jetzt, wo es die Unterbringung in Containern gibt, beabsichtigt ist, private Anmietungen, die im Moment bestehen, zu kündigen bzw. mittelfristig darauf zu verzichten.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Nach meiner heutigen Kenntnis besteht nicht die Absicht, vorhandene Anmietungen zu beenden und die Unterbringung im Containerdorf über diesen Weg auszuweiten. Aber Sie kennen sich ja aus im Kreis Coesfeld.

(Henning Höne [FDP]: Eben!)

– Das meine ich doch.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut, der Minister fragt, die Abgeordneten antworten. – Vielen Dank für diese Schlussrunde. Damit liegen keine weiteren Fragen vor, Herr Minister. – Danke für die Beantwortung der Anfrage. Vielen Dank, Kollegen Abgeordnete, für die Fragen.

Wir kommen zu:

10 Umstellung der Stromversorgung der Gebäude bzw. Liegenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen auf elektrische Energie aus regenerativen Quellen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4161

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4219

Ich freue mich, Herr Schmalenbach, dass Sie schon am Mikrofon stehen und nun für Ihre Fraktion das Wort ergreifen.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine lieben Damen und Herren! Vielen Dank an die rot-grüne Koalition dafür, dass dem, was wir vorhaben, offensichtlich gefolgt wird. Der Entschließungsantrag sagt ja: Wir machen das. – Das steht da sogar beinahe wortgleich. Von daher sind wir mit diesem politischen Anliegen, was dann auch gleich beschlossen wird, deutlich durchgekommen.

Die Piraten stehen ja für copy, remix und share. Die Umsetzung von Zielen ist dabei das Wichtigste, und das haben wir damit erreicht. Dafür erst einmal vielen Dank.

Allerdings, und das ist ein bisschen das Problem, steht hier und jetzt die Frage im Raum, warum Rot-Grün diesem Anliegen nur mit einem eigenen Entschließungsantrag folgen kann. Warum ging das nicht aufgrund unseres Antrages? Oder wenn irgendwo eine Änderung ist – ich habe sie jetzt nicht wirklich gefunden – ...

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Aber lesen können Sie doch, oder?)

– Ja, ja. – ... dann möchte ich wissen, warum es auf Basis unseres Antrages nicht möglich war. Von daher freue ich mich darauf, gleich von Ihnen zu hören, was denn die Begründung dafür ist. – Vielen Dank.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Aber Ihr stimmt doch für euren Antrag?)

– Ja, ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schmalenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Kollege Norbert Meesters.

(Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Der ist noch nicht da!)

Wenn möglich, ...

(Der Abgeordnete Norbert Meesters betritt den Plenarsaal.)

– In aller Ruhe, Herr Kollege. Wir hatten eine etwas kürzere Fragestunde, weshalb wir etwas schneller sind, obwohl wir im Verhältnis zur ausgedruckten Tagesordnung zu spät sind.

(Dietmar Brockes [FDP]: Soll ich noch eine Zwischenfrage stellen?)

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Meesters das Wort.

Norbert Meesters (SPD): Herzlichen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende ist ge-

rade im Zug des Klimaschutzes von allen Seiten gewollt. Es werden sich nur wenige finden, die noch immer gegen erneuerbare Energien polemisieren. Ich bin froh, dass wir heute so weit sind. Denn zu Beginn meiner politischen Arbeit Anfang der 80er-Jahre sah die Welt noch ein bisschen anders aus. Damals war die vorherrschende Meinung: Ohne Atomkraft gehen die Lichter aus.

Heute setzen wir die Energiewende mit erneuerbaren Energien um. Dass das Land, wenn es ums Energiesparen, um den Energieverbrauch geht, eine Vorbildfunktion hat, ist für uns alle eine Selbstverständlichkeit.

Sie als Piratenfraktion haben also ein Thema mit einer Zielsetzung aufgegriffen, die auf den ersten Blick Konsens sein müsste und vom Ende her betrachtet auch ist. Aber es lohnt sich, ab und an auch einmal in die Geschichte zu schauen, um Hintergrundgründe zu verstehen. Zum Thema „Ökostrom“ bzw. „Versorgung mit elektrischer Energie aus regenerativen Quellen“ hat es bereits in der Vergangenheit ähnlich bis inhaltlich nahezu identische Initiativen gegeben. Die damals wie heute regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen haben in der vergangenen Legislaturperiode einen entsprechenden Antrag eingebracht; auch eine andere Fraktion hatte sich entsprechend bemüht.

Der entscheidende Schritt erfolgte dann zu Beginn dieses Jahres mit der Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes, in welchem die Landesregierung unter anderem aufgefordert wird, ein Konzept zur Schaffung einer insgesamt klimaneutralen Landesverwaltung zu erstellen. Parallel zur Erarbeitung des Klimaschutzplanes wird man hier vorangehen. Zudem möchte ich auf eine Arbeitsgruppe hier im Landtag hinweisen, die kürzlich noch tagend das Landtagsgebäude als Energievorbild behandelt. Warum spreche ich das an? – Ich möchte – Sie können es sich denken – auf die bereits vorhandenen Aktivitäten hinweisen. Der vorliegende und gutgemeinte Antrag greift also bekannte Erkenntnisse und Ziele auf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, es handelt sich dabei nicht um eine neue Initiative, die Sie sich ausgedacht haben, vielmehr greifen Sie ein bestehendes Thema noch einmal auf, mischen winzige Ergänzungen hinzu und suggerieren, zumindest unterschwellig, dass die Landesregierung erst einmal auf den Weg hin zur ökologischer Verantwortung gebracht werden müsste. Doch das ist hier nicht der Fall. Die Landesregierung handelt bereits. Die Umstellung auf Ökostrom ist gemäß der Vorgabe des Klimaschutzgesetzes in Vorbereitung. Sie hingegen blenden bestehende Beschlüsse und die daraus resultierenden Aktivitäten aus.

Ich habe den Eindruck, Sie versuchen auf einem von anderen bereits bestellten Feld mit zu ernten und sich zu profilieren.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Und vorher hat er Sie so gelobt!)

Vor dem Hintergrund ist es sicher nachvollziehbar, dass wir dem Antrag so nicht zustimmen können.

Dennoch haben wir – so denke ich – das gleiche Ziel, und das möchte ich an dieser Stelle ganz klar herausstellen. Daher haben wir begleitend unseren gemeinsamen Entschließungsantrag von SPD und Grünen formuliert. Hier stimmt die Grundlage und Begründung, denn wir wollen ja alle eine schnellstmögliche Umsetzung des Ziels der Umstellung auf Ökostromversorgung in der Landesverwaltung erreichen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Schmalenbach?

Norbert Meesters (SPD): Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. – Bitte schön, Herr Schmalenbach.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Meesters, dass Sie die Frage zulassen. Sie sagten gerade, wir würden bestehende Beschlüsse ausblenden. Wir haben uns tatsächlich, wie Sie auch referierten, auf alte Initiativen berufen. Wir haben uns durchgelesen, was es dazu bisher gab. Allerdings muss ich anmerken, dass wir keinerlei Beschlüsse gefunden haben, mit denen das umgesetzt werden soll, was wir hier fordern. Von daher möchte ich von Ihnen gerne wissen, welchen Beschluss ich an der Stelle übersehen haben könnte.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

Norbert Meesters (SPD): Das ist im Klimaschutzgesetz nachzulesen. Dort steht ja, dass wir eine CO₂-freie Landesverwaltung haben wollen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es gibt mittlerweile auf der Grundlage dieses Gesetzes eine Arbeitsgruppe, die daran arbeitet, diese CO₂-freie Landesverwaltung zu erarbeiten und das umzusetzen. Das ist der Hintergrund.

Aber lassen Sie mich zum Ende kommen, dann kommen wir vielleicht zusammen. Ich lade Sie nämlich dazu ein, auf diesen gemeinsamen Weg mit uns zu gehen und mit dem Beschluss zu unserem Entschließungsantrag, der ja vom Ende her betrachtet das Gleiche möchte wie Sie, noch einmal zu bekräftigen, was wir im Klimaschutzgesetz festgelegt haben.

Ich würde mich freuen, wenn Sie da zusammen mit uns mitmachen würden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Meesters. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Kufen.

Thomas Kufen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir das Thema aufgrund des Antrags der Piraten beraten dürfen. Aber – auch das muss erwähnt werden – es ist nicht das erste Mal, dass wir uns im Landtag mit dem Thema beschäftigen. Bereits 2011 gab es einen ähnlichen Antrag mit einer ähnlichen Überschrift, damals von der Linksfraktion. Die Debatte lief allerdings anders. Wenn man sich das Protokoll anschaut, dann muss man feststellen, dass es durchaus heftiger zugeht. Mein Eindruck ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, dass Sie den Vorwurf, am Ende nur eine Linkspartei mit Internetanschluss zu sein, mit diesem Antrag nicht loswerden. Insofern stellt sich die Frage, wie wir uns da einbringen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Für die CDU-Fraktion haben wir 2011 erklärt – das will ich auch heute deutlich machen –: Wir können dem sehr viel abgewinnen, die Gebäude und Liegenschaften des Landes mit sogenanntem grünen oder Ökostrom zu versorgen. Aber, meine Damen und Herren, für politische Showeinlagen, für bloße Symbolpolitik sind wir nicht zu haben.

(Lachen und Beifall von den PIRATEN)

Deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Wir werden übrigens auch dem Antrag von Rot-Grün nicht zustimmen. Ich weiß gar nicht, welche Turbulenzen es zwischen Rot und Grün offensichtlich gegeben hat, nachdem der Antrag der Piraten vorlag,

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Ihnen muss was entgangen sein, ja!)

dass man nun einen Antrag nachlegt, obwohl Herr Meesters gerade das bestätigt hat, was auch mein Eindruck war: Eigentlich ist alles schon beschlossen, es ist alles auf dem Weg, aber offensichtlich noch nicht von jedem.

Keine Frage: Bund, Länder und Kommunen müssen Vorbild bei der Energieanwendung, bei der Energie- und Wärmeeffizienz sein. Deshalb finde ich es gut und richtig – die CDU-Fraktion bringt sich da gerne ein –, dass es in dieser Wahlperiode wieder eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema „Energievorbild Landtag“ gibt. Die bereits vorgestellten Ergebnisse lassen sich sehen. Stück für Stück versuchen wir im Landtag besser zu werden, umweltbewusster, effizienter. Ich danke insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung.

Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auf die Kleine Anfrage des Kollegen Kuper. Die Antwort der Landesregierung ist – in Kurzform –:

„Im Ergebnis enthielt der vom Land bezogene Strommix 2011 zu 60,2 % Strom aus fossilen Energieträgern (...) und“

– an zweiter Stelle –

„zu 22,7 % aus erneuerbaren Energieträgern.“

Weiter heißt es wörtlich in der Antwort auf die Kleine Anfrage:

„Der BLB NRW prüft derzeit mit dem Ziel, das Verhältnis zu Gunsten von Ökostrom schnellstmöglich zu erhöhen.“

Jetzt habe ich verstanden, dass den Piraten „schnellstmöglich“ nicht schnell genug ist, Rot-Grün offensichtlich auch nicht. Aus Ihrem Antrag, Herr Meesters, könnte sogar ein gewisses Misstrauen gegenüber der eigenen Landesregierung gedeutet werden, dass auch Ihnen „schnellstmöglich“ nicht schnell genug ist. Ich glaube allerdings, dass wir keine weiteren Beschlüsse brauchen.

Ein Punkt wird spannend, denn Finanzminister Norbert Walter-Borjans hat in der Debatte 2011 ausgeführt:

„Seit 2009 gibt es Verträge, die bis 2012 laufen. Insofern ist das Gelächter“

– damals in der Plenardebatte –

„darüber, dass man 2013 etwas ändern will, überhaupt nicht nachzuvollziehen. Man kann nicht heute“

– er meinte die Abstimmung am 15. April 2011 –

„etwas beschließen und es morgen umsetzen. Wir sind in Verträgen, die bis 2012 gelten.“

Jetzt ist 2013, nicht 2012. Wir haben also schon zehn Monate Zeit gehabt, in diesem Hohen Hause umzustellen. Deshalb ist die Frage an die Landesregierung – bei Kleinen Anfragen antwortet der selbsternannte Klimaschutzminister, im Parlament antwortet immer nur der Finanzminister, jetzt in Vertretung für ihn der Arbeitsminister –: Haben wir umgestellt oder nicht? Sind die Verträge ausgelaufen? Was ist getan worden? Das ist der Aufhänger, den uns die Piraten bieten. Da hilft auch nicht der Antrag von Rot und Grün.

(Beifall von der CDU)

Wir sind bereit, uns an der Stelle einzubringen, hätten uns auch eine weitere Beratung in Ausschüssen gewünscht. Sie wollen heute abstimmen. Dann werden wir dem nachkommen und uns entsprechend verweigern. Allein Symbolpolitik zu betreiben und die eigene Landesregierung aufzufordern, etwas zu tun, was sie ohnehin tun wird, wie sie über die Antwort auf die Kleine Anfrage schon

gesagt hat, finde ich einer so großen Fraktion wie der SPD nicht würdig.

(Beifall von der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal deutlich machen: Hier geht es um Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Bei der Energiewende geht es um Klimaschutz, aber auch um Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Deshalb fand ich es sehr beeindruckend, wie die Stiftung Warentest Anfang letzten Jahres die Ökotarife von 19 Anbietern der 730 Stromlieferanten in Deutschland getestet hat. Fakt ist: Jeder Tarif liefert 100 % Ökostrom, aber der Umwelt nutzen nur zwei von drei Angeboten. Die Stiftung Warentest hat zusammengefasst: Nicht jeder Tarif ist grün. – Aber man kann auch sehen, dass der Ökotarif nicht automatisch der teurere sein muss.

Insofern sind wir bereit, die weitere Diskussion mit Ihnen zu führen. Sie wollen zur Gewissensberuhigung allerdings nur über Ihre Anträge abstimmen lassen. Das haben wir zur Kenntnis zu nehmen, werden aber trotzdem nicht zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kufen. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon einmal gehört, dass die Piraten anscheinend Anträge von Ihrer Vorgängerfraktion, der Linksfraktion, recyceln. Auch hier haben wir es ein bisschen damit zu tun. Aber ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das Thema aufgerufen haben. Wir halten heute also einfach parlamentarisch fest, welche Initiativen die Landesregierung schon ergreift.

Herr Kufen, das hat, ehrlich gesagt, nichts mit Misstrauen zu tun. Wenn wir im Landtag keine Beschlüsse mehr fassen würden, die die Landesregierung auffordern, etwas zu tun, weil das etwas mit Misstrauen zu tun haben könnte, dann könnten wir gar keine Beschlüsse mehr fassen. Daher ist das ein etwas fehlgeleitetes Argument.

Warum machen wir das eigentlich? – Das ist natürlich nur ein kleiner Baustein in der Zielsetzung „klimaneutrale Landesverwaltung“. Da haben wir noch einiges vor uns. Das Klimaschutzgesetz besagt auch, dass wir uns mit der Umsetzung insgesamt noch einige Jahre Zeit lassen können. Aber wir müssen an vielen Stellen schon damit anfangen. Wir sollten unserer Vorbildfunktion gerecht werden. Ein gutes Stück Arbeit liegt vor uns.

Es werden Fragen beantwortet werden müssen wie diese: Wie bauen wir in Zukunft Landesgebäude? Was muss an Bestandsgebäuden noch verändert werden? Welche Veränderungen wird es in Zukunft bei Veranstaltungen geben, wenn sie klimaneutral durchgeführt werden? Wie verändert sich die Mobilität innerhalb der Landesverwaltung? Wie wird gedruckt?

Einer der Aspekte ist: Woher kommt in Zukunft unser Strom? – Da können wir schon jetzt und möglichst schnell aktiv werden und die Nachfrage nach Ökostrom deutlich erhöhen.

Ein weiterer Aspekt, den Sie ebenfalls schon angesprochen haben – auch im Landtag beschäftigen wir uns damit –, ist die Energieeffizienz. Wir können nicht einfach auf Ökostrom umstellen, sondern müssen auch darauf schauen, wie viel eigentlich verbraucht wird. Da geht es auch darum, sich zu überlegen, welche Verhaltensveränderungen man herbeiführen kann. Das kann nämlich 10 % an Einsparungen bedeuten. Aber wir müssen auch weitere technische Bedingungen schaffen.

Wie gesagt, wir haben ein gutes Stück Arbeit vor uns. Hier setzen wir den ersten Pflock. Dafür bin ich sehr dankbar. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erwähnt worden, dass das kein neues Thema ist, sondern dass die Mitarbeiter der Piratenfraktion, die in der Vergangenheit für die Linksfraktion gearbeitet haben, ihre alten Anträge auf Wiedervorlage gelegt haben und wir deshalb heute hier wieder über dieses Thema diskutieren, diesmal auf der Grundlage eines Piratenantrags.

Damals mussten wir sagen, dass der Antrag zu früh kam, weil der Vertrag noch lief, und heute, meine Damen und Herren von der Piratenfraktion, müssen wir Ihnen sagen,

(Monika Pieper [PIRATEN]: Er kommt zu spät!)

dass Ihr Antrag zu spät kommt.

(Monika Pieper [PIRATEN]: Ja!)

Herr Kollege Kufen, Sie haben den alten Vertrag erwähnt. Es gibt schon längst einen neuen Vertrag. Wenn man sich die Vorlage – den Jahresabschluss zum Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW vom Jahresende 2012 – anschaut, stellt man fest, dort ist aufgeführt, dass es schon längst einen neuen Vertrag gibt, der von 2013 bis 2015 läuft.

Komischerweise habe ich da den Finanzminister an meiner Seite, der sagt: Hier allein auf Ökostrom zu setzen, wäre zu teuer; das kann sich das Land nicht leisten. – Insofern ist es schon bemerkenswert, wenn die Koalitionsfraktionen mit ihrem Entschließungsantrag heute einen anderen Kurs vorgeben als den, den die Landesregierung bisher gefahren hat.

(Beifall von der FDP)

Frau Kollegin Brems, da ist es auch bemerkenswert – wie gesagt, wir haben das Thema zum x-ten Mal –, wenn Sie hier wie Robin Hood für die Erneuerbaren antreten. Man braucht sich nur einmal anzuschauen, wie Sie vor zwei Jahren hier gesprochen haben. Sie forderten, „nur solche Ökostromanbieter zu nehmen, die ihren Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen erzeugen. Weitere Kriterien sind bei Ihnen absolute Fehlanzeige.“

(Beifall von der FDP und der CDU)

Im Weiteren greifen Sie das auf und erklären, „der Kollege Geerlings – von der Union – habe an dieser Stelle recht. Ja, es gehe nicht darum, einfach zu beschließen, an der einen oder anderen Stelle Ökostrom zu beziehen, sondern natürlich darum, den Prozess zu fördern, der dazu führe, dass mehr Ökostrom ins Netz eingespeist werde. Das sei ganz wichtig.“

(Beifall von der FDP)

Wenn ich diese Position mit Ihrem Antrag vergleiche, muss ich feststellen: Sie halten sich nicht an Ihr Wort von damals.

(Beifall von der FDP)

Um es deutlich zu machen: Die FDP ist für die Energiewende, ganz klar. Wir wollen auch Vorbild sein. Aber es muss auch finanzierbar sein, gerade für die öffentliche Hand. Wir haben eine Vorbildfunktion, auch was den Umgang mit den Steuergeldern unserer Bürgerinnen und Bürger angeht.

(Beifall von der FDP)

Deshalb ist es wichtig, dass wir bei dem Thema schauen, wo wir wirklich Vorbild sein können, und dass wir auch bei der Landesregierung den Weg verfolgen sollten, den wir bisher im Landtag gegangen sind. Auch der Landtag bezieht nämlich bisher keinen 100%igen Ökostrom, weil das zu teuer wäre und unseren Haushalt belasten würde.

Aber wir haben alle Einsparmöglichkeiten, die sich bisher geboten haben, genutzt, und zwar immer dann, wenn sowieso Investitionen anstanden, zum Beispiel als es um die Beleuchtung und die Lüftung des Plenarsaals ging. Es ist der richtige Weg, dort, wo sowieso Investitionen anstehen, zu investieren, für die Zukunft einzusparen und das Geld nicht zum Fenster hinauszuschmeißen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Brockes. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Schneider in Vertretung von Herrn Minister Walter-Borjans.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land NRW benötigt allein für seine Verwaltungsgebäude jährlich rund 350 Gigawattstunden Strom, also etwa so viel wie 100.000 Privathaushalte zusammen. Die meisten deutschen Stadtwerke kaufen nicht so viel Strom ein wie unser Bau- und Liegenschaftsbetrieb. Angesichts dieser Größenordnung ist es folgerichtig, dass der BLB den Strommarkt mit europaweit strukturierten Ausschreibungen abfragt.

Dabei wird die Lieferung von börsennotiertem Strom von der Netznutzung, der Abrechnung und anderen Dienstleistungen getrennt beauftragt.

Alle weiteren Stromkomponenten, auch ökologische, müssen in diesem Modell zwar einzeln gekauft werden, aber nur so können zum Vertragszeitpunkt die jeweils günstigsten Preise erzielt werden. Uns ist kein anderes Land bekannt, das die Möglichkeit am liberalisierten Strommarkt so konsequent nutzt.

In die letzten Ausschreibungen vom Sommer 2012 wurde eine Option eingefügt, mit der zusätzliche Herkunftsnachweise über die gewünschte Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in die strukturierte Beschaffung eingefügt werden können. Mit einem zusätzlichen Vertrag kann also sichergestellt werden, dass das Land ausschließlich regenerativ hergestellten Strom bekommt.

Leider hat der Bund seitdem einige Rahmenbedingungen, zum Beispiel für den Bezug und die Herkunftsnachweise, geändert. Auf dem ursprünglich vorgesehenen Weg kann der BLB die Herkunftsnachweise nun nicht mehr ausschreiben. Derzeit wird noch geprüft, wie mit den geänderten Rahmenbedingungen am besten umgegangen werden kann. Eine Lösung soll im ersten Quartal 2014 vorliegen.

In seinem Klimaschutzgesetz hat sich Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2030 die insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung zum Ziel gesetzt. Die Landesregierung wird einen ökologisch und ökonomisch gleichermaßen verantwortbaren Weg finden, das Klimaschutzgesetz umzusetzen und auf Ökostrom umstellen, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Das alles ist in dem vorliegenden Antrag der Fraktion der Piraten nicht berücksichtigt. Dies sollte bei der Beschlussfassung bedacht werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Für die Piratenfraktion hat sich noch einmal Herr Schmalenbach zu Wort gemeldet.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Vielen Dank. – Ich möchte gerne auf das Gesagte eingehen und mich dabei zunächst auf die Äußerungen von Herrn Kufen beziehen.

Sie sagten, Sie wären zu keiner Showeinlage bereit. – Das finde ich sehr spannend, da wir im Ausschuss A18 für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk durchaus schon Debatten darüber geführt haben, inwiefern Ihre Anträge Showanträge sind. Das sind sie nämlich zum großen Teil tatsächlich. Das wissen wir aus dem Wahlkampf sehr genau. Uns das jetzt vorzuwerfen, ist zumindest gewagt.

(Beifall von den PIRATEN)

Dass das Ziel schon im Klimaschutzplan steht und unser Antrag deswegen nicht anzunehmen sei, ist auch eine sehr gewagte These, wenn man gleichzeitig einen Entschließungsantrag – Hallo Rot-Grün, bitte zuhören! –

(Zuruf von der SPD: Hallo!)

einbringt, der in der Beschlussfassung quasi wortgleich ist. Das verstehe ich nicht. Vielleicht klären wir das einmal außerhalb des Plenarsaals. Hier konntet ihr mir das nämlich nicht vermitteln.

(Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

– Entschuldigung, das war keine Gewaltandrohung. Keine Sorge!

Es ist nach wie vor auch interessant, dass sich die CDU diesbezüglich – wie das eigentlich immer der Fall ist – verweigert. Okay.

Und mein Lieblingsgegner in der Debatte ist Herr Brockes. Den mag ich sehr.

(Heiterkeit)

Denn er liefert immer schöne Vorlagen, nach dem Motto: Unser Antrag kommt zu früh oder zu spät. – Das haben wir letztens schon im Redebeitrag von Frau Brand thematisiert. Es ist mir total egal, ob er zu früh oder zu spät kommt. Das ist unser politischer Wille, und den wollen wir umsetzen. Und ob das zu früh, zu spät oder zu schlecht ist, ist mir egal. Wir äußern hier unseren Willen. Das tun wir. Punkt.

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von den PIRATEN: Jawohl!)

Interessant ist auch die Ansage: Wir können uns das gegebenenfalls nicht leisten. – Entschuldigung,

aber wenn wir uns das nicht leisten können, als Land als Vorbild vorwegzugehen, was können wir uns dann überhaupt leisten? – Wenn wir die Energiewende wollen, dann müssen wir bei uns anfangen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schmalenbach. – Wir sind am Ende der Redeliste und kommen damit zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion der Piraten hat **direkte Abstimmung** beantragt. Wir stimmen ab über den **Inhalt des Antrags Drucksache 16/4161**. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer enthält sich? – Der Abgeordnete Stein (fraktionslos) enthält sich. Der Antrag ist mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zur Entscheidung über den **Entschließungsantrag Drucksache 16/4219** der Fraktionen von **SPD** und **Bündnis 90/Die Grünen**. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – Die Piratenfraktion, die SPD und die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Es enthält sich Herr Stein (fraktionslos). Damit ist der Entschließungsantrag mit breiter Mehrheit **angenommen**.

Ich rufe auf:

11 Direkte Demokratie muss bürgerfreundlich und rechtssicher sein!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2116

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/3493

Ich darf darauf hinweisen, dass der Antrag der Piratenfraktion Drucksache 16/2116 gemäß § 79 Abs. 2 Ziffer b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen wurde mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik liegt mit Drucksache 16/3493 vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Hübner das Wort.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Besuchertribüne! Wir haben heute final über den Antrag

der FDP-Fraktion für mehr direkte Demokratie abzustimmen.

Der Kollege Abruszat lächelt, denn er kennt natürlich schon das Ergebnis aus dem Ausschuss, in dem wir uns meiner Meinung nach eigentlich sehr konstruktiv – das gilt übrigens auch für die Anhörung – darüber unterhalten haben, welche Probleme es im Zusammenhang mit der direkten Demokratie gibt.

Ich will aber auch sagen, dass es dazu, Kollege Abruszat, eigentlich keines Nachhilfeversuchs der FDP bedurft hätte. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich daran erinnern, dass wir in der vergangenen Periode, die natürlich etwas verkürzt war, weil wir uns dann selbst aufgelöst haben, bereits über mehrere Initiativen unsererseits abgestimmt haben.

Eine Initiative – da war die FDP nicht an unserer Seite – betraf beispielsweise die Wiedereinführung von Stichwahlen, wo es ja auch ...

(Zuruf von Kai Abruszat [FDP])

– Entschuldigung, bei der Wiedereinführung von Stichwahlen waren Sie dabei, wo es ja auch um mehr Demokratie ging.

Eine weitere Initiative war, dass wir auf den Weg gebracht haben, die entsprechenden Quoren für Bürgerbegehren zu senken. Da waren Sie, glaube ich, nicht so richtig dabei. Das haben wir sehr gerne gemacht und sind dabei einer Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag von 2010 nachgekommen. Ich will damit sagen: Einer Nachhilfe hätte es da nicht bedurft.

Die Anhörung – das will ich betonen – verlief sehr konstruktiv. Dabei wurde auch das Thema angesprochen, was zuletzt zu einer oberverwaltungsgerichtlichen Entscheidung geführt hatte: inwieweit entsprechende Listen durch die Stadtverwaltungen dahin gehend geprüft werden können und müssen, welche Unterschriften darauf geleistet worden sind. Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht natürlich immer nur für das Gemeindegebiet, und deshalb muss entsprechend überprüft werden, ob derjenige Bürger, der ein Bürgerbegehren unterzeichnet hat, aus dem Gemeindegebiet kommt.

Wir hatten eine einvernehmliche Anhörung. Der Verein „Mehr Demokratie“ hat zugegebenermaßen sehr deutlich gemacht, dass er bereit ist, auf die Hausnummer bei der Namensnennung zu verzichten. So will ich das einmal auf den Punkt bringen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Bezug auf diejenigen Bürger, die ein Bürgerbegehren gegenüber dem Rat auf den Weg bringen, ist unsere Auffassung, dass abverlangt werden darf, dass man auch zu seiner Hausnummer steht. Das habe ich in der Anhörung sehr deutlich gemacht. Von daher sehen wir letztlich in der Frage keinen Handlungsbedarf.

Ich will damit sagen: Es war eine sehr eindeutige Anhörung, die dann auch zu einem entsprechenden Beschluss im Ausschuss geführt hat. Diese Beschlussempfehlung liegt Ihnen heute zur Nachvollziehung im Plenum vor. Von daher werde ich ganz ausdrücklich um die Zustimmung zur Beschlussempfehlung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Hübner. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer gerade den Kollegen Hübner hörte, könnte meinen, es hätte bei dieser Angelegenheit um Leben und Tod gehen können. Herr Hübner, über Nachhilfe diskutieren wir doch hier nicht, allenfalls über Hilfe. Wenn Sie die Debatten der letzten Tag in kommunalen Angelegenheiten verfolgt haben – Sie waren ja auch gestern bei der Anhörung zum Solidarpakt dabei –,

(Kai Abruszat [FDP]: Sehr richtig! – Michael Hübner [SPD]: Bis zum Ende!)

dann sollten Sie da vielleicht mit ein bisschen mehr Bescheidenheit hereingehen. Ich bin seit 2000 Mitglied des Landtags, und ich habe eine solche vernichtende Anhörung wie gestern in diesen Jahren nicht erlebt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich will die anderen Dinge nicht anführen. Ich glaube, dass die Bedeutung dieses Antrags das nicht erfordert. Aber zu sagen „Wir haben das alles gemacht, wir bedürfen keiner Hilfe“ – nein, auch hier haben Sie doch der Hilfe bedurft. Denn, Herr Kollege Abruszat, eigentlich ist das Anliegen dieses Antrages erledigt bzw. überholt durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster.

(Michael Hübner [SPD] schüttelt den Kopf.)

– Bitte nicht Kopfschütteln! Das war nicht die SPD, das war das Gericht, Herr Hübner. Münster hat ja leider häufiger, auch hier inzwischen, helfen müssen. – Aber damit genug der Geschichte.

Ich glaube, dass Volksbegehren und Bürgerentscheide nach wie vor ein Stück Unsicherheit beherbergen und ein Stück Unsicherheit in der praktischen Ausführung mit sich bringen. Deswegen sollten wir uns, Herr Kollege Abruszat, vielleicht mit Ihnen gemeinsam, vielleicht sogar mit allen gemeinsam einmal hinsetzen und überlegen: Wo kann denn möglicherweise noch ein Stück geholfen werden? – Ich sehe immer noch einen Nachteil darin, dass erst nach dem Einreichen festgestellt wird, ob das zulässig ist oder nicht. Da könnte man etwas

machen – und an anderen Punkten auch; ich will sie hier gar nicht auflisten.

Die CDU wird sich bei dieser Entscheidung gleich enthalten. Wir haben das auch im Ausschuss schon getan. Das Anliegen ist eigentlich richtig, aber wir müssten dann auch noch über andere Punkte reden. Von daher sollten wir vielleicht einmal versuchen, uns abseits der großen Debatten einmal gemeinsam zusammenzusetzen und zu überlegen, ob nicht doch an der einen oder anderen Stelle geholfen werden kann. Das könnte der Minister ja auch sehr zügig, auch wenn er in seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage gesagt hat, es gäbe eigentlich keine Notwendigkeit mehr, untergesetzlich zu reagieren. Vielleicht finden wir einen Weg, die letzten Unklarheiten zu beseitigen. Dann hätten wir dazu wenigstens einmal einen Konsens.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Biesenbach. – Nun spricht für die grüne Fraktion Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abruszat, grundsätzlich stehen wir Regelungen, die zu Vereinfachungen von Bürgerbegehren führen, sehr offen gegenüber. Ich denke, das ist in den Beratungen und auch in der Anhörung deutlich geworden.

Insofern will ich einmal weg von dem Thema, ob man Nachhilfe braucht oder nicht. Wir haben Ihr Anliegen in diesem Zusammenhang ernsthaft geprüft. Sie haben zwei Themenbereiche angesprochen. Zum einen ist das die Zulässigkeit von Bürgerbegehren mit den Themen: Fragestellung, Finanzierung, verbindliche Verwaltungsauskunft ja oder nein. Sie haben zum Zweiten das Thema der Zulässigkeit von Unterstützerunterschriften in den entsprechenden Listen thematisiert.

In der Anhörung ist deutlich geworden, dass bezogen auf die Frage der Zulässigkeit von Bürgerbegehren und einer Vorabentscheidung der Verwaltung maßgeblich in die Kompetenz des Rates eingegriffen wird. Das heißt, der Rat kann, wenn die Verwaltung abschließend sagt, das Bürgerbegehren sei zulässig, diese Entscheidung nicht mehr korrigieren. Damit wird in die Kompetenz des Rates eingegriffen. Und wenn die Verwaltung erklärt, das sei nicht zulässig, ist das auch eine abschließende Mitteilung. Dann hat der Rat auch keine Möglichkeit mehr, diese Angelegenheit an sich zu ziehen bzw. zu einer anderen Einschätzung zu kommen.

Das ist von den Sachverständigen vorgetragen worden. Es ist auch nachvollziehbar. Insofern können wir in diesem Zusammenhang Initiatoren von Bürgerbegehren auch keine Hilfestellung geben.

Zum zweiten Thema: Da ist Ihr Antrag ein wenig überholt. Er datiert vom 19.02. dieses Jahres. Das ist mittlerweile acht Monate her. Darauf nimmt auch Herr Biesenbach Bezug. In diesem Zusammenhang ist die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 1. August zu sehen. Es hat in einer Eilentscheidung ganz klar dargelegt, dass – bezogen auf die Frage, inwieweit Unterschriften von Unterstützern anzuerkennen sind –, nicht alle geforderten Angaben gemacht werden müssen, sondern es reicht völlig aus, wenn sie – sprich: die kommunalen Verwaltungen – in die Lage versetzt werden, durch Abgleich mit Meldedateien etc. in diesem Zusammenhang tätig zu werden.

Wir hatten in der Anhörung – die im Übrigen vor der OVG-Entscheidung datiert war – am 07.06.2013 deutlich gemacht, dass wir dort Handlungsbedarf sehen, aber nicht im Rahmen einer gesetzlichen Regelung, sondern in einer untergesetzlichen Regelung. Sie wissen wahrscheinlich auch, dass wir die entsprechenden Gespräche mit dem Ministerium geführt haben. Dann kam die Sommerpause, und es kam die Eilentscheidung. Die Sache hatte sich dann für die Initiatoren in der Art und Weise erledigt, dass das OVG-Urteil vom Innenministerium aufgegriffen wurde. Der entsprechende Erlass ist überarbeitet worden. Insofern wissen alle Kommunen Bescheid, wie mit entsprechenden Unterschriftenlisten umzugehen ist. Das ist in der Sache gut. Insofern hat sich Ihr Anliegen in der Angelegenheit erledigt bzw. dem ist dann auch Rechnung getragen worden.

(Kai Abrusatz [FDP]: Genau!)

Das ist auch gut so. Das war auch unser Anliegen. Wir haben das auch in der Anhörung deutlich gemacht. Insofern hat sich der Antrag erledigt. Daher auch die Ablehnung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Krüger. – Nun lerne ich noch etwas dazu: Ich kündige Sie immer mit Herr „Abrusatz“ an. Habe ich das falsch gemacht?

Kai Abrusatz (FDP): Sie können das halten, wie Sie es möchten. Sie können auch „Herr Abrusatz“ – phonetisch: „Abruzatz“ – sagen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Beides geht? Wunderbar! Ich lerne nicht aus – und die anderen auch nicht. Das ist gut so. Herr Abrusatz, Sie haben das Wort.

Kai Abrusatz (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren, jetzt bin ich schon seit über drei Jahren in diesem Haus, und Sie fragen mich jetzt danach, wie mein Name ausgesprochen wird. Ich freue mich

sehr. Ich weiß, Sie sind der Präsident. Deswegen sage ich einfach „Herr Präsident“. Ich kann auch „Herr Keymis“ sagen. Das ist kein Problem.

Zu der Frage, die der Kollege Krüger aufgerufen hat, will ich zunächst einmal deutlich machen: Die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts hat unseren Antrag im Prinzip bestätigt. Ich freue mich sehr, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das so gesehen hat. Die Kollegin Beer hat das OVG-Urteil – ich zitiere – mit dem Satz kommentiert: „Dieses Urteil stärkt die direkte Demokratie und befreit uns von bürokratischem Mehraufwand.“ In der Tat war es das Anliegen unseres Antrages, die direkte Demokratie zu stärken und bürokratische Hemmnisse abzubauen.

Zur Frage der Prüfung von Unterschriften haben wir jetzt Hinweise des Oberverwaltungsgerichtes. Das hat Klarheit gebracht. Das ist gut. In der Frage der obligatorischen Zulässigkeitsprüfung von Bürgerbegehren sind wir allerdings noch nicht weitergekommen. Die Tonalität der Debatte heute hier zeigt mir aber, dass die Regierungsfaktionen und die Christdemokraten interessiert sind, das Thema „Direkte Demokratie auf der kommunalen Ebene“ weiterzuentwickeln. Damit wird mir signalisiert, dass auch Sie Handlungsbedarf in dieser Frage sehen.

Es geht dabei nicht um Nachhilfestunden, sondern um eine Situation des Dialoges, des Miteinanders: Wie können wir sozusagen kommunale Demokratie stärken? Hierbei geht es nicht nur um die direkten Akteure im Rat – da haben wir ja vielfach Einigkeit, wenn ich an diverse Initiativen denke: Stichwort „Ehrenamtskommission“ und Ähnliches –, sondern auch um die Bürgerinnen und Bürger, die sich in die Demokratie einbringen möchten. Das muss ein belebendes Element sein, und es muss so unbürokratisch wie möglich gehalten werden. Genau deshalb zielt unser Antrag in diese Richtung.

Ich bin eigentlich sehr optimistisch, dass es uns in den nächsten Monaten – zumindest in dieser Wahlperiode – gelingen wird, Elemente der direkten Demokratie zu implementieren, die so bürgerfreundlich sind, dass diejenigen, die sich mit einem ganz konkreten Anliegen in ihrer Kommune bzw. Stadt beschäftigen, nicht mehr Hürden in den Weg gestellt bekommen, als unbedingt nötig.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Insofern stärkt das Urteil, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Tat nicht nur die direkte Demokratie, sondern es befreit uns, wie die Kollegin Beer gesagt hat, von bürokratischem Mehraufwand. Das ist in der Tat auch der Wesenszug, das Kernelement unseres Antrags.

Auch wenn Sie ihn heute wegen der Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss ablehnen werden, werden wir das auf Wiedervorlage haben. Ich freue mich dann auf eine gemeinsame Diskussion im Interesse der Sache. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Herrmann das Wort.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! – Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung sind für uns Piraten ein Kernthema. Ich habe – wenn ich Ihren letzten Äußerungen, Herr Abrusatz, folgen darf – fast das Gefühl, dass sich da ein Wettbewerb vorbereitet. Wir werden sehen, was in diesen Tagen auf uns zukommen wird.

Lassen Sie mich zu dem Antrag noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen. Das Wort von der Politikverdrossenheit steht stellvertretend für einige Entwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte, wobei es eigentlich „Politikerverdrossenheit“ heißen müsste; denn tatsächlich sind die Menschen sehr an Politik interessiert. Doch das, was sie daran hindert mitzumachen, ist ein Gefühl der Resignation, dass das nichts nutzt, dass „die da oben doch machen, was sie wollen“. Das ist ein Gefühl der Ohnmacht, ein Gefühl, ohne Macht zu sein.

Dabei hat in der Demokratie doch gerade der Bürger die Macht. So sollte es sein. Daran denken Politiker immer dann, wenn eine Wahl ansteht. Vielleicht waren es die Zeichen für die anstehende Kommunalwahl, Herr Kollege von der FDP, dass sie da noch einmal etwas zeigen wollen. Gerade im hinter uns gelassenen Wahlkampf haben wir es auch wieder erlebt, wie die Parteien ihre Infostände aus dem Keller geholt und sich der Aufgabe gestellt haben, mit dem Bürger in Kontakt zu treten. Manchmal sah das ein bisschen wie eine lästige Pflichtübung aus.

Jetzt sind die Gesichter gewählt. Die Parteien ziehen sich für die nächsten vier bis fünf Jahre in die Parlamente zurück, um sich ihren Ritualen zu widmen. Wir erleben das hier zur Genüge.

Die Demokratie erscheint den Bürgern somit als starres System, in dem sich nur schwer etwas bewegen lässt. Demokratie muss aber lebendig, dynamisch gelebt werden. Sie muss beweglich sein und weiterentwickelt werden. Daher sind Elemente der Beteiligung der Bürger so wichtig. Sie geben den Menschen die Möglichkeit, direkten Einfluss auf das politische Geschehen zu nehmen – auch zwischen den Wahljahren.

Wichtig ist dabei, dass keine Alibiveranstaltungen geschaffen werden. Daher dürfen Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung keine unnötigen Hürden enthalten. So kann zum Beispiel jeder Bürger auf der Webseite www.openantrag.de an inzwischen 47 Stadt-, Bezirks- und Landesparlamente einen Antrag stellen. Hier ist die einzige Hürde ein Internetanschluss.

Bei der Anerkennung von Unterschriften zu Bürgerbegehren mussten wir aber feststellen, dass das unterschiedliche Vorgehen der Kommunen bei der Prüfung eine echte Hürde war. Völlig unverständlich ist es, wenn Bürgerbegehren zu einer Umgehungsstraße platzen, nur weil das Formfeld „Geburtsdatum“ nicht überall ausgefüllt ist.

An dieser Stelle möchte ich einmal Organisationen wie „Mehr Demokratie e. V.“ danken, dass sie seit Jahren die Durchführung von Bürgerbegehren beobachten und mehrere Fälle dokumentiert haben, in denen entscheidende Unterschriften für ungültig erklärt wurden, nur weil nicht alle Formfelder ausgefüllt waren. So kann nämlich eine vermeintlich kleine Regelungslücke ein großes Vorhaben wie die Beteiligung der Bürger an einzelnen politischen Fragen massiv stören und die Menschen verlieren weiter Vertrauen in das System, die parlamentarische Demokratie und die gewünschte Bürgerbeteiligung.

Deswegen schrieben wir Piraten auch in unser Wahlprogramm zur Landtagswahl 2012:

„Die Piraten NRW streben eine Änderung der Gemeindeordnung an, die die Erfolgschancen für Bürgerbegehren entscheidend verbessert und überflüssige Hürden abbaut.“

Nun hat sich die FDP dieses Themas angenommen und erinnert damit an ihre frühere Geschichte als Bürgerrechtspartei. Für Ihren Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich mich ganz ehrlich und ohne Ironie herzlich bedanken. Zwar ist der Antrag in großen Teilen obsolet, wie wir es schon gehört haben. Die Kollegen haben ausgeführt: Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts hat den Antrag letztlich in großen Teilen schon bestätigt. Die Landesregierung hat – das hat gerade auch Herr Hübner gesagt – die Kommunen über den Gerichtsbeschluss schon informiert.

Aber das ist nicht genug. Eine verbindliche Regelung ist nämlich wichtig. Sonst wird es mit den Jahren unübersichtlich, wenn man immer auf frühere Gerichtsentscheidungen verweisen muss. Der Antrag, wie auch unser Wahlprogramm, fordern die Festschreibung in der Gemeindeordnung.

Bezüglich des zweiten Punkts, nämlich der Vorabprüfung über die Zulässigkeit von Bürgerbegehren, gibt es noch Diskussionsbedarf – auch innerhalb meiner eigenen Fraktion. Aber es lohnt sich, darüber nachzudenken. Das niedersächsische Modell, nach dem ein Bürgerbegehren auf Antrag geprüft wird, klingt zumindest interessant.

Ich würde mir wünschen, dass die Landesregierung eine solche Vorabprüfung in Erwägung zieht – aber bitte bevor erst wieder ein Gericht dazu urteilen muss.

Da unsere Positionen im Antrag der FDP-Fraktion in vollem Umfang enthalten sind, empfehle ich meiner Fraktion, dem Antrag zuzustimmen und damit die

Beschlussempfehlung abzulehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Wesentliche zu diesem Antrag ist, denke ich, ausgetauscht worden. Das will ich nur um die Feststellung ergänzen, dass der Leitfaden für Bürgerinnen und Bürger, die ein Bürgerbegehren planen, auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres und Kommunales natürlich einsehbar und aufgrund des Urteils des OVG längst angepasst ist. Unsicherheiten bei der Durchführung kann es also nicht mehr geben.

Ich will darüber hinaus Bezug nehmen auf den Wortbeitrag von Herrn Biesenbach, der auf die gestrige Anhörung zum Solidarpakt einging. Gestatten Sie mir den Hinweis, Herr Abgeordneter Biesenbach, dass es eine Anhörung zur Solidarumlage war. Das Wort „Pakt“ kommt im Stärkungspakt vor. Dieser Stärkungspakt Stadtfinanzen, Herr Biesenbach, ist von allen drei kommunalen Spitzenverbänden unisono auch in der gestrigen Anhörung eindrücklich als immense Anstrengung der Landesregierung gelobt worden, die Kommunalfinanzen zu stabilisieren.

Herr Biesenbach, das ist ein Lob, das Sie zwischen 2005 und 2010 nie bekommen haben und in Zukunft auch nicht bekommen werden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung: Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/3493, den Antrag Drucksache 16/2116 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktion der FDP und die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der CDU.

Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/3493** mit dem festgestellten Ergebnis **angenommen** und der **Antrag** der Fraktion der **FDP Drucksache 16/2116 abgelehnt**.

Ich rufe auf

12 Landesregierung muss für kommunale Verteilungsgerechtigkeit bei den Bundesmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets sorgen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4158

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion als erstem Redner Herrn Kollegen Kuper das Wort. – Bitte schön!

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Erinnern Sie sich noch an den Neujahrstag 2011? – Im Einzelfall ist das sicherlich sehr unterschiedlich. Aber zu diesem Datum wurde das von der Bundesregierung geschaffene Bildungs- und Teilhabepaket rechtsgültig. Es sollte Kindern aus allen gesellschaftlichen Schichten den Zugang zu Bildung und Teilhabe ermöglichen.

Das wird mittlerweile gut angenommen, wenngleich es immer noch regionale und kommunale Unterschiede im Grad der Nutzung gibt. Anspruchsberechtigt sind jene Kinder und Jugendlichen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, also Kinder von Eltern, die beispielsweise Bezieher von Hartz IV sind, aber auch Kinder von Asylbewerbern oder Wohngeldempfängern.

Die Finanzierung erfolgt durch den Bund. Die Kosten werden den Ländern ersetzt. Die Länder wiederum reichen diese Gelder an die kreisfreien Städte und Kreise weiter. Dies erfolgt in Niedersachsen, Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mittels einer Spitzabrechnung. Den Kommunen werden also ganz exakt die Ausgaben erstattet, die durch das Bildungs- und Teilhabepaket entstanden sind.

In Nordrhein-Westfalen dagegen findet eine pauschale Weiterleitung der Mittel statt. Dies führt zu einer ungerechten Verteilung innerhalb der kommunalen Familie. Beispielsweise haben die Kreise Gütersloh, Herford, Borken durch aktives Werben und großen Einsatz eine überdurchschnittliche Nutzung und Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes. Sie können ihre Ausgaben aber nicht durch die Landeserstattung decken. Andere Kommunen hingegen profitieren, weil sie erheblich mehr Geld bekommen, als ihr tatsächlicher Bedarf ist.

(Zuruf von der SPD)

Wer Hilfe leistet, bleibt heute auf den Kosten sitzen. Das darf nicht sein.

Die Bundesregierung ihrerseits passt ihre Finanzierung jährlich an, ermöglicht eine Spitzabrechnung und gleicht Mehr- und Minderausgaben aus.

Und NRW? In NRW summieren sich die kommunalen Ausgaben auf 120 Millionen €. Das Land hinge-

gen erhielt vom Bund 190 Millionen €. Deshalb ist die Frage gestattet: Wo sind die verbliebenen 70 Millionen €?

Dazu passen würde die Meldung der „WAZ“ vom 10. Oktober aus Essen – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

„Sieben Millionen Euro für arme Kinder in Essen verschwunden

Von den mehr als zehn Millionen Euro, die zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets nach Essen flossen, wurden im Startjahr gerade einmal drei Millionen ausgegeben.“

Da nach der damaligen Regelung die Übertragung der Mittel nicht möglich war, ist das Geld in Essen für andere kommunale Zwecke genutzt worden. Essen wird mit Sicherheit kein Einzelfall sein.

Es ist müßig, über die Gründe zu spekulieren. Die heutige Abrechnung ist in jedem Falle – auch nach Auffassung aller kommunalen Spitzenverbände – eine Ungerechtigkeit gegenüber den betroffenen Kommunen und somit auch gegenüber den betroffenen Menschen. Unser Antrag soll notwendige Änderungen konstruktiv auf den Weg bringen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Bevor wir in der Rednerliste voranschreiten, darf ich für das Protokoll zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses zu Tagesordnungspunkt 11 noch ausdrücklich ergänzend festhalten, dass der fraktionslose Abgeordnete Stein ebenfalls gegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik votiert hat.

Wir fahren mit der Beratung von Tagesordnungspunkt 12 fort. Ich darf für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Scheffler das Wort erteilen. Bitte schön.

Michael Scheffler (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bildungs- und Teilhabepaket ist ein Thema, zu dem ich mich hier schon sehr häufig geäußert habe. Ich will vorausschicken, es ist und bleibt ein Bürokratiemonster, auch wenn uns der CDU-Kollege das Bildungs- und Teilhabepaket eben wieder schönreden wollte. Ich glaube, das kann man nicht schönreden.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Kuper hat anscheinend auch ein schlechtes Gedächtnis. Sonst müsste er sich daran erinnern, dass das Land Nordrhein-Westfalen zum Bildungs- und Teilhabepaket im Verfahren im Vermittlungsausschuss eine Spitzabrechnung, mit Gutachten hinterlegt, verlangt hat, und siehe da, die Bundesregierung, damals untergehakt mit dem

Deutschen Landkreistag, hat diese Spitzabrechnung abgelehnt.

Es wäre wohl sehr hilfreich gewesen, wenn die CDU damals auch auf Bundesebene ihre Stimme erhoben und gesagt hätte: Liebe Frau von der Leyen – liebe Bundesregierung –, folgen Sie dem Vorschlag Nordrhein-Westfalens und führen Sie eine Spitzabrechnung ein! Dann wären wir heute schon ein ganzes Stück weiter und hätten das, was Sie hier verlangen, schon seit zwei Jahren umgesetzt.

(Beifall von der SPD)

Aber auch diese Änderungen dürfen nicht den Blick darauf verwehren, dass das Bildungs- und Teilhabepaket nach wie vor kritisch begleitet werden muss. Ich habe eben gesagt, Herr Kollege Kuper redet sich das schön. Nach wie vor kommen zu wenige Leistungen bei den Kindern an. Deshalb ist es für uns notwendig, die Ursachen der Benachteiligung und nicht nur die Symptome zu bekämpfen. Wir haben ein vom Bund finanziertes kommunales Fürsorgesystem mit hohem Verwaltungsaufwand und ebenso großer Zersplitterung auf kommunaler Ebene. Das ist in vielen Fällen sinnlos und teuer.

Zudem birgt das Bildungs- und Teilhabepaket auch Ungerechtigkeiten. Je nachdem, in welcher Region ein Kind lebt und welche Angebotsstruktur dort vorhanden ist, kann es vielleicht überhaupt nicht von Leistungen profitieren. Teilweise haben sich die Leistungen sogar verschlechtert. Ich erinnere daran, dass das Mittagessen für Kinder vorher kostenlos war. Heute müssen auch die Bedarfsgemeinschaften dafür 1 € aufwenden.

Ich will Ihnen eines ganz deutlich sagen: Die SPD-Fraktion möchte nach wie vor, dass die Gelder des Bildungs- und Teilhabepakets in die Infrastruktur investiert werden, um sie den Kindertageseinrichtungen, den Kindertagespflegestätten und den Schulen direkt zur Verfügung zu stellen. Da ist das Geld besser aufgehoben, als wenn wir es an vielen Stellen sinnlos für Bürokratie ausgeben.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Eines sei auch noch klar gesagt, weil das auch ein wesentlicher Bestandteil des Bildungs- und Teilhabepakets ist: Mit dem Effektivsten im Bildungs- und Teilhabepaket ist die Schulsozialarbeit. Wir sind ganz entschieden der Auffassung, dass die Schulsozialarbeit auch über das Jahr 2013 hinaus fortgesetzt werden muss und der Bund sich bereit erklären muss, die Finanzierung zu übernehmen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich habe eben darauf hingewiesen, dass Nordrhein-Westfalen im Vermittlungsausschuss bereits gefordert hat, eine Spitzabrechnung zu ermöglichen. Wir sind für solche Lösungen offen. Sonst hätte Nordrhein-Westfalen das damals nicht im Bundesrat

thematisiert. Es muss gewährleistet sein, dass wir eine rechtssichere Lösung haben und Nordrhein-Westfalen nicht Gefahr läuft, ein Ausfallbürge des Bundes zu werden. Das wäre wohl das Schlechteste, was uns passieren könnte.

Wir würden es außerdem ausdrücklich begrüßen, wenn das Kooperationsverbot von Bund und Ländern im Bildungswesen überdacht und abgeschafft würde.

Wir müssen uns auch ein wenig davor hüten, Herr Kollege Kuper, jetzt mit dem Thema „Bildungs- und Teilhabepaket“ im Vorfeld der Kommunalwahlen hier im Landtag Wahlkampf zu machen. Wir müssten vielmehr gemeinsam dafür sorgen, dass die Gelder bei den Kindern ankommen und dass diese nicht zur Sparkasse der Kämmerer werden. Das gibt meines Erachtens das Bildungs- und Teilhabepaket auch nicht her.

Wir stimmen der Überweisung zu, hätten es allerdings begrüßt, wenn diese Überweisung direkt an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales gegangen wäre, der in diesem Hause für dieses Thema zuständig ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding das Wort.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es könnte alles so einfach sein: Die Bundesregierung stellt den Kommunen für einen bestimmten Zweck Geld zur Verfügung, die Städte und Gemeinden nehmen das Geld, und setzen es zielgerichtet und zweckgemäß ein.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Alles wäre gut.

Tatsächlich finden die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz sehr unterschiedliche Anwendungen. Das reicht vom überdurchschnittlichen Einsatz bis hin zum unterdurchschnittlichen Einsatz. Da ist es eigentlich ziemlich egal, und es spielt überhaupt keine Rolle, ob die Kommune reich ist oder ob sie arm ist, ob sie ein Ballungszentrum darstellt oder im ländlichen Raum liegt.

Warum ist das so? Einerseits haben wir es hier mit der mangelnden Wahrnehmung der Hinwirkungspflicht einiger Kommunen zu tun, andererseits hat der Bund mit dem Bildungs- und Teilhabegesetz auch ein schwer verdauliches Bürokratiemonster geschaffen. Im Ergebnis werden zum einen diejenigen, die davon profitieren sollen, nicht ausreichend erreicht; zum anderen gibt es die sehr engagierten Kommunen, die ihre Fördermittel zu 100 % zweck-

entsprechend einsetzen, aber auch die Kommunen, die diese Mittel nur zum Teil zweckentsprechend einsetzen und den Rest im Haushalt versacken lassen.

In dieser Gemengelage – und spätestens jetzt – könnte die Bundesregierung ein eher wenig wirksames Gesetz nachbessern oder aber wenigstens Mechanismen einschalten, die dazu führen, dass das Geld tatsächlich an die richtige Adresse gelangt.

Was macht die Bundesregierung stattdessen? Sie hat die Fördermittel reduziert. In NRW macht dies einen Verlust von gut 37 % der ursprünglichen Fördersumme aus, und das vor dem Hintergrund, dass die ursprüngliche Fördersumme ohnehin schon nicht ausgereicht hat, um den Anspruch zu 100 % zu erfüllen.

Ich möchte dies an einem Beispiel deutlich machen. Die Stadt Münster ist in dieser Angelegenheit sehr aktiv und verausgabt fast 100 % der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zielgerichtet, um die Probleme der Betroffenen zu mildern. Sie führt dabei ein sehr enges Berichtswesen und kann nun belegen, dass sie tatsächlich nur ein Drittel der Anspruchsberechtigten mit dem vom Bund zur Verfügung gestellten Geld versorgen kann.

Es lohnt sich also durchaus, etwas genauer hinzuschauen: Die Städte und Gemeinden erhalten weniger Bundesmittel aus dem BuT; Leidtragende sind hier zugegebenermaßen insbesondere die sehr aktiven Kommunen; da sind wir uns sicherlich alle einig. Aber es trifft vor allem diejenigen, um die es hier eigentlich geht, nämlich die Kinder und Jugendlichen, die in Familien mit prekärer Einkommenslage leben.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2010 deutlich gemacht, dass sich aus dem Grundgesetz ein Grundrecht auf die Teilhabe an der Gesellschaft – also auf ein sozio-kulturelles Existenzminimum – ableitet. Insbesondere für Kinder muss dieses Recht gewährleistet werden, was unter anderem in einem anderen Regelsatzmodell zum Ausdruck kommen sollte.

Die bisherige schwarz-gelbe Bundesregierung hat jedoch nicht die Regelsätze für Kinder angehoben, sondern das BuT kreierte. Da reicht es aber an dieser Stelle leider nicht aus, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das Land zu beauftragen, die Mittel anders zu verteilen, als das bisher geschehen ist.

Ich finde, es ist schon eine sehr schwere Aufgabe, Mittel gerecht zu verteilen, die ohnehin schon nicht ausreichen und die dann noch gekürzt werden. Es ist auch zu kurz gegriffen. Tatsächlich müssen wir uns doch fragen, ob mit der Kürzung des Anteils an den Kosten der Unterkunft (KdU) von 5,4 % auf 3,4 % für NRW die Intention des Verfassungsurteils nicht unterlaufen wird.

Diese Frage und die Frage, wie bisher gering engagierte Kommunen motiviert und unterstützt werden können, sowie die Frage, wie diese Bundesmittel verteilt werden können, sollten uns in den Ausschüssen beschäftigen. Ich freue mich sehr auf die Diskussion mit Ihnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Abruszat das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich die Kollegen der Regierungskoalition hier höre, dann fällt mir nur ein: Schuld sind immer die anderen!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich kann diese Debatte nicht mehr hören! Herr Kollege Scheffler sagt, wir sollten keinen Wahlkampf machen; die CDU würde mit diesem Antrag Wahlkampf für die Kommunalwahlen betreiben.

Herr Kollege Scheffler, Sie haben gesagt, es müsse dafür gesorgt werden, dass die Gelder richtig ankommen. Ja, genau das ist es! Dann machen Sie es doch! Das ist ein Umsetzungsproblem Ihrer Landesregierung, das ist ein Exekutivproblem.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das ist Ihr Problem! Diese ständigen Verschiebebahnhöfe, mit denen Sie die Schuld immer bei anderen suchen, halte ich, ehrlich gesagt, für nicht zielführend. Die Länder müssen in ihrer Funktion als Geldboten dafür sorgen, dass die Bundesmittel, die Sie in allen Plenardebatten immer einfordern, zielgerichtet vor Ort bei den Kommunen ankommen.

Das ist das Entscheidende, hierfür tragen Sie die Verantwortung.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie bitte. Herr Abruszat, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Garbrecht zulassen?

Kai Abruszat (FDP): Aber selbstverständlich.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann bitte.

Günter Garbrecht (SPD): Danke schön, Herr Kollege Abruszat. – Sie wissen ja auch, dass die zugewiesenen Mittel für die Kommunen 2011 und 2012 nur zu einem geringen Anteil ausgeschöpft worden sind. Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrem Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt, dass dieses Problem auch bei den Kommunen, die 2012 und 2013 einen Aus-

schöpfungsgrad haben, der über dem ihnen zugewiesenen Mittelbedarf liegt, eher ein mittelfristiges ist.

Können Sie jetzt konkret einen Kreis, eine kommunale Gliederung in Nordrhein-Westfalen nennen, die ihre zurückgestellten Mittel schon vollständig aufgebraucht hat und dann Bildungs- und Teilhabemittel aus ihrem kommunalen Etat finanzieren würde?

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Garbrecht. Ich freue mich sehr, dass Sie danach fragen. Es geht hier erst einmal um eine grundsätzliche Systematik, wie man Bundesmittel verteilt. Dass gerade Sie die kommunalen Spitzenverbände als Kronzeugen einer klugen Exekutive der Landesregierung anführen, das ist wirklich ein Witz. Die kommunalen Spitzenverbände haben in der Tat kritisiert, wie Sie das hier umsetzen. Das ist doch der entscheidende Punkt.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Hören Sie da auf die kommunalen Spitzenverbände!

Ich bin im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes. Die Freude über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Nordrhein-Westfalen hält sich bei den kommunalen Spitzenverbänden – höflich formuliert – in engen Grenzen. Es gibt Dinge wie den Stärkungspakt mit der Abundanzumlage, die die kommunalen Spitzenverbände mehr beschäftigen; das hat Herr Kollege Biesenbach eben gesagt. Das hier ist für Sie in der Tat kein Gewinnerthema.

Deswegen verstehe ich auch nicht, dass Sie den Antrag der CDU – der Antrag ist ja nicht von uns gekommen, Herr Kollege Garbrecht – als Wahlkampfpolemik abtun. Es gibt aus den Kommunen heraus die Sorge, dass die Gelder nicht vollständig fließen, dass sie fehlgeleitet fließen, dass es Fehlansätze gibt. Das muss abgestellt werden. Ich finde, bei aller Ritualität, die wir in diesem Hause immer haben, kann man darüber doch mal diskutieren. Deswegen wollen wir das in einem Ausschuss auch tun.

(Beifall von der FDP)

Die rot-grüne Landesregierung ist für die sachgerechte Weitergabe der Mittel verantwortlich. Der Kollege Kuper, verehrter Herr Kollege Garbrecht, hat eben auch aus den Medien zitiert. Er hat im Prinzip – ich weiß nicht, ob Sie schon hier waren, als Herr Kollege Kuper geredet hat – die Dinge an der Stelle auf den Punkt gebracht: Das Verhalten der Landesregierung – Minister Schneider kann es gleich noch einmal deutlich machen – wird aus Sicht der kommunalen Familie als unfair empfunden. Ich finde, das muss abgestellt werden. Dazu dient dieser Antrag.

Darüber sollten wir in den zuständigen Gremien dieses Hauses sprechen. An dieser Debatte wollen wir uns konstruktiv beteiligen. Ich glaube, dann ist auch denjenigen gedient, um die es geht: Es geht um die Kinder vor Ort, die von diesem Paket profitieren. Da sind wir uns doch alle einig. Das hat doch die Kollegin der Fraktion der Grünen hier deutlich gemacht.

Lassen Sie uns das in den Mittelpunkt stellen, lassen wir die Grabenkämpfe an der Stelle beiseite, lassen Sie uns eine sorgfältige, handwerklich gute exekutive Umsetzung dieser Maßnahme auf den Weg bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Abrusatz. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe verbliebenen Zuschauer auf der Tribüne und natürlich im Livestream! Man darf das Bildungs- und Teilhabepaket ruhigen Gewissens als Mogelpackung bezeichnen. Ursprünglich gut gemeint, bleibt es in der Praxis mit vielen, oft kaum behebbaren Konstruktionsfehlern auf der Strecke.

Das Bildungspaket wurde ebenso wie das Hartz-IV-System auf eine schiefe Ebene gesetzt und hat wenig auf der Haben-, jedoch viel auf der Sollseite zu verbuchen. Nicht die Belange der Kinder und der Leistungsberechtigten stehen im Mittelpunkt, sondern die finanziellen und machtpolitischen Interessen der drei staatlichen Ebenen Bund, Länder und Kommunen.

In diesem Geflecht aus Verwaltungs-, Aufsichts- und Finanzinteressen kommen berechnete sozial- und bildungspolitische Anliegen schnell unter die Räder. Fachpolitisch sinnvolle Lösungen, von der alle Kinder profitieren würden, sind in diesem Konstrukt nicht möglich.

Erschwerend kommen verfassungsrechtliche Hindernisse wie das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Bildungswesen oder die fehlende Möglichkeit der direkten Aufgabenübertragung vom Bund an die Kommunen hinzu. Hierdurch wird eine zielgerichtete Zusammenarbeit der staatlichen Akteure unmöglich gemacht. Die Leidtragenden an dieser Stelle sind wie bei vielen weiteren Vorhaben, Gesetzen etc. unsere Kinder.

Doch die Lösung dessen ist nicht Ziel des Antrags der CDU. Die CDU-Fraktion möchte eine generelle Abrechnung der Leistungen aus dem Bildungspaket auf den letzten Cent einführen.

Interessant ist: Eine ähnliche Forderung hat das Land NRW an den Bund gerichtet, als dieses Paket verhandelt wurde. Der Bund hat allerdings unter

Federführung einer CDU-Regierung in seiner Ausgleichsregelung auf die centgenaue Erstattung verzichtet und weist seit der Einführung des Paketes den Ausgleich für die Kosten pauschal zu, wohl auch in der Absicht, in den Kommunen eine größere Akzeptanz zu erhalten.

Es muss den Kommunen, die über den geschätzten Bedarf hinaus Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket verteilt haben, natürlich möglich sein, nachweislich erhöhte Bedarfe aus dem Gesamtpfand erstattet zu bekommen. Aber das ist ja schon jetzt durchaus möglich.

Eine grundsätzliche und allgemeine centgenaue Abrechnung würde hier allerdings einen deutlichen behördlichen Mehraufwand bedeuten. Der daraus resultierende Nutzen für Empfänger und Kommunen darf bezweifelt werden. Um dieses Instrument überhaupt weiterhin sinnvoll einzusetzen, sollte der Aufwand für die Kommunen nicht zu weiteren teuren Verwaltungsakten führen. Einer bedarfsgerechten Nachfinanzierung stehen wir als Piraten allerdings positiv gegenüber.

In seiner derzeitigen Form weist das Bildungspaket jedoch ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Ob das jetzige Werkzeug „Bildungs- und Teilhabepaket“ sozialpolitisch überhaupt Sinn macht, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich nicht debattieren. Das würde den Rahmen einer Block-I-Rede definitiv sprengen, und über eine finanzielle Verteilung müssten wir uns hinterher wahrscheinlich gar nicht mehr unterhalten.

Zum Schluss noch eine Zahl zum Nachdenken: In Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2012 rund 633.000 Kinder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Damit leben mindestens 633.000 Kinder an der Armutsgrenze. Denn hier handelt es sich nur um die Antragszahlen; die Gesamtzahl dürfte sogar bei 1,2 Millionen Kindern liegen. Hier sind wirkliche Lösungen für die Familien und vor allen Dingen für die Kinder gefordert und nicht nur eine neue Finanzverteilung.

Von daher freue ich mich auf eine angeregte Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung erteile ich Minister Schneider das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zwei Vorbemerkungen.

Es geht nicht darum, die Schuld immer bei den anderen zu suchen. Aber man muss schon, wenn es um solche Verfahren geht wie das in Rede stehende, die Geschichte bemühen. Ich kann Ihnen sagen:

Ohne Nordrhein-Westfalen und andere Bundesländer gäbe es das Bildungs- und Teilhabepaket überhaupt nicht. Wir waren die Geburtshelfer aufgrund der auch für die Bundesregierung sehr schwierigen verfassungsrechtlichen Situation zur damaligen Zeit.

Die zweite Vorbemerkung: Diese Diskussion wird ja nicht nur in Nordrhein-Westfalen geführt. In neun Flächenländern wird so abgerechnet wie in NRW. In vieren findet Spitzabrechnung statt. Was nun sinnvoll ist und zukünftig betrieben werden soll, ist überall Diskussionsgegenstand.

Man sollte aber nicht den Eindruck erwecken wollen, dass das Vorgehen dieser Landesregierung nicht rechtskonform ist. Wir halten uns hier an Recht und Gesetz.

Ich muss auch zurückweisen, dass diejenigen Kommunen, die einen „höheren Auslastungsgrad“ haben, mit armen Kindern besser umgehen als andere Kommunen, in denen nicht so viele Mittel pro anspruchsberechtigtem Kind abfließen. Die Verhältnisse sind eben anders. Die Verhältnisse in Heek im westlichen Münsterland, wo der Bürgermeister eigentlich fast jedes Kind persönlich kennt, sind anders als im Dortmunder oder im Essener Norden. Das muss man berücksichtigen, wenn es um die Verteilung dieser Mittel geht.

Im Übrigen kann ich Günter Garbrecht nur zustimmen: Es ist überhaupt noch nicht absehbar, dass in einer Kommune Geld fehlen wird. Lassen wir die Dinge doch auf uns zukommen. Wir haben ja auch im Landeshaushalt in bestimmten Punkten vorgesorgt, wenn es zum Beispiel um das Mittagessen geht. Ich sage Ihnen: Nach meiner Einschätzung wird es keine Kommune geben, in der Mittel fehlen, um den Ansprüchen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gerecht werden zu können. Das halte ich für ausgeschlossen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, entschuldigen Sie. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Kuper zulassen?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte schön.

André Kuper (CDU): Vielen Dank, Herr Minister. Sie hatten gerade darauf hingewiesen, dass Sie bis jetzt noch keine Erkenntnisse darüber hätten, dass eine Kommune mit dem Geld nicht hinkommen würde. Meines Wissens sind Sie gerade beim Landrat des Kreises Gütersloh gewesen, der Ihnen genau das berichtet hat, nämlich dass der Kreis Gütersloh mit dem Geld nicht auskommt und sogar eigenes kommunales Geld hinzunehmen musste.

(Beifall von der CDU)

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Der dortige Landrat hat auf die aus seiner Sicht vorhandene Gefahr hingewiesen. Aber er hat mir nicht definitiv mitgeteilt, dass er zur Bewältigung der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets zu wenig Geld hat. Das war nicht Gegenstand dieses sehr vertraulichen Gespräches. Deshalb freue ich mich, dass Sie im Landtagsplenum darauf Bezug nehmen.

(Heiterkeit von der SPD)

So ist das eben mit Vertraulichkeit.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Wir – und darauf können Sie sich verlassen – werden sehr genau überlegen, ob wir bei den Abrechnungsmodalitäten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Veränderungen vornehmen. Eigentlich ist eine Verallgemeinerung auch der Abrechnungsmodalitäten Angelegenheit des Bundes. Eigentlich hätten wir hierzu Initiativen der Bundesregierung erwarten müssen. Das hat jetzt nichts damit zu tun, dass wir den Schwarzen Peter vergeben wollen. Nein! Das hat etwas damit zu tun, dass man nicht im Prinzip eine neue Säule in der Sozialpolitik errichten kann, ohne die Einzelheiten, die damit in Verbindung stehen, wie die Abrechnung der Mittel, die eingesetzt werden, zu regeln. Hier gibt es also Unterlassungen der Bundesregierung, die wir uns hier nicht anleihen lassen wollen und auch können.

Meine Damen und Herren, nach wie vor ist es so, dass zumindest die Finanzierung von Strukturen über einen Teil der jetzt zur Verfügung stehenden Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket notwendig wäre. Ich kann hier dem Abgeordneten Scheffler nur zustimmen. Dies wäre sachgerechter gewesen.

Die Bürokratiekosten sind nach wie vor sehr hoch, obwohl zum Beispiel Nordrhein-Westfalen die Beantragung der Mittel, was Bürokratie anbelangt, minimiert hat. Im Grunde genommen reicht ein Kreuz, um die Mittel zu beantragen. Dennoch sind die Erfolge sehr, sehr unterschiedlich. Das hängt sicherlich auch mit der Klientel zusammen, mit der man es da zu tun hat. Die Menschen selbst sind zum Teil sehr ungeübt im Umgang mit solchen bürokratischen Vorgängen. Dies muss man natürlich auch berücksichtigen, wenn man von unterschiedlicher Inanspruchnahme spricht.

Also noch einmal: Wir befinden uns mit anderen Bundesländern in einem Diskussionsprozess. Wir hoffen, dass die neue Bundesregierung – von welchen Parteien sie auch immer gebildet wird – den Mut und die Initiative entwickelt, um hier zu einheitlichen Regelungen beizutragen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Minister.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Unser Ziel ist die völlige Ausschöpfung der vorhandenen Mittel. Ich sage Ihnen noch einmal: Es wird in Nordrhein-Westfalen nicht den Zustand geben, dass arme Kinder, Anspruchsberechtigte, die Mittel nach dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht erhalten können, weil Geld fehlt oder ungerecht verteilt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult, denn Herr Kollege Kuper möchte eine Kurzintervention starten.

Bevor er das tut, darf ich der guten Ordnung halber darauf hinweisen, dass die Landesregierung die vereinbarte Redezeit um eine Minute und 31 Sekunden überzogen hat. Wer von den Rednern der Fraktionen das möchte, kann diese Zeit selbstverständlich noch nutzen.

Jetzt aber zur Kurzintervention. 90 Sekunden für Herrn Kollegen Kuper. – Bitte schön.

André Kuper (CDU): Vielen Dank. – Herr Minister, mir liegt ein Schreiben des Landrates des Kreises Gütersloh vor. Dieses Schreiben ist nicht nur mir, sondern auch den Abgeordneten Feuß, Doppmeier, Brems, Fortmeier und Garbrecht am 31. Juli 2013 zugeleitet worden. In diesem Schreiben spricht der Landrat auf Seite 2 von einem krassen Missverhältnis und führt dann wortwörtlich aus – ich zitiere –:

„Dementgegen stehen insbesondere Landkreise, deren tatsächliche Aufwendungen durch die Mittelverteilung des Landes ungedeckt bleiben, so beispielsweise in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Herford und – am stärksten betroffen – im Kreis Gütersloh. Nach der Ermittlung des Jahresergebnisses für das Jahr 2012 gab der Kreis Gütersloh 2.340.000 Euro für Bildung und Teilhabe ... aus. Erstattet hiervon wurden nur 1.810.000 Euro.“

Etwas weiter schreibt er dann:

„... wird der Fehlbetrag für den Kreis Gütersloh von bisher 530.000 Euro auf 1.144.500 Euro steigen ...“

Würden Sie das bitte zur Kenntnis nehmen?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ich nehme das zur Kenntnis. Ich kann Ihnen sagen: Eine endgültige Abrechnung der Mittel liegt noch nicht vor. Darauf warten wir, um auch unsere zukünftige Vorgehensweise darauf einzustellen.

Zur Beleuchtung der Ursachen für die unterschiedliche Inanspruchnahme habe ich, so denke ich, aus-

reichend beigetragen, habe ich die entsprechenden Darstellungen geliefert.

Noch einmal: In keinem Landkreis – es handelt sich ja überwiegend um Landkreise – wird Geld nicht zur Verfügung stehen, wenn es darum geht, Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu finanzieren.

Im Übrigen wäre es schön, wenn Sie mir diesen Schriftwechsel auch mal zugänglich machen würden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – André Kuper [CDU]: Gerne!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Das waren die Kurzintervention und die Antwort darauf.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Garbrecht hat den Wunsch, die noch zur Verfügung stehende Redezeit zu nutzen. Ich erteile ihm das Wort.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kuper, Sie haben ja eine Anfrage gestellt, die die Landesregierung auch beantwortet hat. Wenn Sie die Ausschöpfungszahlen nebeneinanderlegen und eine prozentuale Berechnung anstellen würden, dann kämen Sie zu dem Ergebnis, dass der Kreis Gütersloh die Mittel im Jahre 2011 zu 63 % und im Jahre 2012 zu 122 % ausgeschöpft hat. Da ist ein Delta. Daher kann man nicht davon reden, dass der Kreis Gütersloh in den Jahren 2011 und 2012 Mittel der kommunalen Familie zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes geleistet hat.

Deswegen habe ich auch den Kollegen Abruszat gefragt, welche Gebietskörperschaft bisher kommunale Mittel verausgabt hat. Er ist die Antwort schuldig geblieben.

Sie bleiben die Antwort auch schuldig, weil Sie keinen Kreis und keine kreisfreie Stadt in Nordrhein-Westfalen finden, die diese Ausgaben nicht aus den zugewiesenen Mitteln und den von 2011 zurückgestellten Mitteln hätte leisten können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Deute ich die Handzeichen richtig, dass Herr Kollege Kuper auch noch einmal sprechen möchte?

(André Kuper [CDU]: Das brauche ich jetzt nicht!)

– Nein. Dann habe ich fehlgedeutet. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/4158** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik – federführend** – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Mitberatung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich darf um das Handzeichen derjenigen bitten, die bereit sind, dieser Überweisungsempfehlung zu folgen. – Erhebt sich Widerspruch? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir treten ein in Tagesordnungspunkt

13 Gesetz zur Einführung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2287

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/4168

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Ganzke das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen braucht ein Gesetz zur Einführung der untergesetzlichen Normenkontrolle zur Verbesserung der Rechtsschutzmöglichkeiten des einzelnen Bürgers und um Rechtsschutzlücken zu schließen. – So haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, Ihren Gesetzentwurf begründet.

Seitens der SPD-Fraktion haben wir schon bei der Einbringung dieses Entwurfes angemerkt, dass wir durch ihn eine Rechtsschutzverbesserung für den Bürger nicht sehen und auch keine Rechtsschutzlücken erkennen können. Das hat sich nach unserer Ansicht in der erfolgten Anhörung bewahrheitet, die wir gemeinsam mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik durchgeführt haben und die sehr intensiv war.

Für den Bürger ergeben sich durch den vorgelegten Gesetzentwurf unserer Ansicht nach gerade keine unmittelbaren Vorteile. Dieser müsste sich nämlich bei einer durch Landesrecht eingeräumten Normenkontrolle durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten lassen – verbunden mit den dann entstehenden Kosten.

(Sven Wolf [SPD]: Hört, hört!)

Darüber hinaus entbindet eine abstrakte Normenkontrolle den einzelnen Bürger auch nicht davon, sich weiterhin gegen den Ursprungsbescheid zur Wehr zu setzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier ist zu beachten, dass sich der einzelne Bürger in Sicherheit wiegen könnte, wenn beispielsweise ein Dritter die Normenkontrolle einreicht und der Bürger aus diesem Grunde keine eigene Anfechtungsklage mehr anstrebt.

Die Anhörung hat nach unserer Ansicht klar ergeben, dass es, anders als von Ihnen suggeriert, keine Lücke im Rechtssystem für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gibt. Vielmehr – darauf wollen wir noch einmal hinweisen – werden bisher in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren nicht nur Satzungen inzident geprüft, sondern auch weitere mögliche Fehler, die in einem solchen Verfahren entstanden sein können.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, entschuldigen Sie. Herr Abgeordneter Wedel würde Ihnen gerne eine Frage stellen. Möchten Sie sie zulassen?

Hartmut Ganzke (SPD): Ja.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Wunderbar. – Bitte, Herr Kollege.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank, Herr Ganzke, dass Sie die Frage zulassen. Sie haben gerade beschrieben, dass die Gefahr bestünde, dass, wenn ein anwaltlich vertretener Mandant einen Normenkontrollantrag einreichen würde, er sich möglicherweise darauf verlassen würde, gleichzeitig keine Anfechtungsklage mehr erheben zu müssen.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Nein!)

– Doch, das haben Sie gerade so dargestellt. Ist das wirklich Ihr Ernst, dass die anwaltliche Beratung an der Stelle diesen Punkt nicht auch mit umfassen würde?

Hartmut Ganzke (SPD): Herr Kollege Wedel, es wäre nicht mein Ernst, wenn ich das gesagt hätte. Ich habe genau Folgendes gesagt: Hier ist zu beachten, dass sich der einzelne Bürger in Sicherheit wiegen könnte – jetzt kommt es! –, wenn beispielsweise ein Dritter diese Normenkontrollklage einlegt und er dann sagt – gerade bei den kommunalen Satzungen, gerade in der Kommune – sagt: Ich brauche, weil dieser Dritte die Normenkontrollklage eingereicht hat, selber nicht mehr zu klagen. – Das war der Punkt. Also der Dritte, natürlich nicht er selber!

Unserer Ansicht nach werden in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren nicht nur die Satzungen

gen – ich sagte es – inzident geprüft, sondern es wird auch auf andere Fehler geprüft, die in einem solchen Verfahren entstanden sein können. Diese weitergehende Prüfung, die auch jetzt schon von den Gerichten durchgeführt wird, bietet den Bürgerinnen und Bürgern in NRW einen effektiven und auch einen guten Rechtsschutz. Daher – das ist unsere Ansicht – bedarf es der Einführung einer untergesetzlichen Normenkontrolle nicht.

Der andere wichtige Punkt, den wir intensiv diskutiert haben, ist die Betroffenheit der kommunalen Gebietskörperschaften durch den vorgelegten Gesetzentwurf. Diese Betroffenheit liegt besonders in dem wichtigen Bereich der kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträgen. Das hat uns auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Anhörungsverfahrens klargemacht.

Die Kommunen – so war die konkrete Aussage – brauchen Planungssicherheit, gerade auch im finanziellen Bereich. Während – eine ordnungsgemäße Rechtsbehelfsbelehrung voraussetzt – bei der Inzidentkontrolle innerhalb eines Monats Klage eingereicht werden kann, liegt die Frist für den Antrag auf ein Normenkontrollverfahren bei einem Jahr. Eine solche Frist kollidiert nach Ansicht der kommunalen Spitzenverbände und auch nach unserer Ansicht mit der Planungs- und Rechtssicherheit in Bezug auf die Gültigkeit der kommunalen Satzungen und Verordnungen. Gerade das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für uns ein wichtiges Argument: dass unsere Städte und Gemeinden Planungs- und Rechtssicherheit haben müssen, gerade auch im finanzwirtschaftlichen Bereich. Daher werden wir seitens der SPD-Fraktion dem Beschluss des Rechtsausschusses folgen und den Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Haardt das Wort.

Christian Haardt (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sind wir beim Rechtsschutz für unsere Bürger zurückgeblieben oder rückständig? Zumindest drängt sich diese Frage auf, wenn man berücksichtigt, dass Nordrhein-Westfalen als einziges Flächenland von der Ermächtigung zur Einführung einer untergesetzlichen Normenkontrolle keinen Gebrauch gemacht hat.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Noch überraschender, Herr Wolf, ist die Verweigerungshaltung der Koalition an dieser Stelle vor dem Hintergrund des Ergebnisses der durchgeführten Anhörung. Zwar hat die Anhörung nicht ergeben, dass die Einführung der Möglichkeit einer unterge-

setzlichen Normenkontrolle zwingend geboten ist, um eine erhebliche Regelungslücke zu schließen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen hat aber auch niemand ernsthaft erwartet.

Wer neue Lösungen finden will, die bürgernäher und bürgerfreundlicher sind, findet sich regelmäßig damit konfrontiert, dass es für das jeweilige Problem schon irgendeine Lösung gibt – allerdings eine, die eben weniger bürgerfreundlich ist oder die, wie hier, einen weniger effektiven Rechtsschutz gewährleistet.

Hat die Anhörung ergeben, dass die Einführung einer untergesetzlichen Normenkontrolle zu einer Verschlechterung der Situation Rechtssuchender oder zu einer erheblichen Mehrbelastung der Gerichte oder gar zu erheblichen Problemen aufseiten der Verwaltung führen würde? – Auch diese Frage kann man klar und eindeutig mit Nein beantworten.

Tatsächlich hat die Anhörung ergeben, dass die Einführung einer untergesetzlichen Normenkontrolle zwar nicht zwingend geboten ist, aber eine Verbesserung der Rechtsschutzmöglichkeiten des Einzelnen darstellt. Der vorliegende Gesetzentwurf verbessert also fraglos die Rechtsschutzmöglichkeiten unserer Bürgerinnen und Bürger. Daher stellt sich allein die Frage, ob man eine solche Verbesserung will oder nicht.

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, wollen diese Verbesserung offenkundig nicht. Das ist die klare Botschaft Ihres Verhaltens im Rahmen des Beratungsverfahrens und sicherlich auch das Ergebnis der gleich folgenden Abstimmung. Für Sie ist Bürgernähe, jedenfalls an dieser Stelle, allenfalls ein Lippenbekenntnis, das durch Ihr tatsächliches Handeln eindrucksvoll entlarvt wird.

Gestatten Sie mir – mit Erlaubnis des Präsidenten –, meine Ausführungen mit einem Zitat des Sachverständigen Dirk Schönstadt aus der Anhörung zu beenden, der wunderbar zusammengefasst hat, worum es bei diesem Gesetzentwurf eigentlich geht. Jetzt folgt das Zitat:

„Die Möglichkeit der Normenkontrolle nebenher ist nicht nur ‚neckisch‘, sondern das Ganze ist für den Bürger mit einem Rechtsschutzgewinn und für die Gesellschaft insgesamt mit einem Plus an Rechtssicherheit verbunden.“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Hanses das Wort.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schaffen es doch

immer wieder, einen rechtspolitischen Tagesordnungspunkt an das Ende der Debatte zu setzen.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Leider!)

– Leider müssen wir noch ein bisschen dafür kämpfen, dass die Rechtspolitik in diesem Hohen Hause einen höheren Stellenwert bekommt.

Lieber Herr Haardt, das war eindeutig zu hart, wie Sie in die eigentlich sachlich geführte Debatte reingegangen sind.

Der Gesetzentwurf der FDP geht aus unserer Sicht grundsätzlich in die richtige Richtung. Wir halten ihn jedoch für nicht ausgereift, weil einige Probleme nicht durchdacht sind.

Vor allem die von den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden eingebrachten Einwände sind noch nicht ausreichend aus dem Weg geräumt worden. Der Kollege hat es angesprochen. Es kann zum Beispiel dazu kommen, dass ein Normenkontrollverfahren parallel zu einer Inzidentkontrolle läuft. Dann würden zwei Rechtsverfahren in gleicher Sache zeitgleich laufen. Durch Parallelverfahren könnte es zu einer Verlängerung kommen. Dies wäre weder im Interesse der Bürgerinnen und Bürger noch im Interesse der Kommunen, lieber Herr Haardt. Da sollten Sie einmal Ihren Begriff von Bürgerfreundlichkeit hinterfragen.

Ein anderes Problem für die Finanzmittelplanung und Haushaltsaufstellung der Kommunen stellt die lange Rechtsmittelfrist dar. Denn die Kommunen stellen ihren Haushalt auch nach den zu erwartenden Einnahmen durch Abgaben, also Steuern, Gebühren und Beiträgen, auf, und sie müssen planen können. Bei der Inzidentkontrolle kann grundsätzlich nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe eines Abgabenbescheids Klage erhoben werden. Nach Verstreichen dieser Klagefrist wird der Bescheid bestandskräftig und damit vollstreckungsfähig.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Düngel)

Der Antrag auf ein Normenkontrollverfahren gem. § 47 Abs. 1 Ziffer 2 Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit der landesgesetzlichen Regelung kann demgegenüber innerhalb eines Jahres gestellt werden. Demnach tritt für die Kommunen die Planungs- und Rechtssicherheit in Bezug auf die Gültigkeit der für die Abgaben erforderlichen Satzungen und Verordnungen erst nach Ablauf eines Jahres ein. Es gibt keine rechtliche Notwendigkeit, die untergesetzliche Normenkontrolle in NRW einzuführen.

Im Ausschuss haben einige Sachverständige von „should have“ gesprochen. Wir denken auch, dass ein ausreichender Rechtsschutz trotzdem gewahrt bleibt. Die Welt dreht sich auch ohnedies weiter. Deshalb können wir diesem Gesetzesentwurf so leider nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einführung des Verfahrens der untergesetzlichen Normenkontrolle in NRW über Satzungen nach dem Baugesetzbuch hinaus ist überfällig. Das Verfahren bietet die Möglichkeit, Normen, die von der Verwaltung erlassen wurden, einer erstinstanzlichen und für alle, nicht nur die Parteien, verbindlichen Überprüfung durch das OVG zuzuführen.

Wie wir in der Anhörung von den Sachverständigen eindrucksvoll bestätigt bekommen haben, können dadurch eine Vielzahl von Einzelprozessen und gegebenenfalls divergierenden Entscheidungen vermieden, Rechtsklarheit geschaffen und die Verwaltungsgerichte entlastet werden. Nach der Anhörung im Rechtsausschuss steht ebenfalls fest, dass durchgreifende Argumente gegen die Einführung des Verfahrens nicht bestehen, da es eine zusätzliche Rechtsschutzmöglichkeit darstellt.

Niemand ist etwa gezwungen, zwei Verfahren, Anfechtungsklage und Normenkontrolle, parallel zu betreiben. Oder, wie es der Sachverständige und Richter am hessischen VGH Schönstadt formuliert hat – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Rechtssicherheit und Rechtsschutzaspekte sprechen dafür; Nachteile im größeren Umfang vermag ich nicht zu erkennen.“

Dies sagt ein Praktiker aus einem Bundesland, das dieses Verfahren bereits sehr Jahrzehnten kennt. Dass insbesondere die SPD ein Verfahren ablehnt, welches sämtliche andere bundesdeutschen Flächenländer – ganz ungeachtet der jeweiligen politischen Farbenlehre – bereits vor langer Zeit eingeführt haben, lässt sich vor allem wohl dadurch erklären, dass der Gesetzentwurf von der falschen Seite eingebracht worden ist.

Vorgeschoben wird nunmehr die Befürchtung, kommunale Satzungsgeber verlören hinsichtlich ihrer Abgabensatzung an Planungssicherheit. Sie verengen damit die Perspektive auf einen schmalen Teilbereich möglicher Anwendungsfälle. Denn unabhängig davon, dass Sie mit dem Propagieren der Einnahmeverstetigung mittels rechtswidriger Normen ein bedenkliches Rechtsstaatsverständnis an den Tag legen, hätten Sie Ihrem Anliegen ohne Schwierigkeiten durch einen Änderungsantrag abhelfen können.

(Beifall von der FDP)

In § 47 Abs. 1 Nr. 2 VwGO heißt es nämlich:

„..., sofern das Landesrecht dies bestimmt.“

Giesberts formuliert hierzu im Beck'schen Online-Kommentar zur VwGO – ich zitiere –:

„Hinsichtlich der Frage, welche Normen der Landesgesetzgeber der Kontrolle nach § 47 VwGO unterwirft, vermag dieser somit zu differenzieren.“

Sie hätten kommunale Abgabensatzungen danach ohne Weiteres aus dem Anwendungsbereich ausnehmen und die untergesetzliche Normenkontrolle im Übrigen einführen können. Das tun Sie aber nicht, vielleicht deshalb, weil das Verfahren der untergesetzlichen Normenkontrolle ja nicht nur die Prüfung kommunaler Satzungen ermöglicht, sondern eben auch ministerieller Verordnungen. Auch bei diesen handelt es sich um sogenanntes materielles Gesetzesrecht, also solches, an dessen Entstehung ein Parlament in der Regel nicht beteiligt ist. Die Landesregierung möchte wohl nicht, dass ihre Verordnungen unmittelbar beim OVG in Münster auf ihre Gültigkeit hin überprüft werden können.

Die Inzidentkontrolle, also die Befassung eines Gerichts mit der zugrundeliegenden materiellen Rechtsnorm im Rahmen der Prüfung eines Einzelfalls der Normanwendung, hat aber gerade in den Fällen, in denen nicht die Anwendung der Norm, sondern die betreffende Norm als solches im Streit steht, auch ihre Schwächen.

In der Anhörung wurde eindrucksvoll aufgezeigt, wie sich das beispielsweise im Rahmen der Vorfragenkompetenz der ordentlichen Gerichte darstellen kann. Da hielt das Amtsgericht Frankfurt am Main eine städtische Baumschutzsatzung für nichtig, weil es über ein auf Grundlage dieser Satzung von der Verwaltung verhängtes Bußgeld zu entscheiden hatte. Medial wurde anschließend bundesweit die Botschaft transportiert, die Baumschutzsatzung sei nichtig. Durch ein vorheriges Normenkontrollverfahren hätte in einem solchen Fall Rechtsfrieden hergestellt werden können.

Meine Damen und Herren, da es keinen plausiblen Grund zur Ablehnung unseres Gesetzentwurfs gibt, möchte ich noch einmal an SPD und Grüne appellieren: Stimmen Sie zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herzlichen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Piratenfraktion spricht der Abgeordnete Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Zuschauerinnen und Zuschauer, gegebenenfalls am Stream! Ja, es ist spät geworden, und ich pflichte Ihnen bei, Frau Kollegin Hanses, manchmal wäre es ganz schön, wenn diese Themen früher debatiert würden.

Bei uns in der Fraktion und insbesondere im Ausschuss ist etwas passiert, was nicht gerade an der Tagesordnung ist. Wir hatten uns bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs dagegen ausgesprochen; auch in der ersten Ausschusssitzung zu diesem Thema war das der Fall. Dann jedoch kam eine Anhörung, und aufgrund dieser Anhörung und der Auswertung derselben haben wir unsere Haltung dazu geändert. So wie wir vorher gesagt hatten, dass es dieses Gesetzes nicht bedarf, sind wir heute zu der Auffassung gelangt, dass es sehr richtig ist, wenn die Gesetzesänderung kommt.

(Beifall von den PIRATEN)

An dieser Stelle möchte ich die Bedenken aufgreifen, die ich selbst schon mal geäußert hatte, die auch der Kollege Ganzke eben geäußert hat, nämlich die Frage der Betroffenheit kommunaler Gebietskörperschaften aufgrund der untergesetzlichen Normenkontrolle insbesondere in Bezug auf Satzungen und Satzungsrechte im Allgemeinen, ganz besonders sind auch Abgabensatzungen der Gemeinden gemeint. Er hält die Frist von einem Jahr für zu lang, das nähme den Gemeinden die Planungssicherheit.

Dieser Auffassung möchte ich entgegentreten und sage ganz einfach: Dann, wenn die Gemeinden die Bürgerbeteiligung ernst nehmen, binden sie die Bürgerinnen und Bürger ihrer Gemeinde frühzeitig auch in die Satzungsgebung ein, hinterfragen dies und werden Satzungen auf den Weg bringen, die eben nicht ohne Weiteres durch ein untergesetzliches Normenkontrollverfahren angegriffen werden.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen, Frau Kollegin Hanses, entgegnen, wenn Sie sagen, es sei nicht ausgegiffen – da beziehen Sie sich ebenfalls auf die Bedenken der Kommunen –: Die gleiche Regelung in anderen Bundesländern, insbesondere in Flächenländern, besagt das Gegenteil. Die gehen alle nicht weiter, all das ist ausgegiffen. Vor allen Dingen in der praktischen Anwendung ist herausgekommen – so haben es auch die Praktiker in der Anhörung bekundet –, dass dem nicht so ist. Es ist eben nicht nicht ausgegiffen.

Insbesondere im Hinblick auf das hier schon erwähnte Kostenargument, welches auch eines meiner Argumente war, konnte nicht bestätigt werden, dass es zu einer erheblichen Mehrbelastung der Gerichte kommt, sodass dieses Argument ebenfalls nicht zieht.

Tatsächlich ist durch die Beratung das Ergebnis gerechtfertigt, dass der Gesetzentwurf zu einer deutlichen Steigerung der Bürgerbeteiligung und auch der Rechtsschutzinteressen der Bürgerinnen und Bürger des Landes führt. Daher können wir dem Gesetzentwurf – wir Piraten plädieren zum Beispiel besonders im Bereich des Verbraucherschutzes für ein Verbandsklagerecht – gerade dann, wenn es um die Stärkung der subjektiven individuellen Bür-

gerrechte geht, wie hier, nunmehr nur zustimmen und sprechen uns damit gegen die Beschlussvorlage des Rechtsausschusses aus. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und Dirk Wedel [FDP])

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einführung einer umfassenden Normenkontrolle gegen untergesetzliche Vorschriften in Nordrhein-Westfalen wird seit vielen Jahren immer wieder diskutiert. In dem Kontext ist auch der wiederholt eingebrachte Antrag der FDP-Fraktion zu sehen.

Lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Auch ich habe mir die Ausschussberatung genau angesehen, die Sachverständigenanhörung ausgewertet. Dem habe ich keine weiteren, neuen Argumente entnehmen können, warum es sinnvoll sein soll, hier eine solche Normenkontrolle einzuführen. Letztendlich erweist sich dies für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande als nicht vorteilhaft.

Lassen Sie mich kurz fünf Gründe nennen, warum der Gesetzentwurf aus Sicht der Landesregierung wenig sinnvoll ist:

Erstens. Eine Rechtsschutzlücke gibt es nicht. Zu diesem Schluss sind alle Sachverständigen und sonstigen Stellungnahmen gekommen. Denn im Rahmen der Klage gegen einen belastenden Verwaltungsakt prüft das Gericht auch inzident die Gültigkeit der Rechtsgrundlage, auf die sich die behördliche Maßnahme stützt. Das bietet den Bürgerinnen und Bürgern hinreichend Rechtsschutz.

In solchen Verfahren gibt es sogar einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger. Das Gericht prüft im Klageverfahren nämlich umfassend die Rechtmäßigkeit der getroffenen Maßnahme. Schließlich kann ein einzelner Bescheid aus ganz anderen Gründen als wegen einer fehlerhaften Rechtsgrundlage rechtswidrig sein. Ergänzend stehen in geeigneten Fällen die Feststellungsklage und das Verfahren des gerichtlichen Eilrechtsschutzes zur Verfügung. Diese Rechtsschutzmöglichkeiten in der ersten Instanz der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind für die Bürgerinnen und Bürger sogar leichter zugänglich, weil – anders als beim Oberverwaltungsgericht – kein Anwaltszwang besteht, die Hürde nicht so hoch ist und die Bürgerinnen und Bürger nicht durch hohe Kosten abgeschreckt werden.

Zweitens. Eine Rechtsschutzverbesserung für die Bürgerinnen und Bürger ist nicht gewährleistet. Mit der Normenkontrolle lässt sich zwar die Wirksamkeit einer Satzung oder Rechtsverordnung überprüfen,

womit das Rechtsschutzziel des Bürgers aber normalerweise noch nicht vollständig erreicht ist; denn mit dem Normenkontrollantrag wird der Eintritt der Bestandskraft eines einzelnen belastenden Verwaltungsaktes gerade nicht aufgehoben. Dagegen muss gesondert vorgegangen werden.

Drittens. Es gibt auch heute schon ein effektives verwaltungsseitiges Kontrollsystem zur Gewährleistung rechtmäßiger Satzungen und Rechtsverordnungen. Die erlassende Behörde selbst muss ihre Satzungen auf die Rechtmäßigkeit hin überprüfen. Gleiches gilt für die entsprechenden Aufsichtsbehörden.

Viertens. Aus der Sicht der betroffenen Kommunen und des öffentlichen Interesses besteht ein hohes Bedürfnis an zügiger Rechtssicherheit. Ich verweise in diesem Punkt auf die Stellungnahme der Städte- und Gemeindeverbände.

Fünftens. Von einer Entlastung der Verwaltungsgerichte kann ebenfalls keine Rede sein, wenn Parallelprozesse geführt werden müssen. Parallelprozesse können sich nachteilig auf die Verfahrensdauer vor Verwaltungsgerichten auswirken, denn die Gerichte werden durch Parallelprozesse nicht entlastet, sondern verstärkt in Anspruch genommen, selbst wenn die Anzahl zusätzlicher Normenkontrollanträge nur gering sein sollte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend eine Anmerkung machen, die ich mir nicht verkneifen kann: Ich bin sehr erstaunt, dass CDU und FDP nunmehr die Bürgerfreundlichkeit in Verwaltungsverfahren für sich erkannt haben wollen. Haben Sie ganz vergessen, dass Sie es in der vorletzten Legislaturperiode waren, die mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens die effektivste und einfachste Möglichkeit für Bürgerrechte und Bürgerschutz abgeschafft haben?

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Auch aus diesem Grund lehnt die Landesregierung den vorliegenden Gesetzentwurf ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Beratung und stimmen ab.

Der Rechtsausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/4168, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2287 in zweiter Lesung abzulehnen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu und lehnt damit den Gesetzentwurf ab? – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? – Die Piratenfraktion, die Fraktionen der CDU und der FDP. Bei den Gegenstimmen war noch der fraktionslose

Abgeordnete Stein dabei. Enthält sich jemand der Stimme? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4168** angenommen und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/2287** ist in **zweiter Lesung abgelehnt**.

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Änderung des Krebsregistergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3206

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/4169

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, dass Herr Kollege Ünal als Berichterstatter kurz vorträgt und die übrigen **Reden zu Protokoll** (siehe Anlage 3) gegeben werden. Ich erteile damit dem Kollegen Ünal als Berichterstatter das Wort.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das epidemiologische Krebsregister bildet eine Datenbasis zur Häufigkeit, zur regionalen Verteilung und zu den Überlebensraten, mit deren Hilfe und Analyse eine Verbesserung bei der Prävention, der Versorgung der Krebskranken und der wissenschaftlichen Forschung erreicht werden kann. Aufgrund von Veränderungen bei gesetzlichen oder strukturellen Rahmenbedingungen, die seit der Verabschiedung im Jahr 2005 eingetreten sind, besteht Korrektur- und Anpassungsbedarf. Welche Änderungen dieser Gesetzentwurf vorsieht, kann man der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales entnehmen.

Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 9. Oktober 2013 einstimmig angenommen. Aus diesem Grund danke ich allen Fraktionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir als Aufsichtsratsmitglied des Epidemiologischen Krebsregisters NRW ein paar Sätze über die Arbeit des Krebsregisters NRW zu sagen. Aufgrund der vielfältigen Aktivitäten der Geschäftsführung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krebsregisters NRW sind die Meldezahlen bis zum 15. April dieses Jahres schon auf über 6,4 Millionen gestiegen.

Dies bildet eine gute Basis für die Umstellung der klinischen Krebsregister. Viele onkologische Schwerpunktpraxen sind über die Software angebunden. Auch die Sterbefallmeldungen der Meldeämter und die Todesursachenmeldungen vom Lan-

desbetrieb IT.NRW sind technisch so organisiert, dass die Daten mit wenig Aufwand und fast keiner Schnittstellenproblematik übermittelt werden können. Um bis Ende des Jahres 2013 landesweit sämtliche Krebsarten erfassen zu können, wurden sehr große Anstrengungen unternommen, die Krankenhäuser mit den unterschiedlichen Behandlungsschwerpunkten an das elektronische Meldernetz anzubinden. Bis auf vier haben bereits alle Krankenhäuser die Meldetätigkeit aufgenommen.

Dafür und für die hervorragende Arbeit in anderen Bereichen möchte ich sowohl der Geschäftsführung als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krebsregisters NRW im Namen aller Fraktionen meinen herzlichen Dank aussprechen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Auch Frau Ministerin Steffens hat zwischenzeitlich erklärt, ihre Rede zu Protokoll geben zu wollen. Ich glaube, ich darf Ihnen im Namen des Hohen Hauses einen herzlichen Dank dafür aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir stimmen ab. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/4169, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3206 unverändert anzunehmen. Wer möchte dieser Empfehlung Folge leisten? – Das sind die Piratenfraktion, die SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4169** einstimmig **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/3206** in **zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zu:

15 Gesetz zu dem Vierten Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3625

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 16/4170

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, keine Debatte durchzuführen.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/4170, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3625 anzunehmen. Wer möchte dieser Abstimmungsempfehlung Folge leisten? – Die Piraten, die SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU und die FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/3625** einstimmig **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/3625** unverändert in **zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zu:

16 Regelung der Verleihung von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Körperschaftsstatusgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4151

erste Lesung

Auch hier haben sich die Fraktionen inzwischen darauf verständigt, keine Debatte durchzuführen.

Wir stimmen damit direkt ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/4151** an den **Hauptausschuss – federführend** –, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, an den **Rechtsausschuss**, an den **Innenausschuss**, an den **Integrationsausschuss** und an den **Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung**. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung oder möchte sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4103

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Schneider, den ich im Moment nicht sehe, ...

(Zuruf von der SPD: Er gibt die Rede zu Protokoll!)

– Okay, Herr Minister gibt die **Einbringungsrede zu Protokoll** (siehe Anlage 4).

Eine weitere Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/4103** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Ist jemand gegen die Überweisungsempfehlung? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4138

erste Lesung

Zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Schulze, die ihre Rede nicht zu Protokoll geben möchte, sondern hier vorne hinkommt, ...

(Zurufe)

– Sie möchten auch zu Protokoll geben?

(Beifall – Zuruf)

– Sie hat ihre **Rede** bereits **zu Protokoll** (siehe Anlage 5) gegeben. Hervorragend. Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze.

Auch hierzu ist eine weitere Beratung heute nicht vorgesehen.

Wir stimmen ebenfalls direkt ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/4138** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Ist jemand gegen die Überweisungsempfehlung, oder möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung, wie besprochen, angenommen.

Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt

19 Neufassung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und

der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4200

Eine Beratung zu diesem Tagessordnungspunkt ist heute nicht vorgesehen. Gleichwohl haben zwei Abgeordnete des Hohen Hauses angekündigt, eine Erklärung zur Abstimmung gemäß § 46 unserer Geschäftsordnung abgeben zu wollen. Dazu gibt es zwei unterschiedliche Wünsche. Der Kollege Nicolaus Kern hat den Wunsch geäußert, die Erklärung vor der Abstimmung zu äußern. Der Kollege Marsching möchte das nach der Abstimmung tun. So verfahren wir gerne.

Insofern erteile ich dem Kollegen Kern das Wort.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Persönliche Erklärung nach der Abstimmung? – Michael Hübner [SPD]: Nach der Abstimmung? Was ist das denn? – Zuruf von den PIRATEN: So steht es in der Geschäftsordnung, Herr Kollege! – Weitere Zurufe)

– Da es offenbar Unklarheiten gibt, trage ich vor, was in § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung geregelt ist:

„Nach Schluss der Aussprache“

– eine Aussprache haben wir heute nicht –

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja eben!)

„kann jedes Mitglied des Landtags zu seinem Abstimmungsverhalten eine mündliche Erklärung von höchstens fünf Minuten abgeben. Das Wort zur mündlichen Erklärung wird in der Regel vor der Abstimmung erteilt.“

Insofern besagt die Geschäftsordnung, dass letzten Endes beide Möglichkeiten bestehen. Ich sehe keinen Hinderungsgrund, beide Möglichkeiten entsprechend zu gewähren.

Herr Kollege Kern, Sie haben das Wort.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Danke schön. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Es tut mir leid, dass ich einen Teil der eingesparten Zeit jetzt wieder aufbrauchen muss. Aber ohne dieses Vorspiel hätte man es vielleicht auch kürzer machen können.

Die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung würde der eine oder andere vielleicht als Quantensprung bezeichnen. Das ist entgegen der allgemeinen Auffassung, was diese Bezeichnung betrifft, wahrscheinlich auch zutreffend, weil „Quantensprung“ die kleinstmögliche Zustandsveränderung bezeichnet.

Ich möchte zugestehen, dass die Neufassung durchaus kleinere Verbesserungen enthält. Andererseits enthält sie auch eine Verschlechterung, was insbesondere das Verfahren bei namentlichen Ab-

stimmungen betrifft. Wir hatten heute zwei Beispielsfälle. Da konnten wir sehr gut erkennen, wie zeitaufwendig das ist. Das könnte man im Wege von elektronischen Abstimmungen durchaus kürzer haben. Aber das ist gar nicht mein Hauptpunkt.

Was mir in dieser neuen Geschäftsordnung fehlt, ist ein klares Bekenntnis zur Transparenz bei der Arbeit des Landtags. Das Parlament bezeichnet sich als „Arbeitsparlament“. Die spärliche Präsenz während mancher Sitzungen wird insbesondere damit begründet, man sei ein Arbeitsparlament, und die tatsächliche Arbeit finde in den Ausschüssen statt.

Hiervon bekommt der Bürger aber so gut wie gar nichts mit, insbesondere was Sachverständigenanhörungen angeht. Hier wäre ein Streaming die zeitgemäße Antwort, die ins 21. Jahrhundert passt.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Vielleicht hätte ich mich ja noch einmal auf weitere Verhandlungen vertrösten lassen. Aber ich muss sagen, das Verhandlungsklima, in dem sich diese Geschäftsordnungsdebatte abgespielt hat, ermuntert mich nicht dazu, hier auf zukünftige Verhandlungserfolge zu setzen. Das zeigt einmal die Arbeitsgruppe Geschäftsordnung, aber auch die Arbeitsgruppe Landtags-IT. Wie dort verhandelt wurde, spiegelt einfach nur pur die Machtverhältnisse in diesem Parlament wider, ohne irgendwie ein besonderes Entgegenkommen zu signalisieren.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD] – Reiner Priggen [GRÜNE]: Das ist keine Erklärung zur Abstimmung!)

Das ist mir wesentlich zu wenig. Mir ist absolut unverständlich, wie meine Fraktion diesem Antrag beitreten konnte. Ich werde diesen Antrag aus besagten Gründen ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Kern.

Wir stimmen jetzt über den **Antrag Drucksache 16/4200** ab. Ich darf fragen, wer für diese Neufassung der Geschäftsordnung stimmen möchte. – Das sind große Teile der Piratenfraktion, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind Teile der Piratenfraktion. Wer enthält sich? – Das ist niemand. Damit ist die Geschäftsordnung in der Fassung der Drucksache 16/4200 mit den Stimmen, wie gerade besprochen, **angenommen**. Die Geschäftsordnung tritt damit am 1. November 2013 in Kraft.

Wie gerade bereits angekündigt, hat noch der Kollege Marsching den Wunsch geäußert, seine Abstimmung zu erklären. Auch Ihnen, Herr Kollege Marsching, ...

(Michele Marsching [PIRATEN]: Ich gebe die Erklärung zu Protokoll!)

– Sie geben die **Erklärung zu Protokoll** (siehe Anlage 6). Okay.

(Beifall)

Vielen Dank dafür. – Damit ist der Tagesordnungspunkt 19 ebenfalls erledigt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

20 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2977

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/4183

zweite Lesung

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 16/4183, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2977 unverändert anzunehmen. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung Folge leisten? – Die Piratenfraktion, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? – Wer enthält sich? – Die CDU- und die FDP-Fraktion enthalten sich. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4183 angenommen** und der **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/2977 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

21 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2013

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Art. 85 Abs. 2
der Landesverfassung
Vorlage 16/1201

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/4171

Eine Debatte hierzu ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in

Drucksache 16/4171, die mit Vorlage 16/1201 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wer möchte dem so Folge leisten? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen diese Empfehlung? – Wer enthält sich? Die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und Piratenfraktion enthalten sich. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4171** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** und die beantragte **Genehmigung** damit **erteilt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

22 Verfassungsgerichtliches Verfahren der Abgeordneten Karl-Josef Laumann und Christian Lindner sowie weiterer 90 Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen wegen Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Juli 2013 (GV.NRW.S.486)

VerfGH 21/13
Vorlagen 16/1171 und 16/1240

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/4172

Eine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Deshalb lasse ich über die Empfehlung des Rechtsausschusses abstimmen, dass der Landtag in dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof eine Stellungnahme abgibt. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung so Folge leisten? – Die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? – Die Piratenfraktion und die FDP-Fraktion sind dagegen. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4172** entsprechend **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

23 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 12
gemäß § 79 Abs. 2 GesO
Drucksache 16/4173

Die Übersicht 12 enthält sechs Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c GO an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie einen Änderungsantrag und zwei Entschließungsanträge. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der Übersicht 12. Wer möchte das Abstimmungsverhalten so bestätigen? – Piraten, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU- und FDP-Fraktion. Ist jemand dagegen bzw. widerspricht jemand dem Abstimmungsverhalten oder enthält sich? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das **Abstimmungsverhalten der Fraktionen** entsprechend der **Übersicht 12** in **Drucksache 16/4173** einstimmig **bestätigt**.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt

24 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/14

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Die meisten Kollegen sind in Aufbruchsstimmung. Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Auch das ist nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 16/14 bestätigt** sind.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 17. Oktober 2013, um 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend. Die Sitzung ist damit geschlossen.

Schluss: 19:35 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4222 – (TOP 2 – Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen [9. Schulrechtsänderungsgesetz] – Drucksache 16/2432 – Neudruck)

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
1	Herr Abel	GRÜNE		X	
2	Herr Abruszat	FDP			X
3	Herr Dr. Adelman	SPD		X	
4	Herr Alda	FDP			X
5	Frau Altenkamp	SPD		X	
6	Frau Andres	SPD		X	
7	Frau Asch	GRÜNE		X	
8	Herr Bas	GRÜNE		X	
9	Herr Bayer	PIRATEN			X
10	Herr Becker, Andreas	SPD		X	
11	Herr Becker, Horst	GRÜNE		X	
12	Frau Beer	GRÜNE		X	
13	Frau Dr. Beisheim	GRÜNE		X	
14	Herr Bell	SPD		X	
15	Frau Benninghaus	SPD		X	
16	Herr van den Berg	SPD		X	
17	Herr Dr. Berger	CDU	X		
18	Herr Berghahn	SPD		X	
19	Herr Dr. Bergmann	CDU	X		
20	Herr Beu	GRÜNE		X	
21	Herr Bialas	SPD		X	
22	Herr Biesenbach	CDU	X		
23	Frau Birkhahn	CDU	X		
24	Herr Bischoff	SPD		X	
25	Frau Blask	SPD		X	
26	Herr Börner	SPD		X	
27	Herr Börschel	SPD		X	
28	Freifrau von Boeselager	CDU	X		
29	Herr Bolte	GRÜNE		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
30	Herr Bombis	FDP			X
31	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD		X	
32	Frau Brand	PIRATEN			X
33	Frau Brems	GRÜNE		X	
34	Herr Breuer	SPD		X	
35	Herr Brockes	FDP			X
36	Frau Dr. Bunse	CDU	X		
37	Herr Burkert	CDU	X		
38	Herr Busen	FDP			X
39	Herr Dahm	SPD		X	
40	Herr Deppe	CDU	X		
41	Frau van Dinther	CDU	X		
42	Frau Dmoch-Schweren	SPD		X	
43	Frau Doppmeier	CDU	X		
44	Herr Dr. Droste	CDU	X		
45	Herr Dudas	SPD		X	
46	Frau Düker	GRÜNE		X	
47	Herr Düngel	PIRATEN			X
48	Herr Eiskirch	SPD		X	
49	Herr Ellerbrock	FDP			X
50	Herr Engstfeld	GRÜNE		X	
51	Frau Fasse	CDU	X		
52	Herr Fehring	CDU	X		
53	Herr Feuß	SPD		X	
54	Herr Fortmeier	SPD		X	
55	Frau Freimuth	FDP			X
56	Herr Fricke	PIRATEN			X
57	Herr Ganzke	SPD		X	
58	Herr Garbrecht	SPD		X	
59	Herr Gatter	SPD		X	
60	Frau Gebauer	FDP			X
61	Frau Gebhard	SPD		X	
62	Herr Geyer	SPD		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
63	Frau Gödecke	SPD		X	
64	Herr Goldmann	GRÜNE		X	
65	Herr Golland	CDU	X		
66	Frau Grochowiak-Schmieding	GRÜNE		X	
67	Herr Große Brömer	SPD	entschuldigt		
68	Herr von Grünberg	SPD		X	
69	Herr Grunendahl	CDU	X		
70	Frau Güler	CDU	X		
71	Herr Haardt	CDU	X		
72	Herr Dr. Hachen	CDU	X		
73	Frau Hack	SPD	entschuldigt		
74	Herr Hafke	FDP			X
75	Herr Hahnen	SPD		X	
76	Frau Hammelrath, Gabriele	SPD		X	
77	Frau Hammelrath, Helene	SPD		X	
78	Frau Hanses	GRÜNE		X	
79	Herr Hausmann	CDU	X		
80	Herr Hegemann	CDU	X		
81	Herr Heinrichs	SPD		X	
82	Frau Hendricks	SPD		X	
83	Herr Herrmann	PIRATEN			X
84	Herr Herter	SPD		X	
85	Herr Hilser	SPD		X	
86	Herr Höne	FDP			X
87	Herr Hovenjürgen	CDU	X		
88	Frau Howe	SPD		X	
89	Herr Hübner	SPD		X	
90	Herr Jäger	SPD		X	
91	Herr Jahl	SPD		X	
92	Frau Jansen	SPD		X	
93	Herr Jörg	SPD		X	
94	Herr Jostmeier	CDU	X		
95	Herr Jung	CDU	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
96	Herr Kämmerling	SPD		X	
97	Herr Kaiser	CDU	X		
98	Herr Kamieth	CDU	X		
99	Herr Kerkhoff	CDU	X		
100	Herr Kern, Nicolaus	PIRATEN			X
101	Herr Kern, Walter	CDU	X		
102	Herr Keymis	GRÜNE		X	
103	Frau Kieninger	SPD		X	
104	Herr Klocke	GRÜNE		X	
105	Frau Klöpper	CDU	X		
106	Herr Körfges	SPD		X	
107	Frau Kopp-Herr	SPD		X	
108	Frau Korte	CDU	X		
109	Herr Kossiski	SPD		X	
110	Frau Kraft	SPD		X	
111	Herr Kramer	SPD		X	
112	Herr Krick	SPD		X	
113	Herr Krückel	CDU	X		
114	Herr Krüger	GRÜNE		X	
115	Herr Kruse	CDU	X		
116	Herr Kufen	CDU	X		
117	Herr Kuper	CDU	X		
118	Herr Kutschaty	SPD		X	
119	Herr Lamla	PIRATEN			X
120	Herr Laschet	CDU	X		
121	Herr Laumann	CDU	X		
122	Herr Lienenkämper	CDU	X		
123	Herr Lindner	FDP			X
124	Herr Löcker	SPD		X	
125	Herr Lohn	CDU	X		
126	Frau Lück	SPD		X	
127	Frau Lüders	SPD		X	
128	Herr Lürbke	FDP			X

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
129	Frau Lux	SPD		X	
130	Frau Maaßen	GRÜNE		X	
131	Herr Maelzer	SPD		X	
132	Herr Markert	GRÜNE		X	
133	Herr Marquardt	SPD		X	
134	Herr Marsching	PIRATEN			X
135	Herr Meesters	SPD		X	
136	Frau Middendorf	CDU	X		
137	Frau Milz	CDU	X		
138	Herr Möbius	CDU	X		
139	Herr Moritz	CDU	X		
140	Herr Mostofizadeh	GRÜNE		X	
141	Herr Müller, Hans-Peter	SPD	entschuldigt		
142	Herr Müller, Holger	CDU	X		
143	Frau Müller-Witt	SPD		X	
144	Herr Münchow	SPD		X	
145	Herr Münstermann	SPD		X	
146	Herr Nettelstroth	CDU	X		
147	Herr Neumann	SPD		X	
148	Herr Nückel	FDP			X
149	Herr Olejak	PIRATEN			X
150	Herr Dr. Optendrenk	CDU	X		
151	Herr Ortgies	CDU	X		
152	Herr Dr. Orth	FDP	entschuldigt		
153	Herr Ott	SPD		X	
154	Herr Dr. Papke	FDP			X
155	Herr Dr. Paul, Joachim	PIRATEN			X
156	Frau Paul, Josefine	GRÜNE		X	
157	Frau Philipp	SPD		X	
158	Frau Pieper	PIRATEN			X
159	Herr Post	CDU	X		
160	Herr Preuß	CDU	X		
161	Frau Preuß-Buchholz	SPD		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
162	Herr Priggen	GRÜNE		X	
163	Herr Rahe	SPD		X	
164	Herr Rasche	FDP			X
165	Herr Rehbaum	CDU	X		
166	Herr Römer	SPD		X	
167	Herr Rohwedder	PIRATEN			X
168	Herr Rüße	GRÜNE		X	
169	Frau Ruhkemper	SPD		X	
170	Frau Rydlewski	PIRATEN	entschuldigt		
171	Frau Schäfer, Ute	SPD		X	
172	Frau Schäfer, Verena	GRÜNE		X	
173	Frau Scharrenbach	CDU	X		
174	Herr Schatz	PIRATEN			X
175	Herr Scheffler	SPD		X	
176	Herr Schemmer	CDU	X		
177	Herr Schick	CDU	X		
178	Herr Schittges	CDU	X		
179	Herr Schlömer	SPD		X	
180	Herr Schmalenbach	PIRATEN			X
181	Herr Schmeltzer	SPD		X	
182	Herr Schmitz, Hendrik	CDU	X		
183	Frau Schmitz, Ingola Stefanie	FDP			X
184	Frau Schneckenburger	GRÜNE		X	
185	Herr Schneider, Guntram	SPD		X	
186	Herr Schneider, René	SPD	entschuldigt		
187	Frau Schneider, Susanne	FDP			X
188	Herr Schultheis	SPD		X	
189	Herr Schulz	PIRATEN			X
190	Frau Schulze	SPD		X	
191	Frau Schulze Föcking	CDU	X		
192	Herr Schwerd	PIRATEN			X
193	Herr Seel	CDU	X		
194	Frau Dr. Seidl	GRÜNE		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
195	Herr Sieveke	CDU	X		
196	Herr Sommer	PIRATEN			X
197	Frau Spanier-Oppermann	SPD		X	
198	Herr Spiecker	CDU	X		
199	Herr Dr. Stamp	FDP			X
200	Herr Stein	fraktionslos			X
201	Frau Steininger-Bludau	SPD		X	
202	Frau Steinmann	SPD		X	
203	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU	X		
204	Herr Stotko	SPD		X	
205	Frau Stotz	SPD		X	
206	Herr Sundermann	SPD		X	
207	Herr Tenhumberg	CDU	X		
208	Herr Thiel	SPD		X	
209	Herr Töns	SPD		X	
210	Herr Tüttenberg	SPD		X	
211	Herr Ünal	GRÜNE		X	
212	Herr Uhlenberg	CDU	X		
213	Frau Velte	GRÜNE		X	
214	Herr Vogt, Alexander	SPD		X	
215	Frau Vogt, Petra	CDU	X		
216	Frau Voigt-Küppers	SPD		X	
217	Frau Voßeler	CDU	X		
218	Herr Vossemer	CDU	X		
219	Frau Wagener	SPD		X	
220	Frau Warden	SPD		X	
221	Frau Watermann-Krass	SPD		X	
222	Herr Weckmann	SPD		X	
223	Herr Wedel	FDP			X
224	Herr Wegner	PIRATEN			X
225	Herr Weiß	SPD		X	
226	Herr Weske	SPD		X	
227	Herr Wirtz, Axel	CDU	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
228	Herr Wirtz, Josef	CDU	X		
229	Herr Wittke	CDU	X		
230	Herr Witzel	FDP			X
231	Herr Dr. Wolf, Ingo	FDP			X
232	Herr Wolf, Sven	SPD		X	
233	Herr Wüst	CDU	X		
234	Herr Yetim	SPD		X	
235	Herr Yüksel	SPD		X	
236	Frau Zentis	GRÜNE		X	
237	Herr Zimkeit	SPD		X	
	Ergebnis		67	124	40

Anlage 2

Namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2432 – Neudruck (TOP 2 – Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen [9. Schulrechtsänderungsgesetz])

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
1	Herr Abel	GRÜNE	X		
2	Herr Abruszat	FDP		X	
3	Herr Dr. Adelman	SPD	X		
4	Herr Alda	FDP		X	
5	Frau Altenkamp	SPD	X		
6	Frau Andres	SPD	X		
7	Frau Asch	GRÜNE	X		
8	Herr Bas	GRÜNE	X		
9	Herr Bayer	PIRATEN		X	
10	Herr Becker, Andreas	SPD	X		
11	Herr Becker, Horst	GRÜNE	X		
12	Frau Beer	GRÜNE	X		
13	Frau Dr. Beisheim	GRÜNE	X		
14	Herr Bell	SPD	X		
15	Frau Benninghaus	SPD	X		
16	Herr van den Berg	SPD	X		
17	Herr Dr. Berger	CDU		X	
18	Herr Berghahn	SPD	X		
19	Herr Dr. Bergmann	CDU		X	
20	Herr Beu	GRÜNE	X		
21	Herr Bialas	SPD	X		
22	Herr Biesenbach	CDU		X	
23	Frau Birkhahn	CDU		X	
24	Herr Bischoff	SPD	X		
25	Frau Blask	SPD	X		
26	Herr Börner	SPD	X		
27	Herr Börschel	SPD	X		
28	Freifrau von Boeselager	CDU		X	
29	Herr Bolte	GRÜNE	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
30	Herr Bombis	FDP		X	
31	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	X		
32	Frau Brand	PIRATEN		X	
33	Frau Brems	GRÜNE	X		
34	Herr Breuer	SPD	X		
35	Herr Brockes	FDP		X	
36	Frau Dr. Bunse	CDU		X	
37	Herr Burkert	CDU		X	
38	Herr Busen	FDP		X	
39	Herr Dahm	SPD	X		
40	Herr Deppe	CDU		X	
41	Frau van Dinther	CDU		X	
42	Frau Dmoch-Schweren	SPD	X		
43	Frau Doppmeier	CDU		X	
44	Herr Dr. Droste	CDU		X	
45	Herr Dudas	SPD	X		
46	Frau Düker	GRÜNE	X		
47	Herr Düngel	PIRATEN		X	
48	Herr Eiskirch	SPD	X		
49	Herr Ellerbrock	FDP		X	
50	Herr Engstfeld	GRÜNE	X		
51	Frau Fasse	CDU		X	
52	Herr Fehring	CDU		X	
53	Herr Feuß	SPD	X		
54	Herr Fortmeier	SPD	X		
55	Frau Freimuth	FDP		X	
56	Herr Fricke	PIRATEN		X	
57	Herr Ganzke	SPD	X		
58	Herr Garbrecht	SPD	X		
59	Herr Gatter	SPD	X		
60	Frau Gebauer	FDP		X	
61	Frau Gebhard	SPD	X		
62	Herr Geyer	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
63	Frau Gödecke	SPD	X		
64	Herr Goldmann	GRÜNE	X		
65	Herr Golland	CDU		X	
66	Frau Grochowiak-Schmieding	GRÜNE	X		
67	Herr Große Brömer	SPD	entschuldigt		
68	Herr von Grünberg	SPD	X		
69	Herr Grunendahl	CDU		X	
70	Frau Güler	CDU		X	
71	Herr Haardt	CDU		X	
72	Herr Dr. Hachen	CDU		X	
73	Frau Hack	SPD	entschuldigt		
74	Herr Hafke	FDP		X	
75	Herr Hahnen	SPD	X		
76	Frau Hammelrath, Gabriele	SPD	X		
77	Frau Hammelrath, Helene	SPD	X		
78	Frau Hanses	GRÜNE	X		
79	Herr Hausmann	CDU		X	
80	Herr Hegemann	CDU		X	
81	Herr Heinrichs	SPD	X		
82	Frau Hendricks	SPD	X		
83	Herr Herrmann	PIRATEN		X	
84	Herr Herter	SPD	X		
85	Herr Hilser	SPD	X		
86	Herr Höne	FDP		X	
87	Herr Hovenjürgen	CDU		X	
88	Frau Howe	SPD	X		
89	Herr Hübner	SPD	X		
90	Herr Jäger	SPD	X		
91	Herr Jahl	SPD	X		
92	Frau Jansen	SPD	X		
93	Herr Jörg	SPD	X		
94	Herr Jostmeier	CDU		X	
95	Herr Jung	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
96	Herr Kämmerling	SPD	X		
97	Herr Kaiser	CDU		X	
98	Herr Kamieth	CDU		X	
99	Herr Kerkhoff	CDU		X	
100	Herr Kern, Nicolaus	PIRATEN		X	
101	Herr Kern, Walter	CDU		X	
102	Herr Keymis	GRÜNE	X		
103	Frau Kieninger	SPD	X		
104	Herr Klocke	GRÜNE	X		
105	Frau Klöpper	CDU		X	
106	Herr Körfges	SPD	X		
107	Frau Kopp-Herr	SPD	X		
108	Frau Korte	CDU		X	
109	Herr Kossiski	SPD	X		
110	Frau Kraft	SPD	X		
111	Herr Kramer	SPD	X		
112	Herr Krick	SPD	X		
113	Herr Krückel	CDU		X	
114	Herr Krüger	GRÜNE	X		
115	Herr Kruse	CDU		X	
116	Herr Kufen	CDU		X	
117	Herr Kuper	CDU		X	
118	Herr Kutschaty	SPD	X		
119	Herr Lamla	PIRATEN		X	
120	Herr Laschet	CDU		X	
121	Herr Laumann	CDU		X	
122	Herr Lienenkämper	CDU		X	
123	Herr Lindner	FDP		X	
124	Herr Löcker	SPD	X		
125	Herr Lohn	CDU		X	
126	Frau Lück	SPD	X		
127	Frau Lüders	SPD	X		
128	Herr Lürbke	FDP		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
129	Frau Lux	SPD	X		
130	Frau Maaßen	GRÜNE	X		
131	Herr Maelzer	SPD	X		
132	Herr Markert	GRÜNE	X		
133	Herr Marquardt	SPD	X		
134	Herr Marsching	PIRATEN		X	
135	Herr Meesters	SPD	X		
136	Frau Middendorf	CDU		X	
137	Frau Milz	CDU		X	
138	Herr Möbius	CDU		X	
139	Herr Moritz	CDU		X	
140	Herr Mostofizadeh	GRÜNE	X		
141	Herr Müller, Hans-Peter	SPD	entschuldigt		
142	Herr Müller, Holger	CDU		X	
143	Frau Müller-Witt	SPD	X		
144	Herr Münchow	SPD	X		
145	Herr Münstermann	SPD	X		
146	Herr Nettelstroth	CDU		X	
147	Herr Neumann	SPD	X		
148	Herr Nückel	FDP		X	
149	Herr Olejak	PIRATEN		X	
150	Herr Dr. Optendrenk	CDU		X	
151	Herr Ortgies	CDU		X	
152	Herr Dr. Orth	FDP	entschuldigt		
153	Herr Ott	SPD	X		
154	Herr Dr. Papke	FDP		X	
155	Herr Dr. Paul, Joachim	PIRATEN		X	
156	Frau Paul, Josefine	GRÜNE	X		
157	Frau Philipp	SPD	X		
158	Frau Pieper	PIRATEN		X	
159	Herr Post	CDU		X	
160	Herr Preuß	CDU		X	
161	Frau Preuß-Buchholz	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
162	Herr Priggen	GRÜNE	X		
163	Herr Rahe	SPD	X		
164	Herr Rasche	FDP		X	
165	Herr Rehbaum	CDU		X	
166	Herr Römer	SPD	X		
167	Herr Rohwedder	PIRATEN		X	
168	Herr Rüße	GRÜNE	X		
169	Frau Ruhkemper	SPD	X		
170	Frau Rydlewski	PIRATEN	entschuldigt		
171	Frau Schäfer, Ute	SPD	X		
172	Frau Schäfer, Verena	GRÜNE	X		
173	Frau Scharrenbach	CDU		X	
174	Herr Schatz	PIRATEN		X	
175	Herr Scheffler	SPD	X		
176	Herr Schemmer	CDU		X	
177	Herr Schick	CDU		X	
178	Herr Schittges	CDU		X	
179	Herr Schlömer	SPD	X		
180	Herr Schmalenbach	PIRATEN		X	
181	Herr Schmeltzer	SPD	X		
182	Herr Schmitz, Hendrik	CDU		X	
183	Frau Schmitz, Ingola Stefanie	FDP		X	
184	Frau Schneckenburger	GRÜNE	X		
185	Herr Schneider, Guntram	SPD	X		
186	Herr Schneider, René	SPD	entschuldigt		
187	Frau Schneider, Susanne	FDP		X	
188	Herr Schultheis	SPD	X		
189	Herr Schulz	PIRATEN		X	
190	Frau Schulze	SPD	X		
191	Frau Schulze Föcking	CDU		X	
192	Herr Schwerd	PIRATEN		X	
193	Herr Seel	CDU		X	
194	Frau Dr. Seidl	GRÜNE	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
195	Herr Sieveke	CDU		X	
196	Herr Sommer	PIRATEN		X	
197	Frau Spanier-Oppermann	SPD	X		
198	Herr Spiecker	CDU		X	
199	Herr Dr. Stamp	FDP		X	
200	Herr Stein	fraktionslos		X	
201	Frau Steininger-Bludau	SPD	X		
202	Frau Steinmann	SPD	X		
203	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU		X	
204	Herr Stotko	SPD	X		
205	Frau Stotz	SPD	X		
206	Herr Sundermann	SPD	X		
207	Herr Tenhumberg	CDU		X	
208	Herr Thiel	SPD	X		
209	Herr Töns	SPD	X		
210	Herr Tüttenberg	SPD	X		
211	Herr Ünal	GRÜNE	X		
212	Herr Uhlenberg	CDU		X	
213	Frau Velte	GRÜNE	X		
214	Herr Vogt, Alexander	SPD	X		
215	Frau Vogt, Petra	CDU		X	
216	Frau Voigt-Küppers	SPD	X		
217	Frau Voßeler	CDU		X	
218	Herr Vossemer	CDU		X	
219	Frau Wagener	SPD	X		
220	Frau Warden	SPD	X		
221	Frau Watermann-Krass	SPD	X		
222	Herr Weckmann	SPD	X		
223	Herr Wedel	FDP		X	
224	Herr Wegner	PIRATEN		X	
225	Herr Weiß	SPD	X		
226	Herr Weske	SPD	X		
227	Herr Wirtz, Axel	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
228	Herr Wirtz, Josef	CDU		X	
229	Herr Wittke	CDU		X	
230	Herr Witzel	FDP		X	
231	Herr Dr. Wolf, Ingo	FDP		X	
232	Herr Wolf, Sven	SPD	X		
233	Herr Wüst	CDU		X	
234	Herr Yetim	SPD	X		
235	Herr Yüksel	SPD	X		
236	Frau Zentis	GRÜNE	X		
237	Herr Zimkeit	SPD	X		
	Ergebnis		124	107	-

Anlage 3

Zu TOP 14 – „Gesetz zur Änderung des Krebsregistergesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

Angela Lück (SPD):

Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetz wollen wir das Krebsregister in NRW deutlich verbessern.

Die Notwendigkeit einer möglichst fehlerfreien und aussagekräftigen Datenerhebung ist alternativlos. Wir brauchen die größtmögliche Datenbasis sowohl für die Prävention, die für die Versorgungsstrukturen, als auch für die wissenschaftliche Forschung. Daher kann nur ein lückenlos geführtes Krebsregister, welches nicht durch Schlendrian, Fahrlässigkeit und der daraus resultierenden Unvollständigkeit bei den diagnostizierten Erkrankungen zielführend sein. Letztendlich macht ein Krebsregister als landesweite Datenbasis nur Sinn, wenn die Häufigkeit, regionale Verbreitung, Überlebensraten und Trendentwicklungen bestimmter Krebserkrankungen vollständig und flächenhaft erfasst werden.

Krebserkrankungen sind die zweithäufigste Todesursache. Nach Hochrechnungen des Epidemiologischen Krebsregisters ist allein in den letzten 5 Jahren bei 400 000 Menschen in NRW eine Krebserkrankung festgestellt worden, und es kommen jährlich 100 000 hinzu.

Allein diese Zahlen machen deutlich, wie wichtig die Prävention und Versorgung Krebskranker sowie die wissenschaftliche Forschung ist. Dabei soll das neue landesweite Krebsregister nicht nur erfassen, wie viele Krebsfälle in bestimmten Gebietskörperschaften bzw. Regionen auftreten, sondern in der künftigen Datenbasis auch die Behandlung und deren Ergebnisse berücksichtigen. In der hinter uns liegenden parlamentarischen Beratung war die Notwendigkeit einer diesbezüglichen weiterführenden, wie vertiefenden gesetzlichen Regelung unstrittig und wurde von allen im Landtag vertretenen Fraktionen einstimmig angenommen – und das ist auch gut so.

Daher werden wir als SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in unveränderter Fassung in der zweiten Lesung unsere Zustimmung erteilen.

Oskar Burkert (CDU):

Das Krebsregister ist eine hervorragende Geschichte in NRW und für NRW. Das auf den Gründer Herr Ekkehard Gundmann zurückzuführende epidemiologische Krebsregister hat sich zu

einer etablierten Einrichtung entwickelt. Die Erkenntnisse, die dadurch gewonnen werden, bieten eine große Chance für die Forschung, aber auch für die Prävention und Versorgung von Krebskranken.

Im Rahmen des Krebsregisters werden Informationen über Alter der erkrankten Personen, Geschlecht und die Art der Erkrankung erhoben.

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten und Statistiken ermöglicht eine Analyse von regionalen Verteilungen und zeitlichen Trends von Krebserkrankungen. Eine dauerhafte Beobachtung des Krebsgeschehens führt zu einer besseren Planung der Patientenversorgung und eröffnet neue Möglichkeiten im Bereich der Früherkennung.

Die bereits aufgebauten Datenbestände des Krebsregisters NRW haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass Aussagen zur Häufigkeit und Verteilung von Erkrankungen in verschiedenen Regionen getroffen werden können. Durch die Änderung des Krebsregisters können diese Datenbestände vervielfältigt werden.

„Die Anforderungen Vollzähligkeit, Vollständigkeit und Flächendeckung können durch die Gesetzesänderung des Krebsregisters gewährleistet werden.“

Susanne Schneider (FDP):

Wie Sie sicherlich alle wissen, ist Krebs nach den Herz-Kreislauferkrankungen die zweithäufigste Todesursache. Allein in unserem Bundesland NRW erkranken nach Angaben der Krebsgesellschaft jährlich über 100 000 Menschen neu an Krebs. Fast jeder Zweite NRW-Bürger muss heute im Laufe des Lebens mit einer Krebsdiagnose rechnen. Gleichzeitig betonen Experten, dass ein Großteil der vorzeitigen Sterblichkeit vermeidbar ist und viele Krebsfälle verhindert werden können.

Die heute zur Abstimmung stehenden Änderungen im Krebsregistergesetz sind daher ohne Zweifel wichtig und sinnvoll. Die Arbeit des Epidemiologischen Krebsregisters wird sich dadurch deutlich verbessern können. Die zu beschließenden Änderungen sind zum einen wichtig für wissenschaftliche Arbeit und die Reputation des EKR. Zum anderen machen sie aber auch eine bessere Darstellung von verschiedenen Krebsverläufen möglich. Auch die Evaluation von Screening-Maßnahmen wird optimiert. All diese Maßnahmen sind kein Selbstzweck, sondern beeinflussen positiv die Krebsforschung und Präventionsstrategien.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat einvernehmlich – und damit interfraktionell – festgestellt, dass der vor-

liegende Gesetzentwurf begrüßenswert ist. Auch die Praktiker haben durch die Bank das Änderungsgesetz positiv bewertet und sich für eine schnelle Verabschiedung ausgesprochen. Gleichwohl wurde immer wieder eingeräumt, dass hinsichtlich einer klinischen Krebsregistrierung noch Nachholbedarf bestehe.

Das Krebsregister erfasst und speichert Informationen über Krebserkrankungen. Mit der strukturierten Erfassung wird auch eine belastungsfähige Interpretation ermöglicht. Somit ergibt sich eine verlässliche Datenbasis über die Häufigkeit, die regionale Verbreitung, die Überlebensraten sowie die Trendentwicklung bestimmter Krebsarten. Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt es sehr, dass mit dieser Datenbasis präventive Maßnahmen ausgebaut und noch passgenauer zugeschnitten werden können.

Öffentliches Aufsehen erregte die vorgesehene Änderung, dass Ärzte, die ihrer seit 2005 bestehenden Meldepflicht an das NRW-Krebsregister nicht nachkommen, in Zukunft mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 50.000 € rechnen müssen. Wir schließen uns aber der Einschätzung an, dass diese Sanktionsmöglichkeiten nötig sind, um eine annähernde Vollständigkeit bei den Meldungen an das EKR zu erreichen.

Aus dem EKR war beispielsweise zu vernehmen, dass so die epidemiologische Bestimmung von DCO-Fällen (Death Certificate Only) im Abschlussbericht der Aufbauphase 2013 möglich wäre. Alles in allem unterstützen wir das Krebsregistergesetz auch aus Opposition heraus, damit das Gesetz schnellstens in Kraft treten und rasch mit der Implementierung der Änderungen – zum Wohle der Bevölkerung – begonnen werden kann.

Torsten Sommer (PIRATEN):

Krebserkrankungen stellen nach den Herz-Kreislauferkrankungen die zweithäufigste Todesursache dar. Aus diesem Grund ist die Krebsbekämpfung eine der größten Herausforderungen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Krebsregisters ist der erste Schritt zu einem flächendeckenden Instrument der präventiven Krebsbekämpfung geschaffen.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Einrichtung eines Krebsregisters wird dargestellt, dass es sich um ein epidemiologisches Krebsregister handle. Bei genauerer Betrachtung kann festgestellt werden, dass es sich lediglich um einen klinischen Ansatz eines Krebsregisters handelt.

Die Problemaufzeigung im Gesetzentwurf lässt dieses bereits aufgrund der Begrifflichkeit der Er-

fassung, Speicherung und Interpretation der Informationen zu den Krebserkrankungen der betroffenen Personen erkennen.

Nichtsdestotrotz gehen wir davon aus, dass in Zukunft eine Ergänzung im Hinblick eines echten epidemiologischen Krebsregisters erfolgen wird. Denn wie der Gesetzentwurf richtigerweise feststellt, bestand schon seit 1. Juli 2005 durch sich verändernde gesetzliche oder strukturelle Rahmenbedingungen sowie durch sich rasant entwickelnde medizinische und medizinisch-technische Innovationen Korrektur- und Anpassungsbedarf.

In der Hoffnung auf eine Weiterentwicklung des ersten Gesetzentwurfs zur Einrichtung eines Krebsregisters stimmen wir diesem zu.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter:

Das Epidemiologische Krebsregister Nordrhein-Westfalen arbeitet seit Jahren sehr erfolgreich. Damit das weiter gewährleistet ist, besteht die Notwendigkeit inhaltlicher Konkretisierungen und Aktualisierungen der bisherigen gesetzlichen Regelung.

Konkret brauchen wir Regelungen zur besseren Datenqualität und zur besseren Zuordnung von Daten.

Weiterhin ist es inzwischen notwendig geworden, Regelungen zum länderübergreifenden Datenabgleich auf der Basis des Bundeskrebsregisterdatengesetzes von 2009 zu schaffen

Ferner werden konkretisierende Regelungen zum Datenabgleich zur Evaluierung des Mammographie-Screenings benötigt. Lieder brauchen wir auch eine Vorschrift zu Ordnungswidrigkeiten. Lassen Sie mich den letzten Punkt etwas ausführlicher darstellen:

Die Einführung einer Meldepflicht für die die Diagnose feststellenden Ärzte und Ärztinnen erfolgte 2005. Leider musste das epidemiologische Krebsregister wiederholt eine „offene Verweigerungshaltung“ auch bei onkologisch Tätigen erleben.

Ein solches Verhalten verringert die Datenqualität durch nicht erreichte Vollständigkeit und Vollständigkeit der Meldungen.

Das kann nach Jahren der Geduld während des Aufbaus künftig nicht mehr toleriert werden, denn es behindert die Arbeit des Epidemiologischen Krebsregisters und schadet der Aussagefähigkeit der Daten und Analysen des Registers.

Eine solche Verweigerung kann auch gegenüber den Betroffenen und der gesamten Bevölkerung unseres Landes nicht hingenommen werden.

Die Vollständigkeit der Meldungen ist Voraussetzung für belastbare Aussagen zum Krebsgeschehen in Nordrhein-Westfalen.

Die künftig grundsätzliche Möglichkeit der Ahndung fördert die Datenqualität.

Wie sieht das dafür vorgesehene Verfahren aus?

Die Möglichkeit, Ordnungswidrigkeiten zu verhängen, greift bei unterlassener Meldung oder unterlassener Information der Patientin/des Patienten.

Um dies zu erkennen, erfolgt die Prüfung der Vollständigkeit in Ergänzung zur routinemäßigen Plausibilitätsprüfung der Meldedaten beim Epidemiologischen Krebsregister. Es unterstützt damit die zuständige Bezirksregierung. Damit wird dann die Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten durch die Bezirksregierung möglich.

Krebserkrankungen sind in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen die zweithäufigste Todesursache nach Herz-Kreislaufkrankungen.

Das Epidemiologische Krebsregister NRW erfasst, speichert und interpretiert Informationen zu Krebserkrankungen und bietet damit eine wichtige Informationsbasis über die Häufigkeit der einzelnen Krebserkrankungen, ihre regionale Verbreitung, die Überlebensraten der einzelnen Krebserkrankungen und zeigt so über die Zeit auch Trendentwicklungen auf.

Seine Daten sind notwendig für die Bereiche der Prävention, aber auch für die Versorgung und die Planungen zur Versorgung. Sie sind außerdem hilfreich für die wissenschaftliche Forschung.

Das Epidemiologische Krebsregister NRW verfügt allein schon durch seine Bezugsgröße auf fast 18 Millionen Einwohner damit eine wichtige Aussagekraft, die es zu fördern und zu stärken gilt.

Das Land leistet dazu seinen Beitrag, indem es nach der gemeinsamen Aufbauphase zusammen mit der deutschen Krebshilfe das Register seit einigen Jahren nun vollständig mit 2,3 Millionen € pro Jahr finanziert.

Das Land beteiligt sich darüber hinaus anteilig an der Finanzierung des bundesweit tätigen Kinderkrebsregisters in Mainz.

Und wir werden als Nächstes als Konsequenz der bundesgesetzlichen Regelungen des Krebsfrüherkennungs- und Registergesetzes landesweit die erforderlichen Strukturen für eine klinische Krebsregistrierung schaffen, die in Ergänzung zur Arbeit des bestehenden Epidemiologischen Registers dann auch die onkologische Qualitätssicherung voranbringen wird.

Anlage 4

Zu TOP 17 – „Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums“ – zu Protokoll gegebene Rede

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales:

Im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums weisen drei Gesetze eine sogenannte Verfallsklausel zum 31. Dezember 2013 auf.

In einem weiteren Gesetz ist eine Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag zum 31. Dezember 2013 vorgesehen.

Da alle Gesetze auch über das Jahr 2013 hinaus Bestand haben müssen, ist eine Änderung der Befristungen erforderlich. Zusätzlich soll durch den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf die von der Landesregierung kürzlich beschlossene Einrichtung einer Stabsstelle für den Landesbeauftragten für die Informationstechnik beim MIK im Besoldungsrecht nachvollzogen werden.

Im Einzelnen bedeutet das, dass der im Versorgungslastenverteilungsgesetz vorgesehenen Berichtspflicht zum Ende dieses Jahres nachgekommen wird und diese Passage im Gesetz damit für die Zukunft entfallen kann.

Auch beim Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 und beim Ausschussmitglieder-Entschädigungsgesetz sollen die bisherigen Befristungen aufgehoben werden, da es sich um sogenannte Stammgesetze handelt, die weiterhin benötigt werden.

Das Gesetz über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst soll nun letztendlich um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2016 verlängert werden.

Viele Städte mit Berufsfeuerwehren konnten in den vergangenen Jahren die nach EU-Vorgabe zu reduzierende Wochenarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst von ehemals 54 auf heute 48 Stunden noch nicht vollständig durch die Einstellung von zusätzlichem Personal auffangen. Sie sollen daher nach unserer Auffassung auch noch in den nächsten drei Jahren die Möglichkeit haben, ihren Feuerwehrleuten eine angemessene Zulage zu zahlen, wenn diese freiwillig ein paar Stunden pro Woche länger arbeiten und damit dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten besser nachkommen können.

Schließlich bringen wir mit dem Gesetzentwurf noch die Amtsbezeichnungen für die künftigen beiden Leistungsämter beim Beauftragten der

Landesregierung für die Informationstechnik im Besoldungsrecht aus, damit die Einrichtung der Stabsstelle Landesbeauftragter für die Informationstechnik – CIO – beim MIK nach langer, aber sorgfältiger Planung endlich erfolgen kann.

Über die Einrichtung der dazugehörigen Planstellen soll dann im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2014 befunden werden.

Anlage 5

Zu TOP 18 – „Gesetz zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern“ – zu Protokoll gegebene Rede

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung:

I. Problem

Eine Altersgrenze für die Verbeamtung gibt es in sämtlichen Beamtengruppen. Lediglich für die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer fehlt eine solche Grenze. Für diesen Personenkreis finden die sonst üblichen Regelungen aus dem Landesbeamtengesetz und der Laufbahnverordnung keine Anwendung.

II. Lösung

Der vorliegende Gesetzentwurf schließt diese Lücke. Bislang haben die Hochschulen oft mit Verweis auf § 7 Abs. 4 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung von der Verbeamtung derjenigen Bewerberinnen und Bewerber abgesehen, die das 45. Lebensjahr überschritten hatten. Die Hochschulen wollten damit vermeiden, dass sie für die Versorgungslasten Ausgleichszahlungen an das Land leisten müssen.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat am 22. Januar dieses Jahres entschieden, dass das nicht zulässig ist. Dies führt dazu, dass die Hochschulen aktuell grundsätzlich dazu verpflichtet sind, alle gesundheitlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zu verbeamten.

Das ist eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung gegenüber allen anderen Beamtengruppen, die darüber hinaus zu erheblichen Mehrkosten für die Hochschulen führt.

Vor diesem Hintergrund schlage ich eine Änderung des Hochschul- und des Kunsthochschulgesetzes vor. Wir schaffen so die gesetzliche Grundlage, die das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zu einer entsprechenden Rechtsverordnung ermächtigt.

III. Erläuterung und Begründung

Beamtinnen und Beamte sind ihrem Dienstherrn in besonderer Weise verpflichtet. Dem steht die Verpflichtung des Dienstherrn gegenüber, ihre Versorgung im Ruhestand zu gewährleisten.

Es ist allgemein – und auch höchstrichterlich (unter anderem Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 23.02.2012) – anerkannt, dass diese Versorgung in einem ausgewogenen Verhältnis zur Lebensdienstzeit stehen muss.

Deshalb gibt es für sämtliche Beamtengruppen eine Altersgrenze. Es gibt keinen Grund, ausschließlich für Professorinnen und Professoren hiervon abzuweichen.

Um ein Missverständnis von vornherein zu vermeiden: Dies bedeutet nicht, dass jenseits eines gewissen Alters zukünftig niemand mehr auf eine Professur berufen werden kann. Wir regeln hier lediglich die Frage der Verbeamtung. Eine Anstellung als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer ist weiterhin auch jenseits dieser Altersgrenze möglich – dann allerdings in einem Angestelltenverhältnis, nicht als Beamtin oder als Beamter. Zudem wird es auch möglich sein, in begründeten Fällen Ausnahmen von der Altersgrenze zu machen.

Dass der Weg über eine Verordnungsermächtigung zur Regelung der Altersgrenze zulässig ist, hat das Bundesverwaltungsgericht am 23. Februar 2012 entschieden.

Darüber hinaus führt dieser Weg auch zu einem systematischen Gleichklang mit den Vorschriften für andere Beamtinnen und Beamte im Land: Auch hier sind die entsprechenden Altersgrenzen aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung (in § 5 Abs. 1 Landesbeamtengesetz) in der Laufbahnverordnung geregelt.

Anlage 6

Zu TOP 19 – „Neufassung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Erklärung nach § 46 GeschO

Dieser Punkt, diese rückwärtsgewandte Sichtweise schmerzt sehr. Ich werde mich dafür einsetzen, dass meine Fraktion einige dieser Punkte noch einmal prüfen lässt und in den gemeinsamen Arbeitskreis einbringt.

gez. Michele Marsching

Michele Marsching (PIRATEN):

Persönliche Stellungnahme zum Abstimmungsverhalten zu Antrag „Neufassung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen“

Ich habe dem gemeinsamen Antrag zur „Neufassung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen“ zugestimmt. Ich habe das – nach langer Diskussion in der Fraktion – mit einigen Bauchschmerzen getan.

Die Schmerzen sind dabei bei einigen meiner Kollegen anscheinend so groß, dass sie sich gegen die Neufassung entschieden haben.

Ich möchte klarstellen, dass diese neue Geschäftsordnung eine klare Verbesserung ist. Es werden Minderheitenrechte gestärkt, „Parlamentarische Gepflogenheiten“ verschriftlicht, Regeln im Petitionsausschuss an die Realität angepasst. Auch wurden Regeln aus den Anlagen in den Haupttext übernommen – mehr Lesbarkeit bedeutet mehr Transparenz – und auch uneinheitliches Abstimmungsverhalten soll protokolliert werden. Auch die Kurzintervention ist ein großartiges Mittel der parlamentarischen Auseinandersetzung. Diese Punkte unterstütze ich zusammen mit meiner Fraktion.

Trotzdem habe ich ein paar Kritikpunkte, die mir die Entscheidung schwer machen. Die Mehrheit der Fraktionen wollte Streaming, Audiomitschnitte oder ähnliches nicht verpflichtend machen.

Stattdessen sind diese Anfragen in eine andere Arbeitsgruppe geschoben worden. Die Willensbekundung ist aber kein technisches Problem.

Auch unsere Vorschläge zur Belebung der Parlamentsdebatten wurden nicht übernommen. Die fixe Reihenfolge der Redebeiträge zu flexibilisieren oder eine Mittagspause einzuführen, damit Abgeordnete nicht 14 Stunden durchgängig im Plenum sitzen müssen.

Am meisten aber störe ich mich bei unserem Vorschlag zur elektronischen Auszählung namentlicher Abstimmungen. Statt nach vorne zu blicken und die Vision der bis heute gültigen Geschäftsordnung aufzunehmen, wird die Formulierung in § 43(2) gestrichen, dass die namentliche Abstimmung auch „durch Zuhilfenahme einer elektronischen Abstimmungsanlage“ durchgeführt werden kann. Stattdessen hebe man „gerne die Hand.“